

Schweizerisches Bundesblatt.

40. Jahrgang. IV.

Nr. 48.

3. November 1888.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.*

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1889.

(Vom 22. Oktober 1888.)

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 1889 zu unterbreiten und denselben mit folgenden einleitenden Bemerkungen zu begleiten.

Der Entwurf erzeugt

| | |
|---|----------------|
| an Einnahmen | Fr. 60,700,000 |
| und an Ausgaben | „ 61,758,000 |
| mit einem Ausgaben-Ueberschuß | Fr. 1,058,000 |

Im diesjährigen Budget ist ein solcher von Fr. 850,000 vorgesehen.

Nach der üblichen Aushebung der Einnahmen und Ausgaben der Militärwerkstätten, der Pferde-Regie und der Münzverwaltung, welche Anstalten alle das Budget nicht beeinflussen, verbleiben

| | |
|--|----------------|
| an Einnahmen | Fr. 55,792,000 |
| und an Ausgaben | „ 54,734,000 |
| ergibt sich gleich dem vorstehenden Defizit eine | |
| Summe von | „ 1,058,000 |

Bei Vergleichung der für das laufende Jahr veranschlagten Einnahmen mit denjenigen des vorliegenden Entwurfes übersteigen diese letztern die erstern um die Summe von Fr. 3,470,000, deren einzelne Posten folgende sind:

a. Mehreinnahmen:

| | | |
|--|------------|------------------|
| 1) Liegenschaften | Fr. | 19,000 |
| 2) Betriebskapitalien und Anlehens-Amortisationsfond | " | 475,000 |
| 3) Departement des Auswärtigen | " | 3,000 |
| 4) Finanzverwaltung | " | 10,000 |
| 5) Zollverwaltung | " | 1,580,000 |
| 6) Post- und Eisenbahndepartement | " | 1,530,000 |
| 7) Verschiedenes | " | 7,000 |
| | <u>Fr.</u> | <u>3,624,000</u> |

b. Mindereinnahmen:

| | | |
|---|------------|----------------|
| a. Zinsen von angelegten Kapitalien | Fr. | 142,000 |
| b. Militärdepartement | " | 2,000 |
| c. Handels- und Landwirthschaftsdepartement | " | 10,000 |
| | <u>Fr.</u> | <u>154,000</u> |

verbleiben gleich den obigen Fr. 3,470,000.

In Betreff der Vereinnahmung des Anlehens-Amortisationsfonds wird auf das hiernach an betreffender Stelle Angebrachte verwiesen. Die Mindereinnahme an Zinsen von angelegten Kapitalien ist Folge Ihres Beschlusses vom 23. Juni ds. Js., wonach der Baarbestand der Bundeskasse auf 10 Millionen Franken gebracht und bis auf gegentheilige Beschlußfassung auf dieser Höhe erhalten werden muß.

| | | |
|--|-----|------------------|
| Zu den Ausgaben übergehend, ergeben sich nach Abstrich derjenigen der hievor genannten fünf Etablissements | Fr. | 55,772,000 |
| Voranschlag für das laufende Jahr | " | 52,090,000 |
| oder mehr gegenüber dem Vorjahre | " | <u>3,682,000</u> |

Ausgaben-Vermehrungen:

| | | |
|--|-----|-----------|
| 1) bei der allgemeinen Verwaltung | Fr. | 18,000 |
| 2) „ dem Departement des Auswärtigen | „ | 346,000 |
| 3) „ „ Departement des Innern | „ | 801,000 |
| 4) „ „ Justizdepartement | „ | 12,000 |
| 5) „ „ Militärdepartement | „ | 1,325,000 |
| 6) „ „ Finanz- und Zolldepartement | „ | 165,000 |
| 7) „ „ Industrie- und Handelsdepartement | „ | 49,000 |
| 8) „ „ Post- und Eisenbahndepartement | „ | 963,000 |
| 9) „ Unvorhergesehenem | „ | 3,000 |

Gleich den vorstehenden Fr. 3,682,000

Die Vermehrung bei dem Departement des Auswärtigen beruht hauptsächlich auf dem Posten für die Weltausstellung in Paris, für welche als Kreditrestanz Fr. 325,000 eingestellt werden.

Beim Departement des Innern finden sich Fr. 70,000 Erhöhung aus Anlaß der diesjährigen Volkszählung und Fr. 100,000 zur Förderung der schweizerischen Kunst. Im Fernern erheischen die Subventionen an Kantone für öffentliche Werke einen erhöhten Ansatz von Fr. 467,000; die betreffende Rubrik erreicht nunmehr eine Ziffer von beinahe Fr. 2,000,000.

Für das Hochbauwesen beträgt die Vermehrung Fr. 461,000.

Bedeutende Mehrkosten erheischen die Anschaffungen für Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung der Truppen, sowie die Festungsbauten am Gotthard. Die Differenz gegenüber dem diesjährigen Voranschlag beträgt Fr. 1,148,000.

Das Post- und Eisenbahndepartement erzielt eine Vermehrung von Fr. 963,000, wovon Fr. 420,000 auf Gehalte und Vergütungen der Post- und Telegraphenbeamten entfallen. Der Mehrausgabe steht aber eine Mehreinnahme von Fr. 1,530,000 gegenüber.

Wiewohl die Zolleinnahmen in einer Summe von Fr. 24,000,000 veranschlagt sind und Fr. 450,000 — die Restanz des Anleihsen-Amortisationsfond, dessen Fortbestand uns nicht angezeigt erscheint — herübergenommen worden sind, bleibt gleichwohl noch ein muthmaßliches Defizit von circa Fr. 1,000,000 stehen, welche Summe sich er-

fahrungsgemäß um eine weitere Million Franken Nachtragskredite vermehren wird (für das laufende Jahr betragen dieselben bereits in runder Summe Fr. 1,700,000), so daß wir vor einem auf Fr. 2,000,000 ansteigenden Ausgabenüberschuß — Unvorhergesehenes nicht mitgerechnet — stehen. Das dem Budget beigelegte Tableau gibt uns ein Verzeichniß der ordentlichen und außerordentlichen, theils bewilligten, theils sicher bevorstehenden Bau-, Militär- und anderer Ausgaben, aus welchem hervorgeht, daß eine erhebliche Verminderung solcher Ausgaben für die nächstkünftigen Jahre nicht zu erwarten steht — schon anhängiger Subventionsgesuche nicht zu gedenken.

Die voraussichtlichen diesjährigen Zolleinnahmen im Betrage von beiläufig Fr. 25,000,000 dürfen nicht als maßgebend für nächstes Jahr betrachtet werden, da infolge von vorauszusehenden Tarifierabsetzungen und Rückzöllen Einnahme-Verminderungen in Aussicht stehen, welche eine höhere Budgetirung nicht gestatten. Es ist nun allerdings nicht zu übersehen, daß diesem muthmaßlichen Betriebsdefizit auch Vermögensvermehrungen — ca. Fr. 1,200,000 — für Schuldentilgung, Erstellung von Gebäuden etc., gegenüberstehen, welche in der Generalrechnung am Schlusse künftigen Jahres ihre Geltung finden werden. Dennoch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß unsere finanzielle Situation auf einem Punkte angelangt ist, wo die Kreirung neuer ständiger Ausgabenposten voraussichtlich an die Eröffnung entsprechender neuer Einnahmequellen geknüpft werden müßte, indem eine namhafte und dauernde Verminderung unserer Ausgaben nur möglich wäre durch Abänderung von verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen, auf welchen der wesentlichste Theil dieser Ausgaben beruht.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen schreiten wir zur Erläuterung der einzelnen Ansätze.



Einnahmen.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

1. Waffenplätze.

| | Kapitalanschlag. | |
|-------------------------|-------------------|-------------|
| a. Thun | Fr. 1,832,428. — | Fr. 78,500 |
| b. Herisau | " 465,479. 10 | " 17,000 |
| c. Frauenfeld | " 450,755. 10 | " 6,900 |
| d. Bière | " 55,978. 06 | " 1,300 |
| | Fr. 2,804,640. 26 | Fr. 103,700 |

B. 1888 Fr. 92,648. —

R. 1887 " 86,161. 45

a. Einnahmen des Waffenplatzes Thun.

Zinse der Pferderegie und der Militärwerkstätten . Fr. 37,200

Landwirthschaftlicher Betrieb:

| | | |
|---|-----------|------------|
| 1. Allmendbesatz | Fr 11,500 | |
| 2. Futter, Gras und Früchte | " 23,500 | |
| 3. Vergütung für die Fohlenweiden | " 2,064 | |
| 4. Torf | " 4,000 | |
| 5. Verschiedenes | " 236 | |
| | | " 41,300 |
| | | Fr. 78,500 |

B. 1888 Fr. 67,348. —

R. 1887 " 62,030. 35

Die Vermehrung bei der Pferderegie und den beiden Militärwerkstätten beträgt Fr. 6852, infolge der im verflossenen Jahre ausgeführten Neubauten. Der landwirthschaftliche Betrieb erzielt

eine Zunahme von Fr. 4200, herrührend hauptsächlich von Mehrerlös aus Gras. Bei der fortschreitenden Verbesserung des Bodens gestalten sich auch die Einnahmen successive günstiger.

b. W a f f e n p l a t z H e r i s a u.

| | |
|------------------------------------|------------|
| 1. Viehbesatz | Fr. 7,400 |
| 2. Futter und Früchte | „ 4,000 |
| 3. Mieth- und Pachtzinse | „ 5,400 |
| 4. Verschiedenes | „ 200 |
| | <hr/> |
| | Fr. 17,000 |

B. 1888 Fr. 17,200. —

R. 1887 „ 16,611. 25

Die Herabsetzung des Ansatzes um Fr. 200 erscheint durch das letztjährige Rechnungsergebniß gerechtfertigt.

c. W a f f e n p l a t z F r a u e n f e l d Fr. 6900

B. 1888 Fr. 6900. —

R. 1887 „ 6101. 85

Ohne Veränderung.

d. W a f f e n p l a t z B i è r e Fr. 1300

B. 1888 Fr. 1200

R. 1887 „ 1418

Mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebniß wird der Ansatz um Fr. 100 erhöht.

2. S c h a n z e n b o d e n (Kapitalanschlag Fr. 67,800) . . . Fr. 1300

B. 1888 Fr. 1300. —

R. 1887 „ 1491. 52

3. P u l v e r m ü h l e n u n d D e p e n d e n z e n.

| | | |
|------------------|-----------------------------------|-------------------|
| I. Bezirk Lavaux | } Kapitalanschlag Fr. 316,624. 40 | <u>Fr. 12,665</u> |
| II. „ Worblaufen | | |
| III. „ Chur | | |

B. 1888 Fr. 12,606. —

R. 1887 „ 12,606. 20

4. W a f f e n f a b r i k B e r n (Kapitalanschlag Fr. 154,800) . . . Fr. 6192

B. 1888 Fr. 6500

R. 1887 „ 5928

5. Liegenschaft in Köniz (Kapitalanschlag Fr. 49,865) Fr. 2224

B. 1888 Fr. 2224

R. 1887 „ 2224

6. Zollhäuser.

| | | | |
|---------------|---|-------------------------------------|-------------------|
| I. Zollgebiet | } | Kapitalanschlag Fr. 1,086,592. 55 . | <u>Fr. 43,464</u> |
| II. „ | | | |
| III. „ | | | |
| IV. „ | | | |
| V. „ | | | |
| VI. „ | | | |

B. 1888 Fr. 41,918. —

R. 1887 „ 41,046. 29

7. Postgebäude.

| | Kapitalanschlag. | |
|------------------------------|--------------------------|----------------------|
| a. Genf | Fr. 495,000. — | } <u>Fr. 136,155</u> |
| b. Vernex-Montreux | „ 168,000. — | |
| c. Bern | „ 425,000. — | |
| d. Winterthur | „ 230,820. 15 | |
| e. St. Gallen | „ 974,000. — | |
| f. Chur | „ 267,000. — | |
| g. Luzern | „ 665,000. — | |
| h. Interlaken | „ 154,600. — | |
| i. Glovelier | „ 20,860. 58 | |
| k. Spiez | „ 3,600. — | |
| | <u>Fr. 3,403,880. 73</u> | |

B. 1888 Fr. 129,435. —

R. 1887 „ 82,676. 60

Die Erhöhung gegenüber dem diesjährigen Budget liegt in dem Hinzutritt des neu erworbenen Postgebäudes Vernex-Montreux.

B. Kapitalien.**1. Angelegte Kapitalien.**

| | Kapitalanschlag. | |
|--------------------|-----------------------|--------------------|
| a. Werthschriften: | | |
| 1. Inländische | Titel . Fr. 5,000,000 | } 3¼ % Fr. 516,750 |
| 2. Ausländische | „ . „ 10,900,000 | |
| b. Bankdepositen | „ . „ 2,500,000 | 2 % „ 50,000 |
| c. Wechsel | „ . „ — | „ 20,000 |
| | <u>Fr. 18,400,000</u> | <u>Fr. 586,750</u> |

B. 1888 Fr. 729,000. —

R. 1887 „ 660,041. 04

Die eidgenössischen Werthschriften betragen zu Ende des abgelaufenen Jahres:

| | | | |
|--|-----|-------------|--------------------|
| 1) die inländischen | Fr. | 7,098,703. | 65 |
| 2) die ausländischen | „ | 10,604,927. | 30 |
| | | <u>Fr.</u> | <u>17,703,630.</u> |
| die Bankdepositen beliefen sich auf | „ | 3,091,573. | 75 |
| der Bestand des Wechselportefeuilles war | „ | 6,392,137. | 90 |
| | | <u>Fr.</u> | <u>27,187,342.</u> |
| | | Total | Fr. 27,187,342. 60 |

Zur Feststellung des Voranschlages fallen nun folgende weitere Faktoren in Betracht:

1) Durch Postulat der Bundesversammlung vom 23. Juni abhin wurde der Bundesrath eingeladen, den Baarbestand der Bundeskasse auf 10 Millionen Franken zu bringen und denselben bis auf gegentheiligen Beschluß der Räthe auf dieser Höhe zu erhalten.

2) Die Auslieferung des Anleihens an die Alkoholverwaltung betragend laut der letztjährigen Staatsrechnung Fr. 2,200,000.

3) Die Vergütung an die Spezialfonds für Zinsdifferenz auf dem Darleihen an Zürich und Aargau, zu Handen der Nationalbahn-Garantiestädte, repräsentirend zu 1 % ein Kapital von Fr. 1,150,000.

Total der drei Summen Fr. 13,350,000

Davon sind aber in Abzug zu bringen:

| | | |
|--|-----|-----------|
| Der Bestand der Bundeskasse pro Ende 1887 | | |
| und der Baarvorrath im Gewölbe auf gleiche Zeit, | | |
| zusammen in runder Summe | „ | 4,578,000 |
| verbleiben | Fr. | 8,772,000 |

Gestützt hierauf stellt sich der nächstjährige Voranschlag der angelegten Kapitalien, vorausgesetzt, daß die diesjährige Staatsrechnung ohne Defizit abgeschlossen werde, in runder Summe auf Fr. 18,400,000, welche wie folgt repartirt werden:

| | | | | |
|--------------------------------|------------|-------------------|-----------------------|--------------|
| | | Kapitalanschlag. | | |
| 1) Inländische Titel | Fr. | 5,000,000 | } 3 1/4 % Fr. 516,750 | |
| 2) Ausländische „ | „ | 10,900,000 | | |
| 3) Bankdepositen | „ | 2,500,000 | | 2 % „ 50,000 |
| 4) Wechsel | „ | — | | „ 20,000 |
| | <u>Fr.</u> | <u>18,400,000</u> | <u>Fr. 586,750</u> | |

Zur Begründung des Zinsfußes von 3 % für die in- und ausländischen Titel wird angeführt, daß im laufenden Jahre 2 Millionen Franken 3 % englische Consols in solche von $2\frac{3}{4}$ % konvertirt und in der Voraussicht einer bevorstehenden Konversion die 4 % preußischen Consols und deutsche Reichsanleihe theilweise durch $3\frac{1}{2}$ % ersetzt worden sind.

2. Betriebskapitalien.

| | Kapitalanschlag. | |
|---|------------------|-------------|
| a. Pferderegie | Fr. 250,000 | Fr. 10,000 |
| b. Konstruktionswerkstätte | „ 175,000 | „ 7,000 |
| c. Munitionsfabrik | „ 875,000 | „ 35,000 |
| d. Waffenfabrik | „ 186,000 | „ 7,440 |
| e. Pulververwaltung | „ 750,275 | „ 30,010 |
| f. Münzverwaltung | „ 150,000 | „ 6,000 |
| g. Postverwaltung | „ 2,282,500 | „ 91,300 |
| h. Telegraphenverwaltung | „ 1,625,000 | „ 65,000 |
| i. Liegenschaftsverwaltung Thun | „ 5,000 | „ 200 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | Fr. 6,298,775 | Fr. 251,950 |

B. 1888 Fr. 226,797. —

R. 1887 „ 242,018. 28

Da obige Ansätze in gleicher Höhe in den Ausgaben der betreffenden Verwaltungen erscheinen, so ist an dieser Stelle nichts Näheres darüber anzubringen.

3. Anleihe-Amortisationsfond.

Beitrag des Restbetrages an die Schuldentilgung . . . Fr. 450,000

Nachdem infolge Ihres Beschlusses vom 20. Dezember 1886, betreffend die Konversion des Anleihe, sämtliche daherigen Kosten im Betrage von Fr. 550,000 aus dem damals 1 Million Franken betragenden Fond bestritten worden sind, haben wir im Hinblick auf die das vorliegende Budget namentlich belastenden Militärausgaben für Bekleidung und Ausrüstung, sowie für Festungsbauten am Gotthard, die Restanz des Fondes behufs Vermehrung der Einnahmen, entsprechend einem frühern Vorgang, hieher eingestellt.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

| | |
|----------------------------|-------------------|
| 1. Bundeskanzlei | Fr. 13,500 |
| 2. Bundesgericht | „ 8,000 |
| | <u>Fr. 21,500</u> |

B. 1888 Fr. 21,500. —
 R. 1887 „ 21,183. 51

Ohne Veränderung.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Departement des Auswärtigen.

Politische Abtheilung.

Bewilligungen zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes Fr. 22,000

B. 1888 Fr. 15,000
 R. 1887 „ 23,205

Die beantragte Erhöhung gründet sich auf den stets wachsenden Zufluß von Naturalisationsbegehren; es ist nicht wahrscheinlich, daß wir Ihnen in kurzer Zeit die gegentheilige Erscheinung zu melden haben werden

Handelsabtheilung.

| | |
|---|------------|
| 1. Handelsamtsblatt | Fr. 38,000 |
| 2. Kontrolle für Gold- und Silberwaaren | " 100 |
| | Fr. 38,100 |

B. 1888 Fr. 36,500. —
R. 1887 " 30,987. 20

Ad 1. Die Staatsrechnung pro 1887 verzeigt eine Einnahme von Fr. 37,571. 20; in's Budget pro 1888 sind Fr. 35,800 aufgenommen. Der Ansatz für das nächste Jahr enthält somit eine Erhöhung von Fr. 1500. Wir berechnen nämlich:

- a. die Abonnementseinnahmen (Fr. 2550 à Fr. 6) zu Fr. 15,300;
- b. die Entschädigung für die Publikationen der Eintragungen in's Handelsregister (Art. 31 der revidirten Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt) zu Fr. 6000;
- c. den Beitrag des eidgenössischen Finanzdepartements für Publikation der Bilanzen der Emissionsbanken zu Fr. 7000;
- d. die Einnahmen für Publikation der Bilanzen der Versicherungsgesellschaften zu Fr. 2000;
- e. der Alkoholverwaltung zu Fr. 180;
- f. des Kontrollbureau für Gold- und Silberwaaren zu Fr. 20;
- g. die Einnahmen für Annoncen zu Fr. 7500.

Erhöht sind im Hinblick auf das Rechnungsergebniß pro 1887 folgende Posten:

- a. um Fr. 300;
- b. um Fr. 200 und
- g. um Fr. 1500.

Ad 2. Die Anfertigung der Stempel für die Gold- und Silberwaaren wurde früher von einem Beamten des Departements vorgenommen; gegenwärtig ist dieselbe einem Graveur übertragen. Die Kosten der Anfertigung werden von den Kontrollämtern rückerstattet; eine Einnahme über diese Kosten hinaus besteht nicht mehr, daher die Reduktion dieses Postens.

Die in's Budget pro 1888 der Handelsabtheilung aufgenommenen Einnahmeposten für Fabrik- und Handelsmarken, sowie für Eintragung von literarischen und künstlerischen Werken werden in der IV. Abtheilung des Departements (Bureau für gewerbliches und literarisches Eigenthum) vorgemerkt.

Abtheilung Auswanderungswesen.

| | |
|------------------------------------|---------|
| Patentgebühren und Bußen | Fr. 500 |
| B. 1888 Fr. 100 | |
| R. 1887 „ 1370 | |

Anstatt des in den früheren Budgets jeweilen pro memoria aufgeführten Ansatzes von Fr. 100 haben wir in's diesjährige Budget den Posten von Fr. 500 aufgenommen, ein Betrag, welcher der Summe der eingehenden Patentgebühren ziemlich nahe kommen dürfte. Die Höhe der für Genehmigung der Anstellung von Unteragenten und für Mutationen eingehenden Gebühren, sowie die Höhe der eingehenden Bußen kann dagegen im Voraus auch annähernd nicht bestimmt werden.



C. Justiz- und Polizeidepartement.

| | |
|---|----------|
| 1. Bußen aus Strafprozessen | Fr. 700 |
| 2. Gebühren für Einträge in's Handelsregister | „ 5800 |
| | Fr. 6500 |
| B. 1888 Fr. 6500. — | |
| R. 1887 „ 8265. 50 | |

Ad 1. Der Betrag dieser Einnahmen ist schwankend; wir glauben ihn gleich ansetzen zu können, wie pro 1888.

Ad 2. Es ist derselbe Ansatz wie für 1888. Möglicherweise wird dieser Betrag überschritten. Indessen läßt sich das Ergebnis pro 1888 noch nicht bestimmen. Die Summe von Fr. 5800 ergibt sich als Mittel der Einnahmen in den Jahren 1884—1886, in welchen der Geschäftsgang ein regelmäßiger war. Auf den Ertrag des Jahres 1887 (Fr. 7398) kann nicht abgestellt werden, da durch die Statutenänderungen von Aktiengesellschaften und Genossenschaften, welche gemäß Artikel 898 O. R. auf Ende 1887 durchgeführt werden mußten, für genanntes Jahr eine Mehreinnahme resultirte.



D. Militärdepartement.

| | |
|--|--------------------|
| 1. Pferderegie | Fr. 239,100 |
| <hr/> | |
| a. Miethgelder: 270 Pferde mit 180 Diensttagen = 48,600 à Fr. 3. 50 | Fr. 170,100 |
| b. Vergütungen für im Dienste beschädigte, um- gestandene oder ausrangirte Pferde | " 18,000 |
| c. Erlös von an Offiziere verkauften Pferden | " 18,000 |
| d. Inventarvermehrung | " 17,000 |
| e. Verschiedenes | " 16,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 239,100 |
| | <hr/> |
| B. 1888 | Fr. 216,000 |
| R. 1887 | " 265,629 |

Ad a. Wir berechnen den durchschnittlichen Pferdebestand für 1889 auf 270 Stück, was bei einer Verwendung von annähernd 180 Tagen per Pferd à Fr. 3. 50 den eingestellten Posten ergibt.

Ad b. Die Erhöhung von Fr. 2000 entspricht dem höhern Pferdebestand.

Ad c. Wir beantragen eine kleine Erhöhung um Fr. 3000, glauben aber nicht, auf die Einnahme von 1887 rechnen zu dürfen, weil diese auf ausnahmsweise Verhältnisse zurückzuführen war.

Ad d. Dieser Posten wird berechnet wie folgt:

Die Pferdeankäufe belaufen sich laut Ausgaben auf Fr. 75,000

Davon ab:

Abgang laut Posten b und c . . . Fr. 36,000

Sodann Werthverminderung der übrigen
Pferde

" 22,000

" 58,000

Somit muthmaßliche Inventarvermehrung **Fr. 17,000**

Ad e. Infolge des stärkern Pferdebestandes nehmen wir eine etwelche Mehreinnahme in Aussicht.

| | | | | | |
|-----------------------------------|---------|--------------|----|--|-------------|
| 2. Konstruktionswerkstätte | | | | | Fr. 521,900 |
| | B. 1888 | Fr. 251,072. | — | | |
| | R. 1887 | „ 411,642. | 99 | | |

1. Neues Material.

a. Stäbe.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|------------|
| 8 Stabsfourgons für Landwehr-Infanterie-Brigaden | | | | | Fr. 12,000 |
|--|--|--|--|--|------------|

b. Kavallerie.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|-----------|
| Hufeisen und Nägel als Vorrath für die durch die Budgets für 1887 und 1888 bewilligten 24 Kavallerie-Feldschmieden | | | | | Fr. 6,650 |
|--|--|--|--|--|-----------|

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--------|
| Fahrbarmachung von 4 Maschinengeschützen, 4 Laffeten und 1 Caisson | | | | „ | 10,000 |
|--|--|--|--|---|--------|

| | | | | | |
|------------------|--|--|--|---|-----|
| 1 Pferdarztkiste | | | | „ | 430 |
|------------------|--|--|--|---|-----|

„ 17,080

c. Artillerie.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|-------------|
| 45 8,4 cm Vorrathslaffeten mit Prozen und Ausrüstung | | | | | Fr. 108,000 |
|--|--|--|--|--|-------------|

| | | | | | |
|-------------------|--|--|--|---|--------|
| 8 8,4 cm Caissons | | | | „ | 18,400 |
|-------------------|--|--|--|---|--------|

| | | | | | |
|---|--|--|--|---|-------|
| Vorrathsbestandtheile für Artillerie-Material | | | | „ | 5,000 |
|---|--|--|--|---|-------|

| | | | | | |
|-------------------|--|--|--|---|-------|
| 3 Pferdarztkisten | | | | „ | 1,290 |
|-------------------|--|--|--|---|-------|

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--------|
| 28 12 cm Ringrohrloffeten mit Ausrüstung | | | | „ | 83,200 |
|--|--|--|--|---|--------|

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--------|
| Umänderung von 18 10 cm Rohren und 20 10 cm Laffeten in 12 cm Mörser | | | | „ | 13,700 |
|--|--|--|--|---|--------|

| | | | | | |
|---------------------------|--|--|--|---|-------|
| 22 12 cm Mörser-Bettungen | | | | „ | 2,750 |
|---------------------------|--|--|--|---|-------|

| | | | | | |
|-------------------------------------|--|--|--|---|--------|
| 2626 12 cm Muuitionstransportkisten | | | | „ | 50,650 |
|-------------------------------------|--|--|--|---|--------|

| | | | | | |
|----------------------------|--|--|--|---|-------|
| 4 8,4 cm Positionsloffeten | | | | „ | 9,200 |
|----------------------------|--|--|--|---|-------|

| | | | | | |
|---------------------|--|--|--|---|-------|
| 20 8,4 cm Bettungen | | | | „ | 2,710 |
|---------------------|--|--|--|---|-------|

| | | | | | |
|----------------------------------|--|--|--|---|-------|
| 24 Paar 8,4 cm Rücklaufhemmkeile | | | | „ | 3,770 |
|----------------------------------|--|--|--|---|-------|

| | | | | | |
|-------------|--|--|--|---|-------|
| 8 Hebezeuge | | | | „ | 1,780 |
|-------------|--|--|--|---|-------|

| | | | | | |
|----------------------------|--|--|--|---|-------|
| 2 12 cm Rohrtransportwagen | | | | „ | 2,270 |
|----------------------------|--|--|--|---|-------|

| | | | | | |
|---|--|--|--|---|--------|
| Schanzwerkzeuge für 2 Positionsabtheilungen | | | | „ | 11,500 |
|---|--|--|--|---|--------|

„ 314,220

Uebertrag Fr. 343,300

| | | |
|-------------------------------------|------------|-------------|
| | Uebertrag | Fr. 343,300 |
| d. Genie. | | |
| 16 Infanterie-Pionnier-Rüstwagen . | Fr. 57,600 | |
| Bearbeitung der vorhandenen Holz- | | |
| vorräthe | " 3,000 | |
| | <hr/> | " 60,600 |
| e. Sanität. | | |
| 20 Blessirtenwagen | Fr. 43,000 | |
| 6 Ambulancenfourgons nebst Kisten | " 12,000 | |
| | <hr/> | " 55,000 |
| f. Verwaltung. | | |
| 8 Verpflegungseinheiten von je zwei | | |
| Fuhrwerken = 16 Fuhrwerke für | | |
| Verwaltungskompagnien des Aus- | | |
| zuges | Fr. 40,000 | |
| 2 Gerätschaftswagen | " 5,000 | |
| | <hr/> | " 45,000 |
| 2. Reparaturen und Lieferungen: | | |
| a. an Schulen, Depots und Zeug- | | |
| häuser | Fr. 10,000 | |
| b. an Private | " 4,000 | |
| | <hr/> | " 14,000 |
| 3. Inventarvermehrung | | " 4,000 |
| | | <hr/> |
| | | Fr. 521,900 |

Als Grundlage für das Einnahmen-Budget der Konstruktionswerkstätte dienen einerseits das von den Räten unter'm 25. Juni 1888 genehmigte Material-Budget, anderseits die Rechnungsergebnisse und Erfahrungen des Vorjahres.

| | |
|---|----------------------|
| 3. Munitionsfabrik | Fr. 1,672,640 |
| | <hr/> |
| B. 1888 | Fr. 1,348,740. — |
| R. 1887 | " 2,809,446. 05 |
| a. Munition für Handfeuerwaffen | Fr. 1,085,640 |
| b. Artillerie-Munition | " 579,000 |
| c. Inventarvermehrung | " 8,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 1,672,640 |
| | <hr/> |

a. Munition für Handfeuerwaffen.

| | | |
|---|-------------------|---------------|
| 19,000,000 scharfe Patronen | à Fr. 50 ‰ | Fr. 950,000 |
| 2,500,000 blinde | „ 50 „ | 125,000 |
| 100,000 scharfe Revolverpatronen, 7,5mm | à „ 50 „ | 5,000 |
| 100,000 „ | 10,4mm à „ 50 „ | 5,000 |
| 10,000 blinde | „ 10,4mm à „ 40 „ | 400 |
| 6,000 „ | „ 7,5mm à „ 40 „ | 240 |
| | | <hr/> |
| | | Fr. 1,085,640 |

b. Artillerie-Munition.

| | | |
|------------------------------------|-----------|-------------|
| 7,5 cm Munition | | Fr. 4,025 |
| 8,4 cm „ | | „ 113,640 |
| 12 cm „ | | „ 374,808 |
| Exerzierpatronen | | „ 13,800 |
| Zündungen | | „ 29,232 |
| Petarden | | „ 5,942 |
| Versuchsmunition und Verschiedenes | | „ 7,553 |
| Ergänzung des Rohgeschloßdepots | | „ 30,000 |
| | | <hr/> |
| | | Fr. 579,000 |

c. Inventarvermehrung Fr. 8,000

Ad a und b. Die zur Fabrikation vorgesehenen Quantitäten entsprechen dem Bedarfe für Militär- und Verkaufsmunition.

Ad c. Gleich wie in den Vorjahren.

Der von den Räten herabgesetzte Infanterie - Munitionspreis dürfte bei Voraussetzung normaler Rohmaterialpreise ein Defizit veranlassen. Wir unterlassen jedoch, pro 1889 zur Ausgleichung desselben in das Einnahmenbudget einen Posten einzustellen, weil der Metallbedarf für das Jahr 1889 noch zum großen Theil auf Grund eines bestehenden Vertrages zu dem niedrigen Preis der letzten Jahre geliefert werden muß. Die Munitionsdifferenz, welche sich in den letzten Monaten, in denen höhere Metallpreise zu bezahlen in Aussicht stehen, ergeben wird, kann durch den Gewinn, den die ersten Monate abwerfen, gedeckt werden.

| | | |
|------------------------|-----------------|--------------------|
| 4. Waffenfabrik | | Fr. 932,500 |
| B. 1888 | Fr. 921,500. — | |
| R. 1887 | „ 1,118,225. 13 | |

a. Von eidgenössischen Verwaltungen.

| | | |
|---|----------|--------------------|
| 8500 Repetirgewehre | à Fr. 80 | Fr. 680,000 |
| 800 Repetirstutzer | à „ 90 | „ 72,000 |
| 200 Repetirkarabiner | à „ 67 | „ 13,400 |
| Einzelne Waffen und Bestandtheile | | „ 38,500 |
| Werkzeuge und Lehren | | „ 1,600 |
| Reparaturen, Aufrüsten von Repetir- gewehren und Verschiedenes | | „ 43,000 |
| | | <u>Fr. 848,500</u> |

b. Von kantonalen Verwaltungen.

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Einzelne Waffen und Bestandtheile | Fr. 25,000 |
| Werkzeuge und Lehren | „ 1,500 |
| Reparaturen und Verschiedenes | „ 3,500 |
| | <u>Fr. 30,000</u> |

c. Von Privaten.

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Einzelne Waffen und Bestandtheile | Fr. 30,000 |
| Werkzeuge und Lehren | „ 500 |
| Reparaturen und Verschiedenes | „ 19,500 |
| | <u>Fr. 50,000</u> |

| | |
|-----------------------|--------------------|
| d. Inventarvermehrung | Fr. 4,000 |
| | <u>Fr. 932,500</u> |

Ad a. Dem Einnahmenbudget liegt die im Materialbudget für 1889 genehmigte Anzahl Ordonnanzwaffen zu Grunde. Die übrigen Posten stützen sich auf mehrjährige Rechnungsergebnisse.

Ad b und c. Die Einnahmen von kantonalen Verwaltungen und von Privaten werden den zu erwartenden Bestellungen annähernd entsprechen.

| | |
|------------------------------------|------------------|
| 5. Munitionsdepot | Fr. 5,000 |
| B. 1888 | Fr. 2,500 |
| R. 1887 | „ 3,059 |

Nachdem der Bundesrath den Verkaufspreis auf Fr. 60 per Tausend Patronen für die in's Ausland gehende Munition festgesetzt hat, kann diese Einnahme auf den eingestellten Posten fixirt werden.

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 6. Pulververwaltung | Fr. 505,000 |
| B. 1888 | Fr. 505,000. — |
| R. 1887 | „ 613,839. 48 |

a. Pulververkauf.

Der Verkauf wird auf ein der Produktion äquivalentes Quantum von 350,000 Kilogramm berechnet, wie folgt:

| | | |
|---------------------------------|-------------------|--------------------|
| 10,000 kg. Jagdpulver | à Fr. 3.40 p. kg. | Fr. 34,000 |
| 80,000 „ Gewehrpulver | à „ 1.35 „ „ | „ 108,000 |
| 100,000 „ Kanonenpulver | à „ 1.— „ „ | „ 100,000 |
| 160,000 „ Sprengpulver | à „ 1.60 „ „ | „ 256,000 |
| | | <u>Fr. 498,000</u> |
| b. Liegenschaftszinse | „ | 2,190 |
| c. Verschiedenes | „ | 4,810 |
| | | <u>Fr. 505,000</u> |

Ad b. Der Posten entspricht der Ziffer der letztjährigen Rechnungsergebnisse.

Ad c. Dieser Posten wird übungsgemäß durch den im Ausgabenbudget eingestellten Ansatz für Inventaranschaffungen ausgeglichen.

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 7. Kavalleriepferde | Fr. 437,200 |
| B. 1888 | Fr. 445,350. — |
| R. 1887 | „ 473,038. 07 |

Wir bedürfen für 1889 nach Abrechnung von circa 10 Arbeiterrekruten für die 380 auszuhebenden Rekruten:

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| an Remonten | 370 Stück |
| ferner an Ersatzpferden | 150 „ |
| Zuschlag für Abgang | 30 „ |
| Total | 550 Stück |

Von diesem Bedarf kommen in Abzug diejenigen Pferde, welche von auswandernden, ärztlich entlassenen und in die Landwehr tretenden Kavalleristen zurückgenommen werden und sich zur Wiederabgabe eignen dürften, circa 80 Pferde, so daß noch circa 470 Stück Remonten zu beschaffen wären.

Da das Ergebnis der Rekrutirung noch nicht bekannt ist, stellen wir für an 370 Rekruten abzugebende Pferde à Fr. 810 per Stück (inkl. Steigerung; Rechnungsergebnis pro 1887: Fr. 812) einen Einnahmeposten ein von Fr. 299,700

Der Erlös der im Vorjahre abgegebenen Ersatzpferde betrug Fr. 519 per Stück. Für 1889 budgetiren wir für 150 abzugebende Ersatzpferde (theils Remonten, theils ältere Pferde) einen durchschnittlichen Erlös von Fr. 520 per Stück mit einer Einnahme von „ 78,000

Im Fernern beträgt die Einnahme für
 20 auszurangirende Remonten und
 130 „ Mannschaftspferde

150 Stück à Fr. 330 (Rechnungsergebnis im Vorjahr Fr. 333) „ 49,500

Sodann budgetiren wir für circa 50 Pferde, welche gemäß Verordnung vom 25. November 1884 gegen Verpflichtungsschein an Landwehr-Kavalleristen verkauft werden, eine Einnahme von Fr. 200 per Stück (im Vorjahr 56 Stück à Fr. 200) mit „ 10,000

Fr. 437,200

8. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien Fr. 1,800

B. 1888 Fr. 1,200. —

R. 1887 „ 2,222. 10

Gestützt auf das letztjährige Rechnungsergebnis.

9. Dienstbüchlein Fr. 1,200

B. 1888 Fr. 1,200. —

R. 1887 „ 1,392. 70

10. Topographisches Bureau Fr. 89,050

B. 1888 Fr. 83,900. —

R. 1887 „ 93,050. 85

a. Beiträge von Kantonen, Privaten und Gesellschaften Fr. 48,550

b. Beiträge der eidgenössischen Departemente . „ 19,500

c. Kartenverkauf „ 21,000

Fr. 89,050

Ad a. Beiträge haben zu leisten :

Der Kanton Bern Fr. 5,000

„ „ Freiburg „ 4,000

„ „ St. Gallen „ 4,000

„ „ Graubünden „ 3,000

„ „ Luzern „ 3,500

„ „ Schwyz „ 3,200

„ „ Tessin „ 4,000

„ „ Waadt „ 8,000

„ „ Wallis „ 5,200

„ „ Zug „ 2,500

„ „ Neuenburg (Saldo) „ 3,400

„ „ Obwalden „ 1,000

„ „ Nidwalden „ 1,250

Fr. 48,050

Rückvergütungen von Privaten „ 500

Fr. 48,550

b. Beiträge von eidg. Departementen.

Industrie- und Landwirtschaftsdepartement für die
Forsttriangulation Fr. 15,000

Eisenbahn-Departement und Centralbahn für Nivelle-
ment dieser Bahn „ 3,000

Departement des Innern für die geodätische Kommission „ 1,500

Fr. 19,500

c. Verkauf der eidg. Kartenwerke Fr. 21,000

Ad a. Die Beiträge der Kantone basiren auf Verträgen. Der Kanton Aargau fällt weg, weil die Abrechnung mit demselben und die Schlußzahlung im Jahre 1888 erfolgen wird. Zug wird die Restanzzahlung voraussichtlich erst 1889 leisten.

| | |
|--|-----------|
| Waadt zahlt pro 1889 die Restsumme für den ersten Vertrag vom November und Dezember 1885 mit | Fr. 3,000 |
| und seinen ersten Beitrag für den zweiten Vertrag vom September und Dezember 1887 mit | „ 5,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 8,000 |

Mit Neuenburg ist die Abrechnung festgestellt und wird die Schlußzahlung mit Fr. 3400 pro 1889 gewärtigt.

Mit Ob- und Nidwalden sind die Verträge für die topographische Vermessung in neuester Zeit abgeschlossen worden und sind deren ersten Beiträge im Jahre 1889 zu leisten.

Gegenüber dem Vorjahre ergeben die Beiträge der Kantone eine Mehreinnahme von Fr. 6150.

Mit dem schweiz. Alpenklub erlischt auf Ende 1888 der Vertrag für die Vermessung des Rhonegletschers; fernere Beiträge desselben sind daher nicht zu gewärtigen.

Gemachte Erfahrungen zeigen, daß der in früheren Budgets aufgenommene Ansatz von Fr. 1000 für Rückvergütungen von Privaten zu hoch ist und daß dieser Posten in der Regel nicht mehr als Fr. 500 abwirft.

Ad b. Der Beitrag des Landwirtschaftsdepartements gründet sich auf den Bundesbeschluß betr. die Triangulation im eidg. Forstgebiet vom 20. Dezember 1878.

Auf Anregung des Eisenbahndepartements werden anschließend an das Präzisionsnivellement die Höhen der Stationen der Centralbahn bestimmt; die bezüglichen Arbeiten werden durch das topographische Bureau ausgeführt. Das Eisenbahndepartement, das Departement des Innern für Rechnung des Kredites für die geodätische Kommission und die Centralbahn werden Beiträge an die Kosten der Ausführung dieser Arbeiten leisten.

Infolge Reduktion der früher durch das topographische Bureau ausgeführten Gradmessungsarbeiten der geodätischen Kommission wird der Ansatz des Vorjahres von Fr. 3000 auf Fr. 1500 herabgesetzt.

Ad c. Im Voranschlag für 1888 wurde der Ansatz um Fr. 1000 erhöht und auf Fr. 21,000 angesetzt. Wir stellen diese Summe auch für 1889 ein.

Im Ganzen wird sich gegenüber dem Budget für 1888 eine Mehreinnahme von Fr. 5150 erzielen lassen.

11. Halbe Militärpflichtersatzsteuer Fr. 1,300,000

B. 1888 Fr. 1,300,000. —

R. 1887 „ 1,332,343. 70

Wie im Vorjahre.

12. Verschiedenes Fr. 1,000

B. 1888 Fr. 1,000. —

R. 1887 „ 82. 24

Wie im Vorjahre.

Total Einnahmen Fr. 5,706,390



E. Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

1. Münzverwaltung.

a. Prägung von Münzen.

100,000 Zwanzigfrankenstücke Fr. 2,000,000

200,000 Zweifrankenstücke „ 400,000

200,000 Einfrankenstücke „ 200,000

Fr. 2,600,000

B. 1888 Fr. 2,085,000. —

R. 1887 „ 1,540,039. 03

b. Werthzeichenfabrikation Fr. 18,000

B. 1888 Fr. 18,000. —
R. 1887 „ 18,734. 61

c. Nebenarbeiten Fr. 2000

B. 1888 Fr. 2000. —
R. 1887 „ 4490. 10

Total der Einnahmen Fr. 2,620,000

Ad a. Die für das Jahr 1888 budgetirte Goldprägung im Betrage von 2 Millionen Franken in Zwanzigfrankenstücken konnte wegen des unverhältnißmäßig hohen Preises des Metalles nur zu einem kaum nennenswerthen Theile ausgeführt werden. Wir nehmen daher die gleiche Summe für das nächste Jahr wieder in Aussicht, da unser eigenes Goldkontingent in der Höhe von 10 Millionen Franken in Zwanzigfrankenstücken im Verhältniß zur umlaufenden Menge ein verschwindendes genannt werden muß.

Nach dem internationalen Münzvertrage ist die Schweiz berechtigt, außerhalb des ordentlichen Kontingentes von 19 Millionen Franken zur Deckung ihres ausnahmsweisen Bedarfes weitere 6 Millionen Franken Silberscheidemünzen prägen zu lassen. Von der Totalsumme der 25 Millionen Franken sind bis dato 22 Millionen Franken ausgeprägt. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen geringen Stand des Vorrathes dieser Münzsorten schlagen wir für das Budgetjahr eine Prägung von je 200,000 Zwei- und Einfrankenstücken vor. Billon und Kupfer ist in hinreichender Menge vorhanden.

Ad b. Die Fabrikation von Werthzeichen ergab im Jahr 1887 eine Einnahme von Fr. 18,734. 61; wir bleiben bei dem diesjährigen Budgetansatze von Fr. 18,000 stehen.

Ad c. Größere Nebenarbeiten stehen nicht in Aussicht und es ist daher der Ansatz unverändert.

2. Banknotensteuer Fr. 150,000

B. 1888 Fr. 140,000
R. 1887 „ 141,850

Die Notenemission beträgt dermalen Fr. 150,300,000, dazu wird im Laufe dieses Jahres, so viel bis jetzt bekannt, eine Vermehrung von Fr. 2,800,000 kommen, so daß die Gesamtemission auf Jahresschluß Fr. 153,100,000 betragen wird. Bei unveränderten

Verhältnissen wird das Jahr 1889 muthmaßlich eine weitere Vermehrung der Emission bringen. Dagegen wäre möglich, daß ein im Laufe des Jahres 1889 in Wirksamkeit tretendes revidirtes Banknotengesetz vorübergehend eine Reduktion der Notenemission zur Folge hätte.

Im ersten Jahre (1882) der Wirksamkeit des Banknotengesetzes brachte die Kontrolgebür eine Einnahme von Fr. 102,627. 90; die seitherige Vermehrung beträgt somit circa 50 %.

| | | |
|--|---------|------------------------------|
| Zollverwaltung | | Fr. 24,000,000 |
| | B. 1888 | Fr. 22,420,000. — |
| | R. 1887 | „ 24,632,285. 23 |
| I. Ertrag der Zölle | | Fr. 23,700,000 |
| a. Einfuhrzölle | | Fr. 23,600,000 |
| | B. 1888 | Fr. 22,000,000. — |
| | R. 1887 | „ 24,242,362. 62 |
| b. Ausfuhrzölle | | „ 100,000 |
| | B. 1888 | Fr. 110,000. — |
| | B. 1887 | „ 107,049. 79 |
| | | <u>Fr. 23,700,000</u> |
| II. Sonstige Einnahmen der Zollverwaltung | | Fr. 300,000 |
| | B. 1888 | Fr. 310,000. — |
| | R. 1887 | „ 282,872. 82 |
| a. Statistische Gebühren | | Fr. 110,000 |
| | B. 1888 | Fr. 130,000. — |
| | R. 1887 | „ 138,356. 18 |
| b. Niederlagsgebühren | | „ 28,000 |
| | B. 1888 | Fr. 30,000. — |
| | R. 1887 | „ 28,559. 13 |
| | | <u>Uebertrag Fr. 138,000</u> |

| | | | | |
|------------------|---------|---------------|-----------|-------------|
| | | | Uebertrag | Fr. 138,000 |
| c. Bußenantheile | . | . | „ | 9,000 |
| | B. 1888 | Fr. 9000. — | | |
| | R. 1887 | „ 8643. 99 | | |
| d. Ordnungsbußen | . | . | „ | 1,300 |
| | B. 1888 | Fr. 1500. — | | |
| | R. 1887 | „ 1422. 60 | | |
| e. Waaggebühren | . | . | „ | 3,200 |
| | B. 1888 | Fr. 3000. — | | |
| | R. 1887 | „ 3372. 38 | | |
| f. Untermiethen | . | . | „ | 26,000 |
| | B. 1888 | Fr. 21,500. — | | |
| | R. 1887 | „ 23,323. 56 | | |

Einschließlich des von der Alkoholverwaltung bezahlten Miethbetrages.

g. Verschiedenes:

- | | | | | |
|---|---------|----------------|------------|-----------|
| 1) Vertragsgemäße Vergütungen (seitens der Eisenbahnverwaltungen etc.); Verbleibungsgebühren im Transitverkehr; Erlös aus dem Verkaufe von Drucksachen etc. | . | . | Fr. 62,500 | |
| 2) Beitrag der Alkoholverwaltung an die Kosten des Zolldienstes. | . | „ | 60,000 | |
| | | | | „ 122,500 |
| | B. 1888 | Fr. 115,000. — | | |
| | R. 1887 | „ 79,194. 98 | | |

Fr. 300,000

Auf 20. Oktober des laufenden Jahres sind die Gesamteinnahmen der Zollverwaltung auf Fr 20,055,123 angewachsen. Würden die Einnahmen im nämlichen Verhältniß bis Ende des Jahres sich fortsetzen, so hätten wir für 1888 eine Einnahme von wenigstens Fr. 25,000,000 zu erwarten. Eine solche Summe dürften wir auch in das Budget für 1889 einstellen; denn wenn auch die aus dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1887 hervorgegangenen Zollerhöhungen erst mit dem 1. Mai 1888 in Anwendung getreten sind, so hat dagegen vom 1. Januar bis Ende April infolge von Mehreinfuhr solcher Waaren, welche von den Zollerhöhungen be-

troffen worden sind, sich ein Mehrertrag an Zolleinnahmen gegenüber 1887 auf Ende April von ca. Fr. 950,000 ergeben, so daß das diesjährige Zollerträgniß als ein nahezu normales zu betrachten ist. Es kommt jedoch in Berücksichtigung, daß wegen Zollherabsetzungen infolge von Handelsverträgen und zu gewärtigenden Rückzöllen eine Verminderung der Zolleinnahmen in Aussicht steht, die auf wenigstens eine Million Franken anzuschlagen ist. Wir dürfen daher nur vorschlagen, ca. eine Million mehr als im Budget für 1888 einzustellen, wodurch wir auf die vorgeschlagene Summe von Fr. 24,000,000 kommen.

Bezüglich der einzelnen Unterrubriken ist Folgendes zu bemerken: Die in den ersten Monaten des laufenden Jahres an Ausfuhrzöllen und statistischen Gebühren erzielten Einnahmen von bloß circa Fr. 54,000, bzw. Fr. 69,000, bestimmten uns dazu, die betreffenden Budgetansätze um Fr. 10,000, bzw. Fr. 20,000, niedriger anzunehmen als im diesjährigen Voranschlag. Das Nämliche ist der Fall für die Unterrubriken d: Niederlagsgebühren, f: Ordnungsbußen, und h: Untermiethen. Der Beitrag der Alkoholverwaltung an die Kosten des Zolldienstes wurde für das Jahr 1889 auf Fr. 60,000 festgestellt, gegenüber Fr. 50,000 pro 1888. Diese Summe wird zur Deckung der durch die Durchführung des Alkoholmonopols der Zollverwaltung bewirkten Unkosten verwendet, als: Vermehrung des Zollpersonals und namentlich der eidgenössischen Grenzwachmannschaft, Mobiliaranschaffungen, Waffen und andere Ausrüstungsgegenstände, Entschädigung an das Zollpersonal, sowie an die zollbeziehenden Poststellen für die mit der Erhebung der Monopolgebühren verbundene Mehrarbeit u. s. w.



F. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

Abtheilung Versicherungsamt.

| | |
|--|-------------------|
| Staatsgebühr der konzessionirten Versicherungsgesellschaften | Fr. <u>30,000</u> |
| B. 1888 | Fr. 25,000. — |
| R. 1887 | „ 23,262. 85 |

Soweit zur Stunde ersichtlich, wird diese Einnahme im Jahre 1888 wenigstens Fr. 26,200 betragen, somit diejenige des Vorjahres um circa Fr. 3700 übersteigen. Wird dieselbe Progression für 1889 angenommen, so darf man diese Einnahme auf Fr. 30,000 schätzen.

Abtheilung Landwirthschaft.

Thierärztliche Untersuchung der einzuführenden Thiere Fr. 125,000

B. 1888 Fr. 140,000

R. 1887 „ 102,000

Die Einfuhr von Rindvieh und Schweinen hat infolge der Erhöhung des Zolltarifes für diese Thiergattungen abgenommen, weshalb eine Reduktion dieses Einnahmepostens erfolgen wird.



G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

A. Pfandbuchgebühren Fr. 4000

B. 1888 Fr. 4,000. —

R. 1887 „ 12,102. 64

Es erscheint am Platze, den üblichen Ansatz von Fr. 4000 zu belassen. Die Mehreinnahme des Jahres 1887 rührt von einer nicht vorauszu sehenden und ausnahmsweise großen Anleienskonsersion her, wie aus gleichem Grunde auch noch das Jahr 1888 einen bedeutenden Ueberschuß ergeben wird, während dagegen keinerlei Anhaltspunkte für einen besonders regen Pfandbuchverkehr im Jahr 1889 vorhanden sind.

B. Konzessionsgebühren Fr. 100,000

B. 1888 Fr. 35,000. —

R. 1887 „ 21,210. 25

Da die Einnahmen der Eisenbahngesellschaften, soweit sie bis jetzt (Mitte Oktober) bekannt sind, diejenigen des Vorjahres übersteigen, so rechtfertigt sich eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes auf Fr. 100,000.

An Konzessionsgebühren für das Jahr 1887 sind im Laufe des Jahres 1888 erhoben worden:

| | | | |
|-----|---|----------|------------|
| 1) | von der Drahtseilbahn am Gütsch | Fr. | 50 |
| 2) | " " Vitznau-Rigi-Bahn | " | 1,400 |
| 3) | " " Waldenburger-Bahn | " | 700 |
| 4) | " " Nordostbahn für Zürich-Zug-Luzern | " | 13,400 |
| 5) | " " Drahtseilbahn Territet-Glion | " | 50 |
| 6) | " " aargauischen Südbahn | " | 2,900 |
| 7) | " den Tramways in Genf | " | 700 |
| 8) | " der Genf-Veyrier | " | 540 |
| 9) | " " Gotthardbahn | " | 24,100 |
| 10) | " " Centralbahn | " | 32,700 |
| 11) | " " Gießbachbahn | " | 50 |
| 12) | " den Elsaß-Lothringischen Bahnen (Basel- St. Ludwig): | | |
| | 1. Oktbr. 1887—31. März 1888 | Fr. | 997. 68 |
| | 1. April 1888—30. Sept. 1888 ca. | " | 1000. — |
| | | | 2,000 |
| | | zusammen | Fr. 78,590 |

| | | |
|---|-----|----------|
| C. Verkauf von Drucksachen | Fr. | 700 |
| B. 1888 | Fr. | 700. — |
| R. 1887 | " | 1357. 08 |

Die Mehreinnahme von 1887, wie auch die im laufenden Jahre zu gewärtigende rühren von einmaligen Publikationen her, wie solche für das Jahr 1889 nicht vorgesehen sind. Es erscheint daher angemessen, den vorjährigen Ansatz von Fr. 700 beizubehalten.

II. Postverwaltung.

| | | |
|------------------------------|-----|---------------|
| a. Reisende | Fr. | 1,681,000 |
| B. 1888 | Fr. | 1,755,000. — |
| R. 1887 | " | 1,813,207. 43 |

Die Einnahmen des II. Semesters 1887 und des I. Semesters 1888 betragen zusammen Fr. 1,820,733. 98. Behufs Aufstellung des Budgets für 1889 sind von dieser Einnahme in Abzug zu bringen wegen Eröffnung verschiedener Eisenbahnlinien und daheriger Einstellung der betreffenden Postkurse:

| | |
|--|-------------|
| a. Brünig, 14. Juni 1888 | Fr. 74,000 |
| b. Domo d'Ossola-Intra, 9. September 1888 | „ 33,500 |
| c. Landquart-Klosters, voraussichtlich im IV. Quartal 1889 | „ 17,000 |
| d. Chauxdefonds-Ponts, voraussichtlich im IV. Quartal 1888 | „ 4,600 |
| e. Huttwyl-Langenthal, voraussichtlich auf Mitte 1889 | „ 5,000 |
| | <hr/> |
| zusammen | Fr. 134,100 |

Da andere wesentliche Aenderungen im Betrieb der Postkurse mit Passagierbeförderung zur Zeit nicht vorauszusehen sind, bleibt somit, in runder Summe, ein voraussichtlicher Ertrag von Fr. 1,686,000. Bei Rubrik e, „Saldoertrag der Abrechnungen mit andern Transportanstalten“, Ziffer 1, haben wir eine höhere Einnahme mit Fr. 8000 aus dem Grunde vorgesehen, weil die Benutzung der kombinirbaren Reisebillete, welche in die Abrechnungen mit den Eisenbahnen fallen, im Zunehmen begriffen ist. Die entsprechende Summe muß im Budget der gegenwärtigen Rubrik a in Abzug kommen. Der obige voraussichtliche Ertrag reduziert sich daher auf Fr. 1,678,000.

Auf der andern Seite ist als Ertrag der im Jahre 1889 voraussichtlich neu einzurichtenden Kurse die Summe von Fr. 3000 in Anschlag zu bringen.

Wir gelangen daher zu der oben ausgesetzten Gesamt-Budgetsumme von (1,686,000 — 8000 + 3000) Fr. 1,681,000.

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| b. Werthzeichen | Fr. 17,000,000 |
| | <hr/> |
| B. 1888 | Fr. 16,100,000. — |
| R. 1887 | „ 15,764,828. 98 |

Die Einnahmen dieser Rubrik erreichten für die Monate Januar bis und mit Juli 1888 die Summe von Fr. 9,163,041. 75. Im gleichen Zeitraume des Jahres 1887 betragen diese Einnahmen Fr. 8,787,659. 59. Es ergibt sich demnach für die fraglichen 7 Monate von 1888 eine Mehreinnahme von Fr. 375,382. 46.

Wenn wir für das voraussichtliche Resultat des ganzen Jahres 1888 dasjenige Verhältniß annehmen, in welchem im Jahre 1887 die Einnahmen der ersten 7 Monate zu denjenigen des ganzen Jahres standen (8,787,659. 59 : 15,764,828. 98 = 9,163,041. 75 : x), so erhalten wir eine Summe von rund Fr. 16,438,000, das heißt Fr. 338,000 mehr als das Budget für 1888 und rund Fr. 673,000 mehr als die Einnahmen vom Jahr 1887.

Obschon wir auch jetzt noch keinen Grund haben, anzunehmen, daß die Zunahme des Verkehrs — bekanntlich hauptsächlich eine direkte Folge der Ermäßigung der Posttaxen durch das gegenwärtige Posttaxengesetz — in Zukunft eine geringere sein werde als seit zwei Jahren, nehmen wir als voraussichtliche Mehreinnahme für 1889 gegenüber 1888 bloß den Betrag von Fr. 562,000 — in Aussicht und gelangen daher (Fr. 16,438,000 + Fr. 562,000) zu obigem Budgetansatz von Fr. 17,000,000.

| | | | | | | | | | | |
|-------------------------|---------|--------------|----|---|---|---|---|---|---|-------------|
| c. Zeitschriften | . | . | . | . | . | . | . | . | . | Fr. 750,000 |
| | | | | | | | | | | <hr/> |
| | B. 1888 | Fr. 715,000. | — | | | | | | | |
| | R. 1887 | „ 701,585. | 85 | | | | | | | |

Während die Einnahmen des I. Semesters 1887 diejenigen des nämlichen Zeitraumes von 1886 nur um Fr. 11,500 überstiegen, betragen diejenigen des I. Semesters 1888 Fr. 24,341 mehr als diejenigen des ersten Semesters 1887. Es ist also, als Folge des vermehrten Verkehrs und der zunehmenden Benutzung der Post zur Vermittlung von Abonnements, als sicher anzunehmen, daß die Einnahmen des Jahres 1888 den Voranschlag bedeutend übersteigen werden. Unter diesen Umständen glauben wir nicht zu hoch zu gehen, wenn wir das Budget für 1889 auf Fr. 750,000 stellen.

| | | | | | | | | | | |
|----------------------------|---------|--------------|----|---|---|---|---|---|---|-------------|
| d. Briefposttransit | . | . | . | . | . | . | . | . | . | Fr. 130,000 |
| | | | | | | | | | | <hr/> |
| | B. 1888 | Fr. 125,000. | — | | | | | | | |
| | R. 1887 | „ 115,341. | 99 | | | | | | | |

Im Jahr 1889 ist der wirkliche Ertrag des Jahres 1888 zu vereinnahmen und dieser Ertrag soll demjenigen gleich kommen, welcher durch die Statistik vom 1. bis 28. November 1887 für das letztgenannte Jahr auf Fr. 130,599. 31 festgestellt worden ist.

Da indessen die Vergütungen für 1888 von denjenigen für 1887 wegen veränderter Schiffsabgänge nach und von den überseeischen Ländern etwelchermaßen abweichen könnten, so wird die runde Summe von Fr. 130,000 veranschlagt.

| | | |
|---|------------------|----------------------|
| e. Saldo-Ertrag der Abrechnungen mit andern Transportanstalten | | Fr. 2,610,000 |
| B. 1888 | Fr. 2,354,000. — | |
| R. 1887 | „ 2,415,325. 72 | |

Diese Rechnung setzt sich aus folgenden Unterrubriken zusammen:

| Rechnung 1887. | Einnahmen im ersten Semester 1888. | | Budget 1889. |
|----------------------|--|---|------------------|
| Fr. | Fr. | | Fr. |
| 106,184. 05 | 5,326. 55 | 1. Reisenden- u. Gepäcktaxen | 65,000 |
| 2,050,318. 77 | 1,025,813. 17 | 2. Nachnahmensaldi der Auswechslungsbüreaux | 2,200,000 |
| 14,085. 31 | 8,854. 92 | 3. Briefpost (ohne Transitgebühren) | 20,000 |
| 15,169. 15 | 8,885. 79 | 4. Geldanweisungen | 25,000 |
| 229,568. 44 | 118,328. 25 | 5. Fahrpost, inkl. Nachnahmen | 300,000 |
| <u>2,415,325. 72</u> | <u>1,167,208. 68</u> | Total | <u>2,610,000</u> |

Wir bemerken zu obigen Ansätzen:

Ad 1. Wir haben einerseits der Aufhebung der Postkurse über den Brünig und auf der Strecke Domo d'Ossola-Intra (wie zum Theil schon für 1888), anderseits dem Umstande Rechnung getragen, daß im Allgemeinen die Benutzung der kombinirbaren Bilete, welche in die Abrechnung mit den Eisenbahnen fallen, im Zunehmen begriffen ist.

Ad 2 und 5. Wir wir bereits in der letztjährigen Budgetvorlage bemerkten, hängt der Posten Nr. 2 ganz und der Posten Nr. 5 zum großen Theil vom Nachnahmenverkehr mit dem Auslande ab, über dessen Gestaltung sichere Vorausberechnungen nicht möglich sind. Uebrigens stehen diesen Einnahmen entsprechende Ausgaben in der Rubrik „XV Saldozahlungen und Rückvergütungen“, ebenfalls Ziffern 2 und 5, gegenüber. Mit Rücksicht auf die voraussichtliche Zunahme des Verkehrs nehmen wir obigen Ansatz von Fr. 2,200,000 für Ziffer 2 und von Fr. 300,000 für Ziffer 5 auf.

Ad 3. Der in's Budget für 1888 aufgenommene Ansatz von Fr. 20,000, der in diesem Jahr voraussichtlich nicht erreicht werden wird, dürfte für 1889 genügen.

Ad 4. Hier ist der Verkehr in stetem Zunehmen begriffen und daher die Erhöhung des Ansatzes auf Fr. 25,000 gerechtfertigt. Das Budget der Ausgaben in Rubrik XV, Ziffer 4, wird in entsprechendem Verhältniß zu erhöhen sein.

| | |
|--|-------------------|
| f. Ertrag der Fach- und Lagergebühren | Fr. 77,000 |
| B. 1888 | Fr. 72,000. — |
| R. 1887 | „ 74,749. 35 |

Da der Ertrag pro 1888 den Voranschlag voraussichtlich um circa Fr. 4000 übersteigen wird, so stellen wir den Ansatz für 1889 auf den Betrag von Fr. 77,000, eine weitere kleinere Mehreinnahme infolge Vermehrung der Fächer voraussehend.

| | |
|---|-------------------|
| g. Konzessionsgebühren | Fr. 15,000 |
| B. 1888 | Fr. 15,000. — |
| R. 1887 | „ 15,527. 05 |

Wir halten den bisherigen Ansatz aufrecht, da keine Anhaltspunkte für eine voraussichtliche wesentliche Aenderung vorhanden sind.

| | |
|--|----------------|
| h. Strafgeder und Bußen | Fr. 600 |
| B. 1888 | Fr. 600. — |
| R. 1887 | „ 520. 45 |

Wir nehmen den letztjährigen Ansatz, weil der durchschnittlichen Einnahme dieser Rubrik entsprechend, wieder auf.

| | |
|--|-------------------|
| i. Wechselkursdifferenzen | Fr. 35,000 |
| B. 1888 | Fr. 36,000. — |
| R. 1887 | „ 32,327. 26 |

Bisheriger Uebung gemäß ist für diesen Posten, welcher sich näheren Vorberechnungen entzieht, der Durchschnitt der zehn Vorjahre (Fr. 34,607) mit rund Fr. 35,000 in Ansatz gebracht worden.

| | |
|---|-------------------|
| k. Untermiethe von Lokalen | Fr. 90,000 |
| B. 1888 | Fr. 90,000. — |
| R. 1887 | „ 73,471. 98 |

Die Einnahme dieser Rubrik wird sich im Jahr 1889 gegenüber 1888 ungefähr gleich bleiben, da die Untermiethe von zwei Privatwohnungen in dem vom Bunde angekauften Postgebäude in

Montreux während des Baujahres jedenfalls nur einen geringen Ertrag abwerfen wird.

I. Besoldungsbeiträge Fr. 42,000

B. 1888 Fr. 26,200. —
R. 1887 „ 27,293. 76

Diese Besoldungsbeiträge setzten sich bisher aus folgenden Posten zusammen:

| | |
|--|-------------------|
| Beitrag der schweizerischen Militärverwaltung an die Kosten des Militärpostbüreau in Thun | Fr. 2,000 |
| Zahlungen der Telegraphenverwaltung für Besorgung des Telegraphendienstes bei verschiedenen vereinigten Post- und Telegraphenbüreaux | „ 13,740 |
| Zahlung der deutschen Reichspost für Besorgung des deutsch-internen Postdienstes im badischen Bahnhof in Basel circa | „ 12,000 |
| Total circa | <u>Fr. 27,740</u> |

Dazu kommen nunmehr:

| | |
|---|-------------------|
| Antheil der Postverwaltung an den Provisionen für den von ihr besorgten Zoll- und Monopolgebührenbezug auf Fahrpoststücken (als Beitrag an die Besoldungen der betr. Postbeamten und an die dahेरigen Büreaukosten) | „ 6,260 |
| Aversalbeitrag der Telegraphenverwaltung an die gemeinsamen fixen Entschädigungen für Stellvertretung im Sonntagsdienste bei den vereinigten Post- und Telegraphenbüreaux | „ 8,000 |
| Gesammt-Total circa | <u>Fr. 42,000</u> |

Die Aversalentschädigung von Fr. 8000, welche die Telegraphenverwaltung in Zukunft an die Postkasse leisten wird, entspricht annähernd dem durchschnittlichen Jahresbetrage der Einzelvergütungen, welche bisher die Telegraphenverwaltung direkt an die Büreaux ausgerichtet hat. Die Postkasse wird in Zukunft die Gesammentschädigung für Stellvertretung im Sonntagsdienste (Sonntagsruhe) an die vereinigten Post- und Telegraphenbüreaux leisten und dafür einen entsprechenden Betrag in die Ausgabenrubrik I, C, 3, einstellen. Diese Aenderung war im Interesse der Einfachheit geboten.

m. Erlös aus verkauftem Material Fr. 41,000

| | | | | |
|---------------|-----------------|---|---------------|---------------|
| | | B. 1888 | Fr. 39,000. — | |
| | | R. 1887 | „ 38,859. 62 | |
| Budget | Rechnung | | | Budget |
| 1888. | 1887. | | | 1889. |
| Fr. | Fr. | | | Fr. |
| 12,000 | 13,394. 46 | 1. Dienstkleidungsmaterial | | 14,000 |
| 14,000 | 13,544. 92 | 2. Altes Trainmaterial | | 14,200 |
| 5,000 | 3,892. 92 | 3. Postalische Drucksachen | | 5,000 |
| 5,200 | 5,011. 20 | 4. Makulatur | | 5,000 |
| 600 | 128. 77 | 5. Büreaumaterial (an Verwaltungen etc. verkauft) | | 500 |
| 1,500 | 1,620. — | 6. Beiträge der Telegraphenverwal- tung für Büreaumaterial | | 1,600 |
| 700 | 1,267. 35 | 7. Büreaumobiliar | | 700 |
| <hr/> | <hr/> | | | <hr/> |
| 39,000 | 38,859. 62 | | | Total 41,000 |

n. Verschiedenes Fr. 32,400

| | | | | |
|---------------|-----------------|---|---------------|---------------|
| | | B. 1888 | Fr. 26,200. — | |
| | | R. 1887 | „ 30,829. 75 | |
| Budget | Rechnung | | | Budget |
| 1888. | 1887. | | | 1889. |
| Fr. | Fr. | | | Fr. |
| 17,000 | 18,918. 80 | 1. Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken | | 18,300 |
| 500 | 123. 26 | 2. Rechnungsdifferenzen | | 500 |
| 700 | 723. 74 | 3. Erlös aus dem Verkauf von Rebüts | | 700 |
| 2,500 | 1,876. 58 | 4. Einnahmen auf nicht rückvergüt- baren Geldanweisungen | | 2,500 |
| 5,500 | 9,187. 37 | 5. Zufällige Einnahmen | | 10,400 |
| <hr/> | <hr/> | | | <hr/> |
| 26,200 | 30,829. 75 | | | Total 32,400 |

III. Telegraphenverwaltung.

Als allgemeine Bemerkung glauben wir vorausschicken zu sollen, daß mit Zustimmung der gesetzgebenden Räte (siehe Verhandlungen vom 15. Juni 1888) die Telegraphen- und Telephonrechnung künftig wieder vereinigt werden sollen, was einige Abänderungen in den Unterrubriken bedingt. Zur Vergleichung mit der Rechnung des Vorjahres und mit dem Voranschlage für das laufende Jahr müssen

deshalb die entsprechenden Summen aus den beiden Abtheilungen zusammengezogen werden.

I. Ertrag der Telegramme Fr. 2,322,000

B. 1888 Fr. 2,307,000. —
R. 1887 „ 2,223,444. 09

a. Interner Verkehr.

Unsere Berechnung stützt sich auf die voraussichtliche Depeschenzahl des Jahres 1888. Dieselbe beträgt auf Ende Juli 967,664 gegenüber 974,916 im gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres. Nehmen wir für die Monate August—Dezember die gleiche Zahl, wie im Vorjahre, nämlich 841,608, so erhalten wir als muthmaßliche Gesamtzahl für 1888 rund 1,809,000 gegenüber den budgetirten 1,850,000. Dieser Ausfall ist ohne Zweifel der außerordentlich ungünstigen Witterung, beziehungsweise dem verminderten Fremdenverkehr zuzuschreiben und es darf für 1889 wohl unbedenklich ein etwas besseres Ergebnis gewärtigt werden. Wir glauben daher die Zahl von 1,850,000 Telegrammen zu Grunde legen zu dürfen, es ergäbe sich hieraus zu dem Durchschnittsertrag von 64,8 Cts. eine Einnahme von rund Fr. 1,199,000

Hiezu kommen noch :

| | | |
|--|---|----------------------|
| Telephonegebühren für den Telegrammvermittlungsdienst 130,000 Telegramme à 10 Cts. | „ | 13,000 |
| (1887: Fr. 12,313. 20.) | | |
| 8500 Stadtaufträge zu 23 Cts., rund | „ | 2,000 |
| (1887: Fr. 1849. 40.) | | |
| Zusammen | | <u>Fr. 1,214,000</u> |

b. Internationaler Verkehr.

Die Depeschenzahl bis Ende Juli 1888 beträgt 573,643 (1887: 529,231). Nehmen wir für die Monate August bis Dezember die entsprechende Zahl des Vorjahres mit 478,866, so erhalten wir 1,052,509, annähernd gleich dem Voranschlage von 1,050,000.

Für das Jahr 1889 glauben wir die gleiche Zahl beibehalten zu dürfen, da keine Gründe für eine erhebliche Vermehrung oder Verminderung vorliegen und wir gelangen damit, das Telegramm durchschnittlich zu 76,4 Cts. gerechnet, zu einer Einnahme von rund Fr. 802,200

c. Transitverkehr.

Die Depeschenzahl bis Ende Juli 1888 beträgt . 263,319
(1887: 219,883), und für die Monate August bis Dezem-
ber nehmen wir die entsprechende Zahl des Vorjahres mit 176,154

so daß für das ganze Jahr 439,473
Telegramme in Aussicht stehen, während der Voranschlag nur
420,000 vorsieht. Bei dieser steigenden Tendenz glauben wir für
das Jahr 1889 unbedenklich auf 440,000 gehen zu dürfen, was bei
dem Durchschnittsertrage von 69,5 Cts. einer Einnahme ent-
spricht von Fr. 305,800

Die Einnahmen aus dem Telegrammverkehr fassen sich daher
zusammen, wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Interner Verkehr | Fr. 1,214,000 |
| Internationaler Verkehr | „ 802,200 |
| Transitverkehr | „ 305,800 |
| Total | <u>Fr. 2,322,000</u> |

II. Telephon-Abonnementsgebühren Fr. 1,100,000

B. 1888 Fr. 910,000. —

R. 1887 „ 845,320. 56

Die gegenwärtigen Abonnementsgebühren, mit Inbegriff der im
Bau begriffenen neuen Netze, sowie der unabhängigen Verbindungen,
erreichen gegenwärtig die Summe von jährlich rund Fr. 1,060,000

Dazu rechnen wir 800 neue Stationen zu dem
Durchschnittspreise von Fr. 100 per Jahr für die
Hälfte des Jahres à Fr. 50 „ 40,000
Fr. 1,100,000

III. Gesprächstaxen Fr. 110,000

B. 1888 Fr. 90,000. —

R. 1887 „ 84,058. 01

Die daherige Einnahme bis Ende Juli 1888 beträgt Fr. 53,458. 90
und wird sich bis Jahresende auf annähernd Fr. 90,000 stellen.

Mit Rücksicht auf die theils bereits im Bau begriffenen und projektirten neuen Verbindungen dürfen wir unbedenklich eine Erhöhung dieser Einnahme auf Fr. 110,000 in Aussicht nehmen.

IV. Gemeindebeiträge Fr. 58,000

B. 1888 Fr. 50,000. —
R. 1887 „ 63,862. 12

Die pro 1889 noch in Kraft bleibenden Gemeindebeiträge für bereits bestehende Bureaux betragen Fr. 29,700

Dazu rechnen wir: 16 neue Bureaux à Fr. 50 . „ 800

Nachsubventionen:

190 à Fr. 50 Fr. 9,500

180 à „ 100 „ 18,000

„ 27,500

Total Fr. 58,000

V. Inventarvermehrung Fr. 120,000

B. 1888 Fr. 50,000. —
R. 1887 „ 257,997. 83

Wir erhöhen den vorjährigen Ansatz auf das Doppelte, einerseits weil sich bei der im Jahre 1889 stattfindenden Neuaufnahme des Inventars ohne Zweifel eine Werthvermehrung ergeben wird, andererseits Rücksicht nehmend auf die stetige Ausdehnung des Telephonwesens.

VI. Verschiedenes Fr. 60,000

B. 1888 Fr. 48,000. —
R. 1887 „ 56,915. 76

Nach den bisherigen Ergebnissen wird die Jahreseinnahme pro 1888 auf etwas über Fr. 60,000 ansteigen und wir können daher die gleiche Summe auch für das Jahr 1889 in Aussicht nehmen.

Die muthmaßlichen Einnahmen der Telegraphenverwaltung fassen sich daher zusammen wie folgt:

| | |
|------------------------------------|---------------|
| 1. Ertrag der Telegramme | Fr. 2,322,000 |
| 2. Telephonabonnemente | „ 1,100,000 |
| 3. Gesprächstaxen | „ 110,000 |
| 4. Gemeindebeiträge | „ 58,000 |
| 5. Inventarvermehrung | „ 120,000 |
| 6. Verschiedenes | „ 60,000 |
| | <hr/> |
| Total | Fr. 3,770,000 |

Vierter Abschnitt.

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Unvorhergesehenes | Fr. 6,910 |
| B. 1888 | Fr. 1610. — |
| R. 1887 | „ 4759. 53 |

Der Erlös aus verkauften alten Inventargegenständen kann erfahrungsgemäß auf einige tausend Franken veranschlagt werden und es ist die daherige Einnahme, weil aus verschiedenen Quellen fließend, nicht wohl anderswo hinzustellen.

Zusammenzug der Einnahmen.

| | |
|---|-----------------------|
| I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien. | |
| A. Liegenschaften | Fr. 305,700 |
| B. Kapitalien | " 1,288,700 |
| | Fr. 1,594,400 |
| II. Allgemeine Verwaltung. | |
| A. Bundeskanzlei | Fr. 13,500 |
| B. Bundesgericht | " 8,000 |
| | Fr. 21,500 |
| III. Departemente: | |
| A. Departement des Auswärtigen: | |
| Politische Abtheilung | Fr. 22,000 |
| Abtheilung Handel | " 38,100 |
| Abtheilung Auswanderungswesen | " 500 |
| B. Departement des Innern | |
| " — | |
| C. Justiz- und Polizeidepartement | |
| " 6,500 | |
| D. Militärdepartement | |
| " 5,706,390 | |
| E. Finanz- und Zolldepartement: | |
| Finanzverwaltung | " 2,770,000 |
| Zollverwaltung | " 24,000,000 |
| F. Industrie- u. Landwirthschaftsdepartement: | |
| Abtheilung Versicherungsamt | " 30,000 |
| Abtheilung Landwirthschaft | " 125,000 |
| G. Post- und Eisenbahndepartement: | |
| Eisenbahnwesen | " 104,700 |
| Postverwaltung | " 22,504,000 |
| Telegraphenverwaltung | " 3,770,000 |
| | Fr. 59,077,190 |
| IV. Unvorhergesehenes | Fr. 6,910 |
| Total der Einnahmen | Fr. 60,700,000 |

Ausgaben.

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung des Anleiheus.

| | |
|---|----------------------|
| A. Anleiheus-Amortisation (II. Rate) | Fr. 699,000 |
| B. Anleiheus-Zinse: | |
| Jahreszins von Fr. 30,572,000 zu 3½ % | „ 1,070,020 |
| C. Provision und Spesen auf der Kapital- und Zinszahlung | „ 5,000 |
| | <u>Fr. 1,774,020</u> |

B.-1888 Fr. 1,773,645. —
R. 1887 „ 1,867,942. 60

Die erste Quote des Anleiheus, welche im laufenden Jahre zur Rückzahlung gelangte, betrug Fr. 675,000; die Schuld findet sich deshalb reduziert auf die Summe von Fr. 30,572,000, wovon der Zins zu 3½ %, wie oben angegeben, Fr. 1,070,020 beträgt. Gemäß dem Amortisationsplan beläuft sich die in das Budgetjahr fallende Kapitalsumme auf Fr. 699,000.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrath.

| | |
|---|-------------|
| 1) Taggelder und Reise-Entschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen | Fr. 200,000 |
| 2) Taggelder und Reise-Entschädigungen an den Uebersetzer | „ 3,000 |
| 3) Bedienung | „ 3,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 206,000 |

B. 1888 Fr. 206,000. —
R. 1887 „ 195,629. 80

Ohne Veränderung.

B. Ständerath.

| | |
|---|------------|
| 1) Taggelder und Reise-Entschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen | Fr. 11,000 |
| 2) Taggelder und Reise-Entschädigungen an den Uebersetzer | „ 3,000 |
| 3) Bedienung | „ 2,500 |
| | <hr/> |
| | Fr. 16,500 |

B. 1888 Fr. 15,500. —
R. 1887 „ 16,010. 45

Mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebniß beantragen wir eine Erhöhung von Fr. 1000.

C. Bundesrath.

| | |
|---|------------|
| Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder | Fr. 85,500 |
| | <hr/> |
| B. 1888 Fr. 85,500 | |
| R. 1887 „ 85,500 | |

D. Bundeskanzlei.**1. Personal.**

| | | |
|--|-----|---------|
| a. Kanzler (inkl. Wohnungsentschädigung) | Fr. | 11,000 |
| b. Stellvertreter des Kanzlers (inkl. Wohnungsentschädigung) | „ | 7,000 |
| c. Zwei Kanzleisekretäre | „ | 10,200 |
| d. Registrator und Unterregistrator | „ | 9,500 |
| e. Uebersetzungen | „ | 17,000 |
| f. Kalligraph, Kanzlisten und Kopiaturen | „ | 42,400 |
| g. Weibel | „ | 16,500 |
| | | <hr/> |
| | Fr. | 113,600 |

B. 1888 Fr. 113,600. —
 R. 1887 „ 107,472. 50

2. Material.

| | | |
|---|-----|---------|
| a. Druckkosten und Lithographien | Fr. | 140,000 |
| b. Buchbinderrechnungen | „ | 21,000 |
| c. Literarische Anschaffungen | „ | 8,000 |
| d. Schreibmaterialien | „ | 25,000 |
| e. Porti und Telegraphie | „ | 25,000 |
| f. Dienstkleidung | „ | 1,000 |
| g. Konsulate, Register, Insertionen | „ | 6,000 |
| h. Verschiedenes | „ | 2,500 |
| | | <hr/> |
| | Fr. | 228,500 |

B. 1888 Fr. 211,500. —
 R. 1887 „ 221,585. 20

Ad 2, a. Druckkosten und Lithographien. Der Ansatz von Fr. 130,000 hat sich schon im Jahre 1887 als ungenügend erwiesen, indem ein Nachkredit von Fr. 10,000 hat verlangt werden müssen. Auch dieses Jahr wird derselbe kaum hinreichen, denn die daherigen Auslagen belaufen sich bis Ende Juli bereits auf circa Fr. 80,000, so daß für die übrigen 5 Monate und die voraussichtlich nicht unbedeutenden Kosten, welche die im Dezember nächsthin stattfindende Bundesversammlung veranlassen wird, nur noch Fr. 50,000 verfügbar bleiben.

Um daher künftighin ohne Nachtragskredite und ohne Uebertragungen auf die Rechnung des folgenden Jahres auskommen zu können, beantragen wir, es sei der bisherige Budgetansatz um Fr. 10,000, d. h. von Fr. 130,000 auf Fr. 140,000, zu erhöhen.

Ad 2, b. Buchbinderrechnungen. Wie die Druckkosten, so vermehren sich in entsprechendem Maße auch die Kosten für Buchbinderarbeiten (Falzen, Brochiren etc.). Daß der Kredit von Fr. 19,000 zu knapp bemessen ist, geht daraus hervor, daß wir im verflossenen Jahre bei Ihnen um einen Nachkredit von Fr. 1500 einkommen mußten und daß die im laufenden Jahre eingelangten Rechnungen bis Ende Juli bereits Fr. 13,000 betragen. Wir erachten daher die beantragte Erhöhung um Fr. 2000 für unumgänglich nöthig.

Ad d. Schreibmaterialien. Wir beantragen hier, gestützt auf das Rechnungsergebniß des Jahres 1887 und auf dasjenige des verflossenen Halbjahres — der gewährte Kredit ist bereits nahezu erschöpft — eine Erhöhung des Ansatzes von Fr. 20,000 auf Fr. 25,000 und verweisen darauf, daß aus diesem Kredite nicht nur der Bedarf an Material der Bundeskanzlei, sondern auch derjenige der Bundesversammlung, der Departemente des Auswärtigen und des Innern, des Justiz- und Polizeidepartements, des Finanzdepartements und der Militärverwaltung bestritten wird.

E. Bundesgericht.

1) Gerichtshof:

| | | |
|--|-----|--------|
| a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder | Fr. | 91,000 |
| b. Entschädigung an Ersatzmänner | „ | 1,000 |

2) Gerichtskanzlei:

| | | |
|---|---|--------|
| a. Besoldung der beiden Gerichtsschreiber | „ | 15,500 |
| b. Besoldung des Kanzleipersonals | „ | 19,200 |
| c. Hauswart und Weibel | „ | 8,800 |

3) Allgemeine Ausgaben:

| | | |
|---|---|-------|
| a. Bibliothek | „ | 2,500 |
| b. Kanzleibedürfnisse, Druck- und Buchbinderkosten, Zeitschriften, Reiseauslagen etc. | „ | 8,000 |
| c. Heizung und Beleuchtung | „ | 6,000 |
| d. Publikation bundesgerichtlicher Entscheide | „ | 2,000 |

Fr. 154,000

B. 1888 Fr. 153,500. —

R. 1887 „ 148,080. 06

Die sämtlichen Budgetposten bleiben unverändert, wie im Budget für das laufende Jahr, mit einziger Ausnahme des Postens unter der Rubrik 3 a, Bibliothek, wo um Erhöhung des bisherigen Ansatzes von Fr. 2000 auf Fr. 2500 nachgesucht wird.

Der bisher unter dieser Rubrik alljährlich bewilligte Kredit von Fr. 2000 ist für die gegenwärtigen Bedürfnisse der Bibliothek des Bundesgerichtes zu knapp bemessen; er ermöglicht es nicht, die Bibliothek in jenen Zustand zu stellen, welcher den dahierigen Anforderungen zu entsprechen geeignet wäre. Deßhalb war das Bundesgericht genöthigt, schon für das laufende Jahr mit einem Nachtragskreditbegehren von Fr. 500 für Bücheranschaffungen bei den eidgen. Rätthen einzukommen, welche demselben auch in verdankenswerther Weise entsprochen haben.

Dazu kommt aber, daß die Civilgesetzgebung des Bundes immer größere Ausdehnung erhält, was in letzter Zeit der Fall war auf dem Gebiete der Haftpflicht (bei Unfällen im Gewerbebetrieb), sowie durch den Schutz der Erfindungen, Muster und Modelle, und es wird wohl auch das Versicherungswesen in nicht ferner Zukunft in den Kreis der bundesrechtlichen Normirung gezogen werden.

Unter solchen Umständen dürfte die Erhöhung des jährlichen Bibliothekcredits des Bundesgerichtes von Fr. 2000 auf Fr. 2500 als gerechtfertigt erscheinen.

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

I. Departement des Auswärtigen.

Politische Abtheilung.

| | | | | |
|-------------|---------|-----------|-----------|-----------|
| 1) Sekretär | . | . | Fr. | 6,000 |
| | B. 1888 | Fr. 6,000 | | |
| | R. 1887 | „ 6,000 | | |
| | | | Uebertrag | Fr. 6,000 |

| | | | | |
|----|------------------------------------|-----------|---------|--------|
| | | Uebertrag | Fr. | 6,000 |
| 2) | Registrator und Kanzlist | „ | | 3,800 |
| | B. 1888 | Fr. | 3,800 | |
| | R. 1887 | „ | 3,600 | |
| 3) | Gesandtschaft in Paris | „ | | 50,000 |
| 4) | „ in Rom | „ | | 40,000 |
| 5) | „ in Wien | „ | | 40,000 |
| 6) | „ in Berlin | „ | | 40,000 |
| 7) | „ in Washington | „ | | 50,000 |
| | B. 1888 | Fr. | 220,000 | |
| | R. 1887 | „ | 220,000 | |

Ohne Veränderung.

| | | | |
|----|-------------------------------------|-----|---------|
| 8) | Beitrag an schweizerische Konsulate | „ | 125,000 |
| | B. 1888 | Fr. | 115,000 |
| | R. 1887 | „ | 110,000 |

Die Geschäfte unserer Konsulate nöthigten uns, schon im laufenden Jahr die Grenzen des Budgets zu überschreiten. Die Begründung dieser Ausgaben findet sich in unserer Botschaft betreffend die dießjährigen Nachtragskredite.

Da die Vertretung der schweizerischen Interessen auf den wichtigsten Plätzen einen großen Theil der Zeit unserer Konsule in Anspruch nimmt und denselben vermehrte und unangenehme Verpflichtungen auferlegt, so ist die Erhaltung der Repräsentation nur insofern möglich, wenn die Konsulate entsprechend honorirt werden. Um dies im Rahmen des strikten Nothwendigen thun zu können, beantragen wir Erhöhung der Budgetsumme auf Fr. 125,000.

| | | | |
|----|--|-----|--------|
| 9) | Beitrag an schweizerische Hilfs- gesellschaften im Auslande | „ | 23,000 |
| | B. 1888 | Fr. | 23,000 |
| | R. 1887 | „ | 22,500 |

Ohne Veränderung.

Uebertrag Fr. 377,800

| | | | |
|-----|---|-----|-----------|
| | Uebertrag | Fr. | 377,800 |
| 10) | Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien | „ | 12,000 |
| | B. 1888 | Fr. | 12,000. — |
| | R. 1887 | „ | 6,217. 85 |
| | Ohne Veränderung. | | |
| 11) | Repräsentationskosten | „ | 8,000 |
| | B. 1888 | Fr. | 8,000. — |
| | R. 1887 | „ | 6,507. 75 |
| | Ohne Veränderung. | | |
| 12) | Unvorhergesehenes | „ | 6,000 |
| | B. 1888 | Fr. | 4,000. — |
| | R. 1887 | „ | 2,573. 75 |

Die Zahl der Geschäfte, welche der politischen Abtheilung infolge Reorganisation der Departemente zum Theile zufallen, hat in einem Verhältnisse zugenommen, daß eine Personalvermehrung nothwendig war. Die daherige Erhöhung der Ausgaben wird übrigens durch vermehrte Einnahmen aus den einlangenden Naturalisationsbegehren mehr als ausgeglichen.

Fr. 403,800

B. 1888 Fr. 391,800. —
R. 1887 „ 377,399. 35

Handelsabtheilung.

I. Besoldungen.

| | | | |
|----|---|-------|------------|
| 1. | Chef der Abtheilung | Fr. | 7,000 |
| 2. | Sekretär | „ | 5,500 |
| 3. | Statistiker | „ | 3,500 |
| 4. | Redaktor des Handelsamtsblattes | „ | 4,500 |
| 5. | Uebersetzer | „ | 4,300 |
| 6. | Registrator und Kanzlisten | „ | 13,900 |
| | | <hr/> | Fr. 38,700 |

B. 1888 Fr. 40,900
R. 1887 „ 45,715

Die gesetzlich kreirte Stelle eines Statistikers war während mehrerer Jahre nicht besetzt. Die vielen und wichtigen statistischen Arbeiten, welche für die pendenten Handelsvertragsunterhandlungen nöthig sind, veranlaßten uns, anläßlich der im März 1888 vorgenommenen Erneuerungswahlen sämtlicher Beamter diese Stelle wieder zu besetzen. Deßhalb haben wir in's nächstjährige Budget hiefür eine Besoldung von Fr. 3500 aufgenommen.

Die Besoldung des Uebersetzers ist mit Rücksicht auf seine mehrjährige Dienstzeit (seit 1883) und seine befriedigenden Leistungen um Fr. 300 erhöht.

Aus dem Posten unter Ziffer 6 würde der Registrator, wie bisher, mit Fr. 3200, die 4 Kanzlisten der Handelsabtheilung mit je Fr. 2500—2800 besoldet.

Die Ansätze unter Ziffer 1, 2 und 4 sind die bisherigen.

Die Besoldung des Registerführers für Fabrik- und Handelsmarken ist in die IV. Abtheilung (Büreau für gewerbliches und literarisches Eigenthum) aufgenommen.

II. Büreukosten.

| | |
|--|--------------|
| Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten, literarische Anschaffungen | Fr. 6,000 |
| B. 1888 | Fr. 6,000. — |
| R. 1887 | „ 5,896. 71 |

Keine Bemerkung.

| | |
|---------------------------------|------------|
| III. Handels- und Verkehrswesen | Fr. 25,000 |
| B. 1888 | Fr. 30,000 |
| R. 1887 | „ — |

Ueber die Verwendung dieses Postens haben wir Ihnen im Berichte zum Budget pro 1888 (s. Bundesbl. v. J. 1887, Band IV, pag. 303) nähere Mittheilungen gemacht, auf die wir hier verweisen. Neues ist nicht beizufügen; die Verhältnisse, welche diesen Ausgabeposten erfordern, bleiben voraussichtlich die gleichen. Die Arbeiten und Untersuchungen für Revision bestehender und Abschluß neuer Handelsverträge dauern fort; an die Stelle bisheriger und erledigter treten stetsfort neue. Je schwieriger sich die Absatzverhältnisse in andern Staaten, namentlich den uns umgebenden, gestalten, desto intensivere Aufmerksamkeit muß diesem Admini-

strationszweige zugewendet werden, und wir werden dafür besorgt sein, daß in dieser Richtung nichts versäumt wird.

IV. Handelsamtsblatt Fr. 44,200

B. 1888 Fr. 32,200. —
R. 1887 „ 43,098. 46

Die Mittheilungen, welche von mehreren eidg. Verwaltungszweigen durch das Handelsamtsblatt publizirt werden, haben wesentlich zugenommen, und es ist deßhalb der Umfang desselben größer geworden. Damit vermehren sich auch die Druckkosten. Im Jahre 1887 beliefen sich dieselben laut Staatsrechnung auf Fr. 43,098. 46; im Jahre 1888 werden dieselben nicht geringer sein. Für das nächste Jahr berechnen wir diese Kosten auf Fr. 44,200. Wie bei den Einnahmen bemerkt, haben auch diese zugenommen, wenn auch nicht im Verhältnisse der Ausgaben. Das Handelsamtsblatt hat nicht die Zahl von Abonnenten, welche man mit Rücksicht auf den reichen Inhalt und den mäßigen Abonnementspreis desselben hätte erwarten dürfen. Häufig kommt der Fall vor, daß schriftliche Gesuche um Auskunft über Fragen eintreffen, über welche das Handelsamtsblatt alles Nöthige bereits mitgetheilt hat.

V. Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren . . . Fr. 12,500

B. 1888 Fr. 11,000. —
R. 1887 „ 8,998. 73

Von dem bisherigen Kredite von Fr. 11,000 waren Fr. 5000 für die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1880, betreffend Kontrolirung und Garantie des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren, Fr. 6000 für Vollziehung des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1886, betreffend den Handel mit Gold- und Silberabfällen, bestimmt. Wie wir bereits in unserem Geschäftsbericht pro 1887, Abtheilung Handel, Industrie und Gewerbe, mitgetheilt (s. Bundesbl. v. J. 1888, Bd. II, pag. 56), erfordert die für Führung der Kontrolle und Verifikation der auf den Handel mit Gold- und Silberabfällen bezüglichen Geschäfte (Operationen), sowie deren Eintragung und Eintheilung in die Register, die Uebermittlung der Auszüge an die Kontrolämter etc. nöthige Arbeit die Anstellung eines zweiten Kopisten. Es ist deßhalb eine Erhöhung des Kredites um Fr. 1500 erforderlich.

VI. Weltausstellung in Paris Fr. 325,000

Von dem mit Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1887 zur Bestreitung der Kosten der schweizerischen Betheiligung an dieser Ausstellung bewilligten Kredite von Fr. 425,000 werden im laufenden Jahre circa Fr. 100,000 ausgegeben; der Rest von Fr. 325,000 gehört in's Budget für's nächste Jahr.

VII. Verschiedenes Fr. 1,500

B. 1888 Fr. 1,500

R. 1887 " —

Keine Bemerkung.

Auswanderungswesen.

1) Besoldungen:

a. Chef der I. Abtheilung Fr. 5,500

b. Chef " II. " " 5,500

c. Registrator und Kanzlist " 3,200

2) Bureau- und Reisekosten, proviso-
rische Aushülfe

" 5,000

Fr. 19,200

Durch Beschluß vom 18. September d. J. haben wir, in Vollziehung von Art. 25 des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen, die Organisation des dem Departement des Auswärtigen beigegebenen Auswanderungsbureau's festgestellt. Zufolge dieser Organisation zerfällt das Bureau nunmehr in zwei einander coordinirte Abtheilungen, eine administrative und eine kommissarische. Beiden Abtheilungen steht je ein Chef vor. Die Besoldung des bisherigen Chefs des Auswanderungsbureau's, nunmehrigen Chefs der I. Abtheilung, beziffert sich auf Fr. 5500, welchen Ansatz wir auch für den Chef der II. Abtheilung ins Budget aufgenommen haben.

Der bisherige, für Bureau- und Reisekosten budgetirte Betrag von Fr. 3000 ist alljährlich beinahe vollständig aufgebraucht worden und erscheint nun im Hinblick auf die jetzige Zweitheilung des Bureau's als zu niedrig. Die Reisen nach den Einschiffungshäfen und sonstige Inspektionsreisen werden künftig häufiger stattfinden, als es bisher der Fall war; im Fernern wird infolge der neuen

Organisation die Beiziehung provisorischer Aushilfe nothwendig werden. Aus diesen Gründen haben wir den bisherigen Posten auf Fr. 5000 erhöht und glauben wir mit dieser Summe uns innerhalb der Schranken der wirklich nothwendig werdenden Ausgaben zu bewegen.

Das Bureau für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigenthum wird Gegenstand einer besondern Botschaft sein.

B. Departement des Innern.

Abtheilung Inneres.

I. Kanzlei.

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| 1) Sekretär | Fr. | 5,500 |
| 2) Sekretär-Bibliothekar | „ | 4,500 |
| 3) Uebersetzer | „ | 3,500 |
| 4) Kanzlist | „ | 3,000 |
| | | <u>Fr. 16,500</u> |

B. 1888 Fr. 16,500

R. 1887 „ 19,250

Obige Ansätze sind die gleichen wie im Voranschlag des laufenden Jahres.

II. Archive.

| | | |
|--|-----|-------------------|
| 1) Staatsarchivar | Fr. | 5,000 |
| 2) Unterarchivar | „ | 4,500 |
| 3) Gehülfe | „ | 3,000 |
| 4) Aeltere Abschiede (Generalregister und Supplemente) | „ | 2,500 |
| 5) Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik (1798 bis 1803) | „ | 9,200 |
| | | <u>Fr. 24,200</u> |

Uebertrag

| | | |
|--|-----------|------------------|
| | Uebertrag | Fr. 24,200 |
| 6) Abschriften, aus den Pariser Archiven | „ | 8,000 |
| 7) Archivarbeiten in Venedig | „ | 1,500 |
| 8) Münz- und Medaillensammlung | „ | 600 |
| 9) Außerordentliche Aushülfe | „ | 1,200 |
| | | <hr/> Fr. 35,500 |

B. 1888 Fr. 34,700. —

R. 1887 „ 31,918 75

Die Ansätze 1, 2, 5, 6, 8, 9 sind bei unveränderten Verhältnissen die gleichen wie im Vorjahre, nur bezüglich auf 9 muß bemerkt werden, daß bei der Arbeitsüberlastung des Archivariats, dessen Personal seit dreißig Jahren, trotz des progressiven Anwachsens der Aktenbestände, unvermehrt blieb, die außerordentliche Aushülfe einstweilen noch nicht entbehrt werden kann.

Der um Fr. 200 verminderte Ansatz unter 3 erklärt sich aus dem Umstande, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Gehülfe stelle neu besetzt und der neue Funktionär zunächst nicht mit dem Besoldungsmaximum angestellt wurde, und die Reduktion von Posten 4 um Fr. 500 konnte eintreten in Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der letzten zwei Jahre. Der Ansatz unter 7 ist neu und dazu bestimmt, ein Verzeichniß des im venetianischen Staatsarchiv vorhandenen schweizergeschichtlichen Materials durch den Druck zu veröffentlichen. Bekanntlich ist vor einigen Jahren die Korrespondenz der in der Schweiz und Graubünden residirenden Gesandten Venedigs auf Kosten der Eidgenossenschaft kopirt und in 96 stattlichen Abschriftenbänden dem Bundesarchiv einverleibt worden, und zwar — Dank der uneigennütigen Mitwirkung des Herrn Konsuls Cérésolle — mit einem außerordentlich geringen Kostenaufwand. Damit ist aber das vorhandene Material noch lange nicht erschöpft und es wird sich fragen, ob die mit der Gesandtschaftskorrespondenz begonnene Abschriftenarbeit auch auf die übrigen Bestände ausgedehnt werden solle. Herr Cérésolle hat darüber ein handschriftliches Verzeichniß bereits angefertigt und stellt nun das Manuskript unentgeltlich für die Herausgabe im Druck zur Verfügung, so daß die Bundeskasse nur die Kosten des Druckes, die höchstens Fr. 2500 bis Fr. 3000 betragen werden und auf zwei Jahre zu vertheilen wären, zu bestreiten hätte.

Indem wir bei Ihnen um die Bewilligung dieses Kredites zunächst in obigem Betrage von Fr. 1500 nachsuchen, geschieht es in der Meinung, dann späterhin, wenn einmal das gedruckte Verzeichniß vorliegt und eine Prüfung des geschichtlichen Werthes des

fraglichen Aktenmaterials dadurch ermöglicht sein wird, die Frage, ob weitere Abschriften aus Venedig für das Bundesarchiv gemacht werden sollen, zur Erledigung zu bringen.

III. Statistisches Bureau.

| | | |
|--|-----|---------|
| 1) Besoldungen: | | |
| a. Direktor | Fr. | 7,000 |
| b. Adjunkt | " | 5,000 |
| c. Vier Statistiker | " | 16,000 |
| d. Gehülfen und Hülfсарbeiter | " | 20,000 |
| | | <hr/> |
| | Fr. | 48,000 |
| 2) Entschädigungen an die Civilstandsbeamten und Ehescheidungsgerichte für gelieferte Zählkarten | | " 9,000 |
| 3) Druckarbeiten | | " 4,000 |
| 4) Entschädigungen für statistische Beiträge und Uebersetzungen | | " 1,000 |
| 5) Büreaubedarf und Bibliothek | | " 4,200 |
| 6) Volkszählung: | | |
| a. Hülfсарarbeiter | Fr. | 30,000 |
| b. Büreaumaterial, Einrichtungen etc. | " | 2,000 |
| c. Druckkosten | " | 5,000 |
| | | <hr/> |
| | " | 37,000 |
| 7) Reisekosten | | " 500 |
| 8) Unfallstatistik: | | |
| a. Entschädigung f. Bureauarbeiten | Fr. | 8,000 |
| b. Druckkosten | " | 2,000 |
| c. Entschädigung der Unfallzähler, Aerzte und Civilstandsbeamten | " | 39,500 |
| d. Büreaumaterialien, Einrichtungen etc. | " | 500 |
| | | <hr/> |
| | " | 50,000 |
| | | <hr/> |
| | Fr. | 153,700 |

B. 1888 Fr. 83,500. —

R. 1887 " 50,849. 84

Ad 1. Die Besoldungen der Beamten des Bureau stützen sich auf das Besoldungsgesetz betreffend die Organisation des statistischen Bureau, vom 20. Juni 1888. Statt der im Gesetz vorgesehenen

fünf Statistiker erachten wir für dieses Jahr die Zahl von vier solchen Beamten als genügend. Die Entschädigungen der im Besondern für die Volkszählung nöthigen Hilfsarbeiter sind unter Ziffer 6 hienach aufgenommen.

Ad 2. Die jährlich wiederkehrende Entschädigung der Civilstandsbeamten und der Gerichtsschreibereien für ihre Mittheilungen zur Civilstandsstatistik, erstere zu 5 Cts., letztere zu 20 Cts. per Karte.

Ad 3. An Druckerarbeiten wird das Bureau voraussichtlich ausgeben: Bevölkerungsbewegung — reduziert — Fr. 1000; pädagogische Rekrutenprüfungen Fr. 600; sanitärische Rekrutenuntersuchungen Fr. 1200; Auswanderung, Statistik der Preise Fr. 1000; Unvorhergesehenes Fr. 200. Die Druckkosten der Volkszählungsstatistik sind bei Ziffer 6 aufgenommen.

Ad 5. Das bedeutend vermehrte Personal unseres statistischen Bureau und die Beischaffung unfallstatistischer Literatur bedingt eine kleine Erhöhung im Budget auf diesem Ausgabeposten.

Ad 6. Da praktische Rücksichten die möglichste Beförderung der endgültigen Feststellung der Volkszählungsergebnisse verlangen — Verwendung für die neue Umschreibung der Nationalwahlkreise — so ist ein größerer Theil der gesammten Ausgaben für die Volkszählung schon für das nächste Jahr in Aussicht zu nehmen, als dieses sonst der Fall wäre.

Der Posten unter Ziffer 8, Unfallstatistik, gründet sich auf den Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1887, betreffend die Aufnahme und statistische Verwerthung der in der Schweiz vorkommenden Unfälle. Die Höhe der unter litt. c ausgesetzten Entschädigungssumme hängt hauptsächlich von der Zahl der Unfälle ab, welche während eines Jahres angezeigt werden. Es muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß zur Zeit der Aufstellung der Budgetvorlage die Muthmaßungen über die Zahl jener Unfälle nur sehr unsichere sein konnten.

IV. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

| | | |
|--|-----------|------------|
| 1) Schweizerische Chroniken (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) | Fr. | 2,200 |
| 2) Europäische Gradmessung (schweizerische naturforschende Gesellschaft; geodätische Kommission) | „ | 15,000 |
| | Uebertrag | Fr. 17,200 |

| | | |
|---|-----------|-------------|
| | Uebertrag | Fr. 17,200 |
| 3) Geologische Karte der Schweiz (schweiz. naturforschende Gesellschaft; geologische Kommission) | „ | 10,000 |
| 4) Publikationen schweiz. Gelehrter in den neuen Denkschriften der schweiz. naturforschenden Gesellschaft | „ | 2,000 |
| 5) Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten | „ | 5,000 |
| 6) Schweizerische statistische Gesellschaft | „ | 1,500 |
| 7) Zeitschrift „Repertorio di Giurisprudenza patria cantonale e federale“ | „ | 1,000 |
| | | Fr. 36,700 |
| | B. 1888 | Fr. 36,200. |
| | R. 1887 | „ 47,650. |

Sämmtliche vorhergehende Posten, mit Ausnahme desjenigen unter 6, weisen die gleiche Ziffer auf wie letztes Jahr, weil nach den verschiedenen Eingaben das Beitragsbedürfniß im gleichen Maße fortdauert. Im Uebrigen ist zu den einzelnen Ansätzen kurz Folgendes hervorzuheben:

Ad 1. Die geschichtsforschende Gesellschaft hat sich vorgesetzt, im Jahre 1889 den 14. Band des Jahrbuchs für Schweizergeschichte, den 20. Jahrgang des Anzeigers für Schweizergeschichte und den 22. Band der Quellen zur Schweizergeschichte zu veröffentlichen, wofür ein Kostenaufwand von Fr. 3310 berechnet ist. Von den Quellen zur Schweizergeschichte, für welche der Bundesbeitrag speziell bestimmt ist, liegen übrigens mehrere Bände neben einander, theils im Druck, theils für denselben bereit.

Die unter Posten 2 in Aussicht genommene Summe bezieht sich auf die Fortsetzung längst gutgeheißener und durch den offiziellen Anschluß der Eidgenossenschaft an die internationale geodätische Assoziation bedingter Arbeiten.

Ad 3. Die schweiz. geologische Karte in 25 Blättern ist zur Publikation gelangt und das erste zusammengefügte Exemplar soll nach dem Wunsche der naturforschenden Gesellschaft an der nächsten Weltausstellung in Paris über die geologischen Forschungen unseres Landes Zeugniß ablegen. Für die nächsten Jahre wird mit Erstellung des andern Theils des Werkes, d. h. mit der Abfassung, dem Druck und der Veröffentlichung des erklärenden Textes zu den einzelnen Blättern, fortgefahren, und es bedarf für den 1889 erscheinenden Theil der Publikation eines Kostenaufwandes von Fr. 10,000.

Ad 4. Die Kosten für die Veröffentlichung von Denkschriften naturwissenschaftlichen Inhalts für nächstes Jahr werden nach der vorliegenden Eingabe der naturforschenden Gesellschaft auf Fr. 2500 bis Fr. 3000 berechnet, wovon zirka $\frac{3}{4}$ auf die Drucklegung der Manuskripte, Erstellung lithographischer Tafeln und sonstiger artistischer Beilagen entfallen. Diese Publikationen haben einstweilen das zu ersetzen, was in den Nachbarländern unter der Benennung von Verhandlungen und Mittheilungen der Akademien der Naturwissenschaften ausschließlich auf Staatskosten veröffentlicht wird.

Ad 5. Der Voranschlag über die Kosten des deutsch-schweiz. Idiotikons beziffern sich wie folgt: Einnahmen — worunter Beiträge der Regierung von Zürich und der antiquarischen Gesellschaft — Fr. 2600, Ausgaben Fr. 8500, demnach voraussichtliches Defizit Fr. 5900, welches durch den gewünschten Bundesbeitrag gedeckt werden soll. Was den Gang des Werkes anbelangt, so ist für das kommende Jahr die Publikation von drei Heften — 14 u. ff. — in Aussicht genommen.

Die unter Nr. 7 aufgeführte Zeitschrift *Repertorio di Giurisprudenza patria cantonale e federale* muß der italienisch sprechenden Bevölkerung der Schweiz gewissermaßen das Bundesblatt ersetzen. Der vorgesehene Beitrag an diese Publikation bedarf daher keiner längern Begründung.

Für die statistische Gesellschaft — Ziff. 6 — haben wir einen um Fr. 500 erhöhten Beitrag in Aussicht genommen. Der bisherige Beitrag bezifferte sich seit der Gründung der Gesellschaft auf jährlich Fr. 1000, berechnet für die Herausgabe der Zeitschrift. Die Kosten der letztern stiegen im Jahre ungeachtet mäßiger Honorare auf Fr. 5962. 60, während die Einnahmen der Gesellschaft an Beiträgen der Mitglieder — Fr. 2105 — und des Bundes und der Kantone — Fr. 2170 — nur auf Fr. 4275 anstiegen. Die Gesellschaft hat also mit einem Defizit zu kämpfen und ist um Erhöhung des Bundesbeitrages pro 1889 um Fr. 1000 eingekommen, damit sie im 25. Jahre ihres Bestehens und ihrer im Gesamtinteresse arbeitenden Zeitschrift wieder in den Stand gelange, die Einnahmen mit den Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen.

V. Beiträge an Anstalten.

| | |
|--|-----------------------|
| 1) Polytechnische Schule | Fr. 527,000 |
| 2) Schweizerische meteorologische Centralanstalt | „ 33,000 |
| | <hr/> |
| | Uebertrag Fr. 560,000 |

| | | |
|---|-----------|--------------------|
| | Uebertrag | Fr. 560,000 |
| 3) Versicherungsanstalt für eidgenössische Beamte und Bedienstete | " | 50,000 |
| 4) Betrieb der Festigkeitsprüfungsmaschine | " | 10,000 |
| 5) Samenkontrolstation | " | 15,300 |
| 6) Landwirthschaftlich - chemische Untersuchungsstation | " | 23,000 |
| 7) Permanente Schulausstellungen | " | 5,000 |
| 8) Arbeitstisch am zoologischen Institut in Neapel | " | 3,000 |
| 9) Forstliche Centralanstalt | " | 26,600 |
| | | <u>Fr. 692,900</u> |

B. 1888 Fr. 666,300

R. 1887 " 643,188

Ad 1. Dieser Ansatz beziffert sich gleich wie im Budget des laufenden Jahres und liegt ihm folgende Berechnung zu Grunde:

A. Einnahmen des Polytechnikums.

| | |
|--|-------------------------------------|
| 1) Beitrag vom Sitze der Anstalt | Fr. 16,000 |
| 2) Schulgebühren, nämlich: | |
| Schulgelder und Honorare | Fr. 30,000 |
| Einschreibengebühren | " 1,000 |
| Bibliothekgebühren | " 2,500 |
| Beiträge für die Modellir- und die Metallwerkstätte | " 200 |
| Beitrag für das chemisch-technische Laboratorium | " 6,000 |
| Beitrag für das chemisch-analytische Laboratorium | " 8,000 |
| Beitrag für das physikalische Laboratorium | " 3,000 |
| Beitrag für das landwirthschaftlich-chemische Laboratorium | " 1,000 |
| Beitrag für das photographische Praktikum | " 700 |
| Diplomgebühren | " 3,000 |
| | <u> " 55,400</u> |
| | Uebertrag Fr. 71,400 |

| | | | |
|---|---------------------|-----|---------------|
| | Uebertrag | Fr. | 71,400 |
| 3) Beitrag an die Sammlungen (vom Kanton und der Stadt Zürich) | | " | 4,400 |
| 4) Beitrag des Militärdepartements an die allgemeinen Verwaltungskosten | | " | 1,000 |
| 5) Beitrag der landwirthschaftlichen Annexanstalten | | " | 5,000 |
| 6) Unvorhergesehenes | | " | 3,200 |
| | Total der Einnahmen | Fr. | <u>85,000</u> |

B. Ausgaben des Polytechnikums.

I. Beamtung und Verwaltung.

| | | | |
|--|-----------|--------|---------------|
| a. Besoldung des Präsidenten des Schulrathes . | Fr. | 8,000 | |
| b. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulrathes | " | 4,000 | |
| c. Besoldung des Sekretärs | " | 4,000 | |
| d. Besoldung des Kassiers | " | 2,000 | |
| e. Zulage für den Direktor | " | 1,500 | |
| f. Zulage für den Bibliothekar | " | 700 | |
| g. Entschädigung bei den Prüfungen | " | 3,100 | |
| h. Kanzleikosten, nämlich: | | | |
| Sekretär der Direktion, Kanzlist und Ausläufer | Fr. | 4200 | |
| Kanzlei- und Druckkosten | " | 4000 | |
| Post- und Insertionsgebühren | " | 2400 | |
| | | 10,600 | |
| i. Hauswarte und Reinigungskosten, nämlich: | | | |
| Hauswarte im Hauptgebäude, Sternwarte, landwirthschaftl. Gebäude und Chemiegebäude | Fr. | 6700 | |
| Reinigungskosten mit Material | " | 9000 | |
| | | 15,700 | |
| k. Beleuchtung und Beheizung: | | | |
| Beleuchtung für Hauptgebäude, landwirthschaftliches Gebäude, Chemiegebäude, Sternwarte | Fr. | 8,000 | |
| | Uebertrag | Fr. | 8,000 |
| | | Fr. | <u>49,600</u> |

| | | | |
|--|--|-------------|-------------|
| | Uebertrag | Fr. 8,000 | Fr. 49,600 |
| | Beheizung: Material, Entschädigung für 5 Heizer und für 1 Maschinist im Chemiegebäude | „ 25,000 | |
| | | | „ 33,000 |
| I. | Verschiedenes | | „ 4,400 |
| | | | Fr. 87,000 |
| II. Kosten des Lehrpersonals. | | | |
| a. | Professoren: | | |
| | Besoldungen und Ruhegehälter | Fr. 327,000 | |
| | Entschädigung für besondere Leistungen | „ 20,000 | |
| b. | Hilfslehrer: | | |
| | Besoldung | „ 42,000 | |
| | Entschädigung für besondere Leistungen | „ 5,000 | |
| c. | Gratifikationen und Umzugskosten | „ 9,000 | |
| d. | Entschädigung für Exkursionen | „ 1,000 | |
| | | | „ 404,000 |
| III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten. | | | |
| a. | Sammlung von Vorlagen, Modellen, physikalischen und geometrischen Instrumenten, von Werkzeugen und Waaren, sowie für die dazu erforderlichen Abwarte | Fr. 26,950 | |
| b. | Naturwissenschaftliche Sammlungen, nämlich: | | |
| | Gemeinschaftliche Sammlungen | „ 10,900 | |
| | Polytechnische | „ 8,200 | |
| | | | Fr. 46,050 |
| c. | Werkstätten und Laboratorien: | | |
| | Modellirwerkstätte und Metallwerkstätte | Fr. 2,300 | |
| | Chemisch - analytisches Laboratorium | „ 16,200 | |
| | | | Fr. 491,000 |
| | Uebertrag | Fr. 18,500 | Fr. 491,000 |

| | | | |
|---|------------|----------------|-------------|
| Uebertrag | Fr. 18,500 | Fr. 46,050 | Fr. 491,000 |
| Chemisch-technisches Laboratorium | „ 14,450 | | |
| Landwirthschaftlich-chemisches Laboratorium | „ 3,200 | | |
| Abwarte dieser Anstalten | „ 8,500 | | |
| Photographisches Praktikum | „ 800 | | |
| | <hr/> | „ 45,450 | |
| d. Bibliothek: | | | |
| Bibliothek | Fr. 7,600 | | |
| Abwart derselben | „ 1,400 | | |
| | <hr/> | „ 9,000 | |
| e. Kupferstich- und archäologische Sammlung: | | | |
| Aufsicht des Antikensaals | Fr. 1,200 | | |
| Kustos der Kupferstichsammlung | „ 1,000 | | |
| | <hr/> | „ 2,200 | |
| f. Landwirthschaft: | | | |
| Landwirthschaftliche Sammlung | Fr. 1,000 | | |
| Versuchsfelder für Pflanzenbau | „ 1,000 | | |
| Für Obstbau | „ 1,500 | | |
| Für Weinbau | „ 1,500 | | |
| Pflanzenphysiologisches Institut | „ 1,000 | | |
| | <hr/> | „ 6,000 | |
| | | <hr/> | „ 108,700 |
| IV. Preise | | „ | 1,000 |
| V. Unterhalt des Mobiliars | | „ | 4,500 |
| VI. Unvorhergesehenes | | „ | 6,800 |
| | | | <hr/> |
| | | Total Ausgaben | Fr. 612,000 |
| Nach Abzug der veranschlagten Einnahmen | | „ | 85,000 |
| | | | <hr/> |
| Bleibt, wie unter Ziffer 1 oben ausgesetzt, durch Bundesbeitrag zu decken | | | Fr. 527,000 |
| | | | <hr/> |

Diese Summe gründet sich auf folgende Kredite:

| | |
|--|-------------|
| 1) Gesetzlicher Jahreskredit (Bundesbeschluß vom 25. Juni 1881) | Fr. 447,000 |
| 2) Kredit für Gewinnung und Erhaltung ausgezeichneter Lehrkräfte (Bundesbeschluß vom 26. Juli 1873) | „ 15,000 |
| 3) Kredit für den Betrieb des neuen Chemiegebäudes (vergl. Botschaften im Bundesblatt 1886, III, 249, und 1887, IV, 311) | „ 28,000 |
| 4) Kredit für Erweiterung der landwirthschaftlichen Abtheilung (Bundesbeschluß vom 25. Juni 1886) | „ 17,000 |
| 5) Kredit für größere Berücksichtigung der französischen Sprache (Bundesbeschluß vom 25. Juni 1886) | „ 20,000 |
| macht aus obige Summe von | Fr. 527,000 |

Ad 2. Dieser Ansatz gründet sich auf den Bundesbeschluß vom 27. März 1885 (n. F. VIII, 156).

Ad 3. Der Versicherungsverein eidgenössischer Beamten und Bediensteten hat dieses Jahr das Gesuch um Erhöhung seiner Subvention auf Fr. 60,000 erneuert. Obschon dasselbe wegen der starken Zunahme des Vereins und der sonstigen Verhältnisse, unter denen er an der Lösung seiner Aufgabe arbeitet, begründet erscheint, so haben wir doch im Hinblick auf den Umstand, daß die in Prüfung liegende Frage der Altersversorgung eidgenössischer Beamten und Bediensteten in naher Zeit der Lösung entgegengeführt werden dürfte, als angezeigt erachtet, für einstweilen von dem Vorschlage einer Erhöhung des Beitrages abzusehen.

Der Ansatz unter Ziffer 4, Festigkeitsanstalt, ist derselbe, wie im Voranschlag des laufenden Jahres, und gründet sich auf folgende Berechnung:

Muthmaßliche Einnahmen an Gebühren . . . Fr. 8,000

Ausgaben:

| | |
|---|-----------|
| Besoldung des Vorstandes . . . | Fr. 4,000 |
| Besoldung des ständigen Assistenten | „ 2,400 |
| Entschädigung der zwei Gehülfen | „ 3,000 |
| Neuanschaffungen u. Instandhaltung der Apparate . . . | „ 3,100 |

Uebertrag Fr. 12,500 Fr. 8,000

| | | |
|--|------------|-----------|
| Uebertrag | Fr. 12,500 | Fr. 8,000 |
| Material und Appretur | „ 1,000 | |
| Chemische Arbeiten | „ 1,500 | |
| Porti, Reisen, Büreamaterial etc. | „ 700 | |
| Drucksachen, Inserate, Bücher | „ 1,500 | |
| Verschiedenes (Beleuchtung, Be- heizung, Versicherungsprämie) | „ 800 | |
| | | „ 18,000 |

Bleibt als Ausgabenüberschuß durch Bundesbeitrag zu decken Fr. 10,000

Der Ansatz unter Ziffer 5 für die Samenkontrolstation ist ebenfalls von derselben Höhe, wie im Budget des laufenden Jahres. Es liegt ihm folgende Berechnung zu Grunde:

Einnahmen:

Muthmaßlicher Ertrag der Gebühren . . . Fr. 9,000

Ausgaben:

Aufsichtskommission Fr. 150

Besoldungen:

Vorstand „ 6,500

3 Assistenten „ 4,900

2 Kontrolleure „ 2,400

Diener und Aushülfe während
des Winters „ 2,200

Zusammen Fr. 16,150

Verbrauchsmaterial „ 900

Unterhalt des Mobiliars und Neu-
anschaffungen „ 600

Zeitschriften und Bücher „ 200

Drucksachen und Bureauartikel „ 1,500

Beitrag an landwirthschaftliche
Zeitschriften „ 300

Porti „ 800

Beitrag an die Verwaltungskosten „ 2,500

Gas- und Wasserkonsum „ 1,200

Verschiedenes „ 150

„ 24,300

Ausgabenüberschuß, durch Staatsbeitrag zu decken Fr. 15,300

Der Ansatz für die landwirtschaftlich - chemische Untersuchungsstation unter Ziffer 6 ist von gleicher Höhe, wie diejenige im Voranschlag von 1888, und beruht auf folgender Zusammenstellung:

Muthmaßliche Einnahmen an Gebühren . . . Fr. 10,000

Ausgaben:

Besoldungen:

| | | |
|---|-----|-------|
| Aufsichtskommission . . . | Fr. | 150 |
| Vorstand | " | 6,500 |
| 5 Assistenten | " | 9,600 |
| Außergewöhnliche Aushülfe für 6 Monate | " | 2,400 |
| Schreiber | " | 1,200 |
| Abwart | " | 1,000 |

Fr. 20,850

| | | |
|--|---|-------|
| Verbrauchsmaterial | " | 3,500 |
| Unterhalt des Mobiliars | " | 500 |
| Zeitschriften und Bücher | " | 500 |
| Drucksachen, Beitrag an die land- wirthschaftlichen Zeitschriften | " | 750 |
| Porti | " | 400 |
| Beitrag an die Verwaltungskosten | " | 2,500 |
| Wasser | " | 400 |
| Gas | " | 3,000 |
| Reinigung | " | 600 |

" 33,000

Ausgabenüberschuß Fr. 23,000

Ad 6 und 7. Ohne Veränderung.

In Betreff des ökonomischen Standes der einzelnen dormalen bestehenden Schulausstellungen erlauben wir uns, auf die Budgeteingaben derselben für 1889 zu verweisen. Diese Eingaben werden den Budgetkommissionen zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ad 8. Der Ansatz für den Arbeitstisch im zoologischen Institut in Neapel ist von der gleichen Höhe, wie im Budget des laufenden Jahres. Da dieser Arbeitsplatz von Seite angehender

schweizerischer Gelehrter sich lebhafter Benutzung erfreut, so ist die Beibehaltung des Budgetansatzes nur zu befürworten.

Ad 9. Die im laufenden Jahre in Thätigkeit getretene Centralanstalt für forstliches Versuchswesen (vergl. Botschaft, Bundesblatt 1888, I, S. 531 u. ff.) beruht auf Bundesbeschluß vom 27. März 1885 (Amtl. Samml. n. F. VII, 154, und IX, 39). Der von der Aufsichtskommission für das kommende Jahr aufgestellte Voranschlag enthält folgende Ausgabenberechnung:

Besoldungen :

| | | |
|--|-----|--------|
| Aufsichtskommission, Taggelder und Reiseentschädigungen | Fr. | 600 |
| Sekretär | „ | 200 |
| Vorstand | „ | 1,000 |
| 2 Assistenten | „ | 5,400 |
| Schreibarbeiten | „ | 840 |
| Taggelder und Reisekosten des Vorstandes und der Assistenten | „ | 4,600 |
| | Fr. | 12,640 |
| Entschädigungen für Mithülfe an andere Stationen | „ | 2,000 |
| Schreibmaterialien und Druckkosten | „ | 1,000 |
| Beleuchtung und Beheizung | „ | 200 |
| Porti und Transportkosten | „ | 100 |
| Kärten- und Bücheranschaffungen | „ | 200 |
| Unvorhergesehenes | „ | 60 |
| Versuchsgarten im Adlisberg: | | |
| Bestellung des Gartens | „ | 3,300 |
| Pachtzins | „ | 100 |
| Aufsicht | „ | 700 |
| Anschaffungen und kleine Ausgaben | „ | 300 |
| Untersuchungen in den Waldungen des Landes | „ | 6,000 |
| | Fr. | 26,600 |

Im Uebrigen verweisen wir auf die diese Zahlenansätze näher beleuchtenden schriftlichen Ausführungen der Aufsichtskommission und auf das Arbeitsprogramm des Instituts für 1889, welche Schriftstücke bei den den Budgetkommissionen zur Verfügung gehaltenen Akten liegen.

VI. Verschiedenes.

| | | |
|--|-----|---------|
| 1) Gesundheitswesen | Fr. | 10,000 |
| 2) Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer | " | 50,000 |
| 3) Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst | " | 100,000 |
| 4) Jahrbuch für schweizerisches Unterrichtswesen | " | 1,500 |
| 5) Schweizerische Landespharmakopœ | " | 2,000 |
| 6) Schweizerische Schulausstellung in Paris | " | 15,800 |
| 7) Unvorhergesehenes | " | 2,000 |
| | | <hr/> |
| | Fr. | 181,300 |

B. 1888 Fr. 57,000. —

R. 1887 " 60,772. 80

Für den Posten Gesundheitswesen sehen wir uns in der Lage eine Erhöhung in Vorschlag zu bringen.

Aus demselben waren bis dahin die Kosten für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und die durch Epidemien verursachten Ausgaben zu decken. Der Ansatz, welcher im Budget des laufenden Jahres vorgesehen ist, beträgt Fr. 5000, hat sich jedoch als unzulänglich erwiesen, und zwar nicht sowohl in Bezug auf die Ausgaben für die Medizinalprüfungen, als auch die Beiträge an Auslagen, welche durch Epidemien veranlaßt sind. Für Deckung der letztern haben wir zu der auf Fr. 3000 berechneten Durchschnittssumme für die Medizinalprüfungen einen Ansatz von gleicher Höhe vorgesehen. Immerhin haben wir zu bemerken, daß die Bundesbeiträge an die Auslagen der Kantone durch die Leistungen bedingt sind, welche letztere während des Verlaufes des Jahres in Ausführung des Bundesgesetzes über die Epidemien zu machen in die Lage kommen werden, und wir uns daher vorbehalten müssen, um einen Supplementarkredit einzukommen, falls der vorgeschlagene Ansatz sich infolge dessen als ungenügend herausstellen sollte.

Zu dieser Summe von Fr. 6000 erlauben wir uns noch einen Zuschlag von Fr. 4000 aufzunehmen für Honorirung eines provisorischen fachmännischen Gehülfen für das Gesundheitswesen auf dem Departement des Innern.

Wie Ihnen bekannt, haben wir uns schon früher in der Lage gesehen, dem Bedürfniß nach fachmännischer Hülfe in der Besorgung des Sanitätswesens nachzugeben, und haben in dieser Richtung z. B. unter dem 1. März 1879 eine eidgenössische Sanitäts-

kommission, bestehend aus 5 Aerzten, auf die Dauer von 3 Jahren aufgestellt, welche Behörde von Ihnen jedoch, weil des gesetzlichen Grundes entbehrend, als unzulässig erkannt und in der Folge nicht neu bestellt worden ist. Seither steht unser Departement des Innern den sanitären Aufgaben wieder ohne eine ständige fachmännische Stütze gegenüber, obschon dieselben durch das Bundesgesetz von 1886 über Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben.

Unter den dermalen waltenden Umständen hat nun die schweizerische Aerztekommision dem Departement des Innern ihren Rath und ihre Hülfe in entgegenkommendster Weise und unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und das Departement hat sich auch in der Lage gesehen, hievon Gebrauch zu machen. Dies Verhältniß kann aber auch auf die Dauer nicht ausreichen. Der Bund wird zur Ausführung des genannten Gesetzes nicht nur Vollziehungsverordnungen zu prüfen haben, sondern auch eine Anzahl anderer Vorkehren zu treffen in die Lage kommen, für die ein Fachmann beigezogen werden muß. Ebenso wichtig ist andererseits für die ersprießliche Ausführung und Handhabung des Epidemiengesetzes, daß die Thätigkeit der Kantone, erstrecke sie sich nun darauf, den Seuchen vorzubeugen oder solche zu unterdrücken, einen festen zentralen Stützpunkt, eine zielbewußte Vereinigungsstelle erhalte. Dies kann nur erreicht werden durch Bildung einer durch einen Fachmann bekleideten Zentralstelle für Gesundheitswesen auf dem Departement des Innern.

Diese Stelle hätte neben der Prüfung und Begutachtung sanitätpolizeilicher Fragen, welche die Ausführung der bestehenden Bundesgesetze über Gesundheitswesen vor uns bringt, die statistischen Arbeiten über das Sanitätswesen zu besorgen, namentlich diejenigen, welche dermalen auf dem statistischen Bureau einem Arzte übertragen sind — Prüfung der Angaben über die Todesursachen und Klassifizierung derselben — sodann diejenigen über die Unfallstatistik. Endlich hätte sie auch zur Vorbereitung allfälliger weiterer Sanitätsgesetze das erforderliche Material zu sammeln und zu sichten.

Zur Honorirung der Stelle würden zu den vorgesehenen Fr. 4000 Zuschüsse aus den Krediten des statistischen Bureau und der Unfallstatistik — Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1887 — erhoben, um eine Summe zu bilden, welche die Gewinnung eines tüchtigen Fachmannes hoffen läßt.

Bei diesem Vorschlage haben wir nicht nur unser Bedürfniß im Auge, sondern wir kommen mit demselben auch einem lebhaft

geäußerten Wunsche sämmtlicher schweizerischen Aerzteverbände entgegen, welche zur Anbahnung einer allgemeinen Volksgesundheitspflege die Errichtung einer ständigen fachmännischen Vertretung für das schweizerische öffentliche Gesundheitswesen verlangen, eine Vermittlungsstelle, ähnlich denjenigen, wie sie für Industrie und Handel, für Ackerbau und Arbeiterfragen bereits errichtet sind und sich bewährt haben.

Bei diesem Vorschlage gehen wir von der Ansicht aus, daß es sich, wie schon oben angedeutet, vorläufig nur um eine provisorische Anstellung von 1 bis 2 Jahren handle, die uns Gelegenheit bieten wird, Erfahrungen zu sammeln, um Ihnen dann Vorschläge zu gesetzlicher Regelung der Frage machen zu können.

Die Ansätze unter Ziffer 2 und 3 gründen sich auf die Bundesbeschlüsse vom 30. Juni 1886 und 22. Dezember 1887 betreffend Erhaltung vaterländischer Alterthümer und Förderung der schweizerischen Kunst.

Die Ansätze unter Ziffer 4 bis 6 sind neu. Zu ihrer Begründung beehren wir uns Folgendes anzubringen.

1. Zu demjenigen unter Ziffer 4 für das Jahrbuch für schweizerisches Unterrichtswesen:

Wir haben uns schon zu wiederholten Malen in der Lage gesehen, mit Ihrer Billigung die Veröffentlichung statistischer Arbeiten über das schweizerische Schulwesen zu unterstützen. So den im Jahre 1880 vom Erziehungssekretär C. Grob in der Zeitschrift für schweizerische Statistik veröffentlichten Bericht über das Unterrichtswesen der Kantone. Ferner im Jahre 1883 die Zusammenstellung der schulstatistischen Erhebungen, welche von einer Spezialkommission für die Landesausstellung in Zürich gemacht worden waren. Diese Zusammenstellung, bearbeitet von C. Grob und Dr. O. Hunziker, bildet mit den 1886 und 1887 von Ersterem herausgegebenen Ergänzungen zur Zeit das einzige Nachschlagebuch über schweizerische Schulverhältnisse. Herr Grob hat nun die Anregung zur Herausgabe eines systematisch angelegten Jahrbuches über das Unterrichtswesen gemacht, welches alle Richtungen dieses Verwaltungszweiges zur Darstellung bringen soll, und ist gleichzeitig um Unterstützung des Unternehmens eingekommen. Wir müssen diese Anregung begrüßen, weil sie einem Bedürfniß auf unserer Seite entspricht und nebstdem, wie wir hoffen, auch fördernd auf das Unterrichtswesen der Kantone wirken wird. Um auf die offiziellen, dieses oder jenes Gebiet des Unterrichtswesens betreffenden Anfragen, die alljährlich von auswärtiger Seite bei uns einlangen,

Antwort ertheilen zu können, haben wir uns bis jetzt meist genöthigt gesehen, die Auskunft durch Kreisschreiben von den Kantonsregierungen einzuziehen, was stets einen ziemlichen Zeitverlust nach sich zog. Das in Aussicht genommene Jahrbuch wird es uns ermöglichen, derartige Anfragen sogleich, in der Regel wohl durch bloße Uebersendung des Buches, zu erledigen. Freilich wird die Erstellung desselben mit Mühe und Schwierigkeiten verbunden sein, weil die Kantone bis zu einem gewissen Grade in Mitarbeit zu ziehen sind, indem sie um Mittheilung von Material angegangen und vielleicht auch zur Vervollständigung ihrer jährlichen Verwaltungsberichte über das Erziehungswesen veranlaßt werden müssen; auch dürften die ersten Jahrgänge kaum vollkommen sein, da eine systematische Vollständigkeit angesichts der angedeuteten Verhältnisse erst nach und nach zu erzielen ist. Wenn die angedeuteten Schwierigkeiten jedoch überwunden sind, so wird das Buch, das alljährlich erscheinen soll, auch für die Kantone eine werthvolle Grundlage für die Vergleichen und für Einführung allfälliger Verbesserungen im Schulwesen bilden. Als Unterstützung für das Unternehmen wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 1500 von uns gewünscht, wogegen uns jeweilen 500 Exemplare des auf 15 bis 16 Druckbogen berechneten Buches zugestellt werden sollen.

2. Zum Posten unter Ziffer 5, schweizerische Landespharmakopœ:

Der schweizerische Apothekerverein ist im Mai 1887 anlässlich der damals in Aussicht gestandenen Revision der eidgenössischen Prüfungsverordnung für Medizinalpersonen, sowie durch eine neuere Eingabe vom 30. Mai dieses Jahres mit dem Gesuch eingekommen, wir möchten für Erstellung einer schweizerischen Landespharmakopœ Schritte thun. Zur Begründung dieses Gesuches hat er angebracht: Während alle zivilisirten Staaten längst einheitliche Landespharmakopœen aufgestellt haben, liege in der Schweiz die Einführung gesetzlicher Arzneibücher immer noch im Belieben der einzelnen Kantone. Die Mehrzahl der letztern habe die vom gesuchstellenden Verein ausgearbeitete pharmacopœa helvetica eingeführt; zwei Kantone dagegen haben noch gar keine Pharmakopœ und einer besitze eine gänzlich veraltete.

Aus verschiedenen Gründen, namentlich wegen der großen Fortschritte in der Arzneimittellehre, mache sich nun das Bedürfnis nach Revision der seit 1872 bestehenden II. Ausgabe des genannten Werkes geltend, und es sei damit der Zeitpunkt gekommen, wo der Bund infolge seiner großen Betheiligung an der Frage die Aufstellung einer allgemeinen Landespharmacopœ an die Hand nehmen

sollte. Das Interesse des Bundes an diesem Werke sei ein mehrfaches; vor Allem stehe er bereits in Beziehung zu der pharmacopœa helvetica, indem er dieselbe durch Bundesrathsbeschluß für den Sanitätsdienst bei den eidgenössischen Truppen und provisorisch bei der Verwaltung des Zollwesens und des Alkoholmonopols eingeführt habe. Sodann sei ihm das Bedürfniß eines allgemein gültigen Arzneimittelbuches nahe gerückt durch das Bundesgesetz über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals und ganz besonders durch die Uebernahme des Prüfungswesens für Aerzte und Apotheker. Endlich dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß das Fortdauern des dermaligen Zustandes für die Bundesbehörden zu einer unangenehmen Lage führen könnte, sobald internationale Vereinbarungen über einheitliche Zusammensetzung heroischer Medikamente und Reinheit pharmazeutisch-chemischer Präparate, die bereits im Wurfe liegen und ohne eine Landespharmacopœe unausführbar seien, auch an die Schweiz herantreten.

Wir haben diesen Ausführungen die Richtigkeit nicht absprechen können und uns daher näher mit der Frage befaßt. Wenn wir Ihnen nun einen Vorschlag zur Anhandnahme der Arbeit unterbreiten, so geschieht es nicht von der Ansicht ausgehend, daß der Bund nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung befugt sei, eine Landespharmacopœe aufzustellen, die dann ohne Weiteres für die Kantone verbindlich wäre, sondern in der Meinung, daß er die Aufstellung einer den jetzigen Forderungen der Wissenschaft entsprechenden pharmacopœa unternehmen solle im Hinblick auf das Bedürfniß seiner Verwaltung und in der Voraussicht, daß die Revisionsarbeit, wenn sie vollendet ist, von den Kantonen freiwillig eingeführt werde, weil sie auch den Landesbedürfnissen entgegenkommt und sich als ein durch allgemeines Zusammenwirken der schweizerischen Vertreter der medizinischen Wissenschaft zu Stande gekommenes Werk darstellen wird. In dieser Richtung sind denn auch schon Zusicherungen der Kantone vorhanden.

Die Aufstellung der verbesserten Pharmacopœe selbst würde einer aus den beteiligten medizinischen Fachkreisen zusammengesetzten, hinlänglich zahlreichen Kommission übertragen, welcher es dann freigestellt würde, einen engern Redaktionsausschuß aus ihrer Mitte zu ernennen. Die auf annähernd Fr. 10,000 veranschlagten Kosten würden auf die Budgets mehrerer Jahre vertheilt.

Für die weitere Begründung des Vorschlages verweisen wir auf die sachbezüglichen, den Mitgliedern der Bundesversammlung zugeschickten Imprimata.

Ad Ziffer 6. Nachdem von Ihnen unter dem 23. Dezember vorigen Jahres die offizielle Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Paris beschlossen und die allgemeine Organisation zur Ausführung dieses Beschlusses aufgestellt war, hat das Generalkommissariat an unser Departement des Innern die Anfrage gestellt, ob schweizerischerseits auch eine Ausstellung in der Gruppe II, Klasse 6, 7 und 8 — Erziehung und Unterricht — in's Werk gesetzt werden solle. Diese Frage ist von einer auf 19. Juli abhin zusammenberufenen Konferenz von Erziehungsdirektoren der Kantone bejaht worden. Es soll demnach auf dem knappen zur Verfügung gestellten Raume von 200 m² Bodenfläche mit entsprechender Wandfläche eine auf Darstellung des Besten beschränkte und abgerundete Ausstellung aller Richtungen des schweizerischen Schulwesens veranstaltet werden. Die erwähnte Versammlung der Vertreter kantonaler Erziehungsbehörden hat auch gleich nach dem Beschlusse, daß sich die Schule an der Ausstellung beteiligen solle, ein Programm für die Schulausstellung, sowie einen Vorschlag für Ernennung zweier Spezialkommissäre für letztere aufgestellt.

Nun können aber, wie aus einer Mittheilung des Generalkommissariats hervorgeht, die besonders mit dieser Schulausstellung verknüpften Kosten, wie diejenigen für Erstellung einer Anzahl Ausstellungsgegenstände und Einrichtungen, nicht aus dem allgemeinen Ausstellungskredit gedeckt werden. Wir sehen uns demnach in der Lage, die Gewährung eines besonderen Kredites für die Schulausstellung nachzusuchen, und haben als solchen eine Summe von Fr. 15,800 in Aussicht genommen. Hievon sind Fr. 8800 für Deckung der besonderen Kosten der Darstellung des kantonalen Unterrichtswesens und Fr. 7000 für die Kosten der Ausstellung des eidgenössischen Polytechnikums berechnet. Die zwei Hauptposten sind die Summe folgender besonderen Ansätze.

a. Derjenige für das kantonale Unterrichtswesen:

| | |
|--|-----------|
| Geographische und kartographische Darstellungen der schweizerischen Schulverhältnisse und Einrichtung eines Schulzimmers | Fr. 1,100 |
| Vitrinen | „ 2,000 |
| Austausch und Ankauf von Sammlungsobjekten für die Volksschulen nach Schluß der Ausstellung | „ 3,000 |
| Abbruch und Rücksendung der Gegenstände | „ 1,000 |
| Unvorbergesehenes | „ 1,700 |

b. Derjenige für Darstellung des Polytechnikums:

| | |
|---|-----------|
| Druck der Broschüre über die Organisation der Anstalt | Fr. 1,600 |
| Publikation der Pläne und Ansichten der Gebäude | „ 5,000 |
| Unvorhergesehenes | „ 400 |

Der ordentliche Kredit des Polytechnikums reicht nicht hin, um diese drei Posten aus der Anstaltskasse zu decken.

Der Ansatz unter Ziffer 7 für Unvorhergesehenes ist unverändert.

Abtheilung Bauwesen.

a. Sektion I: Oberbauinspektorat.

I. Besoldungen.

| | |
|---|------------|
| a. Direktor der Sektion: Oberbauinspektor | Fr. 8,000 |
| b. Adjunkt | „ 5,500 |
| c. Vier Ingenieure | „ 15,700 |
| d. Zwei Zeichner | „ 5,700 |
| | <hr/> |
| | Fr. 34,900 |

B. 1888 Fr. 23,100

R. 1887 „ 23,100

Ad b. Minimum Fr. 5,000, Maximum Fr. 6,000.

Ad c. Minimum „ 14,400, Maximum „ 18,000.

Ad d. Minimum „ 5,000, Maximum „ 6,400.

II. Büreaukosten.

| | |
|---|----------|
| a. Büreaubedürfnisse, Zeichnungsmaterial, Drucksachen, Lithographiekosten, literarische Anschaffungen, Telegramme und Porti | Fr. 3100 |
| b. Instrument-Anschaffungen | „ 1000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 4100 |

B. 1888 Fr. 1000. —

R. 1887 „ 971. 77

Ad a. Dieser Posten setzt sich aus folgenden zwei Beträgen zusammen:

1) Für die ganze Bauabtheilung war auf dem Budget 1888 für Büromaterial die Summe von Fr. 3800 aufgenommen worden, wir setzen hiefür, abzüglich dessen, was auf Sektion II und Kanzlei entfällt, Fr. 1000.

2) Seit zwei Jahren sind genaue Aufnahmen an verschiedenen Flußkorrekturen und Wildbachverbauungen gemacht worden, behufs Verwerthung der an denselben gemachten Erfahrungen. Wir beabsichtigen, solche successive zu publiziren, und ersuchen hiefür um den Kredit von Fr. 2100.

Ad b ist zu bemerken:

1) Schon lange hat sich das Bedürfniß geltend gemacht, behufs genauer Reduktion von Plänen einen Pantographen anzuschaffen, wodurch auch eine bedeutende Zeitersparniß erzielt werden kann; ein solcher kommt nebst solidem Tisch zu stehen auf Fr. 750.

2) Für die Wassermessungen bedürfen wir eines weitem hydrometrischen Flügels mit elektrischer Läuteinrichtung, derselbe kostet Fr. 250.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 10,000

B. 1888 Fr. 5200. —

R. 1887 „ 5196. 70

Es handelt sich hiebei um die Reisekosten, beziehungsweise Taggelder, für auswärtigen Dienst des Oberbauinspektors und dessen Adjunkt, des Ingenieurs für die Hydrometrie, eines Hilfsingenieurs für den Inspektions- und Kontrolldienst betreffend die subventionirten Bauten und eines weitem Hilfsingenieurs für Aufnahmen, endlich um allfällige Expertisen.

Der Betrag konnte, indem der bisherige Bedarf infolge der Vermehrung des Personals keinen Maßstab abgibt, nur approximativ bestimmt werden und wird nach gemachter Erfahrung eventuell zu modifiziren sein.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

| | | |
|--|-----------|-------------|
| 1) Rhonekorrektio n. | | |
| (Bundesbeschluß vom 13. Dezember 1884.) | | |
| a. An Wallis: 3. Jahresrate, jährliches Maximum | Fr. | 100,000 |
| (Bundesbeschluß vom 18. Juni 1886.) | | |
| b. An Waadt: 1. Jahresrate, jährliches Maximum | " | 50,000 |
| 2) Juragewässerkorrektio n. | | |
| (Bundesbeschluß vom 7. Juli 1883.) | | |
| a. An Freiburg, Waadt und Neuenburg: 2. Jahresrate, jährliches Maximum | " | 33,300 |
| b. An Bern: | | |
| a. für Hagneck- und Nidau-Bürenkanal, 2. Jahresrate, jährliches Maximum | Fr. | 30,000 |
| b. für die Schleuse bei Nidau, 2. Jahresrate, jährliches Maximum | " | 12,000 |
| | | <hr/> |
| | " | 42,000 |
| 3) Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge | | " 250,000 |
| 4) Rheinkorrektio n. | | |
| (Bundesbeschluß vom 16. August 1878.) | | |
| a. An Graubünden, Restzahlung | " | 4,746 |
| Von den im Budget 1888 als Restanz aufgenommenen Fr. 6536 wird obiger Betrag nicht zur Verwendung kommen, daher derselbe hier übertragen wird. | | |
| (Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1886.) | | |
| b. An St. Gallen: 1. Jahresrate, jährliches Maximum | " | 136,000 |
| 5) Aarekorrektio n im Haslithal. | | |
| (Bundesbeschluß vom 16. August 1878.) | | |
| 9. Jahresrate, jährliches Maximum | " | 40,000 |
| 6) Rheinkorrektio n im Domleschg. | | |
| (Bundesbeschluß vom 3. April 1883.) | | |
| 6. Jahresrate, jährliches Maximum | " | 36,000 |
| | | <hr/> |
| | Uebertrag | Fr. 692,046 |

Uebertrag Fr. 692,046

7) Korrektion der Veveyse.

(Bundesbeschluß vom 14. April 1883.)

6. Jahresrate, jährliches Maximum „ 20,000

8) Korrektion der Gryonne.

a. (Bundesbeschluß vom 14. April 1883.)

Restzahlung „ 7,833

Von den im Budget 1888 als Restanz aufgenommenen Fr. 20,000 wird obiger Betrag nicht zur Verwendung kommen, daher derselbe hier als Restzahlung übertragen wird.

b. (Bundesbeschluß vom 19. Juni 1888.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum „ 35,000

9) Gewässerkorrekctionen im Kanton Zürich.

(Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)

5. Jahresrate, jährliches Maximum „ 186,000

10) Gewässerkorrekctionen im Kanton Thurgau.

(Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)

5. Jahresrate, jährliches Maximum „ 90,000

11) Korrektion des Landwassers bei Davos.

(Bundesbeschluß vom 3. April 1883.)

Restzahlung „ 10,400

Der auf Budget 1888 als Restanz aufgenommene Betrag von Fr. 10,400 wird noch nicht zur Verwendung kommen, daher derselbe hier neuerdings aufgenommen wird.

12) Verbauung der Nolla.

(Bundesbeschluß vom 7. Dezember 1883.)

5. Jahresrate „ 24,000

Uebertrag Fr. 1,065,279

| | | |
|--|-----------|---------------|
| | Uebertrag | Fr. 1,065,279 |
| 13) Korrektur der Emme (von Burgdorf-Kirchberg bis Kantonsgrenze Bern-Solothurn). (Bundesbeschluß vom 21. März 1884.) | | |
| 5. Jahresrate, jährliches Maximum | n | 34,000 |
| 14) Vitznau-Gersau-Straße | n | — |
| (Bundesbeschluß vom 7. Juni 1884.) | | |
| 15) Wildbachverbauungen in Beckenried. (Bundesbeschluß vom 19. Dezember 1884.) | | |
| 5. Jahresrate, jährliches Maximum | n | 20,000 |
| 16) Korrektur der Aare von Böttstein bis Rhein. (Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.) | | |
| 3. Jahresrate, jährliches Maximum | n | 65,000 |
| 17) Tessinkorrektion. (Bundesbeschluß vom 3. April 1883.) | | |
| 2. Jahresrate, jährliches Maximum | n | 150,000 |
| 18) Korrektur der Emme (von Emmenmatt bis Burgdorf-Kirchberg). (Bundesbeschluß vom 26. März 1885.) | | |
| 3. Jahresrate, jährliches Maximum | n | 55,000 |
| 19) Sanirung der Sümpfe der Orbe. (Bundesbeschluß vom 19. Juni 1885.) | | |
| 3. Jahresrate, jährliches Maximum | n | 35,000 |
| 20) Korrektur der Wiese. (Bundesbeschluß vom 26. Juni 1885.) | | |
| Restzahlung | n | 32,700 |
| 21) Regulirung der Wasserstände des Genfersee's. (Bundesbeschluß vom 16. Juni 1885.) | | |
| 2. Jahresrate, jährliches Maximum | n | 154,700 |
| | Uebertrag | Fr. 1,611,679 |

Uebertrag Fr. 1,611,679

22) Regulirung der Wasserstände des Zürichsee's.

(Bundesbeschluß vom 2. Juli 1886.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum „ 55,000

Wir nehmen hier den Budgetansatz pro 1888 wieder auf, da für dieses Jahr noch keine Zahlung geleistet wurde.

23) Tieferlegung des Merjelensee's.

(Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1884.)

1. Jahresrate „ 37,500

24) Korrektionsarbeiten an der Engstligen bei Frutigen.

(Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1887.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum „ 25,000

25) Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen.

(Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1887.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum „ 30,000

26) Verbauung des Eybaches bei Lungern.

(Bundesbeschluß vom 18. Juni 1888.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum „ 30,000

27) Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten in der Vorstadt von Zug.

(Bundesbeschluß vom 29. Juni 1888.)

1. Jahresrate „ 147,000

Fr. 1,936,179

B. 1888 Fr. 1,469,136. —

R. 1887 „ 1,135,141. 31

V. Entschädigung an Kantone.

Für internationale Alpenstrassen. (Art. 30 der Bundesverfassung.)

| | |
|---------------------------|-------------|
| 1) An Uri | Fr. 80,000 |
| 2) „ Graubünden | „ 200,000 |
| 3) „ Tessin | „ 200,000 |
| 4) „ Wallis | „ 50,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 530,000 |

B. 1888 Fr. 530,000

R. 1887 „ 530,000

VI. Entschädigung an das Linthunternehmen . . . Fr. 15,143

(Bundesrathsbeschluß vom 15. Mai 1850 und Artikel 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 27. August 1851.)

B. 1888 Fr. 15,143. —

R. 1887 „ 15,142. 86

VII. Hydrometrie.

| | |
|--|----------|
| a. Hydrometrische Beobachtungen und Publikationen | Fr. 5000 |
| b. Beitrag an die Ausdehnung des Präzisionsnivelements auf die schweizerischen Flußläufe . . . | „ 1300 |
| c. Erstellung neuer Pegelstationen, inclusive Aufstellung selbstregistrierender Instrumente (Lymnigraphen) | „ 1600 |
| | <hr/> |
| | Fr. 7900 |

B. 1888 Fr. 4500. —

R. 1887 „ 4499. 80

Ad a. Im Budget 1888 waren Fr. 4500 vorgesehen, die Vermehrung der Anzahl der Tafeln der graphischen Darstellung der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen von 8 auf 13 bedingt obige Erhöhung von Fr. 500.

Ad b. Um verschiedene Pegelnullpunkte im Reuß- und Thurgebiete an das eidgenössische Präzisionsnivelement anschließen zu können, müssen zwei neue Polygonzüge erstellt werden, deren Kosten sich auf Fr. 7800 belaufen. Die Ausführung und Kontrollirung dieser Nivelements besorgt die geodätische Kommission, hingegen kann dieselbe die Kosten derselben, ihres beschränkten Kre-

diten wegen, nicht übernehmen. Nun ist aber das schweizerische topographische Bureau bereit, die eine Hälfte derselben zu bezahlen, wenn dies für die andere Hälfte vom Oberbauinspektorate der Fall ist. Da diese Arbeiten erst nach drei Jahren beendet sein werden, so können auch die dahingehenden Kosten auf diesen Zeitraum vertheilt werden und ersuchen wir daher um Gewährung obigen Kredites von Fr. 1300.

Ad c. 1) Wir beabsichtigen, an verschiedenen Flußläufen der Schweiz selbstregistrirende Instrumente (Lymnigraphen) aufzustellen, behufs genauerer Beobachtung der Wasserschwankungen, sowie der Zeiten, während welcher eine Anschwellung dauert, und wünschen wir dieses Jahr eine solche Station an der Rhone zu erstellen, welche gemäß Berechnung zu stehen kommt auf Fr. 1000.

2) Für die Ersetzung von hölzernen Pegelskalen durch eiserne und Versicherung der Stationen mittelst bronzener Fixpunkte setzen wir an Fr. 600.

b. Sektion II: Direktion der eidgenössischen Bauten.

I. Besoldungen.

| | |
|----------------------------|------------|
| a. Direktor | Fr. 7,000 |
| b. Adjunkt | „ 4,500 |
| c. 2 Architekten | „ 8,400 |
| d. 2 Bauführer | „ 6,900 |
| | <hr/> |
| | Fr. 26,800 |

B. 1888 Fr. 13,100

R. 1887 „ 13,590

Ad a. Minimum Fr. 5000, Maximum Fr. 7000.

Ad b. „ „ 4000, „ „ 5000.

Ad c. „ „ 7200, „ „ 9000.

Ad d. „ „ 5000, „ „ 7200.

II. Büreaukosten.

Büreaubedürfnisse, Zeichnungsmaterialien, Drucksachen, Lithographiekosten, literarische Anschaffungen, Telegramme und Porti
Fr. 1600

B. 1888 Fr. 1600. —

R. 1887 „ 1512. 61

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 9000

B. 1888 Fr. 7800. —
R. 1887 „ 7802. 10

Der Ansatz entspricht der in den letzten Jahren bei dieser Sektion verausgabten Summe für Reisekosten. Für Expertisen nehmen wir einen Betrag von Fr. 2000 auf.

IV. Hochbauten.

a. Unterhalt der eidgenössischen Gebäude.

| | |
|--|-----------|
| 1) Bundesrathhaus und Gebäude der Zoll- und Alkoholverwaltung in Bern | Fr. 6,500 |
| 2) Chemiegebäude, Sternwarte und übrige dem Bunde gehörende Gebäude in Zürich, sowie Observatorium auf dem Säntis | „ 4,200 |
| 3) Militärgebäude in Thun, als: Verwaltungsgebäude mit Spital, Kaserne, Stallungen, Reitbahnen, Fourrageschuppen, Gebäude der Munitionsfabrik und der Konstruktionswerkstätte, Zeughäuser, Pontonschuppen und sonstige Gebäude der Kriegsdepotverwaltung, Gebäude der Munitionskontrolle und der Munitionsdepotverwaltung, sowie der Pferderegianstalt | „ 18,500 |
| 4) Militärgebäude in Frauenfeld, als: Kaserne, Stallungen, Reitbahnen, Zeughaus, Laboratorium, Munitionsmagazin, Scheibenmagazin, Fährhaus in Ochsenfurt u. s. w. | „ 5,200 |
| 5) Kaserne und Reitbahn in Herisau, sowie Kantine, Materialschuppen u. s. w. auf dem Breitfeld bei Winkeln | „ 4,500 |
| 6) Kantine mit Offizierswohnungen, Unteroffizierskaserne, Zeughaus, Materialschuppen, Schmiede- und Küchegebäude, Wohngebäude für den Festungsaufseher, sowie Oekonomiegebäude mit Fourragemagazin in Luziensteig | „ 1,500 |
| 7) Zeughäuser, Geschoß- und Patronenmagazine in Payerne, Freiburg, Ostermundigen, Gümligen, | |

Uebertrag Fr. 40,400

| | | |
|--|-----------|--|
| | Uebertrag | Fr. 40,400 |
| Luzern, Kriens, Aarau, Rohr, Brugg, Altstetten, Rapperswyl, Chur, Schwyz und Bellinzona, sowie Sanitätsdepotgebäude in Flüelen und Materialmagazin in Hospenthal | „ | 6,900 |
| 8) Gebäude der Waffenfabrik in Bern | „ | 1,900 |
| 9) Pulvermühlegebäude in Lavaux, Etoy, St. Prex, Worblaufen, Enge bei Bern, Birregg bei Luzern, Altstetten, Goßau und Chur | „ | 7,600 |
| 10) Oekonomie- und Wohngebäude in Thun, Thierachern, Uebeschi, Amsoldingen, Steffisburg und Winkeln | „ | 4,500 |
| 11) Zollgebäude in Biaufond, La Bouèche, La Goule, Goumois, Fahy, Beurnevésin, Miécourt, Roggenburg, Burgfelden, Lysbüchel, Basel, Wiesenbrücke, Riehen, Horn, Koblenz, Durstgraben, Schaffhausen, Barga, Dießenhofen, Tägerweilen, Emmishofen, Kreuzlingen, Rheineck, St. Margrethen, Monstein - Au, Oberriet, Haag, Buchs, Martinsbruck, Castasegna, Caprino, Chiasso, Burò, Figio, Pontetresa, Fornasette, Luino, Dirinella, Brissago, Locarno, Gondo, Châtelard, St. Gingolph, Hermance, Gy, Moniaz, Mon - Idée, Moillesulaz, Thônex, Fossard, Croix-de-Rozon, Perly, Chancy, Meyrin, Sacconnex, Vireloup, Sauvigny, Crassier, La Rippe, Vallorbes, L'Auberson, Meudon, Cerneux-Péquignot, Col-des-Roches, Les Brenets et La Rasse | „ | 10,500 |
| 12) Post- und Telegraphengebäude und Postremisen in Genf, Montreux, Chexbres, Château-d'Oex, Travers, Saignelégier, Tavannes, Glovelier, Bern, Köniz, Spiez, Luzern, Winterthur, St. Gallen und Chur | „ | 13,800 |
| | | <hr style="width: 100%; border: 1px solid black;"/> Fr. 85,600 |

B. 1888 Fr. 78,800. —

R. 1887 „ 73,599. 90

Infolge Ankaufes von Gebäuden und Inbetriebsetzung von Neubauten müssen einzelne Posten dieser Rubrik erhöht werden.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten.

1) Wir haben die Ausführung der Renovierungsarbeiten im Bundesrathssaale, für welche im Budget pro 1888 ein Betrag von Fr. 15,500 bewilligt wurde, verschieben müssen und ersuchen nun um Uebertragung des nicht verwendeten Kredites auf das Jahr 1889

Fr. 15,500

2) Die Sandsteinplatten in den Korridoren des Bundesrathshauses sind theilweise so stark ausgelaufen, daß bloße Reparaturen nicht mehr vorgenommen werden können, sondern eine successive Ersetzung dieses unvortheilhaften Bodenbelages durch hartes Material in Aussicht genommen werden muß. Wir beantragen, im nächsten Jahre vorläufig den Boden im östlichen und westlichen Hauptkorridor des ersten Stockwerkes neu legen zu lassen, und ersuchen um Bewilligung des nöthigen Kredites von

„ 6,600

3) Die vorhandenen Vorrichtungen zum Anbinden der Pferde im innern Hof der Kasernenstellungen in Thun sind ungenügend, weshalb die Erstellung weiterer Anbindevorrichtungen auf der nördlichen Langseite besagter Stallungen als äußerst wünschenswerth bezeichnet werden muß

„ 1,300

4) In den letztgenannten Stallungen ist die Gasbeleuchtung nur in der Hälfte derselben eingerichtet. Wir ersuchen um Bewilligung des erforderlichen Kredites zur Einführung der Gasbeleuchtung im übrigen Theile der Stallungen

„ 1,400

5) Die Fourrageschuppen Nr. 1, 2 und 3 auf der Allmend in Thun sind nicht mit Blitzableitern versehen. Da die betreffende Gegend durch öftere Blitzschläge bedroht ist, so sollten auf diesen Gebäuden nachträglich Blitzableitungen erstellt werden

„ 1,200

6) Die innere Einrichtung, sowie die Giebel-
façade des von jeher unzweckmäßig angelegten
Krankenstalles bei den Kasernenstellungen in Frauen-
feld ist baufällig, und es kann dieser Stall kaum mehr
in seinem jetzigen Zustande benutzt werden. Da
nun ohnehin immer Mangel an Pferdeständen herrscht,
so schlagen wir vor, genannte Lokalität anlässlich der

 Uebertrag Fr. 26,000

| | | |
|---|-----------|------------|
| | Uebertrag | Fr. 26,000 |
| Instandsetzung zu einer gewöhnlichen Stallung einrichten und die kranken Pferde in einem Theil eines neu zu erstellenden Stallgebäudes unterzubringen, worüber weiter unten näherer Aufschluß gegeben wird | „ | 2,800 |
| 7) In den alten Stallungen der Kaserne in Frauenfeld ist die Einrichtung der Gasbeleuchtung, wie solche in den im letzten Jahre erstellten neuen Stallungen daselbst eingeführt wurde, in verschiedener Beziehung wünschenswerth | „ | 1,000 |
| 8) Bis jetzt wurden zum Bespritzen der Reitbahnen und der Stallungen, sowie zum Waschen der Kriegsfuhrwerke bei der Kaserne in Frauenfeld, die städtischen Hydranten benutzt. In jüngster Zeit ist seitens der Ortsverwaltung Einsprache erhoben worden, so daß wir gezwungen sind, an geeigneten Stellen bei vorgenannten Gebäuden kleinere Hydranten anbringen zu lassen | „ | 1,000 |
| 9) Die zur Kantinierwohnung der Kaserne Frauenfeld gehörenden Zimmer im Souterrain, welche als Schlafräume der Dienstboten dienen müssen, sind sehr feucht und infolge dessen höchst ungesund. Eine etwelche Verbesserung dieses Zustandes kann durch Heben der Fußböden, welche jetzt direkt auf der Kellersohle aufliegen, und durch Anbringung von Luftzügen unter den Böden u. s. w. herbeigeführt werden | „ | 1,300 |
| 10) Auf den stark ausgelaufenen tannenen Fußboden in der Offizierskantine der Kaserne Herisau muß ein eichener Riemenboden gelegt und sowohl die Decke als die Wände dieses Lokals gründlich renovirt werden | „ | 1,100 |
| 11) In der Waschküche der Kaserne Herisau fehlt ein Wasserablauf. Wir beantragen Erstellung eines solchen | „ | 450 |
| 12) In der Kaserne Herisau ist nur die Dachung der beiden Gebäudeflügel mit einem Schindelunterzug | | |
| | Uebertrag | Fr. 33,650 |

Uebertrag Fr. 33,650

versehen, während solcher im ganzen Mittelbau fehlt, so daß daselbst bei jedem starken Gewitter und bei Schneeschmelze Wasser in den Dachraum eindringt und andererseits im Sommer die in letztem untergebrachte Mannschaft von der Hitze stark zu leiden hat. Die Erstellung eines durchgehenden Schindelunterzuges unter dem Ziegeldach ist daher dringend geboten n 2,500

13) Im Stall- und Reitbahngebäude der Kaserne Herisau sind verschiedene eingreifende Instandstellungsarbeiten, wie Ersetzung der sehr mangelhaften Stallplästerung aus gewöhnlichen runden Steinen durch eine neue aus abgerichteten Steinen, Erstellung einer Einzäunung u. s. w., vorzunehmen . . . n 1,100

14) Im laufenden Jahre wurde mit dem Ersatz der im Verfall begriffenen Zeigerwehren auf dem Exerzierfeld in Winkeln begonnen. Es ist nothwendig, daß im nächsten Jahre eine zweite Zeigerwehre neu erstellt und mit gehörigen, in Eisen zu konstruirenden Zieleinrichtungen versehen werde . n 1,500

15) Die bei der Kaserne S in Luziensteig seiner Zeit erstellten provisorischen Aborte sind zusammengefallen und beantragen wir nun, daselbst eine zweckentsprechende, solid ausgeführte Abortanlage zu erstellen n 4,600

16) Die Ragazer Schiefeln, mit welchen das Schmiede- und Küchengebäude bei der Festung Luziensteig eingedeckt ist, sind total verwittert, weshalb das Dach mit einem witterungsbeständigen Material neu eingedeckt werden muß n 800

17) Die Dachrinnen und Abfallrohre des Zeughauses in Rapperswyl befinden sich in so defektem Zustande, daß sie nicht mehr reparirt werden können und daher durch neue aus Zinklech ersetzt werden sollten n 1,200

Uebertrag Fr. 45,350

Uebertrag Fr. 45,350

18) Zur Unterbringung von Geräthschaften aller Art, Handkarren u. s. w. sollte in der Waffenfabrik auf dem Wylerfeld bei Bern ein Schirmdach an den Holzschuppen angebaut werden „ 1,900

19) Der Fabrikinspektor verlangt, gestützt auf die Vorschriften des Fabrikgesetzes, für die Arbeiter der Waffenfabrik ein besonderes Eßlokal. Da dem Gesetze Genüge geleistet werden muß, so beantragen wir die Herrichtung des alten Kohlenschuppens zu einem Eßlokal für die Arbeiter „ 1,300

20) Das Pulvermagazin in der Pulvermühle in Lavaux ist für die Leistungsfähigkeit dieser Mühle zu klein und dessen Erweiterung um so nothwendiger geworden, als das Kriegspulver nunmehr in Quantitäten, die bis auf 15,000 kg. ansteigen, gemischt werden muß, bevor dasselbe in das Hauptmagazin abgeführt werden kann. Im Interesse eines ordentlichen Dienstes empfehlen wir daher die Vergrößerung dieses Magazins „ 3,000

21) Für die Pulvermühle Chur beantragen wir die Erstellung eines kleinen Anbaues an das Werkstattgebäude, um in demselben eine Schmiedewerkstätte einzurichten „ 1,300

22) Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Verkehrs über die Brücke bei Oberriet hat sich das Bedürfniß geltend gemacht, daselbst einen Grenzwachter zu stationiren, welchem insbesondere die Bewachung der Brücke und der von derselben abzweigenden Wege obliegt. Da der Posten zu diesem Zwecke in möglichster Nähe der zunächst der Brücke befindlichen Zollstätte untergebracht werden sollte, die letztere aber vom Dorf ziemlich entfernt liegt, und andererseits sich eine geeignete Wohnung in der Nähe nicht finden läßt, so muß für den Grenzwachter im Zollhause, das gegenwärtig nur für den Ein-

Uebertrag Fr. 52,850

| | | |
|--|-----------|------------|
| | Uebertrag | Fr. 52,850 |
| nehmer Platz bietet, durch Vergrößerung desselben eine Wohnung geschaffen werden | „ | 8,500 |
| 23) Es wurde seiner Zeit beim Ankaufe der für den Zolldienst äußerst günstig gelegenen Zollgebäulichkeiten in Ponte-Tresa darauf aufmerksam gemacht, daß sich solche in sehr baufälligem Zustande befinden und daher in Bälde ein totaler Umbau derselben werde stattfinden müssen. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen und nehmen wir hier den erforderlichen Posten für die Ausführung desselben auf | „ | 18,500 |
| 24) Der für das Jahr 1887 bewilligte Kredit für Umbauarbeiten im Zollgebäude Brissago kam nicht zur Verwendung, weil sich der anstoßende Grundeigenthümer weigerte, den für die Anlage einer neuen Treppe unumgänglich nothwendigen Streifen Terrain zu einem raisonnablen Preise an den Bund abzutreten. Nachdem nun endlich ein befriedigendes Abkommen mit dem Anstößer abgeschlossen werden konnte, nehmen wir den schon früher bewilligten Posten hier wieder auf | „ | 3,500 |
| 25) Der an das Zollgebäude Meyrin angebaute, von jeher äußerst mangelhaft angelegte Keller ist so baufällig, daß solcher abgebrochen und neu erstellt werden muß. Gleichzeitig wünschen wir in dem für Zollzwecke ungeschickt eingetheilten Gebäude verschiedene bauliche Aenderungen vornehmen zu lassen | „ | 7,500 |
| 26) Im Zollgebäude Cerneux-Péquignot müssen verschiedene eingreifende Instandstellungsarbeiten ausgeführt werden, deren Kosten nicht aus dem Kredit für den gewöhnlichen Gebäudeunterhalt bestritten werden können | „ | 1,600 |
| 27) Das Gleiche gilt auch für die Zollgebäulichkeiten in Col-des-Roches, für welche ein Betrag in Aussicht genommen werden muß von | „ | 1,500 |
| 28) Anlässlich des Ankaufes des Post- und Telegraphengebäudes in Montreux haben Sie eine Summe von Fr. 27,000 für Umbauarbeiten an demselben | | |
| | Uebertrag | Fr. 93,950 |

| | | | |
|---|-----------|-----|---------|
| | Uebertrag | Fr. | 93,950 |
| bewilligt. Da im laufenden Jahre jedoch nur ein kleiner Theil der daherigen Arbeiten mit einem Kostenaufwand von Fr. 9000 zur Ausführung gelangen kann, so müssen wir um Uebertragung der Kreditrestanz auf das nächstjährige Budget ersuchen | | | |
| | | „ | 18,000 |
| 29) Der jetzige Archivraum im Postgebäude Chur ist ungenügend. Da hiefür kein anderes Lokal zur Verfügung steht, so müssen wir im Dachraum die nöthigen Einrichtungen zu einem Archiv treffen lassen | | | |
| | | „ | 1,000 |
| 30) Die Stadt Chur besitzt nunmehr eine Hochdruckwasserleitung, daher wir die Einführung des Wassers in das Postgebäude und in den Posthof dasselbst beantragen | | | |
| | | „ | 1,700 |
| | | | <hr/> |
| | | Fr. | 114,650 |

B. 1888 Fr. 238,200. —

R. 1887 „ 156,908. 94

c. Neubauten.

1) Für den Bau des neuen Bundesrathhauses sehen wir für das zweite Baujahr eine Summe vor von . Fr. 335,000

2) Laut Bundesbeschluß vom 30. Juni 1886 wurde für das Physikgebäude in Zürich bewilligt Fr. 1,050,000

In den Jahren 1886 und 1887 wurden verausgabt . Fr. 368,133

Für das Baujahr 1888 sind im Budget vorgesehen . . . „ 450,000 „ 818,133

so daß für das Baujahr 1889 zur Verfügung bleiben „ 231,867

3) Mit Postulat vom 2. Dezember 1886 haben Sie den Bundesrath eingeladen, darüber zu berichten, ob der Bau einer Kantine bei der Kaserne in Thun angezeigt sei. Die einschlagenden Untersuchungen haben ergeben, daß das Bedürfniß nach einer solchen Baute allerdings vorhanden ist, ebenso sehr aber auch die Erstellung von Theoriesälen und

Uebertrag Fr. 566,867

Uebertrag Fr. 566,867

von Offizierszimmern, deren Zahl in der Kaserne bei gleichzeitiger Abhaltung von Schulen verschiedener Waffen und von Zentralschulen durchaus ungenügend ist. Wir glauben, daß die nöthigen Theoriesäle und Offizierszimmer, sowie die Wohnungen für den Kasernier und den Kantinier am besten mit den Kantinelekalen in einem Gebäude vereinigt werden, und ist deßhalb das Projekt gestützt auf dieses Programm ausgearbeitet worden.

Die Kosten dieser Baute sind auf Fr. 300,000 veranschlagt, wovon im ersten Baujahre Fr. 150,000 zur Verwendung kommen sollen.

Mit Rücksicht darauf, daß diese Baute nicht ganz dringlich ist, glauben wir dieselbe, bei dem vorhandenen Ausgabeüberschuß, auf ein Jahr verschieben zu sollen.

4) Im diesjährigen Budget haben Sie Fr. 4000 für Errichtung eines Scheibenmagazins auf dem Schießplatz in Frauenfeld bewilligt. Obwohl der Bau dieses Magazins sehr dringender Natur ist, so mußten wir die Ausführung desselben dennoch auf das nächste Jahr verschieben, indem mit der Wahl des Emplacements für das Gebäude zugewartet werden muß, bis daß das Projekt für die Erstellung des Hochwasserdammes der Thur längs des Exerzierfeldes daselbst ausgearbeitet sein wird.

Wir ersuchen daher um Uebertragung des bezüglichen Kredites auf das nächste Jahr . . .

" 4,000

5) Wir haben unter „Erweiterungs- und Umbauarbeiten“ mitgetheilt, daß wir den jetzigen Krankenstall bei der Kaserne Frauenfeld nicht mehr als solchen benutzen, sondern einen Theil in einem neu zu erstellenden Stallgebäude hiefür in zweckentsprechender Weise einrichten möchten. Der Bau eines solchen ist nämlich durchaus angezeigt, da auf diesem Waffenplatz zeitweise immer noch empfindlicher Mangel an Stallungen herrscht.

Uebertrag Fr. 570,867

Uebertrag Fr. 570,867

Das bezügliche Projekt sieht eine Doppelstallung mit 30 Pferdeständen und eine abgesonderte Abtheilung für den Krankenstall mit 15 Ständen vor . „ 18,100

6) Im diesjährigen Budget figurirt ein Kredit von Fr. 43,000 für Erstellung eines Zeughauses in der Zentralschweiz. Wir beabsichtigten anfänglich, dasselbe in nächster Umgebung der Stadt Luzern anzulegen, kamen dann aber schließlich dazu, bei der Station Schwyz von der Gotthardbahn in für unsere Zwecke sehr günstiger Lage ein 8000 m² haltendes Grundstück, das genügend Raum für das Emplacement der in den nächsten Jahren in zentraler Lage der Mittelschweiz zu erbauenden Zeughäuser bietet, um die Summe von Fr. 9000 zu erwerben.

Die Kosten des im Bau begriffenen ersten Zeughauses werden jedoch auf Fr. 51,000 statt auf Fr. 43,000 zu stehen kommen. Zu ersterem Betrage muß hinzugerechnet werden die Kaufsumme für das acquirirte Grundstück mit Fr. 9000, gibt zusammen Fr. 60,000.

Da nun aber die Arbeiten zu dieser Baute erst im Herbst in Angriff genommen werden konnten und deßhalb das Gebäude nur zu einem Theile ausgeführt werden wird, so daß hiefür nicht der volle pro 1888 bewilligte Kredit, sondern nur ein Betrag von Fr. 30,000 zur Verwendung kommen kann, so ersuchen wir zur Bestreitung der im nächsten Jahr erwachsenden Kosten für die Vollendung des Zeughauses Nr. 1 in Schwyz um Bewilligung eines Kredites von „ 21,000

7) Um die Vorräthe der Kriegsreserve, sowie des neuen Positionsartillerieparkes, welche infolge der letztjährigen Anschaffungen, namentlich bei der Positionsartillerie, sehr rasch angewachsen sind, so zu magaziniren, wie es eine zweckentsprechende Verwahrung und möglichst rasche Mobilisirung erheischen, ist, wie schon in frühern Vorlagen angedeutet, die Erstellung fernerer Depotgebäude durchaus erforderlich. Wir beantragen für das nächste Jahr den Bau

Uebertrag Fr. 609,967

Uebertrag Fr. 609,967

eines weitem Zeughauses (Nr. 2) auf dem zu vor-
 liegendem Zwecke erworbenen Terrain bei der
 Station Schwyz „ 51,000

8) Infolge der beschleunigten Umänderung des
 Artilleriematerials, welche eine Erneuerung des ge-
 sammelten Munitionsbestandes mit sich brachte, muß
 ein Theil der alten, sowie alle neue Munition gleich-
 zeitig verwahrt werden. Dadurch sind viele Magazine
 überfüllt worden, was bei einer Mobilisation sehr
 hinderlich wäre und überdies die Gefahr bei einer
 allfälligen Explosion zu sehr erhöht. Für das nächste
 Jahr sollte daher die Erstellung wenigstens eines
 Geschossmagazines vorgesehen werden „ 34,000

9) Die seit dem letzten Budget gemachten ein-
 läßlichen Studien über die Anlage der Patronen-
 magazine haben dargethan, daß zur Verminderung
 der Gefahr die Pulvervorräthe örtlich möglichst ver-
 theilt werden müssen und daher eine größere Anzahl
 von Gebäuden nothwendig ist, als der ersten, kurz
 nach der Explosion des Munitionsmagazines in Payerne
 erfolgten Vorlage zu Grunde gelegt wurde.

Wir nehmen für die Erstellung von weiteren
 Patronenmagazinen pro 1889 eine gleich hohe
 Bausumme auf wie im letzten Budget und gedenken
 den nothwendigen Kredit für den Restbedarf an
 solchen Magazinen im Budget pro 1890 vorzusehen „ 35,000

10) Die Vorräthe an Sprengmitteln dürfen ihrer
 Gefährlichkeit wegen nicht in zu großen Quantitäten
 magazinirt werden und sollen übrigens, um sie rasch
 bei der Hand zu haben, da zur Verfügung stehen,
 wo ihre Verwendung am wahrscheinlichsten ist. Wir
 bedürfen zu diesem Zwecke etwa 5 Magazine
 für Explosivstoffe, zu deren Bau wir hier für
 das nächste Jahr eine Summe einstellen von „ 10,000

11) Wegen Schwierigkeiten, die sich dem An-
 kaufe des nöthigen Bauterrains für das Zollhaus
 in Lucelle, wofür im diesjährigen Budget ein

Uebertrag Fr. 739,967

Uebertrag Fr. 739,967

Kredit von Fr. 22,500 figurirt, entgegenstellten, konnte mit dem Bau desselben erst im Spätsommer begonnen werden, infolge dessen solches erst auf das Frühjahr 1889 wird bezogen werden können.

Von der bewilligten Summe werden in diesem Jahre nur Fr. 16,500 verwendet werden, so daß wir Sie um Uebertragung des restanzlichen Kredites auf das nächstjährige Budget ersuchen müssen . . .

" 6,000

12) In der Junisession haben Sie für den Bau eines Zollgebäudes in Stein a/Rh. eine Summe von Fr. 28,500 bewilligt. Der Beginn der Arbeiten zog sich so weit hinaus, daß das Gebäude in diesem Jahre nur unter Dach gebracht und der Ausbau desselben erst im nächsten Frühjahr in's Werk gesetzt werden kann.

Bis Ende Dezember 1888 werden von dem bewilligten Kredite Fr. 20,000 zur Verwendung gelangen, daher wir um Uebertragung der Restanz auf das Budget pro 1889 einkommen . . .

" 8,500

13) Der Rheintübergang bei Au bedarf möglichst strenger und fast ununterbrochener Beaufsichtigung. Um nun den Grenzwächtern, welche sich besonders bei Nacht in unmittelbarer Nähe der Brücke aufhalten müssen, Schutz gegen die Witterung zu gewähren, ist die Errichtung einer heizbaren Wachthütte zunächst der Brücke unerlässlich . . .

" 1,600

14) Das hievor Gesagte gilt auch für die Rheinfähre bei Salez, weshalb wir den nöthigen Kredit zur Erstellung einer Wachthütte daselbst aufnehmen . . .

" 1,600

15) In dem bündnerischen Bergdörfchen Viano bei Brusio konnte für den daselbst stationirten Grenzwächter nur für kurze Zeit ein nothdürftiges Lokal gemiethet werden. Da bei der der Errichtung des Grenzwachtpostens wenig günstigen Stimmung der Einwohnerschaft die Zollverwaltung jederzeit die Kündigung des betreffenden Miethverhältnisses ge-

Uebertrag Fr. 757,667

Uebertrag Fr. 757,667

wärtigen muß, so erweist sich der Bau eines kleinen Zollhauses in Viano als eine zwingende Nothwendigkeit „ 8,500

16) Für das im Bau begriffene Zollgebäude in Campocologno, wofür in diesjährigen Budget ein Posten von Fr. 32,000 eingestellt ist, wovon jedoch im laufenden Jahre nur Fr. 20,000 zur Verwendung kommen werden, müssen wir um Uebertragung der betreffenden Kreditrestanz auf das nächstjährige Budget ersuchen Fr. 12,000

17) Das miethweise in einem Hause untergebrachte Zollbureau Troinex (Kanton Genf) ist für die Besorgung des Zolldienstes nicht günstig gelegen, daher wir solches nach Pierre-Grand zu verlegen wünschen. Da es nicht möglich ist, an diesem Orte passende Wohnräumlichkeiten für den Einnehmer und die Grenzwächter zu finden, so muß daselbst in günstiger Lage ein Hausplatz gekauft und ein Zollgebäude gebaut werden „ 26,000

18) An der Straße von Bossey nach Troinex ist die Erstellung eines kleinen Gebäudes für einen Zollbezugsposten nothwendig „ 3,500

Fr. 807,667

B. 1888 Fr. 778,700. —
R. 1887 „ 1,091,600. 24

d. Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden.

Für der Eidgenossenschaft auffallende bauliche Arbeiten in den für die Centralverwaltung gemietheten Gebäuden wird vorge-
sehen Fr. 1,200

B. 1888 Fr. 1,200. —
R. 1887 „ 4,197. 52

V. Straßen- und Wasserbauten.

a. Strassenbauten.

| | | |
|--|-----|-------|
| 1) Unterhalt der Straßen, Wege und Plätze auf den Liegenschaften in Thun | Fr. | 3,000 |
| 2) Unterhalt der Telegraphenlinien auf dem Waffenplatz Thun | " | 400 |
| 3) Unterhalt der Straßen, Wege und Plätze auf den Waffenplätzen Frauenfeld, Herisau und Luziensteig, sowie auf dem Exerzierfeld und auf den eidgen. Liegenschaften in Winkeln | " | 1,900 |
| 4) Unterhalt der auf dem Areal der Pulvermühlen Lavaux, Worblaufen und Chur liegenden und zu denselben, sowie zu den verschiedenen Pulvermagazinen führenden Straßen und Wege | " | 1,200 |
| 5) Um auf dem Platze vor der neuen Reitbahn bei der Kaserne in Frauenfeld einen ordentlichen Zustand herbeizuführen, beantragen wir die Erstellung einer Pflasterung daselbst. Durch diese Vorkehr kann gleichzeitig ein weiterer Anbindeplatz für Pferde geschaffen und so das längst gefühlte Bedürfnis nach einem solchen befriedigt werden | " | 750 |
| 6) Beim neuen Oekonomiegebäude auf der Steghalde bei Amsoldingen sollte auf der Nordseite eine besondere Zufahrt zu den Düngerstätten erstellt werden, um die Abfuhr des festen und flüssigen Düngers bequemer zu gestalten | " | 400 |

b. Wasserbauten.

| | | |
|---|---------------|--------|
| 1) Unterhalt und Ergänzung der Versicherungen auf den beidseitigen Uferstrecken der Aare bei Thun und der Thur bei Frauenfeld | " | 3,000 |
| 2) Unterhalt der Fabrikkanäle in Thun, Köniz, Lavaux, Worblaufen und Chur | " | 3,500 |
| | Uebertrag Fr. | 14,150 |

Uebertrag Fr. 14,150

3) Der Sodbrunnen beim ehemaligen Polygon auf der Allmend in Thun liefert infolge der Vertiefung des Aarebettes kein Wasser mehr, so daß die in den Magazinen daselbst beschäftigten Arbeiter der Munitionsfabrik und der Kriegsdepotverwaltung das nöthige Wasser bei der Konstruktionswerkstatt holen und für das Tränken der zeitweise in den Polygonstallungen untergebrachten Pferde jeweiligen provisorische Einrichtungen gemacht werden müssen. Um diesen Uebelständen abzuhelpen, beantragen wir die Verlängerung der Hochdruckleitung vom Pontonschuppen Nr. 2 bis zu den sogen. Polygonstallungen und Erstellung eines Brunnens daselbst Fr. 1,000

4) Es erzeigt sich die Nothwendigkeit, im Fabrikkanal in Thun unmittelbar obenher der Militärbadanstalt eine Schleuse zu erstellen, damit für die jeweilige Reinigung des Bassins und bei einem allfälligen Unglücksfall solches rasch entleert werden kann . . . » 2,600

5) Bei den zum Theil dem Bunde, zum Theil dem Kanton Aargau gehörenden Zeughäusern in Aarau macht sich das Bedürfniß nach Errichtung eines Brunnens und eines Bassins zum Waschen der Fuhrwerke, Erstellung einer Abwasserleitung in die unweit den Zeughäusern vorbeiführende Kloakenleitung des Kantonsspitals, Planirung des Zeughaushofes, Erstellung einer Rampe zum Ein- und Ausladen der Fuhrwerke auf die Eisenbahnwagen u. s. w. geltend. Diese Arbeiten, welche in Gemeinschaft mit dem Kanton Aargau auszuführen sind, kommen laut Kostenberechnung auf Fr. 12,000 zu stehen, wovon der Bund die Hälfte zu tragen hat mit » 6,000

6) Für den Abfluß des Abwassers bei der Waffenfabrik auf dem Wylerfeld bei Bern bestehen nur Senklöcher, die auch bei öfterer Reinigung schnell wieder verschlammt werden und dann die Flüssigkeiten zeitweise nicht mehr durchsickern lassen. Zu diesem Nachtheil gesellt sich der Umstand, daß in der hintern Lorraine ein Brunnen durch die Senk-

Uebertrag Fr. 23,750

Uebertrag Fr. 23,750

löcher der Waffenfabrik infiziert worden und die Eigenthümerin der betreffenden Besetzung wegen der Verunreinigung ihres Brunnens klagend aufgetreten ist.

Wir wünschen, diesen Uebelständen durch Erstellung einer Abwasserleitung nach der nächstliegenden städtischen Kloakenleitung in der Lorraine Abhülle zu schaffen. Bei Erstellung der Hauptleitung, die 550 Meter lang wird, wird es für den Bund vortheilhaft sein, ein größeres Kaliber Röhren, als für die eigenen Bedürfnisse absolut nothwendig, einzulegen, um gegen Erlegung einer entsprechenden Einkaufssumme, welche jeweilen als Rückvergütung an die Anlagekosten dem eidgen. Fiskus zufallen würde, den verschiedenen anstoßenden Grundeigenthümern Gelegenheit zu geben, allfällige Ableitungen aus ihren Grundstücken in den Hauptstrang einmünden zu lassen

" 10,200

7) In der Pulvermühle Chur bestehen auf der Strecke vom Mengetonnengebäude bis zum Auslauf in den Bach die Einfassungen des Fabrikkanals nur aus Holz, welches größtentheils faul und dem Einsturze nahe ist. Wir wünschen die neuen Einfassungen in Bruchsteinmauerwerk zu erstellen

" 1,500

 Fr. 35,450

B. 1888 Fr. 35,225. —

R. 1887 " 18,434. 42

VI. Gebäudeassekuranz Fr. 15,000

B. 1888 Fr. 16,000. —

R. 1887 " 12,761. 58

Die Ausgaben für das laufende Jahr werden sich auf ungefähr Fr. 14,400 belaufen. Da im nächsten Jahre einige neue Gebäude hinzukommen werden, so nehmen wir hier eine etwas höhere Summe, nämlich Fr. 15,000, auf.

VII. Mobiliananschaffungen und Unterhalt.

a. Für die Centralverwaltung . . . Fr. 27,300

Wir haben unter „Erweiterungs- und Umbauarbeiten“ mitgetheilt, daß die Ausführung der Renovierungsarbeiten im Bundesrathssaale, für dessen Neumöblirung im diesjährigen Budget Fr. 6,300 aufgenommen sind, auf das nächste Jahr verschoben worden sei. Letzteres hatte zur Folge, daß auch mit der Neumöblirung des Saales zugewartet wurde, so daß der erwähnte Kredit von Fr. 6,300 in diesem Jahre nicht zur Verwendung kommt, sondern hier wieder eingestellt wird. Da es sich im Weitern gezeigt hat, daß der Budgetansatz von Fr. 16,000 für Mobiliananschaffungen und Unterhalt für die Centralverwaltung in den letzten Jahren nicht mehr genügte, und für das nächste Jahr wieder bedeutende Neuanschaffungen für neu creirte Büreaux in Aussicht stehen, so sind wir gezwungen, diesen Budgetposten um wenigstens Fr. 5000 zu erhöhen.

b. Innere Einrichtung des Physikgebäudes in Zürich.

1. Physikalisches Laboratorium. Laut den von den Professoren der Physik und der Bau- schule aufgestellten und vom schweiz. Schulrathe geprüften Verzeichnissen und Berechnungen über den Bedarf an Mobilian, sowie an neuen Instrumenten und Lehrmitteln für das ganze Gebiet der Physik, werden sich die daherigen Kosten belaufen:

| | |
|--|--------------------|
| a. Für Mobilian auf | Fr. 145,000 |
| b. Für Maschinen, Instrumente und Apparate, mit Einschluß der Aufstellung derselben, auf | „ 362,289 |
| Zusammen | <u>Fr. 507,289</u> |

Da das Physikgebäude der polytechnischen Schule jedoch erst im Frühjahr 1890 zur Benützung übergeben werden wird und daher im nächsten Jahre nur ein Theil der erwähnten Anschaffungen und Einrichtungen gemacht werden kann, so stellen wir für 1889 folgende Ausgabenposten ein:

Uebertrag Fr. 27,300

| | | |
|---|-------------|------------|
| | Uebertrag | Fr. 27,300 |
| a. Für Mobiliar | Fr. 40,000 | |
| b. Für Maschinen, Instrumente und Apparate | " 70,000 | |
| | <hr/> | |
| | Fr. 110,000 | |

Für das Nähere über diese Angelegenheit verweisen wir auf die bezüglichen eingehenden Berichte, Verzeichnisse und Kostenberechnungen.

2. Meteorologische Centralstation. Für diese Anstalt sieht die von deren Direktion verfaßte und von der meteorologischen Kommission geprüfte Vorlage über die nothwendigen Neuanschaffungen an Mobiliar, Instrumenten und Apparaten vor:

| | |
|---|-----------|
| a. Mobiliar | Fr. 9,400 |
| b. Instrumente und Apparate, sammt Aufstellungskosten | " 10,100 |

Zusammen Fr. 19,500

Da diese Anschaffungen ebenfalls auf 2 Jahre vertheilt werden müssen, so nehmen wir pro 1889 auf:

| | |
|--|-----------|
| a. Für Mobiliar | Fr. 6,000 |
| b. Für Instrumente und Apparate | " 3,000 |
| | <hr/> |
| | " 9,000 |

3. Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Die Einrichtungskosten dieser neugegründeten Anstalt werden sich laut den von der Direktion derselben und von der Aufsichtskommission geprüften Verzeichnissen und Berechnungen beziffern auf:

Uebertrag

 Fr. 119,000 Fr. 27,300

| | | | |
|---|------------|-------------|------------|
| | Uebertrag | Fr. 119,000 | Fr. 27,300 |
| a. Mobiliar | Fr. 21,000 | | |
| b. Instrumente und Appa- rate, incl. Aufstellung | „ 8,600 | | |
| | Zusammen | Fr. 29,600 | |

Aus dem obgenannten Grunde be-
dürfen wir für das nächste Jahr nicht
der vollen Summe, sondern nur eines
Theiles derselben, nämlich:

| | | | |
|---|------------|----------|--------------------|
| a. Für Mobiliar | Fr. 12,000 | | |
| b. Für Instrumente und Apparate | „ 5,000 | | |
| | | „ 17,000 | |
| | | | „ 136,000 |
| c. Innere Einrichtung des eidgen. Chemiegebäudes in Zürich | | | „ — |
| | | | <u>Fr. 163,300</u> |

B. 1888 Fr. 22,300. —
R. 1887 „ 149,862. 31

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung.

1) Bundesrathhaus:

| | | | |
|--|-----------|-----------|------------|
| a. Besoldung des Hauswarts und der Dienst- boten | Fr. 7,700 | | |
| b. Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins | „ 16,700 | | |
| c. Nachtwächterdienst | „ 3,200 | | |
| d. Unterhalt der elektrischen Uhren und der Sonnerie, sowie Abän- derungen und Ergänzungen an letzterer | „ 1,300 | | |
| e. Gärtnerlöhne | „ 1,200 | | |
| | | | Fr. 30,100 |
| | | Uebertrag | Fr. 30,100 |

| | | |
|--|------------------|------------|
| | Uebertrag | Fr. 30,100 |
| 2) Gebäude der Zoll- und Alkoholverwaltung (Oberzolldirektion und Alkoholverwaltung): | | |
| a. Besoldung des Hauswarts und der Dienstboten | Fr. 3,100 | |
| b. Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins | " 2,500 | |
| | <u>Fr. 5,600</u> | |
| An diese Kosten hat die Alkoholverwaltung zu vergüten | " 3,500 | |
| | | " 2,100 |
| 3) Bureaux im alten Zähringerhof (Statistisches Bureau des Departements des Innern, Handelsstatistik des Zolldepartementes, Versicherungsamt und Auswanderungswesen): | | |
| a. Besoldung des Hauswarts und der Dienstboten | Fr. 3,100 | |
| b. Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins | " 4,000 | |
| | | " 7,100 |
| 4) Bureaux an der Bundesgasse Nr. 32 und 34 (Militärdepartement mit Kanzlei, Waffenchef der Infanterie, Oberfeldarzt, Kriegsmaterialverwaltung und Oberkriegskommissariat): | | |
| a. Besoldung des Hauswarts und der Dienstboten | Fr. 2,620 | |
| b. Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins | " 3,580 | |
| | | " 6,200 |
| 5) Bureaux im Jurabahngebäude (Waffenchef des Genie und des topographischen Bureau) | | " 2,500 |
| 6) Bureaux an der Wallgasse Nr. 4 (Statistisches Bureau der Handelsabtheilung und Bureau für Handel mit Gold- und Silberabfällen des Departements des Auswärtigen, Bekleidungswesen und Inventarkontrolle des Oberkriegskommissariates, Oberpferdarzt und Oberinstruktor der Infanterie) | | " 1,800 |
| | Uebertrag | Fr. 49,800 |

| | | |
|--|-----------|------------|
| | Uebertrag | Fr. 49,800 |
| 7) Bureaux am Hirschengraben Nr. 4 (Pulververwaltung) | „ | 650 |
| 8) Eichstätte | „ | 450 |

Bisher figurirte unter dieser Rubrik nur ein Betrag von Fr. 100 für Heizung und Beleuchtung des in der Wohnung des Direktors der Eichstätte gemietheten Arbeitszimmers, während die Ausgaben für Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Lokalen der Eichstätte im Münzgebäude im Betrage von Fr. 350 jeweilen aus der Rubrik „Industriedepartement, Maß und Gewicht“ bestritten wurden. Wir werden diesen Posten von nun an auch unter dieser Rubrik aufführen, wohin er der Natur der Sache nach gehört.

| | | |
|--|---|-------------------|
| 9) Meteorologische Centralanstalt in Zürich | „ | 300 |
| | | <u>Fr. 51,200</u> |

B. 1888 Fr. 47,860. —

R. 1887 „ 42,957. 29

Die Erhöhung dieses Postens gegenüber dem diesjährigen Budget ist auf den im laufenden Jahre erfolgten Bezug einer großen Anzahl Bureaux außerhalb des Bundesrathhauses zurückzuführen.

IX. Miethzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes.

| | | |
|--|-----------|------------|
| 1) Bureaux im alten Zähringerhof | „ | Fr. 12,850 |
| 2) Bureaux an der Bundesgasse Nr. 32 und 34 | „ | 17,480 |
| 3) Bureaux im Jurabahngebäude | „ | 6,000 |
| 4) Bureaux an der Wallgasse Nr. 4 | „ | 5,600 |
| 5) Bureaux am Hirschengraben Nr. 4 | „ | 1,150 |
| 6) Eichstätte, Bureau des Direktors | „ | 240 |
| 7) Magazine der Kriegsmaterialverwaltung in der alten Kavalleriekaserne | „ | 1,500 |
| 8) Bureaux des Waffenchefs der Kavallerie in Aarau | „ | 600 |
| 9) Bureaux des Waffenchefs der Artillerie in Aarau | „ | 600 |
| | Uebertrag | Fr. 46,020 |

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| | Uebertrag | Fr. 46,020 |
| 10) Meteorologische Centralanstalt in Zürich | „ | 1,400 |
| 11) Verschiedenes | „ | 500 |
| | | <u>Fr. 47,920</u> |

B. 1888 Fr. 30,240. —

R. 1887 „ 30,109. 20

Wegen des Abbruches des alten Insepsitalgebäudes mußten die in letzterem befindlichen Büreaux und Magazine verlegt und eine bedeutende Anzahl Lokale zur Unterbringung der betreffenden Verwaltungsabtheilungen gemiethet werden, was eine wesentliche Mehrausgabe an Miethzinsen für die Centralverwaltung zur Folge hat.

Unter dieser Rubrik nehmen wir auch einen kleinen Posten für „Verschiedenes“ auf.

c. Kanzlei.

I. Besoldungen:

| | |
|---|------------------|
| a. Registrator und Buchführer | Fr. 3,800 |
| b. Kanzlist | „ 2,500 |
| c. Kopist | „ 2,000 |
| | <u>Fr. 8,300</u> |

B. 1888 Fr. 8,200

R. 1887 „ 7,700

Ad a: Minimum Fr. 3000, Maximum Fr. 3800.

Ad b: Minimum „ 2400, Maximum „ 3200.

Ad c: Minimum „ 1800, Maximum „ 2200.

II. Büreaumaterial Fr. 1,200

B. 1888 Fr. 1,200. —

R. 1887 „ 1,315. 60



C. Justiz- und Polizeidepartement.

| | | |
|---|-----------|------------|
| 1) Kanzlei: | | |
| a. Departementssekretär | Fr. 5,500 | |
| b. Registrator | " 3,800 | |
| c. Zwei Kanzleisekretäre | " 7,800 | |
| d. Provisorische Aushilfe | " 19,000 | |
| | | Fr. 36,100 |
| 2) Justizwesen, Civilstand, Handelsregister | " 15,600 | |
| 3) Fremdenpolizei | " 12,000 | |
| 4) Heimatlosenwesen | " 3,500 | |
| 5) Gesetzentwürfe, Kommissionen, Druck und Uebersetzung gesetzgeberischer Arbeiten | " 25,000 | |
| 6) Beiträge für juristische Arbeiten | " 6,000 | |
| 7) Unvorhergesehenes | " 1,000 | |
| | | Fr. 99,200 |

B. 1888 Fr. 87,400. —

R. 1887 " 53,041. 30

Ad 1. Die Rubriken a, b, c sind gleich dem Budget pro 1888. Zu Rubrik d ist zu bemerken, daß die Gehalte des Kanzleipersonals ausgeglichen und innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen besser reglirt werden müssen. Die Vermehrung der Geschäfte im Allgemeinen, die Vereinigung des Handelsregisters und des Civilstandes mit diesem Departemente, sowie die vermehrten Aufgaben durch die Fremdenpolizei machen diesen Antrag zur Nothwendigkeit.

Ad 2. Ist übereinstimmend mit dem entsprechenden Ansatz pro 1888. Wir erinnern daran, daß die als Einnahme vorgesehenen Gebühren für Eintragungen in das Handelsregister aus dieser Rubrik mit der gleichen Summe von Fr. 5800 wieder an das Departement des Auswärtigen verausgabt werden.

Ad 3. Obschon gegenwärtig noch keine Verständigung mit den beteiligten Kantonen hinsichtlich der Entschädigung für ihre

Mithilfe in der Fremdenpolizei stattgefunden hat, glauben wir dennoch diesen Kredit um Fr. 10,000 reduzieren zu können. Immerhin scheint uns nöthig, denselben auf Fr. 12,000 zu halten, um für mögliche Ereignisse vorzusorgen.

Ad 6 und 7. Gleich den Ansätzen pro 1887 und 1888.



D. Militärdepartement.

I. Sekretariat.

| | | |
|--|------------|---------------|
| 1) Erster Sekretär (Büreauchef) | Fr. | 6,000 |
| 2) Zweiter Sekretär | „ | 4,400 |
| 3) Dritter Sekretär | „ | 3,700 |
| 4) Departementskanzlei | „ | 13,400 |
| 5) Reisekosten, Augenscheine, Expertisen und Telephonmiethe | „ | 1,400 |
| | <u>Fr.</u> | <u>28,900</u> |

B. 1888 Fr. 28,900. —

R. 1887 „ 26,658. 30

Wie im Vorjahre.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

| | | |
|--|------------------|-------------------|
| 1. a. Waffenchef der Infanterie | Fr. | 7,500 |
| b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd | „ | 1,095 |
| c. Sekretär | „ | 3,800 |
| d. Kanzlist | „ | 2,700 |
| | <u>Uebertrag</u> | <u>Fr. 15,095</u> |

| | | |
|---------------------------|-----------|-------------------|
| | Uebertrag | Fr. 15,095 |
| e. Büreaushilfe | „ | 2,000 |
| f. Büreaukosten | „ | 500 |
| g. Reisekosten | „ | 1,000 |
| | | <u>Fr. 18,595</u> |

B. 1888 Fr. 18,395. —

R. 1887 „ 17,735. 44

Ad d. Die beantragte Besoldungserhöhung bezweckt Gleichstellung des Stelleinhabers mit den Angestellten anderer Departemente und ist im Uebrigen durch tüchtige Leistungen begründet.

| | |
|---|-------------------|
| 2. a. Waffenchef der Kavallerie | Fr. 6,000 |
| b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd | „ 1,095 |
| c. Sekretär | „ 3,100 |
| d. Kanzlist | „ 2,500 |
| e. Büreaukosten | „ 700 |
| f. Reisekosten | „ 500 |
| | <u>Fr. 13,895</u> |

B. 1888 Fr. 13,695. —

R. 1887 „ 13,532. 15

Ad c und d. Die Erhöhung der Posten um je Fr. 100 bewegt sich innert den Schranken des Besoldungsgesetzes.

| | |
|---|-------------------|
| 3. a. Waffenchef der Artillerie | Fr. 7,500 |
| b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd | „ 1,095 |
| c. Sekretär | „ 3,700 |
| d. Kanzlisten | „ 5,800 |
| e. Büreaukosten | „ 1,200 |
| f. Reisekosten | „ 500 |
| g. Artilleriekommission | „ 2,000 |
| | <u>Fr. 21,795</u> |

B. 1888 Fr. 21,595. —

R. 1887 „ 21,170. 90

Ad d. Mit Rücksicht auf die langjährigen guten Dienstleistungen des ersten Kanzlisten wird die Erhöhung, welche sich innert den durch das Besoldungsgesetz gezogenen Grenzen bewegt, zur Guttheißung empfohlen.

| | | | |
|-------|--|-----|--------|
| 4. a. | Waffenchef des Genie | Fr. | 6,000 |
| b. | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd | „ | 1,095 |
| c. | Sekretär | „ | 4,200 |
| d. | Kanzlist | „ | 3,200 |
| e. | Büreaukosten | „ | 600 |
| f. | Reisekosten | „ | 700 |
| g. | Festungsaufseher | „ | 3,275 |
| h. | Zulage für den Chef des topographischen Bureau | „ | 1,500 |
| i. | Sekretär der topographischen Abtheilung | „ | 3,100 |
| | | | <hr/> |
| | | Fr. | 23,670 |

B. 1888 Fr. 22,470. —

R. 1887 „ 21,905. 37

Ad g. Die zur Ausführung gelangenden Befestigungsbauten am Gotthard werden eine Vermehrung des Aufsichtspersonals nach sich ziehen, was eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes zur Folge haben wird.

| | | | |
|-------|--|-----|--------|
| 5. a. | Chef des Stabsbureau | Fr. | 7,500 |
| b. | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd | „ | 1,095 |
| c. | Büreauaushilfe | „ | 1,800 |
| | | | <hr/> |
| | | Fr. | 10,395 |

B. 1888 Fr. 10,395

R. 1887 „ 6,810

Wie im Vorjahre.

6. Verwaltung des Materiellen:

a. Technische Abtheilung:

| | | | |
|----|----------------------|-----|-------|
| 1) | Chef | Fr. | 6,000 |
| 2) | Buchhalter | „ | 3,500 |

Uebertrag Fr. 9,500

| | | | |
|----|--|-----------|------------|
| | Uebertrag | Fr. 9,500 | |
| 3) | Technischer Gehülfe | „ — | |
| 4) | Kanzlisten | „ 6,000 | |
| 5) | Magazinier | „ 2,800 | |
| 6) | Waffenkontroleur | „ 3,000 | |
| 7) | Reisekosten | „ 1,500 | |
| 8) | Inventaranschaffungen und Verschiedenes | „ 350 | |
| 9) | Modelle | „ 300 | |
| | | <hr/> | Fr. 23,450 |

Abtheilung Bekleidungswesen:

| | | | |
|-----|----------------------------------|-----------|------------------|
| 10) | Chef des Bekleidungswesens | Fr. 3,500 | |
| 11) | Aushülfe | „ 2,400 | |
| 12) | Bekleidungskontrolleur | „ 3,000 | |
| 13) | Reisekosten | „ 1,000° | |
| 14) | Inventaranschaffungen | „ 350 | |
| | | <hr/> | „ 10,250 |
| | | | <hr/> Fr. 33,700 |

B. 1888 Fr. 30,800. —

R. 1887 „ 30,092. 25

Ad 2. Infolge der durch den Bundesbeschluß vom 18./28. April 1887 erteilten Ermächtigung beantragen wir eine Erhöhung des Postens um Fr. 100. Die Arbeiten des Buchhalters haben wegen wesentlicher Vermehrung des Kriegsmaterials so zugenommen, daß eine Besserstellung, welche überdies mit Rücksicht auf die langjährigen Dienste des Titulars gerechtfertigt ist, geboten erscheint.

Ad 3. Die Besoldung des technischen Gehülfen fällt weg, weil dieselbe aus dem Kredit für die Armirung der Festungswerke ausgerichtet wird, da der betreffende Beamte bis zur definitiven Regelung der Verhältnisse sich ausschließlich mit Arbeiten zu befassen hat, die jene Armirung beschlagen.

Ad 5. Die beantragte Besoldungserhöhung bewegt sich innert den Schranken des Gesetzes.

Ad 10—14. Um dem Chef der technischen Abtheilung anderweitige Arbeiten zuweisen zu können, mußte eine Entlastung desselben von bisherigen Geschäften eintreten. Infolge dessen wurde ihm das Bekleidungswesen abgenommen und dem bisherigen tech-

nischen Gehülfen zur selbstständigen Besorgung provisorisch übertragen. Wir beantragen nun, diesem Beamten eine Besoldungsaufbesserung innert den jetzt möglichen Grenzen zu gewähren und zur Bewältigung der Büreaugeschäfte, welche durch die Anschaffungen für den Landsturm, die Beschaffung von Exerzierwesten und Winterartikeln eine wesentliche Vermehrung erfahren haben, die erforderliche Aushülfe einzustellen. Der bisherige Kontrolleur ist dem Chef des Bekleidungswesens unterstellt. Die Posten für Reiseentschädigungen und Inventaranschaffungen wurden zum Theil dem Bekleidungswesen zugeschrieben.

Wir gedenken, bei Anlaß der Ausarbeitung eines neuen Besoldungsgesetzes das gegenwärtige Provisorium bei der technischen Abtheilung definitiv zu regeln.

b. Administrative Abtheilung:

| | |
|--|------------|
| 1) Chef | Fr. 6,000 |
| 2) Inspektor des Materiellen | „ 4,600 |
| 3) Gehülfe | „ 3,100 |
| 4) Sekretär | „ 3,100 |
| 5) Kanzlisten | „ 8,300 |
| 6) Magazinier | „ 2,000 |
| 7) Reisekosten | „ 2,000 |
| 8) Depot- und Zeughausverwaltungen | „ 27,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 56,100 |

B. 1888 Fr. 54,900. —

R. 1887 „ 48,807. 80

Ad 2 und 3. Die beantragte mäßige Besoldungserhöhung bewegt sich innert den Schranken des Gesetzes.

Ad 8. Die beständige Zunahme der Material- und Munitionsvorräthe im letzten Jahrzehnt ruft einer entsprechenden Vermehrung der Zahl der Depotverwalter, weshalb die Erhöhung des Postens vorläufig um Fr. 1000 erforderlich ist.

| | |
|--|------------|
| 7. a. Oberfeldarzt | Fr. 6,000 |
| b. Gehülfe und Büreauchef (Arzt) | „ 4,500 |
| c. Sekretär | „ 3,200 |
| d. Büreaushülfe | „ 800 |
| | <hr/> |
| Uebertrag | Fr. 14,500 |

| | | |
|------------------------------------|-----------|---|
| | Uebertrag | Fr. 14,500 |
| e. Büreaukosten | n | 700 |
| f. Reisekosten | n | 300 |
| g. Inventaranschaffungen | n | 200 |
| | | <hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> |
| | | Fr. 15,700 |

B. 1888 Fr. 15,700. —

R. 1887 n 14,050. 84

Wir verweisen auf die Begründung des letztjährigen Voranschlages.

| | | |
|----------------------------------|-----|---|
| 8. a. Oberpferdarzt | Fr. | 5,000 |
| b. Gehülfe (Veterinär) | n | 3,600 |
| c. Kanzlist | n | 2,300 |
| d. Büreaukosten | n | 700 |
| e. Reisekosten | n | 500 |
| | | <hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> |
| | | Fr. 12,100 |

B. 1888 Fr. 12,300. —

R. 1887 n 12,147. 34

Ad c. Die Reduktion des Postens gegenüber dem Vorjahr ist eine Folge der Neubesetzung der Stelle.

9. Oberkriegskommissariat :

A. Oberkriegskommissariat in Bern :

I. Oberkriegskommissär Fr. 7,000

II. Korrespondenzbüro :

a. Bürochef als Stellvertreter des
Oberkriegskommissärs Fr. 4,500

b. Registrator n 3,800

c. Sekretär des Personellen n 3,400

d. 3 Kanzlisten, inklusive
ein Uebersetzer n 8,300

e. 1 Kanzleigehülfe n 2,600

n 22,600

Uebertrag Fr. 29,600

| | | |
|---|-----------|------------|
| | Uebertrag | Fr. 29,600 |
| III. Rechnungsbüreau : | | |
| a. Büreauchef . . . | Fr. 4,400 | |
| b. Buchhalter . . . | " 4,000 | |
| c. Sechs Revisoren . . . | " 21,000 | |
| d. Gehülfe d. Buchhalters . . . | " 2,400 | |
| e. Zwei Revisionsgehülfen . . . | " 5,000 | |
| | | " 36,800 |
| IV. Militärpflichtersatz-Kontrolle : | | |
| a. Revisor . . . | Fr. 4,500 | |
| b. Reisekosten . . . | " 1,000 | |
| | | " 5,500 |
| V. Inventar-Kontrolle : | | |
| a. Inventar-Kontroleur . . . | Fr. 4,000 | |
| b. Gehülfe . . . | " 2,800 | |
| c. Reisekosten . . . | " 400 | |
| | | " 7,200 |
| VI. Druckschriften-Verwaltung : | | |
| a. Verwalter . . . | Fr. 3,200 | |
| b. Kanzlist . . . | " 2,800 | |
| c. Magazinier, gleichzeitig Abwart des Oberkriegs- kommissariates . . . | " 2,200 | |
| | | " 8,200 |
| B. Besondere Verwaltungen : | | |
| 1) Zulage an den Kriegs- kommissär in Thun . . . | Fr. 500 | |
| 2) Kanzlist des Kriegskommissa- riates in Thun . . . | " 2,500 | |
| 3) Kasernenverwalter in Thun . . . | " 3,000 | |
| 4) " " Herisau . . . | " 1,600 | |
| 5) " " Frauefeld . . . | " 1,200 | |
| | | " 8,800 |
| C. Inventar-Anschaffungen . . . | | " 300 |
| | | Fr. 96,400 |

Ad II, e. Wir beantragen, die Besoldung des Kanzleigeheulfen mit Rücksicht auf seine Leistungen um Fr. 100 zu erhöhen.

Ad III, c, d und e. Die alle Jahre zunehmende Zahl der Kurse und die hieraus entstehende Arbeitsvermehrung in der Buchhaltung und im Rechnungsbüreau haben uns veranlaßt, die Besoldung des Buchhaltungsgehülfen im Verlaufe des Vorjahres um Fr. 400 zu erhöhen und das Personal der Revisoren durch einen Gehülfen zu vermehren, für welch' letztern eine Besoldung von Fr. 2400 in Aussicht genommen wurde. Es wird daher beantragt, den Gesamtposten für dieses Büreau um Fr. 2500 zu erhöhen, da durch eine Neuwahl die Gesamtbeseoldungen der Revisoren um Fr. 300 reduziert wurden.

Ad V, b. Wir beantragen, die Besoldung des Gehülfen um Fr. 300 zu erhöhen, indem die tüchtigen Leistungen des Titulars diese Aufbesserung rechtfertigen.

Ad V, c. Der Posten kann gegenüber dem Vorjahre um Fr. 200 herabgesetzt werden.

Ad VI, c. Die mäßige Erhöhung des Ansatzes um Fr. 100 ist durch die wesentliche Zunahme der Arbeiten des betreffenden Angestellten begründet.

Ad B, 4 und 5. Die bisherigen Besoldungsansätze von Fr. 1500 resp. Fr. 1000 der Kasernenverwalter von Herisau und Frauenfeld stehen in keinem richtigen Verhältniß mit der Verantwortlichkeit, welche mit diesen Stellen verbunden ist.

Sollen die Kasernenverwalter tüchtige und unabhängige Angestellte sein, so muß successive eine mäßige Erhöhung der Besoldungsansätze eintreten.

| | | | | | | | | |
|--------------------|---|---|---|---|---|-----|-------|-------|
| 10. a. Oberauditor | . | . | . | . | . | Fr. | 1,000 | |
| b. Militärjustiz | . | . | . | . | . | " | 8,000 | |
| | | | | | | | <hr/> | |
| | | | | | | | Fr. | 9,000 |

B. 1888 Fr. 8,000. —

R. 1887 " 8,992. 35

Ad a. Wir verweisen auf die vorjährige Berichterstattung.

Ad b. Der Ansatz muß um Fr. 1000 erhöht werden, weil zwei Sträflinge vorhanden sind, deren Verpflegung auf Jahre hinaus vom Bunde zu bestreiten ist.

11. Oberst-Divisionäre:

| | |
|--|------------|
| a. Büreaukosten Fr. 1800 per Kreis | Fr. 14,400 |
| b. 8 Pferderationen | „ 8,760 |
| c. Inspektionen der Infanterie | „ 6,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 29,160 |

| | |
|---------|---------------|
| B. 1888 | Fr. 29,160. — |
| R. 1887 | „ 26,576. 40 |

Wie im Vorjahre.

12. Inspektion des Materiellen Fr. 3,000

| | |
|---------|--------------|
| B. 1888 | Fr. 3,000. — |
| R. 1887 | „ 2,634. 10 |

Wie im Vorjahre.

13. Waffenkontrolle der Infanterie:

| | |
|---|------------|
| a. Neun Kontrolleure | Fr. 25,200 |
| b. Reisekosten und Entschädigungen an Stell- vertreter und Büchsenmacher | „ 15,500 |
| c. Instrumente | „ 300 |
| | <hr/> |
| | Fr. 41,000 |

| | |
|---------|---------------|
| B. 1888 | Fr. 40,000. — |
| R. 1887 | „ 41,103. 94 |

Ad b. Die Erhöhung des Ansatzes um Fr. 1000 entspricht den letztjährigen Rechnungsergebnissen und ist eine Folge der sich stets mehrenden Stellvertretungen für ältere Kontrolleure.

14. Munitionskontrolle:

| | |
|--|-----------|
| a. Chef der Kontrolle | Fr. 4,300 |
| b. Drei Kontrolleure | „ 8,100 |
| c. Abwart und Kontrolgehülfe | „ 1,950 |
| d. Reisekosten | „ 600 |
| e. Büreaubedürfnisse | „ 800 |
| f. Inventaranschaffungen und Unterhalt von Instrumenten | „ 1,000 |
| g. Untersuchung des Kriegspulvers und Chemi- kalien | „ 600 |

. Uebertrag Fr. 17,350

Uebertrag Fr. 17,350

| | | |
|---|---|-------------------|
| h. Entschädigung für die Benutzung der Thuner Schießstätte beim Zollhaus | n | 270 |
| | | <u>Fr. 17,620</u> |

B. 1888 Fr. 16,810. —

R. 1887 „ 16,448. 57

Ad b und c. Wir beantragen, den drei Kontrolleuren und dem Abwart, welcher als Kontrolgehülfe gute Dienste leistet, mäßige Zulagen im Gesamtbetrag von Fr. 490 zu gewähren.

Ad e. Der bisherige Ansatz für Büreaubedürfnisse reicht nicht aus, derselbe muß um Fr. 100 erhöht werden.

Ad h. Die Konstruktionswerkstätte besorgt im Gebäude der Munitionskontrolle den Nachtwächterdienst und trägt die Kontrolle von 1889 hinweg einen Theil der daherigen Kosten, wofür die Erhöhung des Postens um Fr. 220 nöthig ist.

15. Munitionsdepot:

| | | |
|---|-----|-------------------|
| a. Verwalter | Fr. | 3,800 |
| b. Magazinier | „ | 2,600 |
| c. Aushülfspersonal für Magazin und Bureau | „ | 4,700 |
| d. Büreaubedürfnisse | „ | 900 |
| e. Transportkosten | „ | 25,000 |
| f. Provision an die Munitionsverkäufer | „ | 26,250 |
| g. Unterhalt der Munition in den Magazinen in Thun | „ | 200 |
| | | <u>Fr. 63,450</u> |

B. 1888 Fr. 63,350. —

R. 1887 „ 71,232. 96

Ad c. Um die stets wachsende Arbeit bewältigen zu können, muß das Aushülfspersonal zeitweise vermehrt und deßhalb der bisherige Ansatz um Fr. 200 erhöht werden.

Ad e. Der Posten kann um Fr. 100 herabgesetzt werden.

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Verwaltungspersonal | Fr. 465,580 |
|-------------------------------|-------------|

B. 1888 Fr. 453,870. —

R. 1887 „ 438,051. 16

B. Instruktionspersonal.

1. Infanterie:

| | | |
|---|-----|---------|
| a. Oberinstruktor | Fr. | 7,500 |
| b. Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd | „ | 1,215 |
| c. Sekretär | „ | 3,000 |
| d. Büreaukosten und Büreaubedürfnisse | „ | 500 |
| e. Acht Kreisinstruktoren | „ | 48,000 |
| f. Acht Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd | „ | 9,720 |
| g. Schießinstruktor | „ | 5,000 |
| h. Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd | „ | 1,215 |
| i. 19 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4550 | „ | 86,450 |
| k. 18 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd | „ | 21,870 |
| l. 66 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3120 | „ | 205,920 |
| m. 8 Trompeter-Instruktoren à Fr. 2400 | „ | 19,200 |
| n. 8 Tambour-Instruktoren à Fr. 2000 | „ | 16,000 |
| o. Reiseentschädigungen | „ | 17,000 |
| p. Bildung von Instruktoren | „ | 3,000 |
| q. Aushilfe bei der Instruktion | „ | 14,000 |
| r. Bekleidungsentschädigung | „ | 11,800 |
| | | <hr/> |
| | Fr. | 471,390 |

B. 1888 Fr. 449,295. —

R. 1887 „ 427,875. 75

Ad i und l. Im Sinne unserer Auseinandersetzungen in der Botschaft zum Budget für 1888 beabsichtigen wir wiederum einen Theil der ältern Instruktoren I. und II. Klasse mit **Besoldungs-**

aufbesserungen von Fr. 100—200 zu bedenken, sowie den jüngern Instruktoren ihren Leistungen entsprechende Gehaltserhöhungen zukommen zu lassen.

Ad m und n. Die mäßigen Besoldungszulagen bewegen sich innert den Schranken des Gesetzes.

Ad o und p. Der bisherige Kredit von Fr. 9000 für Aushilfe bei der Instruktion hat nur nothdürftig zum Ersatz der in Central- und Schießschulen, zum Unterricht bei andern Waffengattungen und zur Dienstleistung ins Ausland kommandirter, namentlich aber erkrankter Instruktoren hingereicht, deren Zahl im laufenden Jahr infolge der fortwährend ungünstigen Witterung eine besonders große war. Nur höchst selten wurde es möglich, den Kreisen eine wirkliche Aushilfe, wie sie sonst beabsichtigt war, durch je einen Instruktionsaspiranten während der Rekrutenschulen und Parallelkursen zu gewähren. Wir sehen uns daher — da die Zahl von 8 Instruktoren II. Klasse per Kreis, bei der sich stets mehrenden Zahl Rekruten, sich als eine schon längst nicht mehr genügende erweist — in die dringende Nothwendigkeit versetzt, eine Erhöhung des Postens für Aushilfe um Fr. 5000 nachzusuchen, wodurch auch eine Erhöhung des Ansatzes für Reise-Entschädigungen um Fr. 500 bedingt wird.

Ad r. Im Gesetz über die Dienstverlängerung der Offiziere haben Sie grundsätzlich eine Nachtragsentschädigung an die Offiziere für ihre Ausrüstungskosten beschlossen. Wir halten nun für angezeigt, diese Begünstigung auch den Instruktoren und Hilfsinstruktoren zuzuwenden und dabei den Maßstab zur Geltung zu bringen, der die Truppenoffiziere zum Bezug einer einmaligen Nachtragsentschädigung berechtigt, mit der Abänderung jedoch, dass diese Vergütung alljährlich auszurichten wäre in Fällen, wo der Ausweis über eine effektive Dienstleistung von mindestens 160 Tagen im betreffenden Schuljahr seitens eines Instructors vorgelegt wird. Selbstverständlich fiel dadurch beim gesammten Instruktionspersonal die Berechtigung zur Nachtrags-Entschädigung als Truppenoffiziere ein für allemal dahin. Wir empfehlen Ihnen die Bewilligung dieser Maßnahme, die einerseits den Instruktor bezüglich seiner ausnahmsweisen Stellung als solcher etwas entlastet und uns aber auch das Recht gibt, zu verlangen, daß dieses Personal vor der Truppe immer in anständiger Tenue erscheine.

2. Kavallerie:

| | | |
|--|-----|-------------|
| a. Oberinstructor | Fr. | 6,000 |
| b. Zwei Pferderationen und Wartungsgebühr für 2 effektiv gehaltene Pferde | n | 2,430 |
| c. Bureau-Aushilfe | n | 1,600 |
| d. 3 Instruktoeren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4330 | n | 13,000 |
| e. Sechs Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde | n | 7,290 |
| f. 10 Instruktoeren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3500 | n | 35,000 |
| g. 20 Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde | n | 24,300 |
| h. 2 Trompeter-Instruktoeren | n | 5,300 |
| i. Reiseentschädigungen | n | 3,000 |
| k. Bildung von Instruktoeren | n | 3,000 |
| l. Bekleidungsentschädigung | n | 2,000 |
| | | <hr/> |
| | | Fr. 102,920 |

B. 1888 Fr. 95,670. —

R. 1887 n 86,505. 86

Ad b. und g. Nachdem die h. Rätbe unsere Ausführungen im Geschäftsbericht für 1887 über die Vermehrung der Dienstzeit der Kavallerie-Instruktoeren infolge der Wintervorkurse gebilligt haben, erlauben wir uns, im Budget pro 1889 die Verabfolgung einer vollen Jahresration für das zweite Pferd, welches jeder Instruktor zu halten hat, einzustellen. Die daherige Kreditvermehrung beträgt Fr. 5250.

Ad l. Wir verweisen auf die sub „Infanterie“ gemachten Auseinandersetzungen. Zur Entschädigung sind berechtigt 16 Instruktoeren à Fr. 125.

3. Artillerie:

| | | |
|---|-----|-------|
| a. Oberinstructor | Fr. | 7,500 |
| b. 2 Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon eines für 240 Tage) | n | 2,055 |
| c. Sekretär | n | 3,000 |

 Uebertrag Fr. 12,555

| | | |
|---|-----------|-------------|
| | Uebertrag | Fr. 12,555 |
| d. Büreaukosten | " | 500 |
| e. 4 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4700 | " | 18,800 |
| f. 4 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd | " | 4,860 |
| g. Schießoffizier für den Waffenplatz Thun | " | 4,200 |
| h. Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd | " | 1,215 |
| i. 14 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3700 | " | 51,800 |
| k. 14 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd | " | 17,010 |
| l. 18 Hülf- und Trompeter-Instruktoren, durch- schnittlich à Fr. 2500 | " | 45,000 |
| m. Bildung von Instruktoren | " | 3,500 |
| n. Aushülfe bei der Instruktion | " | 4,000 |
| o. Reiseentschädigungen | " | 7,000 |
| p. Bekleidungsentschädigung | " | 4,650 |
| | | Fr. 175,090 |

B. 1888 Fr. 164,740. —

R. 1887 „ 158,151. 07

Ad c. Die mäßige Erhöhung der Besoldung des betreffenden Angestellten wird mit Rücksicht auf dessen Leistungen beantragt.

Ad i und l. Die vorgeschlagene Aufbesserung geschieht in Fortsetzung der bereits letztes Jahr begonnenen Maßregel und ist immerhin so bescheiden, daß wir die Bewilligung empfehlen.

Ad n. Die Einstellung dieses Postens wird, wie bei der Infanterie, auch bei der Artillerie zur Nothwendigkeit. Sowohl die seit einer Reihe von Jahren gestiegene Zahl der Rekruten, wie auch die Schaffung neuer Truppen (Festungsartillerie) haben die Anforderungen an das Instruktionspersonal so gesteigert, daß die Zuziehung von Truppenoffizieren zur Aushülfe bei der Instruktion nöthig wird. Die Besoldung dieser Offiziere aus Ersparnissen des Kreditpostens für das ordentliche Instruktionspersonal und des Postens m scheint uns nicht thunlich, abgesehen davon, daß besagte Ersparnisse mehr zufällig und meist nicht ausreichen.

Sofern nun diese jeweilige Aushülfe nicht auf Rechnung der betreffenden Schulen und Kurse genommen werden soll, muß ein

besonderer Kredit eingestellt werden, wofür die Genehmigung der Räte eingeholt wird.

Ad p. Wir verweisen auf die sub „Infanterie“ hievor gemachten Auseinandersetzungen. Der Betrag basirt auf 34 berittene und 4 unberittene Instruktoren à Fr. 125 und Fr. 100.

4. Genie:

| | |
|---|------------|
| a. Oberinstruktor | Fr. 6,000 |
| b. Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd | „ 1,215 |
| c. Zwei Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4450 | „ 8,900 |
| d. Vier Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3300 | „ 13,200 |
| e. Drei Hilfsinstruktoren, durchschnittlich à Fr. 2133 | „ 6,400 |
| f. Reiseentschädigungen | „ 1,900 |
| g. Bekleidungsentschädigung | „ 1,025 |
| | <hr/> |
| | Fr. 38,640 |

B. 1888 Fr. 38,015. —
R. 1887 „ 33,968. 37

Ad d. Der Posten ist innerhalb der gesetzlichen Schranken um Fr. 100 erhöht worden.

Ad e. Der Ansatz entspricht den nach Besetzung der vakanten dritten Stelle wirklich auszahlenden Besoldungen mit Zuschlag einer kleinen Erhöhung für die beiden ältesten Stelleninhaber.

Ad g. Zur Bekleidungsentschädigung werden berechtigt ein berittener und neun unberittene Instruktoren, ersterer à Fr. 125, letztere à Fr. 100.

5. Sanität:

| | |
|--|-----------|
| a. Oberinstruktor | Fr. 5,500 |
| b. 3 Instruktoren I. Klasse | „ 13,700 |
| c. 4 Instruktoren II. Klasse | „ 10,800 |
| d. 2 Hilfsinstruktoren | „ 3,800 |

Uebertrag Fr. 33,800

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| | Uebertrag | Fr. 33,800 |
| c. Reiseentschädigungen | " | 1,800 |
| f. Bekleidungsentschädigungen | " | 1,000 |
| | | <u>Fr. 36,600</u> |

B. 1888 Fr. 35,600. —

R. 1887 " 35,179. 40

Ad f. Zur Entschädigung werden berechtigt 10 Instruktoren à Fr. 100. Bezüglich der Begründung verweisen wir auf das sub „Infanterie“ Gesagte.

6. Verwaltung.

| | |
|--|-------------------|
| a. Oberinstruktor (zugleich Kriegskommissär in Thun) | Fr. 5,500 |
| b. Instruktor I. Klasse | " 4,500 |
| c. Instruktor II. Klasse | " 3,200 |
| d. Reiseentschädigungen | " 300 |
| e. Bekleidungsentschädigungen | " 300 |
| | <u>Fr. 13,800</u> |

B. 1888 Fr. 13,500. —

R. 1887 " 13,366. 90

Ad e. Zur Entschädigung werden berechtigt 3 Instruktoren à Fr. 100.

Instruktionspersonal Fr. 838,440

C. Unterricht.

1. Aushebung, Fr. 68,000

B. 1888 Fr. 65,000. —

R. 1887 " 67,776. 20

Wir erhöhen den Posten um Fr. 3000, weil die Zahl der Stellungspflichtigen sich von Jahr zu Jahr vermehrt und die h. Räte den bestimmten Willen ausgesprochen haben, daß die täglich zu untersuchenden Leute in der Regel nicht über 100 Mann ansteigen sollen, wodurch eine Vermehrung der Untersuchungstage eintritt.

2. Rekrutenschulen.

In den letzten Jahren ist ein stetiges Steigen der Rekrutierungsergebnisse zu konstatiren, indem die Zahl der Rekruten in den letzten 6 Jahren von 14,490 successive auf 15,400 stieg. Wir legen deshalb der Rekrutirung pro 1889 eine annähernd gleiche Zahl zu Grunde, welche sich folgendermaßen auf die verschiedenen Waffengattungen vertheilt:

| | |
|------------|--------------|
| Infanterie | 11,350 Mann, |
| Kavallerie | 400 " |
| Artillerie | 2,220 " |
| Genie | 700 " |
| Sanität | 400 " |
| Verwaltung | 130 " |
| | <hr/> |
| | 15,200 Mann! |

Davon dürften voraussichtlich zur Instruktion einrücken:

| | |
|----------------------|--------------|
| Infanterie | 10,650 Mann, |
| Kavallerie | 380 " |
| Artillerie | 2,030 " |
| Genie | 640 " |
| Sanität | 380 " |
| Verwaltung | 120 " |
| | <hr/> |
| | 14,200 Mann, |

also 300 Mann mehr, als für 1888 in Anschlag gebracht wurden.

a. Infanterie.

$$10,650 \text{ Mann} \times \text{Fr. } 2.75 \times 47\frac{1}{2} \text{ Tage} = \text{Fr. } 1,391,157$$

| | |
|---------|------------------|
| B. 1888 | Fr. 1,371,230. — |
| R. 1887 | " 1,415,890. 92 |

Die für 1888 getroffene Verfügung, in der einen Hälfte der Divisionskreise je drei und in der andern Hälfte je zwei Rekrutenschulen anzuordnen, gedenken wir, da sich dieselbe bewährt hat, mit entsprechendem Wechsel der Divisionen auch in der Folge durchzuführen. Den Einheitspreis ermäßigen wir mit Rücksicht auf die größere Rekrutenzahl um 5 Rappen.

b. Kavallerie.

| | | | |
|---------------------|----------------------|-------------|--------------------|
| 1. Wintervorkurse: | | | |
| | 380 Mann à Fr. 4. 40 | × 22 Tage = | Fr. 36,784 |
| 2. Rekrutenschulen: | | | |
| | 380 Mann à Fr. 7 | × 63 Tage = | „ 167,580 |
| | | | <u>Fr. 204,364</u> |

B. 1888 Fr. 204,364. —

R. 1887 „ 179,713. 39

Wie im Vorjahre.

Nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ist zwar der Einheitspreis für die Wintervorkurse und die Rekrutenschulen bei schwächerer Rekrutierung um 15 resp. 10 Rappen überschritten worden. Wenn wir den Einheitspreis von 1888 gleichwohl auch für 1889 beibehalten, so geschieht dies, weil angenommen wird, daß die Detaschemente vollzähliger einrücken werden, was voraussichtlich eine Herabsetzung der Tageskosten nach sich ziehen wird.

c. Artillerie.

| | | | |
|-------------------------|-----------------------|-------------|--------------------|
| 1. Feldartillerie: | | | |
| | 1410 Mann à Fr. 5. 40 | × 58 Tage = | Fr. 441,612 |
| 2. Gebirgsartillerie: | | | |
| | 110 Mann à Fr. 5. 60 | × 58 Tage = | „ 35,728 |
| 3. Armeetrain: | | | |
| | 280 Mann à Fr. 5. 60 | × 45 Tage = | „ 70,560 |
| 4. Positionsartillerie: | | | |
| | 120 Mann à Fr. 7. 50 | × 58 Tage = | „ 52,200 |
| 5. Festungsartillerie: | | | |
| | 70 Mann à Fr. 8 | × 58 Tage = | „ 32,480 |
| | 70 Mann à Fr. 10 | × 29 Tage = | „ 20,300 |
| 6. Feuerwerker: | | | |
| | 45 Mann à Fr. 2. 80 | × 45 Tage = | „ 5,670 |
| | | | <u>Fr. 658,550</u> |
| Pferdemiethe | | | „ 191,048 |
| | | | <u>Fr. 849,598</u> |

B. 1888 Fr. 842,487. —

R. 1887 „ 826,224. 98

Im Jahre 1889 kommen nur die Positionsartillerie-Rekruten deutscher Zunge zur Ausbildung, dagegen findet eine Gebirgsartillerie-Rekrutenschule für die Rekruten zweier Jahrgänge statt. Die Zahl dieser letztern ist mit Rücksicht auf die verstärkte Aushebung auf wenigstens 110 Mann anzusetzen. Von der Festungsartillerie kommen zirka 70 Mann, die im Jahre 1888 den Rekrutenunterricht zur Hälfte genossen haben, zur Ausbildung in die zweite Hälfte ihrer Rekrutenschule. Dieselben sind daher hier aufgenommen, da der bereits im Voranschlag für 1888 gewährte Kredit nicht auf 1889 übertragbar wird. Die diesen Herbst ausgehobenen Rekruten der Festungsartillerie haben im Budgetjahre die ganze Rekrutenschule zu bestehen. Es betrifft dies ebenfalls 70 Mann.

Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1887 stellen sich die Tageskosten wie folgt:

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Feldartillerie | Fr. 5. 19 |
| Gebirgsartillerie | „ 5. 62 |
| Armeetrain | „ 5. 48 |
| Positionsartillerie | „ 7. 16 |
| Feuerwerker | „ 2. 42 |

Den Einheitspreis für die Feldartillerie behalten wir dem Ansätze des letzten Budgets entsprechend bei, obgleich das Rechnungsergebniß von 1887 wesentlich unter dem Ansätze des Vorjahres bleibt. Infolge der vermehrten Zuthellung neuer, theurerer Munition, um der unerläßlichen Schießausbildung einigermaßen Rechnung zu tragen, wird der Einheitspreis für 1888 dem vorgesehenen ziemlich annähernd entsprechen. Nimmt man im Fernern, wie mehrfach angeregt wird, in Aussicht, einen Theil der alten 8 cm. Geschütze sammt Munition zur Bewaffnung von Feldbefestigungen zu verwenden und die Bedienung derselben der überzähligen Mannschaft der Landwehr oder den Abtheilungen des Landsturms zu übertragen, so wird der Verbrauch alter, billigerer Munition im Schuljahr 1889 noch weiter eingeschränkt. Im Interesse der Instruktion ist es zu wünschen, daß nur neue Munition Verwendung finde, was ohne wesentliche Erhöhung der Kosten nicht durchzuführen ist.

Bei der Positionsartillerie ist der Einheitspreis, der sich aus dem Rechnungsjahr 1887 ergibt, sehr knapp bemessen, da auch hier ein stärkerer Verbrauch neuer Munition für eine sachgemäße Instruktion stattzufinden hat. Um den gestellten Forderungen zu entsprechen, erhöhen wir die Tageskosten auf Fr. 7. 50.

Dem Vorjahre entsprechend und weil maßgebende Erhebungen noch fehlen, ist für die Festungsartillerie-Rekrutenschule der Einheits-

f. Verwaltung.

120 Mann à Fr. 3. 60 × 48 Tage = Fr. 20,736

B. 1888 Fr. 19,008. —

R. 1887 „ 19,774. 41

Obschon der vorjährige Einheitspreis von Fr. 3. 60 nicht ausreichend war, behalten wir denselben bei mit Rücksicht auf die etwas stärkere Rekrutenzahl.

Rekrutenschulen Fr. 2,636,047

B. 1888 Fr. 2,610,985. —

R. 1887 „ 2,636,735. 86

3. Wiederholungskurse.*a. Infanterie.***Auszug.**

Den Wiederholungsunterricht haben zu bestehen:

| | |
|--|----------------|
| VII. Division: Bataillonsübungen | 13 Bataillone, |
| VI. „ Regimentsübungen | 13 „ |
| V. „ Brigadeübungen | 13 „ |
| III. „ Divisionsübung | 13 „ |

Total 52 Bataillone.

Wir sehen im Budget für 1889, unter Bezugnahme auf die in den h. Räten anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes gefallenen Wünsche, die Einberufung von 10, statt der bisher beorderten 8, Jahrgängen vor.

Dadurch wird sich die Zahl der voraussichtlich Einrückenden von 32,000 auf 36,200 Mann erhöhen, weil, wie wir im vorjährigen Budget auseinandergesetzt haben, auf eine Mannschaftsvermehrung von mindestens 80 Mann per Bataillon gerechnet werden muß. Durch diese Vermehrung kann der Einheitspreis, der nach den letztjährigen Rechnungsergebnissen schon beim bisherigen Bestande um 15 Rappen hätte herabgesetzt werden können, noch um weitere 10 Rappen reduziert werden.

Die Bedeutung, welche die Einberufung der 10 ersten Jahrgänge Eingetheilter für die Schlagfertigkeit des Auszuges und ganz besonders auch für die zukünftige Erhöhung der Wehrtüchtigkeit

der Landwehr hätte, glauben wir nicht weiter auseinandersetzen zu müssen.

Wir berechnen daher:

| | |
|---|---------------|
| 36,200 Mann à Fr. 2. 50 × 18½ Tage = | Fr. 1,674,250 |
| wobei jedoch die bei der Sanität veranschlagte Mannschaft, circa 700 Mann, mit | 21,560 |
| <hr/> | |
| in Abzug fällt, wodurch sich der nöthige Kredit auf berechnet. | Fr. 1,652,690 |

Landwehr.

Es haben zum Wiederholungskurs einzurücken die Brigaden I, IV, VII und XVI und die Schützenbataillone Nr. 1 und 8, zusammen 26 Bataillone, für welche wir das bisherige Durchschnittseffektiv von 450 Mann bei einem Cadresbestand von 125 Mann, jedoch mit einem gestützt auf die letztjährigen Ergebnisse der Rechnung und die für 1889 in Betracht fallenden größern Reiseentschädigungen etwas erhöhten Einheitspreis, zu Grunde legen.

Nach bisheriger Einrichtung rückte die Mannschaft jeweilen am letzten Cadresdiensttage ein, wodurch letzterer vielfache Störung und Beeinträchtigung erlitt. Der Wortlaut des Gesetzes ließe es unseres Erachtens zu, daß die Mannschaft erst nach Ablauf der vollen vier Cadrestage einrücken würde, was die Erhöhung des Budgets um einen Tag Cadresdienst zur Folge hätte. Trotz allseitigem und gewiß gerechtfertigtem Verlangen um Verlängerung der Landwehrkurse unterlassen wir zur Zeit, einen dahin zielenden Antrag zu stellen, weil wir in der Verlängerung des Auszügerdienstes ein viel wirksameres Mittel zur Hebung der Landwehrausbildung erblicken.

Wir stellen demnach ein:

| | |
|--|-------------------|
| 125 Mann × 26 Bataillone × 4 Tage = | 13,000 Diensttage |
| 450 „ × 26 „ × 7 „ = | 81,900 „ |
| <hr/> | |
| zusammen 94,900 Diensttage | |
| 11,700 Mann mit 94,900 Diensttagen à Fr. 2. 90 . | Fr. 275,210 |

Infanterie Fr. 1,927,900

| | |
|---------|------------------|
| B. 1888 | Fr. 1,624,083. — |
| R. 1887 | „ 1,813,583. 29 |

b. Kavallerie.

Die Durchschnittsstärke der Dragonerregimenter wird sich im Jahre 1889 auf 310 Mann per Regiment beziffern, diejenige der Guidenkompagnien auf 35 Mann per Kompagnie.

Es rücken somit ein:

| | |
|---|-------------|
| Dragoner: . | |
| 8 Regimenter à 310 Mann = 2480 Mann à Fr. 6. 70 | |
| × 13 Tage = | Fr. 216,008 |
| Guiden: | |
| 12 Kompagnien à 35 Mann = 420 Mann à Fr. 7. 15 | |
| × 13 Tage = | n 39,039 |
| Kavallerie | Fr. 255,047 |
| B. 1888 Fr. 262,871. — | |
| R. 1887 „ 248,343. 17 | |

Nach den Rechnungsergebnissen für 1887 kann der Einheitspreis für Dragoner um 20 Rappen herabgesetzt und für sämtliche Guidenkompagnien auf Fr. 7. 15 angenommen werden.

Nachdem sich ergeben, daß die Guidenkompagnien doch nicht in dem Maße, wie beabsichtigt worden, zu den Kursen der Dragoner beigezogen werden können, sind wieder einheitliche Tageskosten für die Guidenkompagnien eingestellt worden.

c. Artillerie.

Auszug.

Der Bestand der Korps, welche den Wiederholungskurs zu machen haben, wird festgesetzt wie folgt:

| | |
|--|---------------|
| Die Feldbatterien | mit 130 Mann, |
| „ Parkkolonnen | „ 120 „ |
| „ Positionskompagnien | „ 100 „ |
| „ Festungsartillerie | „ 80 „ |
| „ Feuerwerkerkompagnien | „ 115 „ |
| „ Trainbataillone | „ 210 „ |
| der Linientrain per Division | „ 100 „ |

Im Jahre 1889 finden keine Wiederholungskurse der Gebirgsartillerie statt, dagegen werden sechs Positionskompagnien des Auszuges in Dienst kommen.

Es wäre sehr angezeigt, diejenigen Rekruten der Festungsartillerie, welche 1888 die erste Hälfte der Rekrutenschule bestanden haben und im Budgetjahr zur zweiten Hälfte in die Befestigungen einberufen werden, gleich nach Vollendung dieses Dienstes zum Wiederholungskurs anhalten zu können, weil die Truppe in der kurzen Zeit der zweiten Schulhälfte keineswegs genügend in ihrem komplizirten Dienste ausgebildet werden kann. Die Nothwendigkeit einer unverzüglichen und gründlichen Ausbildung der Festungsartilleristen ist selbstverständlich und hiezu würde der unmittelbare Anschluß eines Wiederholungskurses an die vorerwähnte zweite Schulhälfte das geeignete Mittel bieten.

Die Zahl der Pferde wird gleich angesetzt wie im Vorjahre und zwar für:

| | | |
|---|-----|---------|
| Feldbatterien, welche nicht zur Divisionsübung kommen | 88 | Pferde, |
| " " die Divisionsübung bestehen | 90 | " |
| Parkkolonnen, " nicht zur Divisionsübung kommen | 93 | " |
| " " die Divisionsübung bestehen | 96 | " |
| Trainbataillone | 250 | " |
| Linientrain per Division | 125 | " |

Für die Organisation sämtlicher Batterien setzen wir je 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Tag an; dieselben stehen 20 Tage im Dienst und es muß daher die Pferdemiethen für besagte Tage in Aussicht genommen werden. Die Pferdediaustage berechnen sich deshalb folgendermaßen:

| | | | | | | |
|----------------------------|---|-----------|---|---------|---|--------------|
| 18 Feldbatterien | à | 88 Pferde | × | 21 Tage | = | 33,264 Tage, |
| 6 " " | " | 90 " | × | 22 " | = | 11,880 " |
| 6 Parkkolonnen | " | 93 " | × | 18 " | = | 10,044 " |
| 2 " " | " | 96 " | × | 18 " | = | 3,456 " |
| 4 Trainbataillone | " | 250 " | × | 15 " | = | 15,000 " |
| Linientrain (per Division) | " | 125 " | × | 13 " | = | 3,250 " |
| | | | | | | <hr/> |
| | | | | | | 76,894 Tage. |

Als Einheitspreise werden angesetzt:

| | | |
|-----------------------------------|-----|-------|
| Für die Feldbatterie | Fr. | 7. 20 |
| " " Parkkolonne | " | 5. 50 |
| " " Positionskompagnien | " | 8. — |
| " " Festungsartillerie | " | 8. 30 |
| " " Feuerwerker | " | 2. 90 |
| " den Armeetrain | " | 6. 50 |

Die Einheitspreise des Jahres 1887 stellen sich mit Ausnahme desjenigen der Feuerwerkerkompagnie, der ungenügend ist und angemessen erhöht werden muß, erheblich unter obigen Ansätzen; es muß aber hiebei in Berücksichtigung fallen, daß dieselben nicht ganz maßgebend sein können, weil die alte, billigere Munition im genannten Jahre noch zur Verwendung kam, während in der Folge dies nicht mehr zutreffen wird, oder jedenfalls nur zu einem geringen Theile. Für die Festungsartillerie ist der Ansatz der Positionsartillerie angenommen. Die Pferdemiethen berechnen wir zum bisherigen Ansatz, obschon derselbe in den letzten 2 Jahren bloß knapp ausreichte.

Die Gesamtkosten für die Wiederholungskurse der Artillerie des Auszuges gestalten sich daher wie folgt:

| | |
|--|---------------|
| 24 Feldbatterien à 130 Mann à Fr. 7. 20 × | |
| 21 Tage = | Fr. 471,744 |
| 8 Parkkolonnen à 120 Mann à Fr. 5. 50 × | |
| 19 Tage = | „ 100,320 |
| 6 Positionskompagnien à 100 Mann à Fr. 8 × | |
| 19 Tage = | „ 91,200 |
| Festungsartillerie à 80 Mann à Fr. 8. 30 × | |
| 19 Tage = | „ 12,616 |
| 1 Feuerwerkerkompagnie à 115 Mann à Fr. 2. 90 | |
| × 19 Tage = | „ 6,337 |
| 4 Trainbataillone à 210 Mann à Fr. 6. 50 × | |
| 17 Tage = | „ 92,820 |
| Linientrain zweier Divisionen à 100 Mann à | |
| Fr. 6. 50 × 14 Tage = | „ 18,200 |
| | <hr/> |
| | Fr. 793,237 |
| Pferdemiethen: 76,894 Tage à Fr. 3. 50 | „ 269,129 |
| | <hr/> |
| | Fr. 1,062,366 |

Landwehr.

| | |
|---|------------|
| 2 Feldbatterien à 150 Mann à Fr. 7 × 11 Tage = | Fr. 23,100 |
| 4 Positionskompagnien à 80 Mann à Fr. 7 × | |
| 11 Tage = | „ 24,640 |
| Pferdemiethen: | |
| 2 Feldbatterien mit 180 Pferden à Fr. 3 × 10 Tage = | „ 5,400 |
| | <hr/> |
| | Fr. 53,140 |

Da die Instruktion der Landwehrkorps zeitlich die beschränkteste ist und allgemein über ungenügende Zeit zur Einübung der Truppe auf Handhabung des neuen Materials geklagt wird, dieser Waffe auch die geringste Zeitdauer gesetzlich bewilligt wurde, so nehmen wir, um den in den h. Räten geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen, versuchsweise eine mäßige Verlängerung der Landwehrkurse der Artillerie in Aussicht, um festzustellen, ob damit wesentlich mehr erreicht wird.

Artillerie Fr. 1,115,506

B. 1888 Fr. 1,172,611. —
R. 1887 „ 1,015,811. 75

d. Genie.

Auszug.

Es haben die Bataillone Nr. 3, 5, 6 und 7, sowie die Infanterie-Pionniere der VI. und VII. Division Wiederholungskurse zu bestehen.

1850 Mann à Fr. 3. 50 × 19 Tage = . . . Fr. 123,025

Nach den Rechnungsergebnissen von 1887 kann der Einheitspreis um 20 Cts. herabgesetzt werden.

Landwehr.

Den Kurs werden bestehen die Bataillone Nr. 7 und 8 und die Infanterie-Pionniere der VII. und VIII. Division.

Der Rechnung für 1887 entsprechend sind mit Rücksicht auf die muthmaßliche Theilnehmerzahl die Kosten wie folgt zu berechnen:

80 Mann à 11 Tage = 880 Dienstage
270 „ à 7 „ = 1890 „
350 Mann mit 2770 Diensttagen à Fr. 4 = „ 11,080
Genie Fr. 134,105

B. 1888 Fr. 141,255. —
R. 1887 „ 130,883. 92

e. Sanität.

| | |
|---|------------------|
| 12 Ambulancen à 40 Mann à Fr. 4. 50 × 14 Tage | Fr. 30,240 |
| Sanitätspersonal von 52 Bataillonen 700 Mann à Fr. 2. 80 × 11 Tage | „ 21,560 |
| | <hr/> Fr. 51,800 |

B. 1888 Fr. 53,928. —

R. 1887 „ 59,664. 63

Infolge der strengern Durchführung der Vorschrift, daß vier Wiederholungskurse oder äquivalente Dienste im Auszug verlangt werden, vermehrt sich die Zahl des per Ambulance einrückenden Personals auf 40, zum Theil Landwehrmänner, zumal erst seit 1884 die Zahl der jährlichen Wiederholungskurse auf 12 Ambulancen von 40 vermehrt worden ist. Dafür konnten die Einheitspreise herabgesetzt werden.

f. Verwaltung.

| | |
|---|---------------|
| 4 Kompagnien à 105 Mann = 420 Mann à Fr. 3. 85 × 18 Tage | Fr. 29,106 |
| B. 1888 | Fr. 34,776. — |
| R. 1887 | „ 29,131. 21 |

Zum Wiederholungskurs gelangen die Kompagnien Nr. 3, 5, 6 und 7; die Kompagnien Nr. 3 und 5 zu der Divisionsübung der III. Division und den Brigadeübungen der V. Division, die Kompagnien Nr. 6 und 7 zu den Regimentsübungen der VI. Division. Der Einheitspreis kann um 75 Centimes reduziert werden.

| | |
|--|----------------|
| g. Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper | Fr. 160,000 |
| B. 1888 | Fr. 180,000. — |
| R. 1887 | „ 151,446. 04 |

Der Posten, welcher für 1888 der besondern Verhältnisse der VIII. Division wegen um Fr. 20,000 erhöht werden mußte, kann mit Rücksicht auf die voraussichtlich geringen Transportauslagen für die III. und V. Division um diese Summe herabgesetzt werden.

| | |
|--------------------------|------------------|
| Total Wiederholungskurse | Fr. 3,673,464 |
| B. 1888 | Fr. 3,469,524. — |
| R. 1887 | „ 3,448,864. 01 |

Durch die Reduktion des Einheitspreises sind die Schulen und Wiederholungskurse von der Instandstellung des Materials entlastet worden und es kommt daher der in den früheren Jahren gemachte Abzug der bezüglichen Kosten mit Fr. 80,000 in Wegfall.

4. Cadreskurse.

a. Generalstab.

| | | |
|---|-----|---------|
| 1. Bureauauslagen | Fr. | 9,550 |
| 2. Generalstabsschulen: | | |
| I. Kurs: 18 Offiziere à Fr. 22 × 42 Tage | Fr. | 16,632 |
| II. " 18 " " " 30 × 28 " " | | 15,120 |
| III. " 16 " " " 20 × 28 " " | | 8,960 |
| | | <hr/> |
| | " | 40,712 |
| 3. Kurs für Offiziere der Eisenbahnabtheilung. | | |
| 12 Offiziere à Fr. 18 × 21 Tage | " | 4,536 |
| 4. Kurs für Offiziere des Territorial- und Etappen- | | |
| dienstes. | | |
| 12 Offiziere à Fr. 18 × 18 Tage | " | 3,888 |
| 5. Abtheilungsarbeiten und Spezialdienste. | | |
| 30 Offiziere à Fr. 18 × 90 Tage | " | 48,600 |
| 6. Dienst bei den Waffengattungen. | | |
| 8 Offiziere à Fr. 20 × 42 Tage | " | 6,720 |
| 7. Kurs für Stabssekretäre | | — |
| | | <hr/> |
| | Fr. | 114,006 |

B. 1888 Fr. 115,626. —
R. 1887 " 98,590. 90

Ad 2, II. Die bisherigen Rechnungsergebnisse verlangen eine Erhöhung des Einheitspreises um Fr. 2.

Ad 4. Die Dauer des Kurses hat sich als zu kurz erwiesen, indem der Unterricht zu stark zusammengedrängt werden mußte, so daß die einzelnen Materien nicht in wünschenswerthem Maße verarbeitet werden konnten.

Ad 5. Die immer größer werdende Bedeutung der Abtheilungsarbeiten und die Erfahrung, daß die Brauchbarkeit der letztern

wesentlich durch die Dauer der Einberufungszeit beeinflusst wird, veranlassen uns, die Dauer der Arbeiten von 75 auf 90 Tage zu erhöhen.

Ad 7. Für das Budgetjahr wird kein Stabssekretärkurs in Aussicht genommen.

b. Infanterie.

1. Schießschulen.

| | |
|--|-------------|
| 250 Offiziere à Fr. 10 × 31 Tage | Fr. 77,500 |
| 1664 Unteroffiziere à Fr. 4.10 × 30 Tage | „ 204,672 |
| | <hr/> |
| | Fr. 282,172 |

Infolge der Verlängerung der Dienstzeit wird auch der Bestand der Offizierschießschulen sinken. Wir haben diesem Umstande noch nicht im ganzen Umfange Rechnung tragen können, da noch viele Offiziere mit der Schule im Rückstande sind.

Die Bestände der Unteroffizierscadres sind nach allen Rapporten durch den überall erfolgenden Uebertritt eines Theiles derselben in die Offizierbildungsschulen sehr lückenhaft und werden es noch mehr, wenn die Zahl der jährlich auszubildenden Unteroffiziere nicht auf 4 per Kompagnie erhöht wird. Wir nehmen eine dementsprechende Erhöhung des Postens in Aussicht. Den Einheitspreis ermäßigen wir mit Rücksicht auf die Steigerung der Schülerzahl.

2. Offizierbildungsschulen.

| | |
|---|------------|
| 220 Mann à Fr. 6.50 × 44 Tage | Fr. 62,920 |
|---|------------|

Der Bestand dieser Schulen wird mit Rücksicht auf die Wirkung des Gesetzes über Verlängerung der Dienstzeit um $\frac{1}{6}$ herabgesetzt; dagegen wird die Verminderung der Schülerzahl eine etwelche Erhöhung des Einheitspreises zur Folge haben.

3. Spezialkurse für Büchsenmacher.

| | |
|--|----------|
| 40 Mann à Fr. 4.10 × 22 Tage | Fr. 3608 |
|--|----------|

Wie im Vorjahre.

4. Obligatorische Schießübungen.

| | |
|-----------------------------|------------|
| 5400 Mann à Fr. 5 | Fr. 27,000 |
|-----------------------------|------------|

Die Herabsetzung des Mannschaftsbestandes um 600 Mann stützt sich auf den Umstand, daß in den letzten Jahren derselbe

sich wesentlich unter dem Ansatz von 6000 Mann hielt. Dagegen muß der Einheitspreis erhöht werden.

| | |
|---|-------------|
| 1. Schießschulen | Fr. 282,172 |
| 2. Offizierbildungsschulen | „ 62,920 |
| 3. Spezialkurse für Büchsenmacher | „ 3,608 |
| 4. Obligatorische Schießübungen | „ 27,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 375,700 |

B. 1888 Fr. 378,424. —
R. 1887 „ 393,457. 27

c. Kavallerie.

1. Offizierbildungsschule.

16 Mann à Fr. 10.70 × 63 Tage Fr. 10,785

Die Zahl der Schüler wird mit Rücksicht auf das Gesetz über Verlängerung der Dienstzeit herabgesetzt und der Einheitspreis nach Maßgabe der bisherigen Rechnungsergebnisse modifizirt.

2. Cadresschule.

66 Mann (inkl. 8 Offiziere) à Fr. 7.50 × 45 Tage . Fr. 22,275

Wie im Vorjahre.

3. Taktischer Kurs für Schwadronschefs.

8 Mann à Fr. 25 × 14 Tage Fr. 2800

Das letztjährige Rechnungsergebniß gestattet eine Reduktion des Einheitspreises um Fr. 2; die Theilnehmerzahl entspricht der vorjährigen.

| | |
|-------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule | Fr. 10,785 |
| 2. Cadresschule | „ 22,275 |
| 3. Taktischer Kurs | „ 2,800 |
| | <hr/> |
| | Fr. 35,860 |

d. Artillerie.

1. Offizierbildungsschule.

60 Mann à Fr. 14 × 109 Tage Fr. 91,560

Entsprechend dem Gesetz über die Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere ist die Zahl der Theilnehmer herabgesetzt worden. Der Einheitspreis ist der vorjährige.

2. Unteroffiziersschule.

225 Mann (inkl. 12 Offiziere) à Fr. 9. 40 × 38 Tage Fr. 80,370

Um für die Festungsartillerie möglichst bald die nöthigen Cadres zu beschaffen, müssen in der nächsten Schule circa 15 Mann dieser Truppe zu Unteroffizieren ausgebildet werden und sollten wenigstens auch 2 Offiziere dieser Artilleriegattung beigezogen werden. Aus diesen Gründen und da die letztjährige Theilnehmerzahl kaum zur Ergänzung der Cadres der übrigen Einheiten der Artillerie und des Armeetrains genügte, wird der Bestand bis auf 225 Mann erhöht. Der Einheitspreis erleidet keine Modifikation.

3. Schießkurs.

17 Offiziere à Fr. 32 × 17 Tage Fr. 9248

Wie im Vorjahre.

4. Spezialkurs für Stabsoffiziere der Artillerie.

12 Offiziere à Fr. 28 × 14 Tage Fr. 4704

Der letzte derartige Kurs fand im Jahre 1887 statt. Es hatte sich damals gezeigt, wie sehr eine bessere speziell artilleristische Ausbildung der höhern Offiziere der Waffe neben deren weiteren allgemeinen Ausbildung in der Centralschule nöthig ist.

Die beantragte Dauer des Kurses wird nur den dringendsten Bedürfnissen genügen.

5. Arbeiterkurse (Schlosser und Wagner).

20 Mann à Fr. 3 × 15 Tage Fr. 900

2 Lehrer à Fr. 10 × 15 Tage „ 300

Fr. 1200

Wie im Vorjahre.

1. Offizierbildungsschule Fr. 91,560

2. Unteroffiziersschule „ 80,370

3. Schießkurs „ 9,248

4. Kurs für Stabsoffiziere „ 4,704

5. Arbeiterkurse „ 1,200

Fr. 187,082

B. 1888 Fr. 192,280. —

R. 1887 „ 175,953. 31

e. Genie.

1. Offizierbildungsschule.

22 Mann à Fr. 11 \times 65 Tage Fr. 15,730

Die Theilnehmerzahl wird mit Rücksicht auf das Gesetz über Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere etwas herabgesetzt, der Einheitspreis dagegen um 50 Rappen erhöht.

2. Technischer Kurs Fr. 21,000

Wie gewohnt, sollen in diesen Kurs 15 Subalternoffiziere auf die Dauer von 20 Tagen einberufen werden. Laut letztjähriger Rechnung stellt sich der Einheitspreis auf Fr. 12. 40.

15 Offiziere à Fr. 12. 40 \times 20 Tage Fr. 3720

Aus dem Rest von Fr. 17,280 sollen die Terrinaufnahmen strategischer Punkte, sowie das Studium ihrer Vertheidigungseinrichtungen und ein mäßiger Theil für Studien betreffend das Geniematerial und Verfolgung der Neuerungen im Geniewesen überhaupt verwendet werden.

1. Offizierbildungsschule Fr. 15,730

2. Technischer Kurs „ 21,000

Fr. 36,730

B. 1888 Fr. 38,063. —

R. 1887 „ 31,507. 74

f. Sanität.

I. Medizinalabtheilung.

1. Offizierbildungsschulen.

55 Mann à Fr. 10. 60 \times 35 Tage Fr. 20,405

Die Herabsetzung des Mannschaftsbestandes ist eine Folge des Gesetzes über Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere. Der Einheitspreis konnte reduziert werden, dagegen wird dringend gewünscht, die Schulen um einen Tag zu verlängern.

2. Unteroffiziersschulen.

50 Mann à Fr. 3. 50 \times 28 Tage Fr. 4900

Der Einheitspreis kann herabgesetzt werden, dagegen wird eine Verlängerung des Dienstes wie bei den Offizierbildungsschulen um einen Tag dringend gewünscht.

3. Spitalkurse.

180 Mann à Fr. 3. 15 \times 22 Tage Fr. 12,474

Wir erhöhen den Einheitspreis gemäß letztjährigem Rechnungsergebniß, vermindern aber die Dauer der Kurse auf drei Wochen.

4. Kurs für Sanitätsstabsoffiziere.

Es wird für 1889 von einem solchen Kurs Umgang genommen.

5. Operationskurs.

48 Offiziere à Fr. 12. 50 \times 15 Tage Fr. 9000

Der Einheitspreis konnte etwas reduziert werden.

| | |
|--------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschulen | Fr. 20,405 |
| 2. Unteroffiziersschulen | „ 4,900 |
| 3. Spitalkurse | „ 12,474 |
| 4. Kurs für Stabsoffiziere | „ — |
| 5. Operationskurs | „ 9,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 46,779 |

II. Veterinärabtheilung.

1. Offizierbildungsschule.

12 Mann à Fr. 15 \times 40 Tage Fr. 7200

Das Rechnungsergebniß von 1887 erzeugt allerdings einen wesentlich höhern Einheitspreis, was hauptsächlich daher rührt, daß nur 8 Schüler eingerückt waren und bloß 6 die Schule vollständig durchgemacht hatten. Bei dem sonstigen Durchschnittsbestand von 12 Theilnehmern wird aber der bisherige Ansatz genügen. Die vorgeschlagene Verlängerung der Schule um fünf Tage wird dringendes Bedürfniß durch den Umstand, daß infolge der Nothwendigkeit, den Unterricht in der Regel in zwei Sprachen ertheilen zu müssen, die Instruktion nur langsam vorschreitet und deshalb das Pensum gewöhnlich verkürzt oder unbeeidigt bleiben muß. Es kommt beinahe jedes Jahr vor, daß Schüler der romanischen Schweiz, welche in Thierarzneischulen von Frankreich ihre Fachstudien gemacht haben, kein Wort der deutschen Sprache verstehen, aus welchem Grunde es dann für die Instruktion nothwendig wird, jeden Satz französisch zu wiederholen. Wenn man nun mit der Zeit, welche diese Uebersetzungen erfordern, noch die 7 $\frac{1}{2}$ Tage für Dienst-Ein- und Austritt, Schlußinspektion und Sonntagsruhe

von den bisher bewilligten 35 Tagen in Abzug bringt, so bedarf die Nothwendigkeit einer Verlängerung der Schule einer weitem Erörterung nicht. Eine Verkürzung des Lehrplanes ist um so weniger statthaft, als den Militärpferdärzten nach absolvirter Offizierbildungsschule nicht wie den Offizieren anderer Waffen Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer militärischen Kenntnisse in Spezialkursen geboten ist, denn die Zeit des spätern Wiederholungskurses reicht einzig zu eigentlichen Repetitionen aus. Es wird beabsichtigt, den Lehrplan inskünftig durch Vermehrung der Uebungen im Ein- und Abschätzen von Pferden noch zu erweitern, indem damit die Absicht verbunden wird, fernerhin alle im Dienste stehenden Pferdeärzte als Schatzungsexperten des betreffenden Platzes zu verwenden, wodurch dem Fiskus ansehnliche Summen an Expertenkosten erspart bleiben und für später tüchtige Civil-experten nachgezogen werden.

2. Kurs für Korpspferdärzte.

8 Mann à Fr. 10 × 14 Tage Fr. 1120

Dieser Mannschaftsbestand wird auf eine Reihe von Jahren nicht überschritten werden.

3. Spezialkurs für Hufschmiede.

Da wir diesen Kurs verschiedener praktischer Vortheile wegen — 2 bis 3 Stunden längerer Arbeitszeit bei Tageshelle — inskünftig in's Frühjahr verlegt wissen möchten, so beantragen wir den h. Räthen, pro 1889 von der Abhaltung eines solchen Umgang zu nehmen und den Hufschmiedrekruten von diesem Jahre erst zu Anfang 1890 die Spezialinstruktion ertheilen zu lassen, womit die Waffenchefs der Kavallerie und Artillerie einverstanden sind.

| | |
|--|-----------|
| 1. Offizierbildungsschule | Fr. 7,200 |
| 2. Kurs für Korpspferdärzte | „ 1,120 |
| 3. Spezialkurs für Hufschmiede | „ — |
| | <hr/> |
| | Fr. 8,320 |

| | |
|-----------------------------------|------------|
| I. Medizinalabtheilung | Fr. 46,779 |
| II. Veterinärabtheilung | „ 8,320 |
| | <hr/> |
| | Fr. 55,099 |

B. 1888 Fr. 66,117. —
R. 1887 „ 55,104. 17

g. Verwaltung.

1. Offizierbildungsschule:

40 Mann à Fr. 10 \times 37 Tage = Fr. 14,800

Wir behalten die bisherige Theilnehmerzahl einstweilen noch bei, weil in der Landwehr wesentliche Lücken im Offizierscadre bestehen, die wir nur auf diese Weise auszufüllen im Stande sind.

2. Unteroffiziersschule:

140 Mann à Fr. 3. 75 \times 20 Tage = Fr. 10,500

Um die Offizierbildungsschüler besser rekrutiren zu können, hat unser Militärdepartement die Anordnung getroffen, daß die für den Besuch einer Offizierbildungsschule Angemeldeten, über deren Befähigung Zweifel bestehen, zuvor eine Fourierschule durchmachen, eine Anordnung, welche sich im Jahre 1888 bewährt hat, jedoch eine Vermehrung der Zahl der angehenden Fouriere zur Folge hat. Der Einheitspreis kann um 25 Cts. herabgesetzt werden.

3. Offiziersschule.

25 Mann à Fr. 15 \times 42 Tage = Fr. 15,750

Für 1889 ist eine etwelche Vermehrung der Theilnehmerzahl geboten, dagegen glauben wir, daß der letztjährige Einheitspreis, welcher zwar unzureichend war, unter solchen Verhältnissen als ausreichend beizubehalten ist.

4. Stabsoffizierskurs.

Ein solcher wird im Jahre 1889 nicht abgehalten.

| | | |
|---------------------------|-----------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule | | Fr. 14,800 |
| 2. Unteroffiziersschule | | „ 10,500 |
| 3. Offiziersschule | | „ 15,750 |
| 4. Stabsoffizierskurs | | „ — |
| | | <hr/> |
| | | Fr. 41,050 |

B. 1888 Fr. 42,600. —

R. 1887 „ 36,761. 38

h. Centralschulen:

1. Centralschule I:

110 Offiziere à Fr. 16 × 43 Tage = . . . Fr. 75,680

2. Centralschule II:

40 Hauptleute à Fr. 17. 50 × 43 Tage = . . . „ 30,100

3. Centralschule III:

36 Majore à Fr. 29 × 21 Tage = . . . „ 21,924

4. Centralschule IV:

. . . „ —

5. Kurs für Obersten:

20 Offiziere à Fr. 36 × 20 Tage = . . . „ 14,400

Fr. 142,104

B. 1888 Fr. 135,162. —

R. 1887 „ 127,314. 53

Wir behalten für die Centralschulen I, II und III die bisherigen Beteiligungsziiffern bei, obgleich zum Besuche der Schule III, die 1888 ausfiel, vermuthlich eine größere Zahl von Offizieren pflichtig wird. Mehr als 36 Majore lassen sich indessen in dieser Schule nicht gut unterrichten und unterbringen. Dagegen sind wir im Falle, den Einheitspreis für die Centralschule I, welche, seitdem sie in zwei Kurse getheilt ist, in ihren Effektiven und Kosten sich nicht wesentlich von der Centralschule II unterscheidet und im Jahre 1887 annähernd die gleichen Tageskosten wie diese letztere Schule erforderte, den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Für die Centralschule III glauben wir den Einheitspreis, welcher 1887 Fr. 30 betrug, etwas herabsetzen zu können.

Die Centralschule IV fällt pro 1889 weg. Den Kurs für Obersten, welcher 1888 mit den höhern Offizieren der I. und II. Division stattfand, gedenken wir alljährlich abhalten zu lassen, da beabsichtigt ist, jeweilen die höhern Offiziere derjenigen zwei Divisionen, welche am Truppenzusammenzug gegen einander zu manövriren haben, zwei Jahre vor den betreffenden Herbstübungen in einen solchen Kurs einzuberufen.

Die zweckmäßigste Anlage dieses Kurses besteht, wie die diesjährige Erfahrung gezeigt hat, in einer längern Uebungsreise, auf welcher die von der Kursleitung nach einem bestimmten Programm gestellten Aufgaben über die Führung größerer Truppenverbände, in vielfach wechselnden Situationen, auf dem Terrain zu studiren,

dann schriftlich zu bearbeiten und von den Lehrern zu kritisiren sind. Die für den Kurs pro 1888 bemessene Zeit von 15 Tagen hat sich jedoch als unzureichend erwiesen, indem vor Antritt der Uebungsreise eine angemessene theoretische Vorbereitung der Offiziere sich als sehr wünschenswerth darstellt. Wir erhöhen deßhalb die Dauer des Kurses auf 20 Tage und nehmen die Betheiligungsziffer zu 20 Offiziere an, da außer den obern Kommandostellen nothwendigerweise auch die Hauptorgane der Divisionsstäbe im Kurse vertreten sein müssen. Ebenso erhöhen wir den Einheitspreis, da es uns angemessen scheint, diesen höhern Offizieren für diesen besondern, mit wesentlichen Kosten verbundenen Dienst den Gradsold, statt eines Schulsoldes, ausrichten zu lassen.

i. Unterricht am Polytechnikum . . . Fr. 17,600

B. 1888 Fr. 17,600. —

R. 1887 „ 17,807. 93

Wie im Vorjahre.

k. Besuch ausländischer Militäranstalten . Fr. 10,000

B. 1880 Fr. 10,000. —

R. 1887 „ 7,557. 49

Wie im Vorjahre.

l. Soldzulage für Unteroffiziere.

1. Infanterie:

| | | | | |
|---------|---|-----------|-------------------------------|------------|
| 96 Mann | × | 8 Schulen | } 1608 Mann à Fr. 1 × 55 Tage | Fr. 88,440 |
| 70 „ | × | 12 „ | | |

2. Kavallerie:

| | | | | | |
|---------|---|--------------------|---|---------|--------------|
| 10 Mann | × | 3 Vorkurse à 1 Fr. | × | 22 Tage | Fr. 660 |
| 20 „ | × | 3 Schulen à Fr. 1 | × | 63 „ | 3,780 |
| | | | | | <u>4,440</u> |

3. Artillerie:

| | | | |
|----------|---|-----------------|---------------|
| 289 Mann | × | 57 Tage à Fr. 1 | Fr. 16,473 |
| 18 „ | × | 24 „ „ „ 1 | 432 |
| 55 „ | × | 44 „ „ „ 1 | 2,420 |
| | | | <u>19,325</u> |

Uebertrag Fr. 112,205

Uebertrag Fr. 112,205

| | | |
|----------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| 4. Genie: | | |
| 32 Mann | × 4 Schulen | × 60 Tage à Fr. 1 7,680 |
| 5. Sanität: | | |
| 6 Mann | × 4 Schulen | × 46 Tage à Fr. 1 1,104 |
| 6. Verwaltung: | | |
| 16 Mann | × 52 Tage à Fr. 1 832 | |
| | | <u>Fr. 121,821</u> |

B. 1888 Fr. 119,312

R. 1887 „ 117,121

Der stetige Anwachs der Rekrutenbestände und der Umstand, daß eine große Zahl neu ernannter Unteroffiziere mit dem Dienst im Rückstande ist, ruft auch einer angemessenen Vermehrung der Unteroffizierscadres.

Cadreskurse Fr. 1,137,052**5. Vorunterricht und Vorturnkurse Fr. 20,000**

B. 1888 Fr. 14,000. —

R. 1887 „ 4,011. 78

In recht erfreulicher Weise beginnt der freiwillige militärische Vorunterricht über eine schon namhafte Zahl von Ortschaften verschiedener Kantone sich zu verbreiten und hat ganz anerkannterthe Erfolge aufzuweisen. Einer bedeutenden Entwicklung geht der schweizerische Turnverein entgegen, der am letzten eidgen. Turnfest, Dank den Ergebnissen seiner gut geleiteten Vorturnkurse, den Beweis einer sehr tüchtigen körperlichen Schulung seiner Mitglieder, die wirksam auf den militärischen Unterricht vorbereitet, an den Tag gelegt hat.

Indem wir auf unsere letztjährigen Erörterungen und die in den h. Räten sich daran anknüpfenden Verhandlungen hinweisen, sehen wir uns veranlaßt, den Posten für Vorunterricht und Vorturnkurse auf Fr. 20,000 zu erhöhen, in der Meinung, daß derselbe auf Grund der geleisteten Ausweise über Frequenz und Erfolg des Unterrichtes annähernd zu gleichen Theilen für den Vorunterricht und die Vorturnkurse zu bestimmen sei.

Total Unterricht Fr. 7,534,563

B. 1888 Fr. 7,232,466. —

R. 1887 „ 7,256,146. 39

D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.**a. Bekleidung.****I. Entschädigung für Rekruten.****1. Infanterie:**

| | | |
|---|---------------|----------------------|
| 9,860 Füsiliere à Fr. 128. 50 | Fr. 1,267,010 | |
| 790 Schützen „ „ 129. 90 | „ 102,621 | |
| | | <u>Fr. 1,369,631</u> |
| 10,650 Mann. | | |

2. Kavallerie:

| | | |
|----------------------------------|---|--------|
| 380 Mann à Fr. 204. 80 | „ | 77,824 |
|----------------------------------|---|--------|

3. Artillerie:

| | | |
|--|-------------|------------------|
| 830 Kanoniere à Fr. 146. 40 | Fr. 121,512 | |
| 130 Parksoldaten à Fr. 146. 75 | „ 19,078 | |
| 45 Feuerwerker à Fr. 146. 20 | „ 6,579 | |
| 720 Batterietrainsoldaten à Fr. 215. 65 | „ 155,268 | |
| 280 Arneetrainsoldaten à Fr. 215. 40 | „ 60,312 | |
| 30 berittene Trompeter à Fr. 195. 80 | „ 5,874 | |
| | | <u>„ 368,623</u> |
| 2035 Mann. | | |

4. Genie:

| | | |
|----------------------------------|---|--------|
| 640 Mann à Fr. 146. 20 | „ | 93,568 |
|----------------------------------|---|--------|

5. Sanität:

| | | |
|----------------------------------|---|--------|
| 380 Mann à Fr. 144. 50 | „ | 54,910 |
|----------------------------------|---|--------|

6. Verwaltung:

| | | |
|----------------------------------|---|--------|
| 120 Mann à Fr. 144. 45 | „ | 17,334 |
|----------------------------------|---|--------|

Fr. 1,981,890

Der Ausrüstungsbedarf der muthmaßlich zur Einkleidung gelangenden Rekruten basirt auf die den einzelnen Truppengattungen bewilligten Aushebungsziffern.

| | |
|-----------|----------------------|
| Uebertrag | <u>Fr. 1,981,890</u> |
|-----------|----------------------|

| | | |
|--|-----------|---------------|
| | Uebertrag | Fr. 1,981,890 |
| II. Entschädigung an die Kantone. | | |
| 7 % der Jahresentschädigung für Unterhalt, abzüglich Zins von Fr. 5700 für die Reitstiefel der Kavallerie | " | 139,051 |
| III. Geldzinsvergütung an die Kantone. | | |
| a. für 8 Monate à 4 % für Komplettirung einer zweiten Rekrutenausrüstung . Fr. 44,620 | | |
| b. für 12 Monate à 5 % einer dritten Rekrutenausrüstung | " 83,634 | |
| | " | 128,254 |
| IV. Ersatz ausrüstung | " | 50,000 |
| <p>Der große Wechsel in den Unteroffizierscadres hat auch den letzten Budgetansatz als unzureichend erscheinen lassen, ja denselben um $\frac{1}{3}$ überschritten, so daß wir uns abermals zur Erhöhung des Postens gezwungen sehen, darauf rechnend, daß diese Ausgabe sich in der Folge mindern und in dieser Form eine gewisse Stabilität annehmen werde.</p> | | |
| V. Gradabzeichen | " | 11,000 |
| VI. Militärbeschuhung | " | 22,000 |
| VII. Exerzierwesten und Arbeitskleider | " | 302,700 |
| VIII. Winterartikel | " | 293,000 |
| IX. Inventaranschaffungen | " | 4,000 |
| <p>Ad V—IX. Wir verweisen auf den Bundesbeschluß vom 25. Juni 1888, betreffend Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen.</p> | | |
| X. Bekleidungs-vorräthe für den Landsturm | " | 400,000 |
| <p>Wir haben nach reiflicher Prüfung aller Verhältnisse schließlich der Anschaffung des bishrigen</p> | | |
| | Uebertrag | Fr. 3,331,895 |

Uebertrag Fr. 3,331,895

blaugrauen Ordonnanzkaputes in gleicher Ausrüstung auch für den Landsturm den Vorzug gegeben, wodurch einerseits Einheit in der Uniformirung mit den beiden andern Milizklassen erzielt, andererseits auch eine Verwendung des Kaputes für die Rekruteneinkleidung und damit ein Wechsel in den Vorräthen ermöglicht wird. Selbst wenn diese Vorräthe nur auf die jetzige Stärke des bewaffneten Landsturms gebracht werden sollen, so wird unser Budget auf fünf bis sechs Jahre mit erheblichen Ausgaben für diesen Zweck belastet.

Bekleidung Fr. 3,331,895

b. Bewaffnung und Ausrüstung.

Durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1888 sind für Bewaffnung und Ausrüstung der Rekruten für 1889 folgende Kredite bewilligt worden:

| | |
|--|----------------------|
| I. Für Handfeuerwaffen | Fr. 765,400 |
| II. „ aufgerüstete Waffen | „ 50,000 |
| III. „ blanke Waffen | „ 62,640 |
| IV. „ Ausrüstungsgegenstände | „ 273,078 |
| | <u>Fr. 1,151,118</u> |

Total Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung Fr. 4,483,013

B. 1888 Fr. 3,840,531. —

R. 1887 „ 3,410,203. 62

E. Equipementsbeitrag für Offiziere.

a. Erstmalige Entschädigung Fr. 171,770

Durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1888 ist dieser Kredit bereits bewilligt.

b. Nachtragsentschädigung „ 260,000

In dem mit 1. Januar 1889 in Kraft tretenden Bundesgesetz betreffend die Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere haben Sie die Berechtigung der letztern zum Bezug einer Nachtragsentschädigung an die Kosten einer Erneuerung ihrer Bekleidung und Ausrüstung grundsätzlich ausgesprochen und bestimmt, daß diese Vergütung durch eine bundesrätliche Verordnung festzustellen sei. Bei näherer Prüfung dieser Frage sind wir nach der diesfalls in den Räten gewalteten Diskussion dazu gekommen, vor Allem diejenigen Offiziere als bezugsberechtigt anzuerkennen, die unter der Herrschaft der Militärorganisation vom 13. November 1874 ihr Offiziersbrevet erworben haben, weil nur diesen im betreffenden Gesetz eine derartige Vergütung in Aussicht gestellt wurde, während alle früher brevetirten Offiziere nur insoweit Anspruch auf diese Nachtragsentschädigung hätten, als sie sich seit dem Jahre 1875 über eine effektive Dienstleistung in hienach genannter Höhe ausweisen. Bezüglich der Höhe dieser Nachtragsentschädigung ist anzunehmen, daß insbesondere ersatzbedürftig werden: der Waffenrock, die Beinkleider und die Mütze, weshalb wir glaubten, die Entschädigung auf den ungefähren Betrag der Anschaffungskosten dieser Gegenstände stützen zu sollen, nämlich für den Offizier der Fußtruppen auf Fr. 100, für den bleibend der Kavallerie oder Artillerie zugetheilten Offizier auf Fr. 125. Die Ausrichtung dieses Betrages muß selbstverständlich an die Bedingung einer vorgängigen bestimmten Dienstleistung als Offizier geknüpft werden, welche wir auf 160 Tage festgestellt haben, in der Annahme, daß dieselbe annähernd auf die Mitte der Gesamtdienstleistung der Offiziere falle und die Entschädigung zu einer Zeit beziehbar wird, wo der Offizier noch einen erheblichen Theil seines Dienstes im Auszug zu leisten hat.

Nach gemachten Erhebungen bei allen Waffen werden von den oberwähnten Offizieren, welche 160 effektive Diensttage aufweisen,

| | bei den Fußtruppen 1720 Mann | bei den berittenen Truppen 330 Mann |
|--|------------------------------------|---|
| und im Laufe des Budgetjahres | 380 „ | 70 „ |
| | <u>Total 2100 Mann</u> | <u>400 Mann</u> |
| die Berechtigung für die Nachtragsentschädigung erlangen, was einen Kredit erfordert | | |
| für 2100 Mann à Fr. 100 | | Fr. 210,000 |
| „ 400 „ „ „ 125 | | „ 50,000 |
| | | <u>Fr. 260,000</u> |
| Total Equipementsentschädigung | | <u>Fr. 431,770</u> |
| B. 1888 | Fr. 186,210. — | |
| R. 1887 | „ 170,822. 70 | |

F. Kavalleriepferde.

| | | |
|---------------------------------|-----|---------------|
| 1) Ankauf | Fr. | 587,500 |
| 2) Remontendepots | „ | 259,020 |
| 3) Amortisationen | „ | 196,000 |
| 4) Pferdeinspektionen | „ | 4,000 |
| 5) Pferderücknahmen | „ | 91,200 |
| | | Fr. 1,137,720 |

B. 1888 Fr. 1,113,500. —

R. 1887 „ 1,165,730. 12

Ad 1. Es sind, gestützt auf die Angaben im Einnahmenbudget, im In- und Ausland anzukaufen:

470 Pferde à Fr. 1250 Fr. 587,500

Infolge der günstigen Ankaufverhältnisse ermäßigen wir den Anlagewerth für die erforderlichen Rekruten- und Remontenpferde abermals um Fr. 50 und setzen den Preis per Stück auf Fr. 1250 fest in der Erwartung, daß wir mit diesem Ansatz auskommen werden.

Ad 2. Nach der bisherigen Berechnung betrug der Normal-einheitspreis per Pferd im Depot Fr. 4. Die beiden letzten Jahre ergaben erheblich niedrigere Kosten, was uns veranlaßt, dementsprechend für 1889 einen Einheitspreis von Fr. 3. 80 per Tag einzustellen:

470 Pferde à Fr. 3. 80 × 120 Tage Fr. 214,320

Für circa 10 % oder 50 dieser Pferde, welche wegen Erkrankung in der Dressur zurückbleiben und deßhalb einen zweiten Remontenkurs zu bestehen haben, setzen wir ferner an:

50 Pferde à Fr. 3. 80 × 105 Tage Fr. 19,950

Zudem werden durchschnittlich per Tag circa 25 Stück älterer Pferde sich auf Depot befinden, so daß für 25 Pferde × 330 Tage à Fr. 3 ein weiterer Ausgabeposten von Fr. 24,750 in's Budget aufzunehmen ist.

Die Aufnahme dieses letztern Postens, der nicht nach bestimmten Grundlagen sich berechnen läßt, muß deßhalb erfolgen, weil im Jahre 1889 nur die genau für die Rekruten erforderliche Zahl einzukaufender Remonten in Rechnung gezogen und deßhalb nicht darauf abzustellen ist, daß aus nicht zur Verwendung kommenden Geldern diese stets eintretenden Ausgaben, sowie die Ausrichtung der aus der Pferdeabgabe resultirenden Kosten sich decken lassen.

Bei diesen Depotpferden setzen wir die Tageskosten auf Fr. 3 an, da deren Dressur nicht mehr wesentlich in Betracht fällt.
Fr. 259,020

Ad 3 und 4 gleich wie im Vorjahre.

Ad 5. Für die im Jahre 1889 auszumusternden 130 Pferde, sowie für 50 Pferde von in die Landwehr übertretenden Kavalleristen und für 60 von ärztlich entlassenen oder sonst austretenden Kavalleristen zurückzunehmende Pferde wird durchschnittlich eine Rückvergütung von Fr. 380 per Stück auszurichten sein, was für 240 Pferde eine Ausgabe von Fr. 91,200 verursachen wird.

G. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Pontonnier-vereine Fr. 230,000

B. 1888 Fr. 230,000. —

R. 1887 „ 229,966. 77

Wie im Vorjahre.

H. Kriegsmaterial.

I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe, Transportkosten.

| | |
|--|--------------------|
| a. Unterhalt und Assekuranz des Kriegsmaterials . | Fr. 240,000 |
| b. „ „ „ Kasernenmaterials „ | „ 10,000 |
| c. Lokalmiethe „ | „ 53,000 |
| d. Transportkosten und Dislokation des Kriegsmaterials in den Divisionskreisen . . . | „ 15,000 |
| | <u>Fr. 318,000</u> |

Wie im Vorjahre.

II. Neuanschaffungen.

| | |
|---|----------------------|
| a. Für Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1889, inklusive Fr. 500,000 für Positionsmaterial, ist durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1888 bewilligt worden die Summe von | Fr. 1,618,700 |
| b. Infanterie. Versuche mit Handfeuerwaffen | „ 30,000 |
| Aus den im Geschäftsbericht für 1887 bereits erwähnten Gründen wird der vorjährige Posten wieder eingestellt. | |
| c. Artillerie. Versuche mit Geschützen | „ 15,000 |
| | <u>Fr. 1,663,700</u> |

Wie im Vorjahre.

III. Rohgeschößdepot Fr. 30,000

Der Ersatz unserer frühern Geschütze durch solche mit verstärkten Ladungen bedingt auch einen Ersatz aller Bestände des Rohgeschößdepots und zwar durch Munitionsarten, deren Anschaffungskosten sich höher stellen, als bis dahin. Ferner werden infolge Vermehrung der Schußzahl unserer Positionsgeschütze von 200 auf 300 Schüsse und durch Anschaffung besonderer Geschütze für die Landesbefestigung für gewisse Munitionsarten größere Bestandszahlen erforderlich, um den vorgesehenen Prozentsatz von 10 bis 20 % der Kontingentsmunition zu erreichen. Da der in den letzten Jahren bewilligte Kredit von Fr. 15,000 zur Deckung der Anforderungen nicht ausreicht, resp. die Kompletirung des Rohgeschößdepots allzu lange Zeit beanspruchen würde, beantragen wir den Kredit auf einige Jahre wieder, gleich wie für 1884, auf Fr. 30,000 zu erhöhen.

| | | |
|--|-------|----------------------|
| I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe etc. | . Fr. | 318,000 |
| II. Neuanschaffungen | „ | 1,663,700 |
| III. Rohgeschößdepot | „ | 30,000 |
| | | <u>Fr. 2,011,700</u> |

B. 1888 Fr. 2,476,708. —

R. 1887 „ 2,403,358. 68

J. Militäranstalten und Sicherung des Gotthard

Fr. 1,027,000

Der Kredit für die Befestigungsbauten am Gotthard war bisher durch eine fixe Summe von annähernd einer halben Million limitirt und mußten sich daher die Bauanordnungen innert dieser Summe bewegen. Sowohl die ständeräthliche Geschäftsprüfungskommission von 1886, als diejenige des Nationalrathes vom letzten Jahr dringen auf möglichste Beförderung der Festungsanlagen, womit wir sehr einverstanden sind. Es ist dies aber nur dann möglich, wenn der erforderliche Kredit gewährt wird. Die Anordnung der Arbeiten während der betreffenden Baujahre richtet sich nach den verfügbaren Mitteln. Bau und Panzerung müssen Hand in Hand gehen, gleichzeitig vergeben, ja Anzahlungen an auswärtige Lieferanten schon beim Vertragsabschluß gemacht werden. In Andermatt ist die Expropriation vollendet und haben die einleitenden Arbeiten begonnen, so daß die Vergabung der Hauptarbeiten und weiter nöthiger Lieferungen im Laufe des Winters erfolgen kann, um mit

Eintritt der geeigneten Witterung überall die Arbeiten beginnen zu können. Hierzu bedürfen wir aber des oben geforderten Kredites, um dessen Gewährung wir nachsuchen. Aus dem Kredit entfallen weiter Fr. 17,000 auf den Unterhalt der Schußlinien und Kasernenanlagen und Fr. 10,000 für Ergänzungsarbeiten an Objekten der internationalen Anschlußlinien. Um nämlich im Bedarfsfalle eine möglichst rasche Vorbereitung zum Sprengen der den Grenzen zunächst gelegenen Kunstbauten zu ermöglichen, sind zur Beförderung der sachbezüglichen Arbeiten bei den bereits vorhandenen Minenkammern noch einige permanente Einrichtungen zu treffen, bestehend in der Herstellung von Drahtleitungen für die elektrische Zündung. Es bedarf dazu 280 Isolatoren sammt Konsolen und Leitung à Fr. 10 Fr. 2,800

Ferner müssen bei einigen unmittelbar an der Grenze gelegenen Objekten oder da, wo in deren Nähe die betreffenden Materialien mangeln, Mauer-Backsteine vorrätzig gehalten werden, deren Anschaffung circa „ 3,500 erfordert.

Endlich ist bei einem an der Gotthardbahn gelegenen Objekte ein Zugangsweg nebst kleinem Arbeits- und Depotplatz zu erstellen. Die daherigen Kosten belaufen sich auf „ 3,700

Fr. 10,000

B. 1888 Fr. 522,000. —

R. 1887 „ 480,171. 63

K. Topographisches Bureau.

| | | | |
|--|-----------|-----------|-------------------|
| 1) Besoldungen: | | | |
| I. Topograph | | Fr. 4,700 | |
| II. „ | | „ 4,200 | |
| | | | Fr. 8,900 |
| 2) Revision, Stich und Druck der Generalkarte und des Dufouratlanten | | | „ 20,000 |
| 3) Triangulation, Aufnahme und Publikation des Siegfried-Atlanten | | | „ 194,000 |
| 4) Sammlungen und Bureaukosten | | | „ 2,300 |
| 5) Assekuranz | | | „ 1,300 |
| | | | <hr/> Fr. 226,500 |

B. 1888 Fr. 226,300. —

R. 1887 „ 227,648. 35

Ad 1. Der erste Topograph, seit 1874 Angestellter des Bureau und seit 1886 in seiner jetzigen Stellung, bezog von Anfang an eine Besoldung von Fr. 4500. In Anbetracht seiner Dienstleistungen wird die Erhöhung seiner Besoldung um Fr. 200 beantragt.

Ad 3 und 4. Der Kredit für Sammlungen und Bureaukosten erwies sich seit Jahren als unzureichend. Infolge dessen wurden die Mehrausgaben aus dem Posten sub 3 gedeckt. Um diese Verrechnungsweise zu umgehen, beantragen wir den Kredit für Triangulation um Fr. 1000 herabzusetzen und den Posten für Bureaukosten um eben diese Summe zu erhöhen.

L. Besoldungsnachgentisse Fr. 18,000

B. 1888 Fr. 18,000
R. 1887 " 23,175

Wie im Vorjahre.

M. Kommissionen und Experte Fr. 10,000

B. 1888 Fr. 10,000. —
R. 1887 " 7,623. 50

Wie im Vorjahre.

N. Druckkosten Fr. 70,000

B. 1888 Fr. 65,000. —
R. 1887 " 74,969. 20

Wir erhöhen diesen Posten um Fr. 5000 infolge der sich stets mehrenden und unerläßlichen Druckarbeiten, insbesondere für das Generalstabsbureau.

O. Landsturm-Kontrolle Fr. 8,500

B. 1888 Fr. 6000
R. 1887 " —

Wir erhöhen den Posten um Fr. 2500.

| | |
|---|------------------|
| Für die Kontrollbereinigung in den Gemeinden bezw. Sektionen setzen wir wie für 1888 an | Fr. 1,500 |
| Entschädigungen an die Kreiskommandanten zwecks Ueberwachung der Führung der Landsturmkontrollen | „ 3,000 |
| Für die Landsturmkommandanten, deren Geschäfte besonders im Anfang ziemlich beträchtlich sein werden, nehmen wir einen Posten auf von | „ 3,200 |
| Die frühere Entschädigung für dieselben, sowie für allfällige Gehülfen waren zu niedrig bemessen. | |
| Für Drucksachen bedürfen wir | „ 800 |
| | <u>Fr. 8,500</u> |

P. Unvorhergesehenes Fr. 2500

B. 1888 Fr. 2,500. —

R. 1887 „ 108,457. 30

Wie im Vorjahre, da im Rechnungsjahr 1887 Fr. 40,000 für Beschaffung von Leibbinden und Fr. 48,000 für die Organisation des Landsturms ausnahmsweise auf diese Rubrik genommen wurden.

III. Pferde-Regie.

| | |
|---|--------------------|
| 1. Verwaltungskosten: | |
| a. Direktor | Fr. 5,000 |
| b. Adjunkt | „ 3,500 |
| c. Buchhalter | „ 2,400 |
| d. Bereiter, Wärter etc. | „ 42,180 |
| | <u>Fr. 53,080</u> |
| 2. Fourrageankäufe | „ 78,400 |
| 3. Hufbeschläge | „ 3,500 |
| 4. Veterinärkosten | „ 6,500 |
| 5. Inventaranschaffungen | „ 75,000 |
| 6. Zins des Betriebskapitals | „ 10,000 |
| 7. Zins des Liegenschaftskapitals | „ 5,500 |
| 8. Verschiedenes | „ 8,500 |
| | <u>Fr. 240,480</u> |
| B. 1888 Fr. 220,920. — | |
| R. 1887 „ 224,100. 95 | |

Ad 1 d. Der gegenüber frühern Jahren wesentlich größere Pferdebestand, ferner die Nothwendigkeit einer bessern Korrektur der im Dienste verdorbenen Pferde und um den beständigen Klagen wegen mangelhafter Dressur der Pferde soweit möglich vorbeugen zu können, erfordern eine zeitweise Vermehrung des Personals um einige Bereiter und um einen Fahrer. Wir schlagen deshalb

| | |
|---|------------|
| 5 Bereiter das ganze Jahr 1825 Tage à Fr. 7 . . . | Fr. 12,775 |
| 1 Fahrer " " " 365 " à " 5 . . . | " 1,825 |
| | <hr/> |
| | Fr. 14,600 |

Die tägliche Wärterlöhnung berechnen wir infolge der für die Sommermonate bewilligten Erhöhung mit Fr. 3. 25.

| | |
|--|--------------|
| 270 Pferde während 185 Tagen außer Dienst macht rund Pferdetage | 50,000 |
| ab | 8,000 |
| Pferdetage für die Dauer der Offiziers-Reitkurse, welche im Winter stattfinden, mit circa 5000 Tagen und die Kavallerievorkurse mit circa 3000 Tagen | |
| bleiben Total Pferdetage | <hr/> 42,000 |
| Ein Wärter auf 5 bis 6 Pferde ergibt durchschnittlich 7700 Wärter- tage à Fr. 3. 25 | Fr. 25,025 |
| 365 Tage für den Fahrgehülfen und 365 Tage für den Fourragebesorger à Fr. 3. 50 | " 2,555 |
| | <hr/> |
| | Fr. 27,580 |
| | <hr/> |
| | Fr. 42,180 |

Ad 2. 270 Pferde während 185 Tagen außer Dienst erfordern 49,950 Rationen. Hievon fallen zu Lasten von zwei Kavallerie-Vorkursen circa 4000 Verpflegungstage, hinwiederum tritt aber eine Vermehrung für die 30 jeweiligen im Herbst schon eingestellten Remonten ein, im Betrage von $30 \times 100 = 3000$ Tage, so daß in Berechnung zu ziehen sind rund 49,000 Tage à Fr. 1. 60 = Fr. 78,400.

Ad 3. Eine Erhöhung des Postens um Fr. 900 ist durch die Vermehrung des Pferdebestandes begründet.

Ad 4. Die Anschaffung einer Veterinärkiste und der nothwendigsten chirurgischen Instrumente, wofür wir circa Fr. 700 in Aussicht nehmen, läßt sich nicht länger umgehen. Dadurch stellt

sich der bisher auf Fr. 5400 berechnete Kredit mit einem angemessenen Zuschlag für die Pferdevermehrung auf Fr. 6500.

Ad 5. Um den Pferdebestand auf die durchschnittliche Höhe von 270 Stück zu bringen, beabsichtigen wir als Ersatz für eintretenden Abgang und behufs mäßiger Vermehrung des Pferdestandes den Ankauf von circa

| | | |
|--------------------------------|-----------|------------|
| 30 Kedinger Pferden à Fr. 1500 | | Fr. 45,000 |
| 25 Landesremonten à Fr. 1200 | | „ 30,000 |
| | | <hr/> |
| | | Fr. 75,000 |

Ad 6. Die Erhöhung des Postens um Fr. 1000 gegenüber dem Vorjahre ist auf die Vermehrung des Pferdestandes zurückzuführen.

Ad 7. Infolge Baues der neuen Stallungen wird der Posten um Fr. 1500 erhöht.

Ad 8. Wir sind im Falle, den letztjährigen Ansatz um Fr. 2500 erhöhen zu müssen, wegen nothwendigen Ersatzes von Ausrüstungsgegenständen, Stallgeräthen, Halftern, Decken, Putzzeug u. s. w., Reitzeugen und Dressurutensilien, welche durch den täglichen Gebrauch in Abgang kommen, ferner wegen Reparaturen an Wagen und Geschirren, Bestreitung der Kosten für Gas- und Wasserabonnements, der Pferdeversicherung, der Büreausauslagen, Heizung und Beleuchtung, wegen der eigenen Pferdetransportkosten und Uebernahme der Kosten für Offiziersreitkurse für jeden über 100 Kilometer betragenden Transport von Thun ab, um in dieser Richtung die weiter abgelegenen Vereine etwas günstiger zu stellen.

IV. Konstruktionswerkstätte.

1. Verwaltungskosten:

| | | | |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|
| a. Direktor | | Fr. 5,000 | |
| b. Buchhalter und Kassier | | „ 3,400 | |
| c. Büreaubedürfnisse | | „ 700 | |
| d. Reisekosten | | „ 300 | |
| | | <hr/> | Fr. 9,400 |

2. Fabrikationskosten:

| | | |
|----------------------|-----------|-------------|
| a. Arbeiterlöhningen | | Fr. 185,600 |
| b. Rohmaterial | | „ 271,000 |

| | | |
|-----------|-------------|-----------|
| Uebertrag | Fr. 456,600 | Fr. 9,400 |
|-----------|-------------|-----------|

| | | | |
|----|--|-------------|--------------------|
| | Uebertrag | Fr. 456,600 | Fr. 9,400 |
| c. | Betriebskraftverzinsung | „ 2,000 | |
| d. | Unkosten, Heizung, Licht | „ 31,900 | |
| | | | „ 490,500 |
| 3. | Inventaranschaffungen | | „ 4,000 |
| 4. | Zins des Betriebskapitals | | „ 7,000 |
| 5. | Zins des Liegenschaftskapitals | | „ 8,200 |
| 6. | Inventarverminderung | | „ 2,800 |
| | | | <u>Fr. 521,900</u> |
| | B. 1888 | Fr. 250,972 | |
| | R. 1887 | „ 394,573 | |

Die vermehrten Leistungen, welche laut Budget für 1889 der Konstruktionswerkstätte zugewiesen werden können, haben gegenüber dem Vorjahr eine bedeutende Erhöhung der Ansätze für Fabrikationskosten und Verzinsung des Betriebskapitals zur Folge.

V. Munitionsfabrik.

| | | | |
|------------------------|--|------------------|----------------------|
| 1. Verwaltungskosten: | | | |
| a. | Direktor | Fr. 5,000 | |
| b. | Adjunkt | „ 3,200 | |
| c. | Buchhalter und Kassier | „ 3,400 | |
| d. | Büreaubedürfnisse | „ 800 | |
| e. | Reisekosten | „ 500 | |
| | | | Fr. 12,900 |
| 2. Fabrikationskosten: | | | |
| a. | Arbeiterlöhnungen | „ 354,000 | |
| b. | Rohmaterial | „ 1,179,200 | |
| c. | Betriebskraftverzinsung | „ 4,000 | |
| d. | Unkosten, Heizung, Licht | „ 53,740 | |
| | | | „ 1,590,940 |
| 3. | Inventaranschaffungen | | „ 8,000 |
| 4. | Zins des Betriebskapitals | | „ 35,000 |
| 5. | Zins des Liegenschaftskapitals | | „ 17,500 |
| 6. | Inventarverminderung | | „ 8,300 |
| | | | <u>Fr. 1,672,640</u> |
| | B. 1888 | Fr. 1,348,540. — | |
| | R. 1887 | „ 2,657,105. 11 | |

Ad 1, b. Infolge Neubesetzung der Stelle konnte die Besoldung herabgesetzt werden.

Ad 2 und 4. Die Fabrikationskosten und die Verzinsung des Betriebskapitals richten sich nach den budgetirten Leistungen, beide Ansätze sind gegenüber dem Vorjahre erhöht.

Ad 5. Die der Fabrik zur Verfügung stehenden Gebäude wurden einer Neuschätzung unterworfen, so daß die Verzinsung à 4% nunmehr Fr. 17,346 beträgt.

VI. Waffenfabrik.

| | | |
|---|------------|-------------|
| 1. Verwaltungskosten: | | |
| a. Direktor | Fr. 5,000 | |
| b. Buchhalter und Kassier | „ 3,400 | |
| c. Büreaubedürfnisse | „ 800 | |
| d. Reisekosten | „ 350 | |
| | <hr/> | Fr. 9,550 |
| 2. Fabrikationskosten: | | |
| a. Kontrolle | Fr. 32,450 | |
| b. Arbeiterlöhnungen | „ 216,558 | |
| c. Rohmaterial | „ 616,580 | |
| d. Unkosten, Heizung, Licht | „ 33,550 | |
| | <hr/> | „ 899,138 |
| 3. Inventaranschaffungen | „ 4,000 | |
| 4. Zins des Betriebskapitals | „ 7,440 | |
| 5. Zins des Liegenschaftskapitals | „ 6,192 | |
| 6. Inventarverminderung | „ 4,500 | |
| | <hr/> | Fr. 930,820 |

B. 1888 Fr. 920,900. —
R. 1887 „ 1,103,394. 83

Dem Voranschlag liegen die in Aussicht genommenen Leistungen der Fabrik zu Grunde.

VII. Pulververwaltung.

1. Verwaltungskosten:

A. Centralverwaltung:

| | | | |
|-------------------------------|-----|-------|------------|
| 1. Centralverwalter | Fr. | 5,500 | |
| 2. Adjunkt | " | 4,000 | |
| 3. Kanzlist | " | 2,600 | |
| | | | Fr. 12,100 |

B. Bezirksverwaltungen:

| | | | |
|-------------------------------|-----|--------|----------|
| 1. Bezirksverwalter | Fr. | 12,000 | |
| 2. Magazinwärter | " | 6,600 | |
| | | | " 18,600 |

| | | | |
|--------------------------------------|---|-------|------------|
| C. Bureau- und Reisekosten | " | 3,200 | |
| | | | Fr. 33,900 |

2. Fabrikationskosten:

| | | | |
|----------------------------|-----|---------|-----------|
| a. Contremaitres | Fr. | 8,500 | |
| b. Arbeitslöhne | " | 50,000 | |
| c. Fuhrlohne | " | 7,000 | |
| d. Material | " | 192,600 | |
| | | | " 258,100 |

| | | | |
|---|---|--------|--|
| 3. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen und Geräte | " | 10,000 | |
|---|---|--------|--|

| | | | |
|---|---|-------|--|
| 4. Technische Untersuchungen und Pulverproben | " | 3,000 | |
|---|---|-------|--|

| | | | |
|--|---|--------|--|
| 5. Provisionen für den Pulververkauf | " | 43,500 | |
|--|---|--------|--|

| | | | |
|--------------------------------|---|--------|--|
| 6. Frachtvergütungen | " | 23,590 | |
|--------------------------------|---|--------|--|

| | | | |
|--|---|--------|--|
| 7. Zins des Betriebskapitals | " | 30,010 | |
|--|---|--------|--|

| | | | |
|---|---|--------|--|
| 8. Zins des Liegenschaftskapitals | " | 12,665 | |
|---|---|--------|--|

| | | | |
|------------------------------------|---|-------|--|
| 9. Inventaranschaffungen | " | 3,000 | |
|------------------------------------|---|-------|--|

10. Verschiedenes:

| | | | |
|---------------------------------------|-----|-------|---------|
| a. Inventarabgang | Fr. | 7,500 | |
| b. Steuern und Assekuranzen | " | 800 | |
| c. Unvorhergesehenes | " | 435 | |
| | | | " 8,735 |

Fr. 426,500

B. 1888 Fr. 416,800. —

R. 1887 " 478,947. 76

Ad 2, c. Mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebniß ist der Posten um Fr. 1000 erhöht worden.

Ad 2, d. Die Kosten für Material werden mit Ausnahme des Brennmaterials, welches entsprechend dem vorjährigen Rechnungsergebniß normirt ist, berechnet wie folgt:

| | |
|--|-----------------|
| Salpeter: 265,428 kg. à 60 Rp. per kg. | Fr. 159,256. 80 |
| Schwefel: 39,168 " à 20 " " " " | 7,833. 60 |
| Kohlen: 49,300 " à 40 " " " " | 19,720. — |
| | <hr/> |
| | Fr. 186,810. 40 |
| Brennmaterial | " 5,789. 60 |
| | <hr/> |
| | Fr. 192,600. — |

Ad 3. Erhöhung um Fr. 2000 mit Rücksicht auf das vorjährige Rechnungsergebniß und weil auch für das Jahr 1888 ein Nachtragskredit erforderlich sein dürfte.

Ad 5. Die Provisionen vertheilen sich auf die einzelnen Pulversorten wie folgt:

Verkauf von

| | | |
|--------------------------|---------------------|------------|
| Kg. 10,000 Jagdpulver | Fr. 34,000 : 15 % = | Fr. 5,100 |
| " 160,000 Sprengpulver " | 256,000 : 15 % = | " 38,400 |
| | | <hr/> |
| | | Fr. 43,500 |

Ad 6. Im Jahre 1887 betrug die Fracht für das verkaufte Pulver im Durchschnitt Fr. 6. 74 per 100 kg.; auf das pro 1889 budgetirte Verkaufsquantum beläuft sich dieselbe somit auf Fr. 23,590.

Ad 7. Betriebskapital Ende 1887 Fr. 750,274. 68, hievon Zins à 4 % = Fr. 30,011.

Ad 8. Liegenschaftskapital Ende 1887 Fr. 316,624. 40, hievon 4 % Zins = Fr. 12,665.

Ad 9. Sofern kein Explosionsschaden eintritt, werden sich die Inventaranschaffungen beschränken auf den Ersatz abgehender und die Anschaffung einzelner neuer Apparate und Geräthe namentlich für die Kohlenbrennereien. Der letztjährige Ansatz wird daher beibehalten.

Ad 10. Die Posten a und b entsprechen ungefähr dem vorjährigen Rechnungsergebniß. Für Posten c wird zur Abrundung ein Betrag von Fr. 434 angesetzt.

Rekapitulation.

| | | |
|---------------------------------------|-----|-------------------|
| I. Sekretariat | Fr. | 28,900 |
| II. Verwaltung | „ | 18,495,286 |
| III. Pferderegie | „ | 240,480 |
| IV. Konstruktionswerkstätte | „ | 521,900 |
| V. Munitionsfabrik | „ | 1,672,640 |
| VI. Waffenfabrik | „ | 930,820 |
| VII. Pulververwaltung | „ | 426,500 |
| Militärdepartement | Fr. | <u>22,316,526</u> |

~~~~~

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### Abtheilung Finanzen.

#### I. Finanzbureau.

|                                                                       |     |                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|-------------------|
| a. Departementssekretär und Chef des Finanzbureau                     | Fr. | 6,000             |
| b. Adjunkt und Uebersetzer . . . . .                                  | „   | 4,100             |
| c. Buchhalter . . . . .                                               | „   | 4,600             |
| d. Registrator . . . . .                                              | „   | 4,000             |
| e. Buchhaltungsgehülfe . . . . .                                      | „   | 3,200             |
| f. Kanzlist . . . . .                                                 | „   | 3,200             |
| g. Zwei Kanzleigehülfen . . . . .                                     | „   | 4,600             |
| h. Verwaltungskosten für Kapitalien und Liegen-<br>schaften . . . . . | „   | 3,600             |
| i. Kommissionen und Experte . . . . .                                 | „   | 2,500             |
|                                                                       |     | <u>Fr. 35,800</u> |

B. 1888 Fr. 35,200. —

R. 1887 „ 31,826. 96

Die Erhöhung gegenüber dem diesjährigen Budget beträgt Fr. 600. Für den Adjunkten und Uebersetzer, dessen Besoldung im Maximum Fr. 4800 beträgt, der aber erst Anfangs l. J. in Funktion getreten, wird eine Erhöhung von Fr. 100 beantragt und für den Buchhalter mit gleichem Besoldungsmaximum, aber mehrjährigem Dienst, Fr. 200.

Die Anstellung eines zweiten Kanzleigehülfen war unerlässlich wegen andauernder Krankheit zweier Beamter; der ältere derselben steht im Alter von 74 Jahren. Der daherige Ansatz muß im Minimum von Fr. 2200 auf Fr. 4600 erhöht werden.

Im Hinblick auf die letztjährigen Ausgaben ist bei den Posten „Verwaltungskosten für Kapitalien und Liegenschaften“ und „Kommissionen und Experten“ eine Reduktion zulässig.

## II. Kontrolbüreau.

|                                         |            |
|-----------------------------------------|------------|
| a. Chef . . . . .                       | Fr. 5,600  |
| b. Adjunkt und erster Revisor . . . . . | „ 4,400    |
| c. Fünf Revisoren . . . . .             | „ 18,700   |
| d. Ein Revisionsgehilfe . . . . .       | „ 2,400    |
| e. Kassainspektionen . . . . .          | „ 1,200    |
|                                         | <hr/>      |
|                                         | Fr. 32,300 |

B. 1888 Fr. 31,800. —  
R. 1887 „ 34,538. 95

Ad a—d. Die zunehmende Ausdehnung der Bundesverwaltung im Allgemeinen, sowie die Entstehung neuer Abtheilungen, wie die Alkoholverwaltung, haben naturgemäß für das Personal der Finanzkontrolle vermehrte Arbeit und größere Verantwortlichkeit zur Folge. Mit Rücksicht auf die Stellung der oberinstanzlichen Revision haben wir bei Anlaß der diesjährigen Neuwahlen die Zahl der Revisoren um einen vermehrt, dagegen von den zwei bisherigen Gehülfenstellen nur eine wieder besetzt, woraus sich die Veränderungen der Budgetsummen sub c und d gegenüber dem Vorjahre erklären.

Ad e. Wir beabsichtigen, in Zukunft die Inspektionen der eidgenössischen Kassen häufiger als bisher vornehmen zu lassen, und erhöhen daher den Ansatz gegenüber dem Vorjahre um Fr. 200.

### III. Banknotenkontrolle.

|                                                                                 |            |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Inspektor . . . . .                                                          | Fr. 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .                                                            | „ 4,800    |
| c. Kanzlisten . . . . .                                                         | „ 5,700    |
| d. Kanzleigehülfe . . . . .                                                     | „ 1,500    |
| e. Büroabedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten                              | „ 3,000    |
| f. Fachliteratur, Studien und Publikationen . . . . .                           | „ 3,000    |
| g. Inspektionsreisen . . . . .                                                  | „ 3,000    |
| h. Anschaffung eines Schrankes und Requisiten zu<br>speziellem Bedarf . . . . . | „ 1,000    |
| i. Beitrag an den Druck des Handelsamtsblattes . . . . .                        | „ 7,000    |
|                                                                                 | <hr/>      |
|                                                                                 | Fr. 37,000 |

B. 1888 Fr. 30,300. —  
R. 1887 „ 30,633. 64

Ad a und b. Laut Uebereinkunft und herwärtiger Genehmigung zedirt der Inspektor während des Provisoriums dem Adjunkten, infolge anderer Arbeitseintheilung, jährlich Fr. 1000, so daß provisorisch die Besoldung des Inspektors Fr. 7000 und diejenige des Adjunkten Fr. 5800 per Jahr beträgt.

Ad c. Für den ersten Kanzlisten wird eine Besoldungserhöhung von Fr. 200 beantragt, dessen Befähigung und Leistungen befriedigen. Es ist auch zu berücksichtigen, daß demselben namentlich bei Verifikation von Noten (Anfertigung und Austausch) Funktionen zufallen, die ihn theilweise als Revisor qualifiziren.

Ad d. Die Arbeit der Banknotenkontrolle hat seit Anbeginn erheblich zugenommen. Die Zahl der Emissionsbanken ist von 28 auf 34 und die Notenenmissionssumme von zirka 100 Millionen auf 150 Millionen gestiegen. Es bedarf einer Vermehrung des Personals speziell für die vielen nöthigen, untergeordneten Arbeiten, Besorgungen und Gänge, um die Beamten hievon möglichst zu entlasten, d. h. eines jüngern Mannes als Hilfsangestellten.

Ad f. Bei der eminenten wirtschaftlichen Bedeutung des Banknotenwesens erscheint es geboten, auch die wissenschaftliche Seite zu pflegen. Die Schweiz steht in dieser Beziehung andern Kulturländern empfindlich nach. Es soll dem Gesetzgeber, dem National-

ökonomien, den Banken und den Behörden ein möglichst umfassendes Material zum Studium der einschlägigen Fragen an die Hand gegeben werden können. Die durch den Ertrag der Kontrolgebühren gebotenen Mittel gestatten die Zuwendung eines hierfür bestimmten Budgetpostens.

Ad g. Bei der stetigen Zunahme der Notenemissionen, des Geschäftsumfanges der Emissionsbanken (die 1. Monatsbilanz vom Juli 1882 summiert mit 670 Millionen, die letzte vom Juli 1888 mit 900 Millionen) und der Mannigfaltigkeit der auftauchenden Fragen erscheint eine häufigere und länger dauernde Kontrolle an Ort und Stelle und ein häufigerer persönlicher Verkehr mit den Leitern der Banken angezeigt. Es wird daher beantragt, die Kosten auf den ursprünglichen Budgetansatz (Fr. 3000) zu veranschlagen, obwohl bisher die wirklich gehaltenen Inspektionskosten erheblich geringer waren.

Ad h. Zunächst bedarf es eines starken, gut verschließbaren Fächer- und Schriftenschrankes für den Inspektor, um die in seinen Händen verbleibenden Schriften und Materialien sicher verwahren zu können.

#### IV. Staatskasse.

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| a. Staatskassier . . . . .   | Fr. 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .         | „ 5,500    |
| c. Erster Gehülfe . . . . .  | „ 4,000    |
| d. Zweiter Gehülfe . . . . . | „ 3,200    |
| e. Abwart . . . . .          | „ 3,000    |
|                              | <hr/>      |
|                              | Fr. 23,700 |

B. 1888 Fr. 23,500  
R. 1887 „ 28,882

Ad a. Obschon der jetzige Staatskassier erst am 1. Januar dieses Jahres in Funktion getreten, beantragen wir gleichwohl, dessen Gehalt auf das Maximum zu setzen, mit Rücksicht auf die ihm obliegende bedeutende Verantwortlichkeit. Fügen wir noch bei, daß im ersten diesjährigen Semester der Kassaumsatz 22 Millionen Franken mehr betrug, als in der entsprechenden Periode des Vorjahres, und in der zweiten Hälfte wird das Verhältniß sich wahrscheinlich

noch höher gestalten. Die Zunahme ist größtentheils der Alkoholverwaltung zuzuschreiben.

Ad d. Dieser Angestellte, dessen Leistungen sehr befriedigend sind, muß, um seinen Obliegenheiten nachzukommen, regelmäßig und alle Tage außerhalb der Büreaustunden und an den Sonntagen arbeiten, was die kleine Erhöhung von Fr. 200 hinlänglich rechtfertigt.

|                                           |             |
|-------------------------------------------|-------------|
| V. Beitrag an den Invalidenfond . . . . . | Fr. 100,000 |
| B. 1888                                   | Fr. 100,000 |
| R. 1887                                   | „ 100,000   |

### VI. Liegenschaften.

#### A. Waffenplatz in Thun.

##### Allgemeine Kosten.

|                                                        |                   |
|--------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Verwalter . . . . .                                 | Fr. 3,000         |
| 2. Aufsichtspersonal . . . . .                         | „ 1,100           |
| 3. Bearbeitungskosten . . . . .                        | „ 16,000          |
| 4. Unterhalt der Geräthe, Zäunungen und Anlagen        | „ 1,200           |
| 5. Zins des Betriebskapitals . . . . .                 | „ 200             |
| 6. Inventuranschaffung . . . . .                       | „ 1,000           |
| 7. Verschiedenes (Steuern, Assekuranzen, Bureaukosten) | „ 1,300           |
|                                                        | <u>Fr. 23,800</u> |

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1888 | Fr. 23,400. — |
| R. 1887 | „ 28,535. 16  |

Die Erhöhung beträgt gegenüber dem diesjährigen Budget Fr. 400, welche theils von vermehrtem Aufsichtspersonal, theils von nothwendig gewordener Inventaranschaffung und Verschiedenem herühren. Herabgesetzt sind die Posten: Bearbeitungskosten und Verzinsung des Betriebskapitals.

## B. Waffenplatz in Herisau.

|                                                                  |                  |
|------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Verwalter . . . . .                                           | Fr. 1,000        |
| 2. Bearbeitungskosten, Fuhr- und Tagelöhne . . . . .             | „ 1,300          |
| 3. Unterhalt der Anlagen und Zäunungen, Reparaturen etc. . . . . | „ 900            |
| 4. Verschiedenes . . . . .                                       | „ 200            |
|                                                                  | <u>Fr. 3,400</u> |

B. 1888 Fr. 3,400. —

R. 1887 „ 3,217. 72

Ohne Veränderung.

|                                                        |                  |
|--------------------------------------------------------|------------------|
| C. Unterhalt des Waffenplatzes in Frauenfeld . . . . . | <u>Fr. 1,000</u> |
|--------------------------------------------------------|------------------|

B. 1888 Fr. 1,300. —

R. 1887 „ 285. 30

Die Kosten des Unterhaltes des Waffenplatzes betragen allerdings im abgelaufenen Jahre nur Fr. 285. 30, was hauptsächlich der trockenen Witterung während der Dauer der Militärschulen zuzuschreiben ist. Der verflossene Sommer war bekanntlich aber fast ununterbrochen regnerisch und es sind infolge des Hochwassers nicht nur bedeutende Beschädigungen an Brücken eingetreten, sondern es ist auch das Manövrirfeld in einen Zustand gerathen, aus Grund dessen kostspielige Herstellungsarbeiten nothwendig sind, deren Gesamtkosten den Budgetkredit, wenn nicht überschreiten, so doch vollständig aufzehren dürften.

In der Ungewißheit, wie sich das künftige Jahr in dieser Beziehung gestalten werde, glauben wir einen Ansatz von Fr. 1000 stellen zu sollen.

|                                                   |                |
|---------------------------------------------------|----------------|
| D. Unterhalt des Waffenplatzes in Bière . . . . . | <u>Fr. 200</u> |
|---------------------------------------------------|----------------|

B. 1888 Fr. 200. —

R. 1887 „ 85. 95

Ohne Bemerkung.

|                                                                                                                 |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| E. Außerordentliche Arbeiten, Reparaturen und Unterhalt der Anlagen etc. auf dem Manövrirfeld in Thun . . . . . | <u>Fr. 3000</u> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|

B. 1888 Fr. 3000

R. 1887 „ —

Mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebniß, welches noch in der Allmendverwaltungsrechnung erscheint, müssen wir den Posten unverändert lassen.

F. Pontonschuppen in Brugg . . . . . Fr. 36,000

Im Jahre 1865 wurde gegen vertragliche Vereinbarung von der Gemeinde Brugg ein Pontonschuppen für Unterbringung von Geniematerial für den Bund erstellt, gegen eine jährliche Verzinsung der Anlagekosten zu 5% und mit der Verpflichtung, denselben seiner Zeit zu übernehmen oder bei der Aufgabe der Gemeinde einen allfälligen Verlust zu ersetzen.

Dieser Schuppen ist uns unentbehrlich und wir halten deshalb mit Rücksicht hierauf und den bedungenen Zins die direkte Erwerbung des Gebäudes mit Umschwung im Interesse des Bundes. Der Kaufpreis ist auf Fr. 35,500 bestimmt, welcher Summe noch Fr. 500 zur Bestreitung der Erwerbungskosten hinzuzufügen sind.

### VII. Münzverwaltung.

1) Verwaltungskosten:

|                                                 |            |               |
|-------------------------------------------------|------------|---------------|
| a. Direktor . . . . .                           | Fr.        | 5,500         |
| b. Buchhalter und Verifikator . . . . .         | "          | 3,700         |
| c. Münzkommissariat, Essayeurs und Büreaukosten | "          | 2,000         |
| d. Pörtlner und Abwart . . . . .                | "          | 960           |
|                                                 | <u>Fr.</u> | <u>12,160</u> |

B. 1888 Fr. 11,420. —

R. 1887 " 10,703. 20

Ad b. Für den seit drei Jahren im Amte stehenden Buchhalter und Verifikator, dessen Leistungen in jeder Beziehung befriedigend sind und der bis dahin das Minimum im Betrage von Fr. 3500 bezog, schlagen wir eine Erhöhung auf obigen innerhalb dem Rahmen des Besoldungsgesetzes stehenden Ansatz vor.

Ad d. Infolge Ablebens des Pörtlners und Abwarts der Münzstätte haben wir den Abwärter- und Pörtlnerdienst an dessen hinterbliebene Wittwe übertragen, welcher für die dahingehenden Verrichtungen außer freier Wohnung ein monatlicher Gehalt von Fr. 80 ausgesetzt wird. Der Verstorbene hatte außer seiner Entschädigung auch noch den Taglohn als Arbeiter bezogen.

## 2) Fabrikation:

a. Münzmechaniker . . . . . Fr. 3,000

## b. Arbeiterlöhne:

1. für die Münzfabrikation . . . Fr. 22,000

2. „ „ Werthzeichenfabrikation „ 6,000

„ 28,000

## c. Metallbeschaffung:

## 1. Gold:

100,000 Zwanzigfrankenstücke = 645,161 kg.

Goldplättchen à  $\frac{900}{1000}$  fein, Feingold

580,6449 kg. à Fr. 3495 Fr. 2,029,353. 92

Abgang, Verlust, Proben

etc.  $\frac{3}{10}$  ‰ . . . „ 608. 80

Fr. 2,029,962. 72

## 2. Silber:

Fabrikationsabgang auf einer Umprägung von

Fr. 500,000 in Fünffranken-

thalern 6 ‰ . . . . . Fr. 3000

200,000 Zweifrankenstücke = 2000 kg.

200,000 Einfrankenstücke = 1000 „

3000 kg. à  $\frac{885}{1000}$  fein.

3. Feinsilber 2505 kg. à Fr. 155 Fr. 388,275. —

Kupfer 495 „ à „ 2 „ 990. —

Fr. 389,265. —

Fabrikationsabgang 6 ‰ „ 2,335. 59

Fr. 391,600. 59

## Rekapitulation:

Für Goldmünzen . . . Fr. 2,029,962. 72

„ Silbermünzen (Um-  
prägung) . . . „ 3,000. —

„ Silbermünzen (Neu-  
prägung) . . . „ 391,600. 59

Fr. 2,424,563. 31

in runder Summe . . . . . „ 2,424,600

d. Verbrauchsgegenstände (Brennmaterial, Be-  
leuchtung, Stahl, Gummi etc.) . . . . . „ 20,000

Fr. 2,475,600

B. 1888 Fr. 2,078,500. —

R. 1887 „ 1,090,340. 51

|                                                                                |              |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|
| 3) Inventaranschaffungen . . . . .                                             | Fr.          | <u>2000</u>      |
| B. 1888                                                                        | Fr. 2000. —  |                  |
| R. 1887                                                                        | „ 215. 50    |                  |
| 4) Reparaturen an Maschinen etc. . . . .                                       | Fr.          | <u>3000</u>      |
| B. 1888                                                                        | Fr. 3000. —  |                  |
| R. 1887                                                                        | „ 1953. 95   |                  |
| 5) Zins des Betriebskapitals . . . . .                                         | Fr.          | <u>6000</u>      |
| B. 1888                                                                        | Fr. 5,000. — |                  |
| R. 1887                                                                        | „ 18,126. 48 |                  |
| 6) Inventarabgang . . . . .                                                    | Fr.          | <u>7000</u>      |
| B. 1888                                                                        | Fr. 5000. —  |                  |
| R. 1887                                                                        | „ 7635. 75   |                  |
| 7) Uebertrag auf den Münzreservefond,<br>Nettogewinn auf dem Betrieb . . . . . | Fr.          | <u>114,240</u>   |
| Total der Ausgaben                                                             | Fr.          | <u>2,620,000</u> |

Ad 2, Fabrikation. Bei der Rubrik „Metallbeschaffung“ bringen wir für die Umprägung von 100,000 Fünffrankenthalern einen Fabrikationsabgang von 6 ‰ in Rechnung, im Betrage von Fr. 3000. Ein Posten von 200,000 Stücken erscheint zwar bereits im diesjährigen Budget; da jedoch die neuen Stempel zur Umprägung dieser Münzsorte erst auf Ende Oktober fertig erstellt waren, so wird es nicht möglich sein, die ganze, im diesjährigen Budget vorgesehene Anzahl fertig zu bringen, und wir schlagen deshalb vor, die Hälfte mit 100,000 Stück auf das Budgetjahr überzutragen. Die daherigen Fabrikationskosten sind in den Ansätzen für Arbeitslöhne und Verbrauchsgegenstände enthalten. Der gemeinschaftliche Ansatz für die Münz- und Werthzeichenfabrikation ist für Verbrauchsgegenstände mit Rücksicht auf den stets sehr hohen Preis des arabischen Gummi wieder auf den frühern Ansatz von Fr. 20,000 erhoben worden.

Die Ansätze 3, 4, 5 und 6 geben zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

## II. Zollverwaltung.

I. Gehalte . . . . . Fr. 1,316,100

Dieser Betrag vertheilt sich wie folgt auf die einzelnen Unter-  
rubriken des Budgets:

a. Oberzolldirektion . . . . . Fr. 101,600

B. 1888 Fr. 99,600. —

R. 1887 „ 88,341. 74

b. Zollgebietsdirektionen . . . . . „ 163,500

B. 1888 Fr. 154,000. —

R. 1887 „ 135,995. 40

c. Zollstätten . . . . . „ 1,026,000

B. 1888 Fr. 975,000. —

R. 1887 „ 888,332. 28

d. Besoldungsnachgenüsse . . . . . „ 25,000

B. 1888 Fr. 25,000. —

R. 1887 „ 13,474. 50

Total I. Gehalte Fr. 1,316,100

B. 1888 Fr. 1,253,600. —

R. 1887 „ 1,126,143. 92

Die vorgeschlagenen Erhöhungen werden begründet:

- 1) mit den ordentlichen Gehaltserhöhungen nach Mitgabe der Bestimmungen von Art. 2 des Gesetzes vom 2. August 1873 betr. die Besoldung der eidgenössischen Beamten (A. G.-S. XI. 279);
- 2) mit der Errichtung in Aussicht zunehmender neuer Zollstätten in Genf-gare Cornavin, in Pierre-Grand bei Troinex, in Morgins (Wallis); ferner mit der Umwandlung der Grenzwächter-Einnehmerstelle in Thônex in eine Civileinnehmerstelle mit fixer Besoldung, mit der Wiederbesetzung der vierten Gehülfenstelle in Luino, mit der Kreirung je einer neuen Gehülfen- und einer Aufseherstelle in Buchs-Bahnhof, infolge der beabsichtigten Einführung eines Frühtransitschnellzuges. Sodann muß für unvorhergesehene Personalvermehrung Kredit verfügbar bleiben.

**II. Reisekosten und Expertisen** . . . . . Fr. 18,000

B. 1888 Fr. 18,000. —  
R. 1887 „ 12,594. 72

Wir beantragen die Beibehaltung des Ansatzes von 1888.

**III. Büreaukosten** Fr. 223,000

Auf die einzelnen Budget-Unterrubriken vertheilt sich dieser Kredit folgendermaßen:

1) Miethen der Lokalien . . . . . Fr. 98,000

B. 1888 Fr. 90,000. —  
R. 1887 „ 82,545. 40

2) Heizung und Beleuchtung etc. . „ 30,000

B. 1888 Fr. 29,000. —  
R. 1887 „ 26,726. 08

3) Büreaubedürfnisse und Drucksachen etc. 85,000

B. 1888 Fr. 85,000. —  
R. 1887 „ 80,672. 12

4) Nebenausgaben 10,000

B. 1888 Fr. 10,000. —  
R. 1887 „ 6,668. 95

Total III. Büreaukosten Fr. 223,000

B. 1888 Fr. 223,000. —  
R. 1887 „ 196,612. 55

Für III 1, Miethen, wird eine Erhöhung von Fr. 8000 beantragt, welche begründet ist:

- a. durch Zinserhöhung der Zolllokalitäten in Rheineck, Gy, Moniaz, Nyon, Crassier, infolge des Bezuges von Neubauten, Lokalveränderungen etc.;
- b. durch die Kreirung neuer Zollstätten (s. Rubrik I, Ziffer 2 hievor) und die daherige Mehrausgabe für Miethen;
- c. durch die Errichtung von speziellen Zollrevisionslokalen für Postsendungen in Romanshorn und Zürich (voraussichtliche Mehrauslage Fr. 2000 per annum).

Ad III 2, Heizung und Beleuchtung, sehen wir eine kleine Erhöhung von Fr. 1000 vor, für die zu errichtenden Zollstätten, sowie für Entschädigung wegen Heizung und Beleuchtung des in Buchs zu erstellenden neuen Zolllokales (Transitfrühzug, s. Rubrik I, Anmerkung 2, und bei Errichtung neuer Wachtlokale, infolge Erweiterung des Grenzwachtdienstes.

#### IV. Mobilien und Geräthschaften

. Fr. 25,000

|         |     |         |    |
|---------|-----|---------|----|
| B. 1888 | Fr. | 10,000. | —  |
| R. 1887 | "   | 5,291.  | 15 |

Zu dieser Rubrik haben wir zu bemerken, daß der Kredit des laufenden Jahres, infolge außerordentlicher Ausgaben für Ausrüstung und Bewaffung der vermehrten Grenzwachtmannschaft, sowie für Mobiliaranschaffungen etc. für die Wachtposten, bei Weitem nicht hinreichen dürfte, so daß wir in den Fall kommen werden, in der Dezembersession der Rätbe einen Nachtragskredit von Fr. 8000 bis Fr. 10,000 zu verlangen. Da wir für das nächste Jahr, behufs Abwehr des Schmuggels — hauptsächlich mit Sprit in Umgehung des Alkoholmonopols — eine weitere Vermehrung der Grenzwachtmannschaft in Aussicht nehmen müssen, beantragen wir Erhöhung des Budgetkredites pro IV auf Fr. 25,000.

Diese Summe dürfte genügend sein, obgleich, neben den Mehrkosten für Grenzwächterausrüstung etc., nächstes Jahr noch außerordentliche Anschaffungen bevorstehen, wie z. B. für die Möblirung der neu kreirten Bureaux (Geldkassen, Bureaumobiliar etc.), für Erstellung einer neuen Brückenwaage in Lysbüchel bei Basel (an Stelle der jetzigen unbrauchbar gewordenen), für Beschaffung eines Vorrathes an Waffen (Karabiner etc., nebst Zubehör) für die Grenzwachtmannschaft.

|                       |         |              |          |    |  |                    |
|-----------------------|---------|--------------|----------|----|--|--------------------|
| <b>V. Grenzschutz</b> |         |              |          |    |  | <u>Fr. 661,100</u> |
|                       | B. 1888 | Fr. 622,000. | —        |    |  |                    |
|                       | R. 1887 | „            | 540,897. | 45 |  |                    |

Hier beantragen wir gegenüber 1888 eine Erhöhung des Kredites um Fr. 39,100 und begründen unser Begehren wie folgt:

- 1) durch die Gewährung der reglementarischen Alterszulage an Grenzwächter, welche bei zufriedenstellendem Verhalten vier Dienstjahre aufweisen;
- 2) durch die Solderhöhung einzelner Grenzwächter infolge Beförderung aus der zweiten in die erste Klasse etc.;
- 3) durch die nothwendig gewordene weitere Vermehrung des Grenzwachtpersonals: zwei Mann in Basel, ferner im st. gallischen Rheinthal (Haag, Au-Oberfahr, Schmitter, bei Rheineck und Diepoldsau, wegen Spritschmuggel), im Kanton Graubünden (Splügen, Castasegna und Campocologno), im Kanton Tessin, in Genf (2 Mann mehr für das neue Bureau in Genf-gare Cornavin), sowie an der Neuenburger Grenze. Dabei sind die Kosten der allfälligen Aufstellung eidgenössischer Grenzwächter an solchen Grenztheilen, wo der Grenzwachtdienst dormalen noch kantonaler Polizeimannschaft übertragen ist, nicht inbegriffen.

|                          |  |  |  |  |  |                    |
|--------------------------|--|--|--|--|--|--------------------|
| <b>VI. Verschiedenes</b> |  |  |  |  |  | <u>Fr. 123,000</u> |
|--------------------------|--|--|--|--|--|--------------------|

Auf die Unterrubriken vertheilt, ergibt sich hier nachstehendes Detail:

|                         |                                      |             |         |            |            |                   |
|-------------------------|--------------------------------------|-------------|---------|------------|------------|-------------------|
| 1) Zollrückvergütungen: |                                      |             |         |            |            |                   |
|                         | für Eisenbahnschienen                |             |         | Fr. 30,000 |            |                   |
|                         | für andere Waaren                    |             |         | „ 35,000   |            |                   |
|                         |                                      |             |         |            |            | <u>Fr. 65,000</u> |
|                         | B. 1888                              | Fr. 65,000. | —       |            |            |                   |
|                         | R. 1887                              | „           | 57,658. | 05         |            |                   |
| 2) Verschiedenes:       |                                      |             |         |            |            |                   |
|                         | a. Entschädigungen für Aushülfe etc. |             |         |            | Fr. 40,000 |                   |
|                         | B. 1888                              | Fr. 40,000. | —       |            |            |                   |
|                         | R. 1887                              | „           | 29,073. | 50         |            |                   |
|                         |                                      |             |         |            |            | <u>Fr. 40,000</u> |
|                         | Uebertrag                            |             |         |            | Fr. 40,000 | Fr. 65,000        |

|                                                            |                         |              |            |
|------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------|------------|
|                                                            | Uebertrag               | Fr. 40,000   | Fr. 65,000 |
| b. Unterhalt von Mobiliar etc.                             | „                       | 5,000        |            |
| B. 1888                                                    | Fr. 5,000.              | —            |            |
| R. 1887                                                    | „ 2,610.                | 38           |            |
| c. Geldverkehr                                             | „                       | 1,500        |            |
| B. 1888                                                    | Fr. 1,500.              | —            |            |
| R. 1887                                                    | „ 921.                  | —            |            |
| d. Gerichtskosten                                          | „                       | 1,500        |            |
| B. 1888                                                    | Fr. 1,500.              | —            |            |
| R. 1887                                                    | „ 257.                  | 25           |            |
| e. Unvorhergesehenes (Dienstkleidungen, Umzugskosten etc.) | „                       | 10,000       |            |
| B. 1888                                                    | Fr. 15,000.             | —            |            |
| R. 1887                                                    | „ 11,539.               | 70           |            |
|                                                            |                         |              | „ 58,000   |
|                                                            | Total VI. Verschiedenes | Fr. 123,000  |            |
|                                                            | B. 1888                 | Fr. 128,000. | —          |
|                                                            | R. 1887                 | „ 102,059.   | 88         |

Ad VI 1 und VI 2, a bis und mit d, beantragen wir Beibehaltung der Ansätze des Jahres 1888; für VI 2 e konnten wir Fr. 5000 weniger ansetzen, wegen Wegfall der Entschädigungen an Beamte für Umzug, welche 1888 bei Anlaß der periodischen Erneuerungswahlen in Aussicht genommen werden mußten.

## F. Industrie- und Landwirtschafts-Departement.

### I. Abtheilung: Industrie.

#### I. Besoldungen.

|                               |     |                   |
|-------------------------------|-----|-------------------|
| 1. Sekretär                   | Fr. | 5,500             |
| 2. Adjunkt                    | „   | 4,000             |
| 3. Uebersetzer                | „   | 3,500             |
| 4. Registrator und Kanzlisten | „   | 9,000             |
|                               |     | <u>Fr. 22,000</u> |
| B. 1888                       | Fr. | 21,800            |
| R. 1887                       | „   | 5,500             |

Ad 1—3. Unverändert.

Ad 4. Der Posten ist um Fr. 200 erhöht worden, welche zur Aufbesserung der Minimalbesoldung eines verdienten Beamten von Fr. 2400 auf Fr. 2600 verwendet werden sollen.

## II. Büroakosten.

|                                                                                           |           |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------|
| Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten,<br>literarische Anschaffungen . . . . . |           | <u>Fr. 4,000</u> |
| B. 1888                                                                                   | Fr. 4,000 |                  |
| R. 1887                                                                                   | „ —       |                  |

Unverändert.

## III. Gewerbewesen.

|                                                      |                   |
|------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Bundesbeitrag an den schweiz. Gewerbeverein .     | Fr. 10,000        |
| 2. Bundesbeitrag an das schweiz. Arbeitersekretariat | „ 10,000          |
| 3. Besondere Arbeiten und Aufgaben                   | „ 10,000          |
|                                                      | <u>Fr. 30,000</u> |
| B. 1888                                              | Fr. 30,000        |
| R. 1887                                              | „ —               |

Unverändert.

|                                                       |                    |
|-------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>IV. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung</b> | <u>Fr. 372,000</u> |
| B. 1888                                               | Fr. 332,800. —     |
| R. 1887                                               | „ 259,981. 99      |

In dieser Summe sind inbegriffen:

|                                                                                                                                                          |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a. Budgetierte Bundesbeiträge an die gewerblichen<br>und industriellen Bildungsanstalten (Art. 2 des<br>Bundesbeschlusses) . . . . .                     | Fr. 339,000        |
| b. Stipendien (wie bisher)                                                                                                                               | „ 15,000           |
| c. Besondere Kurse (Ausstellungen von Lehrmitteln,<br>Schulen etc., Konferenzen, Unterstützung von<br>Fachzeitschriften etc. (bisher Fr. 9735) . . . . . | „ 12,000           |
| d. Taggelder und Reiseentschädigungen der Ex-<br>perten (wie bisher) . . . . .                                                                           | „ 6,000            |
| Total                                                                                                                                                    | <u>Fr. 372,000</u> |

Für die Festsetzung der zur Vollziehung des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung benötigten Summen sind wir wiederum in der Weise vorgegangen, wie wir in der letztjährigen Budgetbotschaft auseinandergesetzt haben. Die aus 23 Kantonen (Appenzell I.-Rh. und Wallis verzichten auf eine Bundessubvention) eingelaufenen Begehren repräsentieren, nach unsererseits vorgenommener vorläufiger Prüfung, ein Total von in Aussicht zu nehmenden Bundesbeiträgen im Betrage von Fr. 339,000 an Gesamtausgaben der zu subventionirenden Anstalten Fr. 1,282,118, an anderweitigen Beiträgen (Art. 4 des Bundesbeschlusses) Fr. 775,960.

Gegenüber dem Vorjahre sind daher wiederum bedeutende Mehrleistungen zu konstatiren, welche auch eine vermehrte Betheiligung des Bundes nach sich ziehen. Diese beruht zu einem wesentlichen Theile übrigens darauf, daß, während nur drei kleine Anstalten zurücktraten, zehn (aus den Kantonen Zürich, Glarus, Basellandschaft, St. Gallen, Graubünden, Genf) mit einer Gesamtausgabe von Fr. 44,000 zu den bisher subventionirten hinzugekommen sind, so daß die Anzahl der um eine Subvention sich bewerbenden auf 127 sich beläuft. Die definitive Bestimmung und Ausrichtung der Beiträge wird, wie bisher, erst auf Grund stattgehabter Inspektion und eingehendster Prüfung der Verhältnisse stattfinden.

Im Uebrigen ist einzig der Posten sub litt. c (s. oben) erhöht und erweitert worden; es ist dies dringend nothwendig, um den übrigen im Bundesbeschluß betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vorgesehenen Aufgaben gerecht zu werden, und um über eine kleine Reserve zu disponiren, wenn, wie es thatsächlich geschieht, ganz unvorhergesehene Anforderungen, wie z. B. betreffend Unterstützung von Zeichnungslehrekursen, Ausstellungen etc., sich geltend machen.

Wir bemerken nur noch, daß der in unserer letztjährigen Budgetbotschaft aufgeführte Posten „Unvorhergesehenes“ in der oben erwähnten litt. c inbegriffen ist.

## V. Maß und Gewicht

Fr. 17,000

B. 1888 Fr. 7000. —

R. 1887 „ 6996. 39

Nächstes Jahr wird voraussichtlich die allgemeine Konferenz der an der Meterkonvention vom 20. Mai 1875 beteiligten Staaten

stattfinden, zur Sanktionirung und Vertheilung der neuen Prototype (s. Art. 2 der Beilage II zum Metervertrag). Die Kosten der beiden von der Schweiz im Jahre 1880 bestellten Prototype (Meter und Kilogramm aus Platin-Iridium) sind seiner Zeit auf Fr. 9000 veranschlagt worden, dazu kommen noch die Ausgaben für die Beschickung jener Konferenz, die Fr. 1000 betragen mögen, so daß sich der Posten „Maß und Gewicht“ pro 1889 ausnahmsweise um Fr. 10,000 erhöht.

## VI. Fabrikwesen.

|                                                                    |            |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Besoldung der 3 Inspektoren . . . . .                           | Fr. 18,000 |
| 2. Reiseentschädigungen . . . . .                                  | „ 11,000   |
| 3. Gehülfen, Expertisen, Anschaffungen und<br>Kopiaturen . . . . . | „ 11,000   |
|                                                                    | <hr/>      |
|                                                                    | Fr. 40,000 |

B. 1888 Fr. 34,000. —

R. 1887 „ 32,778. 22

### Ad 1. Unverändert.

Ad 2. Der Posten ist um Fr. 3000 erhöht, einestheils infolge der nöthig werdenden Anstellung eines Adjunkten für den Inspektor des III. Kreises (s. ad 3), welchem ebenfalls Inspektionen zu übertragen wären, andertheils um die höchst wünschenswerthe Delegation einzelner Mitglieder des Inspektorats an die nächstes Jahr stattfindenden hervorragenden Ausstellungen in Berlin (deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung) und Paris zu ermöglichen.

Ad 3. Wie schon angedeutet, ist nunmehr auch die Anstellung eines Adjunkten für den Inspektor des III. Kreises zur dringenden Nothwendigkeit geworden, wenn anders eine befriedigende Besorgung der Geschäfte des Letztern auch in Zukunft ermöglicht werden soll. Es genügt wohl, darauf hinzuweisen, daß die Zahl der unter dem Fabrikgesetz stehenden Etablissements dieses Kreises zirka 1600 beträgt, und daß das Bundesgesetz betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht dem Inspektorat eine sehr bedeutende Mehrarbeit gebracht hat. Das Institut des Adjunkten hat sich im I. Kreise bewährt, und wir beantragen für den neu anzustellenden die nämliche Besoldung von Fr. 3000, welche der Adjunkt des I. Kreises bezieht, und um welche Ziffer 3 gegenüber dem Budget pro 1888 erhöht ist.

VII. Verschiedenes . . . . . Fr. 1000

B. 1888 Fr. 1000

R. 1887 „ —

Unverändert.

## II. Abtheilung: Versicherungsamt.

### I. Besoldungen.

|                                                     |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Direktor . . . . .                               | Fr. 10,000        |
| 2. Vizedirektor und Chef der Abtheilung I . . . . . | „ 9,000           |
| 3. Chef der Abtheilung II . . . . .                 | „ 6,500           |
| 4. Chef der Abtheilung III . . . . .                | „ 7,000           |
| 5. Zwei Gehülfen . . . . .                          | „ 6,500           |
| 6. Registrator und Kanzlist . . . . .               | „ 2,640           |
|                                                     | <u>Fr. 41,640</u> |

B. 1888 Fr. 41,640. —

R. 1887 „ 40,484. 95

### II. Büreaukosten.

Büreaubedürfnisse und Druckkosten Fr. 4,500

B. 1888 Fr. 4,500

R. 1887 „ 5,000

Die Ausgabe-posten sind dieselben, wie für das Jahr 1887, wie auch das Pensum im Ganzen genommen dasselbe geblieben ist, weßhalb dem Büreau seine bisherigen Hilfskräfte auch fernerhin sehr nothwendig sind.

Obschon das Postulat vom 23. Dezember 1886, welches bezweckte, mittelst einer Revision des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 die von den Versicherungsgesellschaften zu bezahlende Staatsgebühr mit den Kosten unseres Versicherungsamts in Einklang zu bringen, mit der Budgetvorlage pro 1888 behandelt und erledigt worden ist, glauben wir doch, auch dieses Mal uns wieder über die Sachlage aussprechen zu sollen. Nachdem der Ertrag dieser Staatsgebühr von 1887 auf 1888 um beinahe Fr. 4000 gestiegen ist, haben wir unter Annahme derselben Progression denselben pro 1889 auf Fr. 30,000 veranschlagt, so daß also der Bund im näch-

sten Jahre nur Fr. 11,640 an die Kosten dieses Bureau's baar beizutragen hätte und nach Verfluß weniger Jahre gar nichts mehr.

Auf der andern Seite ist daran zu erinnern, daß diese Staatsgebühr nur die Kosten der vom Gesetze geschaffenen Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen zu decken bestimmt ist, während wir unser Versicherungsamt fortwährend mit andern Aufgaben beschäftigen, so z. B. im laufenden Jahre unter Andern mit den beiden Postulaten über die gegenseitigen Hilfsgesellschaften und über die Altersversicherung der eidgenössischen Beamten. Indem der Bund einen Theil der Kosten des Versicherungsamts auf sich nimmt, begegnet er dem bereits erhobenen Vorwurfe, er wälze die Kosten derartiger Studien auf die private Versicherung, und namentlich auf die Lebensversicherung, ab.

### III. Abtheilung : Landwirthschaft.

#### I. Besoldungen.

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| 1. Chef der Abtheilung        | Fr. 7,000        |
| 2. Sekretär .                 | „ 4,500          |
| 3. Uebersetzer                | „ 3,500          |
| 4. Registrator und Kanzlisten | „ 12,400         |
|                               | <hr/> Fr. 27,400 |

B. 1888 Fr. 27,400

R. 1887 „ 28,400

#### II. Büreaukosten.

Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten, literarische Anschaffungen . . . . . Fr. 6000

B. 1888 Fr. 6000. —

R. 1887 „ 6000. 01

#### III. Stipendien

---

Fr. 4000

B. 1888 Fr. 4000

R. 1887 „ 4600

#### IV. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen . . . Fr. 34,475

B. 1888 Fr. 34,780. —

R. 1887 „ 31,279. 97

##### 1. Zürich. Landwirthschaftliche Schule Strickhof.

a. Für Anschaffung von Lehrmitteln . . . . . Fr. 400

b. Für Deckung des infolge Gleichstellung aller  
schweizerischen Schüler in den Einnahmen der  
Schule entstehenden Ausfalls . . . . . „ 8000

Fr. 8400

B. 1888 Fr. 10,145. —

R. 1887 „ 10,165. 67

Ad a. Der Betrag soll für die Anschaffung von Apparaten und Utensilien für das Laboratorium, sowie für die Fortsetzung des Herbars von Kulturpflanzen und Unkräutern verwendet werden.

Zwei Beträge von Fr. 800 und Fr. 1050, welche für die Anschaffung einer Mühle (System Aebi) und eines Dörrapparates (System Dr. Ryder) verlangt worden waren, glaubten wir nicht in das Budget aufnehmen zu sollen. Der Gutsbetrieb der Schule und die für denselben angeschafften Geräthe sollten nach unserer Ansicht bei der Subventionirung außer Betracht gelassen werden. Bundesbeiträge sind bisher nur ganz ausnahmsweise für die Vermehrung des Geräthe-Inventars der Schule gewährt worden, falls nämlich die betreffenden Gegenstände gleichzeitig für den Fachunterricht unentbehrlich waren, welche Voraussetzung hier aber kaum zutrifft.

Ad b. Der Posten ist der nämliche wie pro 1888, es wird sonach der Besuch der Schule durch zirka 23 kantonsfremde Schweizerbürger vorgesehen.

##### 2. Bern. Theoretisch-praktische Ackerbauschule auf der Rütli.

a. Für Anschaffung von Lehrmitteln . . . . . Fr. 3560

b. Für Deckung des infolge Gleichstellung aller  
schweizerischen Schüler in den Einnahmen der  
Schule entstehenden Ausfalls . . . . . „ 5400

Fr. 8960

B. 1888 Fr. 8460. —

R. 1887 „ 8895. 36

Ad a. Der Kredit wird verlangt für Vervollständigung der Bibliothek, Prämien für Lösung einer Preisaufgabe, unentgeltliche Abgabe von Formularen und Leitfaden über Buchführung, unentgeltliche Abgabe eines Leitfadens über Verfassungskunde und bäuerliches Güterrecht, Anschaffungen für den naturkundlichen Unterricht, Vervielfältigung und unentgeltliche Abgabe von Plänen der Neubauten auf der Rütli, Vervollständigung und Unterhalt des Werkzeugs zum Handfertigkeitsunterricht, Vervollständigung der Modellsammlung, Anschaffung mikroskopischer Präparate, Vervollständigung des Sortiments von Obsthaugeräthen, des Obstkabinetts und der Samensammlung, Anlage einer Saat- und Pflanzschule von Nadel- und Laubhölzern.

Ad b. Dieser Posten ist bedingt durch die Zahl der außerkantonalen Schüler der Anstalt.

Außerdem sind Kredite im Betrage von Fr. 900 für folgende Zwecke nachgesucht worden: Fortsetzung der begonnenen Anbauversuche mit Handels- und Arzneipflanzen und mit neuen Getreidearten, Abgabe von Saatkartoffeln, Versuche mit Krainer und Italiener Bienen und verschiedenen Systemen von Bienenwohnungen, Pflanzung von Zwetschgen-, Kirsch- und Pflaumenbäumen behufs Edelreiser-Abgabe. — Im Hinblick auf die bereits in der Budgetbotschaft pro 1888 aufgeführten Gründe glauben wir, von der Aufnahme eines Kredits für solche Versuche absehen zu sollen, dies um so mehr, als uns über die bisher subventionirten Versuche keine befriedigenden Berichte vorliegen. Da die Bundesbeiträge nicht zur Verbesserung des finanziellen Ergebnisses des Gutsbetriebs dienen dürfen, so wäre auch ein Beitrag an die projektirten Baumpflanzungen nicht statthaft.

### 3. Neuenburg. Theoretisch-praktische Ackerbauschule in Cernier . . . . . Fr. 17,115

Dieses ist die Hälfte der für Lehrkräfte und Lehrmittel vorgesehenen Ausgaben.

B. 1888 Fr. 16,175. —

R. 1887 „ 12,218. 94

### V. Gartenbauschule in Genf . . . . . Fr. 9825

B. 1888 Fr. 13,000

R. 1887 „ —

Auch dieser Posten bezeichnet die Hälfte der Ausgaben für Lehrkräfte und Lehrmittel.

**VI. Landwirtschaftliche Winterschulen . . . . . Fr. 13,800**

B. 1888 Fr. 15,000. —  
R. 1887 „ 5,636. 83

**1. Winterschule in Sursee . . . . . Fr. 3900**

B. 1888 Fr. 3900. —  
R. 1887 „ 2063. 52

Die Ausgaben für diese Schule sind in gleicher Höhe veranschlagt wie letztes Jahr.

**2. Winterschule in Brugg . . . . . Fr. 4500**

B. 1888 Fr. 7200  
R. 1887 „ —

Diese Schule wird pro 1888/89 zwei Kurse erhalten.

**3. Winterschule in Lausanne . . . . . Fr. 5400**

B. 1888 Fr. 3900. —  
R. 1887 „ 2035. 49

Auch diese Schule wird im Winter 1888/89 zum ersten Male zwei Kurse erhalten. Die Kosten werden auf Fr. 12,940 veranschlagt. Da die durchschnittlichen Auslagen in den Jahren 1883/85 Fr. 7540 betragen, so erhöht sich die vom Bunde zu vergütende Mehrleistung auf die oben ausgesetzte Summe von Fr. 5400 (vide Botschaft zum Budget pro 1888, p. 160).

**VII. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet . . . . . Fr. 20,000**

B. 1888 Fr. 15,000. —  
R. 1887 „ 11,608. 60

Von den Kantonen sind für landwirtschaftliche Kurse und Wandervorträge, sowie für Käseinspektionen über Fr. 24,000 verlangt worden. Obwohl eine bedeutende Entwicklung auf diesem Gebiete des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens zu verzeichnen ist, so hoffen wir doch, daß die beantragte Summe genügen werde, um den Kantonen die Hälfte der für diese Zwecke gemachten Auslagen zurück zu vergüten.

**VIII. Landwirthschaftliches Versuchswesen . . . . . Fr. 29,225**

B. 1888 Fr. 39,000. —

R. 1887 „ 19,437. 36

 1. Bern. Moorkulturversuche . . . . . Fr. 1225

B. 1888 Fr. 850

R. 1887 „ —

Die obenstehende Summe entspricht der Hälfte derjenigen Kosten, welche die Bearbeitungs-, Düngungs- und Saatkosten für drei Versuchsfelder von je 1 Ha. abzüglich der Ernte erfordern, ferner der Hälfte der Reisekosten der betreffenden Kommission. Fr. 400 für Topfversuche und Fr. 800 für eine Reise nach Norddeutschland, welche beide Beträge ebenfalls verlangt wurden, können wir nicht in das Budget aufnehmen, weil Topfversuche, wenn sie ein wirklich brauchbares Resultat ergeben sollen, nur mit bedeutenderem Aufwande an Geld und Zeit durchgeführt werden können, und weil für Studienreisen in das Ausland unter den vorgesehnen gesetzlichen Bedingungen Reisestipendien gewährt werden können. Auch an die Aushändigung der beantragten Summen müssen wir die Bedingung knüpfen, daß uns rechtzeitig ein detaillirter Plan der beabsichtigten Versuche zur Genehmigung vorgelegt werde. Das große Moos ertragsfähig zu machen, ist eine Aufgabe, welche sich nicht auf chemischem Wege, d. h. mittelst Düngung, allein lösen läßt; es handelt sich vielmehr darum, die physikalischen Eigenschaften des Bodens namentlich mit Bezug auf dessen Feuchtigkeitsverhältnisse den Bedürfnissen der Kulturpflanzen entsprechend zu ändern. Die Versuche sollten sich deshalb mehr in dieser Richtung bewegen und die Möglichkeit und Rentabilität derartiger Bodenverbesserungen prüfen.

 2. Weinbauversuchsstation Lausanne . . . . . Fr. 20,000

B. 1888 Fr. 27,300

R. 1887 „ 10,000

Die Auslagen für Besoldung der wissenschaftlichen Leiter und der Angestellten der Station, sowie die Kosten der Versuche werden auf Fr. 30,000 und die Kosten der neuen Einrichtungen und Apparate auf Fr. 10,000, zusammen somit auf Fr. 40,000 berechnet, woran der Bund laut Ihrer letztjährigen Schlußnahme die Hälfte beiträgt.

3. Schweizerische Samenkontrolstation . Fr. 5000

B. 1888 Fr. 7500

R. 1887 „ 4000

Für den Unterhalt der Versuchsfelder in Zürich, auf dem Strickhof und auf der Fürstenalp bei Trimmis, für Pflanzensammlungen, für Wiesenuntersuchungen, für Kulturversuche, für den III. Theil des Futterbauwerkes und für chemische Untersuchungen wird von den Herren Prof. Schröter und Dr. Stebler der Betrag von Fr. 6000 nachgesucht. Wir glauben indeß, der Ansatz dürfte um so eher genügen, da chemische Untersuchungen von Streuepflanzen, für welche Fr. 1000 berechnet werden, bereits schon gemacht und im 2. Band des landwirthschaftlichen Jahrbuches der Schweiz veröffentlicht worden sind.

4. Beiträge für anderweitige Versuche . Fr. 3000

B. 1888 Fr. 3000. —

R. 1887 „ 2600. 90

Die Herren Professor Heß an der Thierarzneischule Bern und Dr. Schaffer, Kantonschemiker, beabsichtigen, die akute parenchymatöse Euterentzündung (Kreuzviertel) in gleicher Weise, wie dies im laufenden Jahre mit dem „gelben Galt“ der Fall war, gründlich zu studiren (vide Landwirthschaftliches Jahrbuch der Schweiz, 2. Band).

Die Kosten für die chemische Untersuchung der Milch, für Fütterung der Versuchsthiere und für die Verluste auf denselben, für eine größere Anzahl Euter u. A. m. werden im Maximum auf die vorgenannte Summe berechnet.

Wir empfehlen die Bewilligung des ganzen Betrages, indem diese Euterkrankheit bis jetzt noch nicht wissenschaftlich erforscht worden ist, obwohl dieselbe die Landwirthschaft und namentlich die Fettkäsefabrikation jährlich namhaft schädigt. Ein allfälliger Kreditüberschuß würde alsdann für die Vervollständigung der Versuche verwendet, welche der Vorsteher der agrikulturchemischen Untersuchungsstation mit der Aufbewahrung von Grünfutter mittelst Schwefel-Kohlenstoff bereits gemacht hat (vide Landwirthschaftliches Jahrbuch der Schweiz, 2. Band).

Der Kanton Bern verlangt ferner Fr. 500 für Versuche mit der Verarbeitung von Milch, herrührend von mit Schwefelsäure gedüngtem Gras oder von verschiedenen Kraft- und Beifuttermitteln an der Molkereischule Rütli.

Wir verkennen keineswegs die große Wichtigkeit dieser Frage, können aber nichtsdestoweniger die Aufnahme eines bezüglichen Postens nicht empfehlen, denn Versuche über den Einfluß der Düngung und der Fütterung auf die Milch und die Milchprodukte sind die schwersten und langwierigsten Probleme, die es auf landwirthschaftlichem Gebiete gibt und welche unmöglich durch eine Molkereischule gelöst werden können.

Der Regierungsrath des Kantons Waadt zeigt an, daß er die Absicht habe, für Gründung und Unterhalt einer Milchversuchsstation in Lausanne und einer Molkereischule in Moudon Fr. 15,000 auf das kantonale Budget zu stellen. Wir empfehlen Ihnen, den unter IX „Molkereischulen“ ausgesetzten Posten für die Gründung einer Molkereischule in Moudon zu genehmigen, dagegen sollte die Gründung von Milchversuchsstationen vertagt werden bis zur Erledigung der betreffenden vom Nationalrath beschlossenen Motion der Herren Häni und Mitunterzeichner.

Waadt verlangt ferner einen Beitrag von Fr. 500 an die Kosten von Kultur- und Düngungsversuchen, welche durch Landwirthe und landwirthschaftliche Vereine vorgenommen werden sollen. Die Erfahrung hat genügend gezeigt, daß derartige Versuche nur zu einem Resultate führen können, wenn sie unter der Leitung wissenschaftlich gebildeter Fachmänner angelegt und unter deren beständiger Aufsicht durchgeführt werden. Eine derartige Leitung wäre bei der Weinbauversuchsstation Lausanne zu finden, welche eventuell aus dem ihr bereits zugedachten Bundesbeitrag unzweifelhaft auch noch die Kosten dieser Versuche zu decken im Stande sein dürfte.

Wir müssen überhaupt wiederholt darauf hinweisen, wie viele und wie verschiedene Faktoren bei allen landwirthschaftlichen Versuchen einwirken, und daß die Kenntniß, die Berücksichtigung und Beherrschung dieser Einflüsse, an die Befähigung und an die Geduld und Zeit des Versuchsstellers, sowie an die Versuchseinrichtungen Forderungen stellen, welche in der Regel nur von Spezialisten und von Spezialeinrichtungen verlangt werden können.

**IX. Molkereischulen . . . . . Fr. 17,250**

B. 1888 Fr. 15,400. —  
R. 1887 „ 3,637. 36

1. Bern. Molkereischule Rütli . . . . Fr. 1,750

Diese Schule ist noch nicht definitiv organisirt. Der Kanton Bern verlangte zu Gunsten derselben Fr. 100 für die Vervollstän-

digung der Bibliothek, Fr. 100 für die Lösung einer Preisaufgabe, Fr. 100 für unentgeltliche Abgabe von Schriften und Formularen, Fr. 1583 für Apparate und Instrumente zu Lehrzwecken, Fr. 1500 für Entschädigung der Lehrer und Fr. 900 für Deckung des infolge Gleichstellung aller schweizerischen Schüler entstehenden Kostgeldaufalles.

Die Molkereischule Rütli muß trotz des Provisoriums, in welchem sie sich gegenwärtig noch befindet, als eine unter die Herrschaft des einschlägigen Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 fallende Neugründung angesehen und deshalb wie die andern landwirthschaftlichen und milchwirthschaftlichen Schulen behandelt werden. Demgemäß kann nur die Hälfte derjenigen Kosten vom Bunde übernommen werden, welche für Lehrkräfte und Lehrmittel bestimmt sind, und dies nur unter der Voraussetzung, daß Schüler aus allen Kantonen unter den gleichen Bedingungen Aufnahme in der Schule finden. (Art. 3 des B. B. vom 27. Juni 1884.)

## 2. Freiburg. Molkereischule in Treyvaux Fr. 4,500

Es wurden für Lehrer- und Käserbesoldungen, für Ankauf von Maschinen und Apparaten, für Ankauf von Büchern und Zeitschriften und für eine bleibende Ausstellung Fr. 9800 berechnet. Obige Summe dürfte indeß der Hälfte der Kosten für Lehrkräfte und Lehrmittel in hinreichendem Maße entsprechen.

## 3. St. Gallen. Molkereischule Sornthal . Fr. 6,000

Diese Summe entspricht der Hälfte des kantonalen Budgets.

## 4. Waadt. Molkereischule in Moudon . Fr. 5,000

In Ermangelung eines eingehenden Voranschlages haben wir diesen Betrag pro memoria aufgenommen.

## X. Rindviehzucht . . . . . Fr. 160,000

B. 1888 Fr. 160,000. —

R. 1887 „ 99,704. 15

Für die 18,391 Zuchtstiere, welche die letzte eidgen. Viehzählung aufweist, sind gemäß Ihrem Postulate Nr. 3 vom 23. Dezember 1886 den Kantonen per Stück Fr. 8 an Beiprämiën in Aussicht zu stellen. Ferner haben im Jahre 1889 die Kantone der westlichen Schweiz Anspruch auf einen Beitrag für die Prämierung

der besten Zuchtfamilien. Derselbe beziffert sich auf Fr. 5 per 100 Stück des gesammten Rindviehstandes dieser Kantone, d. h. für 590,625 Stück auf Fr. 29,531. Es wären somit im Ganzen Fr. 176.659 erforderlich. Mit Rücksicht darauf, daß stets eine Anzahl Zuchtstiere abgethan werden, bevor sie die für den Bezug der eidg. Beiprämie festgesetzte Frist von 10 Monaten zur Zucht geeignet haben, dürfte obiger Ansatz genügen.

**XI. Pferdezucht** . . . . . Fr. 87,000

B. 1888 Fr. 87,000. —  
R. 1887 „ 49,398. 90

Ein Ansatz von Fr. 60,000, welcher dem gesetzlich geforderten Minimum entspricht, wird für die verordnungsgemäßen Beiträge zu Gunsten der Pferdezüchter genügen, wenn nicht eine größere Anzahl Hengste angeschafft werden muß, was kaum wahrscheinlich ist, indem sämtliche Zuchtgebiete mit vom Bunde anerkannten Zuchthengsten ziemlich hinreichend versehen sind, und es sich somit nur mehr um die Ergänzung des vorhandenen Stockes handelt.

Der Mehrbetrag von Fr. 27,000 geht an das Militärdepartement zur Unterhaltung des Depots dreijähriger Remonten.

**XII. Bodenverbesserungen** . . . . . Fr. 20,000

B. 1888 Fr. 25,000. —  
R. 1887 „ 985. 80

Die Verwendung dieses Kreditpostens ist abhängig von der Ausführung derjenigen Bodenverbesserungsunternehmen, welchen bereits Bundesbeiträge in Aussicht gestellt sind, die sich auf mehr als das Doppelte dieses Betrages beziffern.

**XIII. Maßnahmen gegen Schäden, welche die landwirthschaftliche Produktion bedrohen** . . . . . Fr. 80,000

B. 1888 Fr. 80,000. —  
R. 1887 „ 66,809. 72

Dieser Posten ist für die Beiträge bestimmt, auf welche die von der Reblaus heimgesuchten Kantone Anspruch haben. Da im laufenden Jahre dieser Schädling an neuen Stellen entdeckt worden ist, und weil zur Bekämpfung desselben energischere, aber auch theurere Mittel angewendet wurden, ist es möglich, daß hierfür ein Nachtragskredit verlangt werden muß.

**XIV. Landwirthschaftliche Vereine und Genossenschaften** Fr. 50,000

B. 1888 Fr. 50,000. —

R. 1887 „ 44,674. 60

Ihrer anlässlich der Feststellung des Budgets pro 1887 ertheilten Weisung folgend, werden wir diese Summe den verschiedenen Vereinen nach Maßgabe der Nützlichkeit der von denselben beabsichtigten Unternehmungen zutheilen.

**XV. Viehseuchenpolizei** Fr. 125,000

B. 1888 Fr. 140,000

R. 1887 „ 102,000

Dieser Posten dient zur Besoldung der eidg. Grenzthierärzte und der Viehseuchenkommissäre, ferner zur Deckung der Kosten des Viehseuchenbülletins und der Passirscheine und der zum Untersuche der Thiere an der Grenze an einzelnen Orten nöthigen Einrichtungen. Derselbe findet seine Deckung durch die Einnahmen aus den grenzthierärztlichen Untersuchungsgebühren.

**XVI. Landwirthschaftliche Ausstellungen** Fr. 5,000

B. 1888 —

R. 1887 Fr. 103,000

**Centralschweizerische Pferdeausstellung in Bern**

Der Kavallerieverein der Centralschweiz und die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern gedenken eine Pferdeausstellung und Probe zu veranstalten, welche den Kantonen Bern, Luzern, Aargau, Solothurn, Basel und dem deutschsprechenden Theil des Kantons Freiburg geöffnet würde. Deren Zweck wäre: „die Erfolge in der Pferdezucht in den letzten 10 Jahren zu konstatiren und den Interessenten vor Augen zu führen, das Interesse sämmtlicher theiliger Kreise für die Pferdezucht zu wecken und bisher fern gebliebene Elemente herbeizuziehen, die Züchter anzuspornen und aufzumuntern, der Zucht wie der Aufzucht der jungen Thiere vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken“. Mit Rücksicht darauf, daß unsere Armee im Mobilisirungsfalle circa 30,000 Pferde bedarf, von deren Qualität ihre Wehrkraft in hohem Maße abhängt, daß die Pferdezucht in unserm Lande immer noch eine erhebliche Stellung einnimmt, folglich dafür zu sorgen ist, daß das, was betrieben wird, auch möglichst zweckmäßig und den Landesinteressen entsprechend betrieben werde, empfehlen wir die Bewilligung des verlangten Kredites von Fr. 5000.

Die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe, der kantonale zürcherische landwirthschaftliche Verein und der Verband der schweizerischen Metzgerschaft verlangten einen Betrag von Fr. 10,000 als Prämiensumme für eine im Frühjahr 1889 in Aussicht genommene Mastvieh-ausstellung. In Anerkennung des Nutzens einer derartigen Ausstellung, sowohl für den Landwirth als für den Fleischkonsumenten, namentlich wenn sich dieselbe auf noch nicht abgezaubertes Rindvieh und auf nicht über 1 Jahr alte Schweine beschränkt hätte, Thiere, welche die beste Fleischqualität liefern und das Futter am besten verwerthen, waren wir bereit, das Unternehmen mit circa Fr. 2500 zu unterstützen. Die Vertreter der genannten Vereine erklärten indeß, mindestens Fr. 6000 zu bedürfen. Diese Summe erschien uns jedoch zu hoch, indem die Aussteller, deren Zahl auch nicht annähernd bekannt ist, mit den Prämien keine anderweitigen Verpflichtungen übernehmen, wie solche an die Prämien für Zuchtvieh regelmäßig geknüpft werden. Im Gegentheil, die Ausstellung sollte denselben einen günstigen Markt bieten.

Da keine der genannten Verbindungen die Ausstellung übernehmen will, müßte hiefür noch eine Aktiengesellschaft geschaffen werden. Das erstrebte Ziel ist aber unserer Ansicht nach nur zu erreichen, wenn der Landwirth, beziehungsweise der Mäster, sich rechtzeitig auf die Ausstellung vorbereiten kann, was bei der vorgerückten Zeit kaum mehr in ausreichendem Maße möglich ist.

|                            |         |              |          |    |  |  |  |  |                    |
|----------------------------|---------|--------------|----------|----|--|--|--|--|--------------------|
| <b>XVII. Verschiedenes</b> |         |              |          |    |  |  |  |  | Fr. 5,000          |
|                            | B. 1888 | Fr. 5,000.   | —        |    |  |  |  |  |                    |
|                            | R. 1887 | „            | 4,204.   | 80 |  |  |  |  |                    |
| <b>Total Ausgaben</b>      |         |              |          |    |  |  |  |  | <u>Fr. 693,975</u> |
|                            | B. 1888 | Fr. 716,580. | —        |    |  |  |  |  |                    |
|                            | R. 1887 | „            | 577,740. | 74 |  |  |  |  |                    |

## IV. Abtheilung: Forstwesen, Jagd und Fischerei.

### I. Forstwesen.

|                                                                                                                                    |          |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------|
| 1) Besoldungen:                                                                                                                    |          |             |
| a. Oberforstinspektor .                                                                                                            | Fr. 8000 |             |
| b. Adjunkt . . . . .                                                                                                               | „ 5000   |             |
| c. Kanzlist . . . . .                                                                                                              | „ 3200   |             |
|                                                                                                                                    | <hr/>    | Fr. 16,200  |
| 2) Reisekosten . . . . .                                                                                                           | „ 5,000  |             |
| 3) Bureaubedürfnisse . . . . .                                                                                                     | „ 1,500  |             |
| 4) Druckschriften über Forstwesen<br>und Fischerei . . . . .                                                                       | „ 500    |             |
| 5) Forstkurse . . . . .                                                                                                            | „ 2,500  |             |
| 6) Aufforstungen im Hochgebirge .                                                                                                  | „ 60,000 |             |
| 7) Triangulation der höhern Ordnungen<br>im eidgenössischen Forstgebiete .                                                         | „ 15,000 |             |
| 8) Triangulation IV. Ordnung im eid-<br>genössischen Forstgebiete und Prü-<br>fung der Detailvermessung der<br>Waldungen . . . . . | „ 6,000  |             |
|                                                                                                                                    | <hr/>    | Fr. 106,700 |

### II. Jagd und Fischerei.

|                                                                                                                                                                              |            |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|
| 1) Beitrag an die Kosten der Wild-<br>hut in den Jagdbannbezirken .                                                                                                          | Fr. 15,000 |          |
| 2) Kommissionen und Expertisen für<br>Jagd und Vogelschutz . . . . .                                                                                                         | „ 2,500    |          |
| 3) Ornithologische Publikationen .                                                                                                                                           | „ 1,500    |          |
| 4) Beitrag zur Ausführung des Art. 18<br>des Jagdgesetzes (Schutz nützlicher<br>Vögel) . . . . .                                                                             | „ 2,500    |          |
| 5) Fischerei: Beiträge an Fischzucht-<br>anstalten und Fischstege, Fischerei-<br>kommissäre, Sitzungen und Reisen<br>der Fischerei-Experten und Ver-<br>schiedenes . . . . . | „ 16,000   |          |
|                                                                                                                                                                              | <hr/>      | „ 37,500 |

|                              |         |                   |
|------------------------------|---------|-------------------|
| III. Verschiedenes . . . . . | „ 1,000 |                   |
|                              | <hr/>   | Total Fr. 145,200 |

B. 1888 Fr. 129,000. —  
R. 1887 „ 116,806. 77

**I. Forstwesen.** Im Vergleich zum Budget 1888 finden wir uns hier zu zwei Abänderungen veranlaßt:

a. im Posten 1. c. Besoldung des Kanzlisten: Bei einem Dienstalder von über 6½ Jahren und forstlich-wissenschaftlicher Bildung des Kanzlisten; ferner in Betracht, daß er als alleiniger Bureauangestellter der Abtheilung die gesammten Bureauarbeiten derselben besorgt und dies zur vollsten Zufriedenheit seines Vorgesetzten, und in Erwägung, daß andere Angestellte in gleichem Grade und nicht längerer Dienstzeit bereits seit einigen Jahren das Maximum der Besoldung beziehen, glauben wir auch für den Kanzlisten dasselbe beantragen zu sollen.

b. Der Posten 6, Aufforstungen im Hochgebirge, verlangt eine Erhöhung von Fr. 45,000 auf wenigstens Fr. 60,000, da nach den zahlreich eingegangenen Anmeldungen von Aufforstungsprojekten und damit verbundenen Verbauen, namentlich von Lauinenzügen, der bisherige Posten nicht mehr ausreicht.

**II. Jagd und Fischerei.** Hier beantragen wir, im Vergleich zum Budget 1888, nur die Erhöhung des Postens 5, Fischerei, von Fr. 15,000 auf Fr. 16,000, infolge der Wahl eines neuen Fischereikommissärs für die schweizerisch-italienischen Grenzgewässer.

Da die Revision des Bundesgesetzes über die Fischerei noch in Berathung liegt, kann dieselbe im Budget noch nicht berücksichtigt werden; wir machen aber jetzt schon darauf aufmerksam, daß die Revision eine weitere Erhöhung des Budgets für Fischerei mit sich bringen und einen Nachtragskredit nothwendig machen wird.

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### 1. Eisenbahnwesen.

#### I. Sekretariat.

|                                              |     |        |
|----------------------------------------------|-----|--------|
| a. Sekretär . . . . .                        | Fr. | 6,000  |
| b. Registrator . . . . .                     | „   | 4,000  |
| c. Statistiker . . . . .                     | „   | 4,000  |
| d. Uebersetzer und erster Kanzlist . . . . . | „   | 3,500  |
| e. Zweiter Kanzlist . . . . .                | „   | 3,150  |
|                                              |     | <hr/>  |
|                                              | Fr. | 20,650 |

B. 1888 Fr. 20,650

R. 1887 „ 20,420

Wie im Vorjahr.

**II. Administratives Inspektorat.**

|                               |     |        |
|-------------------------------|-----|--------|
| a. Inspektor . . . . .        | Fr. | 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .          | "   | 5,000  |
| c. Kontrolingenieur . . . . . | "   | 4,500  |
| d. Gehülfe . . . . .          | "   | 4,200  |
| e. Aushülfсарbeiter . . . . . | "   | 3,400  |
|                               |     | <hr/>  |
|                               | Fr. | 25,100 |

B. 1888 Fr. 25,100

R. 1887 " 24,200

Wie im Vorjahr.

**III. Technisches Inspektorat.**

|                                   |     |        |
|-----------------------------------|-----|--------|
| a. Inspektor . . . . .            | Fr. | 8,000  |
| b. Büreaugehülfe . . . . .        | "   | 4,000  |
| c. 10 Kontrolingenieure . . . . . | "   | 45,000 |
|                                   |     | <hr/>  |
|                                   | Fr. | 57,000 |

B. 1888 Fr. 57,000

R. 1887 " 52,500

Wie im Vorjahr.

**IV. Aushülfe und Kopiaturen . . . . . Fr. 15,000**

B. 1888 Fr. 5600

R. 1887 " 5300

Zur Begründung der auf diesem Posten gegenüber dem Vorjahre beantragten Erhöhung um Fr. 9400 gestatten wir uns, Nachstehendes anzubringen.

Die Prüfung der Rechnungen und Bilanzen der Eisenbahnen hat bisher dem administrativen Inspektorat obgelegen, welches dieselbe in Verbindung mit den Organen des technischen Inspektorates und unter Mithülfe des Statistikers des Departementes besorgte. Es sind von dieser Arbeit die vorhandenen Kräfte derart in Anspruch genommen, daß schon die stetige Vermehrung der Eisenbahngesellschaften der Frage hätte rufen müssen, ob nicht für die Vorbehandlung das Personal des administrativen Inspektorates durch einen Beamten vermehrt werden sollte. Diese Frage wird urgent in Folge des Beschlusses des Bundesrathes vom 21. Juli 1888, durch welchen mit Rücksicht auf den eventuellen konzessionsmäßigen Rückkauf der Eisenbahnen eine Anzahl Verfügungen getroffen

wurden, welche zum Mindesten eine Vermehrung der Arbeitskräfte zum Zwecke der Kontrolle der Jahresrechnungen und Bilanzen erfordern. Die Eisenbahngesellschaften werden neben den üblichen Jahresrechnungen besondere Nachweisungen über den Reinertrag der einzelnen Konzessionen vorzulegen haben, welche getrennt von einander Gegenstand des Rückkaufs werden können. Es ist dafür zu sorgen, daß die auf diese einzelnen Konzessionen entfallenden Einnahmen und Ausgaben in gehöriger Weise ausgeschieden und gebucht werden, und daß für den Fall eines theilweisen Rückkaufs auch die Baukosten der in den verschiedenen Konzessionen verstandenen Linien rechtzeitig und genügend festgestellt sind, damit die Entschließungen bezüglich der Ankündigung des Rückkaufs oder der Unterlassung derselben auf einer sicheren und klaren Grundlage gefaßt werden können. Es werden so neben den dermaligen 47 Gesellschaftsrechnungen noch 85 besondere Nachweisungen bezüglich der dem Rückkauf zu Grunde zu legenden Reinerträge zu behandeln sein. Der Bundesrath hat zwar den Gesellschaften anerbieten, darüber zu verhandeln, ob nicht einzelne oder alle Konzessionen jeder einzelnen Gesellschaft mit der Wirkung zusammengelegt oder andere Vereinbarungen getroffen werden können, daß die besonderen Ertragsberechnungen entfallen, und er gibt sich der Hoffnung hin, daß auf diesem Weg die Arbeit der Rechnungskontrolle in bescheidenen Schranken gehalten werden kann. In jedem Fall aber wird eine Vermehrung derselben eintreten, und sprechen die großen Interessen, welche für den Bund in Betracht kommen, dafür, daß dieser die Mittel bewillige, welche nöthig sind, um eine sorgfältige und gründliche Behandlung zu ermöglichen und zu sichern.

Zweifel können unseres Erachtens nur in der Richtung bestehen, ob die gegenwärtige Organisation des Departements genügt, um den oder die neuen Mitarbeiter unterzubringen, oder ob eine neue Abtheilung geschaffen werden soll, welcher das Rechnungswesen zu unterstellen wäre. Denn es wird nicht bloß dabei bleiben, die Rechnungen und Nachweisungen der Eisenbahngesellschaften zu prüfen, sondern es werden auch Vorbereitungen anderer Art nöthig sein, wenn die Bundesbehörden wohlgerüstet dem Zeitpunkt entgegentreten wollen, wo der Entscheid zu treffen sein wird, ob und in welchem Umfang der Bund den Betrieb der Eisenbahnen auf sich nehmen will.

Wir behalten uns vor, die Frage, wem diese Vorarbeiten zu übertragen seien und diejenige einer allfälligen dadurch bedingten Aenderung in der Organisation des Departements des nähern zu prüfen und daraufhin definitive Vorschläge Ihnen zu unterbreiten.

Für einmal beschränken wir uns darauf, unter vorstehender Rubrik um einen Jahreskredit von Fr. 5000 nachzusuchen zu dem Zwecke, ganz oder theilweise für die Besoldung eines weiteren Gehülfen verwendet zu werden, welchem die Prüfung der Jahresrechnungen und Bilanzen der Eisenbahngesellschaften als spezielle Aufgabe zugewiesen würde.

Infolge der vielen neuen Bahnlinien, welche Jahr für Jahr eröffnet werden oder im Bau sich befinden, sowie anderer zeitraubender Arbeiten nehmen ferner die Geschäfte des technischen Inspektorates derart zu, daß eine weitere Büreauahülfe dringend geboten erscheint. Auch haben sich bei der stetigen Zunahme der Geschäfte überhaupt — gegenüber 5978 Geschäftsnummern auf 31. August 1885 weist die Registratur auf gleichen Zeitpunkt 1888 deren 8019 auf — und der Vermehrung des Personals der Inspektorate naturgemäß die Arbeiten der Kanzlei in einer Weise gesteigert, daß dieselben mit dem frühern Personal nicht mehr bewältigt werden können. Es war daher schon im Jahr 1888 die Beiziehung eines Aushülfersarbeitsers nothwendig geworden, zu dessen Besoldung Sie auf dem Wege des Nachtragskredites die erforderlichen Mittel zu bewilligen nicht Anstand nahmen.

Die Anstellung dieser weiteren Aushülfe für das technische Inspektorat und das Sekretariat erheischt eine Ausgabe von etwa Fr. 4400, in welcher aber noch eine wohlverdiente Erhöhung des Gehaltes der bisherigen Aushülfersarbeiter inbegriffen wäre.

|                                               |            |
|-----------------------------------------------|------------|
| <b>V. Reiseentschädigungen und Expertisen</b> | Fr. 16,200 |
| B. 1888                                       | Fr. 16,200 |
| R. 1887                                       | „ 14,640   |

Wie im Vorjahr.

#### VI. Büreaukosten.

|                                                                                                                                            |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Druck- und Lithographiekosten                                                                                                           | Fr. 10,000 |
| b. Literarische Anschaffungen                                                                                                              | „ 1,200    |
| c. Büreauslagen des technischen Inspektorates, einschließlich Anschaffung und Reparatur von Instrumenten, sowie Prüfung von Baumaterialien | „ 4,500    |
|                                                                                                                                            | <hr/>      |
| Uebertrag                                                                                                                                  | Fr. 15,700 |

|                                                                                                             |           |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|
|                                                                                                             | Uebertrag | Fr. 15,700        |
| d. Allgemeine Büreaukosten, ausschließlich derjenigen des technischen Inspektorats . . . . .                | „         | 2,800             |
| e. Beitrag an die Ausdehnung des Präzisionsnivelements auf die schweizerischen Eisenbahnstationen . . . . . | „         | 1,000             |
| f. Druckkosten der Eisenbahnstatistik . . . . .                                                             | „         | 4,600             |
|                                                                                                             | Zusammen  | <u>Fr. 24,100</u> |

B. 1888 Fr. 23,700. —

R. 1887 „ 21,432. 35

Den bisherigen Kredit für Büreauauslagen des technischen Inspektorates (lit. c) von Fr. 3500, welcher außer für eigentliche Büreaubedürfnisse ferner noch für Anschaffung und Reparatur von Instrumenten, für Prüfung von Baumaterialien, sowie für die Büreauentschädigung an die nicht in Bern domizilirtten Kontrolingenieure aufzukommen hat und bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr genügt, beantragen wir um Fr. 1000, d. h. auf den Betrag von Fr. 4500 zu erhöhen.

Auf der andern Seite fällt der Grund für die im Vorjahr wegen einer einmaligen größern Anschaffung (Rechnungsmaschine) vorgenommene Erhöhung von Fr. 600 des Ansatzes für allgemeine Büreaukosten (lit. d) weg und kann wieder der frühere Ansatz von Fr. 2800 Platz greifen.

**VII. Subvention an die Gesellschaft der Westbahnen und des Simplon (Nachtzüge) . . . . .** Fr. 50,000

B. 1888 Fr. 60,000

R. 1887 „ 70,000

Diese Ausgabe reduziert sich für das Jahr 1889 wieder um Fr. 10,000 gemäß dem mit der Bahngesellschaft getroffenen Uebereinkommen, über welches schon anlässlich des Nachtragskreditbegchrens pro 1887 und des Budgets pro 1888 berichtet wurde.

**2. Postverwaltung.**

**I. Gehalte und Vergütungen . . . . .** Fr. 10,213,000

B. 1888 Fr. 9,840,000. —

R. 1887 „ 9,572,565. 10

A. Oberpostdirektion . . . . . Fr. 195,300

B. 1888 Fr. 194,400. —

R. 1887 „ 183,878. 30

Wir beantragen eine Vermehrung des genannten Budgets der Gehalte der Oberpostdirektion um Fr. 900 aus folgenden Gründen:

- 1) Angesichts der Wichtigkeit der Funktionen, welche mit dem stets bedeutend wachsenden Umfang der Geschäfte zunimmt, finden wir es nothwendig, zu Gunsten des Chefs der ersten Abtheilung mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Stellvertreter des Oberpostdirektors eine Zulage von Fr. 504 zu beantragen. Wir würden es geradezu als unbillig ansehen, wenn diese wohlverdiente Entschädigung besonderer Leistungen länger vorenthalten würde. Gegenüber den formellen Bedenken, welche bei Berathung des Budgets pro 1886 unserm Antrag in obigem Sinne entgegenstanden und schließlich zur Streichung des fraglichen Ansatzes führten, glauben wir die Thatsache hervorheben zu sollen, daß bei Anlaß der gesetzlichen Normirung der Besoldung des fraglichen Beamten (Bundesgesetz vom 21. August 1878, Amtl. Samml., n. F., III, 653) die wichtigen Funktionen als Stellvertreter des Oberpostdirektors nicht vorgesehen und nicht in Betracht gezogen worden waren.
- 2) Um, wo es noch nöthig erscheint, die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Oberpostdirektion mit ihren Leistungen und Dienstjahren in Einklang zu bringen, beantragen wir Erhöhungen gegenüber dem jetzigen Budget im Gesamtbetrage von Fr. 1436. Auf der andern Seite bringen wir für zwei durch Tod der frühern Inhaber erledigte Stellen (ein Sekretär und ein Packer) beim Materialbureau der I. Abtheilung Fr. 516 weniger in Anschlag als bisher. Für periodische Aushülfe setzen wir Fr. 20 weniger an als im Budget für 1888.
- 3) Bei der III. Abtheilung (Oberpostkontrolle) beantragen wir die Umwandlung einer Revisionsgehülfen- in eine Revisorstelle. Der bis jetzt nicht ganz aufgebrauchte Budgetansatz bleibt der bisherige.

B. Kreispostdirektionen . . . . . Fr. 214,350

B. 1888 Fr. 214,350

R. 1887 „ 213,666

Ansatz unverändert.

C. Postbüreaux.

|                                                                                                                                                                                                               | 1.<br>Klasse I.<br>Fr. | 2.<br>Klasse II.<br>Fr. | 3.<br>Klasse III.<br>Fr. | 4. Fahrende<br>Postbüreaux.<br>Fr. | Total.<br>Fr. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------------------|---------------|
| Budget 1888 . . . . .                                                                                                                                                                                         | 1,883,500. —           | 1,168,500. —            | 1,275,000. —             | 170,000. —                         | 4,497,000. —  |
| Rechnung 1887 . . . . .                                                                                                                                                                                       | 1,801,959. 90          | 1,103,980. 95           | 1,217,305. 90            | 181,760. 65                        | 4,305,007. 40 |
|                                                                                                                                                                                                               |                        |                         |                          | Verminderung:                      |               |
| Vermehrung gemäß Budget für 1888 gegenüber 1887 .                                                                                                                                                             | 81,540. 10             | 64,519. 05              | 57,694. 10               | 11,760. 65                         | 191,992. 60   |
| 1) Ausgaben im Jahr 1889 auf Grund der Rechnungen vom I. Semester 1888 und mit Berücksichtigung der seit 1. Juli 1888 in Kraft getretenen Aenderungen                                                         | 1,885,000. —           | 1,150,000. —            | 1,229,000. —             | 175,000. —                         | 4,501,000. —  |
| 2) Revision der Besoldungen der Büreaux III. Klasse gemäß Verordnung des Bundesrathes vom 16. Februar 1886 (A. S. n. F. IX, 17), vorgenommen für die laufende Amtsdauer (vom 1. April 1888 bis 31. März 1891) |                        |                         | 62,000. —                |                                    |               |
| 3) Voraussichtlicher Mehrbedarf im Jahr 1889 für neue Stellen, namentlich neue Lehrlingsstellen, sowie für Dienständerungen aller Art und Unvorhergesehenes . . . . .                                         | 28,000. —              | 32,000. —               | 20,000. —                | —                                  | 80,000. —     |
| 4) Besoldungserhöhungen bei den Büreaux I. und II. Klasse auf Grund der Verordnung vom 11. Juli 1882 (A. S. n. F. VI, 294), demnach vom 1. April 1889 an gerechnet . . . . .                                  | 25,000. —              | 10,000. —               | .                        |                                    | 35,000. —     |
| Totalbedarf pro 1889 . . . . .                                                                                                                                                                                | 1,938,000. —           | 1,192,000. —            | 1,311,000. —             | 175,000. —                         | 4,616,000. —  |
| Budget pro 1888 . . . . .                                                                                                                                                                                     | 1,883,500. —           | 1,168,500. —            | 1,275,000. —             | 170,000. —                         | 4,497,000. —  |
| Vermehrung 1889 . . . . .                                                                                                                                                                                     | 54,500. —              | 23,500. —               | 36,000. —                | 5,000. —                           | 119,000. —    |

## D. Ablagen, Boten, Briefträger etc.

|                                                                                                                                                                               | Ablagen.<br>Fr.     | Uebrige Bedienstete.<br>Fr. | Total.<br>Fr.       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| Budget pro 1888 . . . . .                                                                                                                                                     | 1,270,000. —        | 2,900,000. —                | 4,170,000. —        |
| Rechnung pro 1887 . . . . .                                                                                                                                                   | 1,231,037. 85       | 2,857,484. 45               | 4,088,522. 30       |
| <b>Vermehrung gemäß Budget für<br/>1888 gegenüber 1887. . . . .</b>                                                                                                           | <b>38,962. 15</b>   | <b>42,515. 55</b>           | <b>81,477. 70</b>   |
| 1) Ausgaben im Jahr 1889 auf<br>Grund der Rechnungen vom<br>I. Semester 1888 mit Berück-<br>sichtigung der seit 1. Juli<br>1888 in Kraft getretenen Än-<br>derungen . . . . . | 1,253,000. —        | 2,980,000. —                | 4,233,000. —        |
| 2) Voraussichtlicher Mehrbedarf<br>im Jahr 1889 für neue Stellen<br>u. Dienständerungen aller Art                                                                             | 30,000. —           | 45,000. —                   | 75,000. —           |
| 3) Besoldungsaufbesserungen . . . . .                                                                                                                                         | 30,000. —           | 70,000. —                   | 100,000. —          |
| <b>Totalbedarf pro 1889 . . . . .</b>                                                                                                                                         | <b>1,313,000. —</b> | <b>3,095,000. —</b>         | <b>4,408,000. —</b> |
| Budget pro 1888 . . . . .                                                                                                                                                     | 1,270,000. —        | 2,900,000. —                | 4,170,000. —        |
| <b>Vermehrung 1889 . . . . .</b>                                                                                                                                              | <b>43,000. —</b>    | <b>195,000. —</b>           | <b>238,000. —</b>   |

Ad C und D. Für Besoldungsaufbesserungen zu Gunsten der B ü r e a u x I. und II. Klasse (Gesamtbetrag Fr. 35,000) sind lediglich diejenigen Beträge in Aussicht genommen, welche nothwendig sind, um die Verordnung vom 11. Juli 1882, betreffend die Besoldung der Beamten der Postbüreaux I. und II. Klasse, sowie der Haupt- und Spezialtelegraphenbüreaux (Amtl. Sammlung n. F. VI, 294), vollziehen zu können.

Außer der obigen Summe werden diejenigen Beträge zur Aufbesserung gemäß der erwähnten Verordnung verwendet, welche sich im Laufe des Jahres aus den Mutationen (Ersetzung ausge-  
tretener oder verstorbener Beamter durch jüngere Beamte mit ge-  
ringerer Besoldung etc.) voraussichtlich ergeben werden und die  
durchschnittlich circa Fr. 20,000 betragen. Nach der obeitirten  
Verordnung wird das Dienstal-  
ter der Beamten der B ü r e a u x I. und  
II. Klasse jeweilen auf 31. März berechnet, so daß die neuen Be-  
soldungen stets mit dem 1. April in Kraft treten und demnach im  
Budget nur diejenigen Summen ausgesetzt werden, welche in Bezug  
auf die neuen Besoldungen für die Dauer von neun Monaten (April  
bis Dezember) erforderlich sind.

Die Besoldungen der P o s t b ü r e a u x III. Klasse sind ge-  
mäß der Verordnung vom 16. Februar 1886 (Amtl. Samml. n. F.

IX, 17) im Jahre 1888 für die Amtsdauer vom 1. April 1888 bis 31. März 1891 revidirt und im Ganzen um einen Jahresbetrag von circa Fr. 62,000 erhöht worden. Eine neue Besoldungsrevision für diese Postbüreaux hat, nach Maßgabe der soeben erwähnten Verordnung, erst im Jahre 1891 wieder stattzufinden.

Die Ausgabe von Fr. 175,000 für die fahrenden Postbüreaux (Bahn- und Schiffsposten) entspricht der Dienstorganisation, wie sie auf Ende 1888 bestehen wird.

Für Gehaltsaufbesserungen zu Gunsten der Ablagen, deren Besoldungen seit 1887 unverändert geblieben sind, haben wir eine Summe von Fr. 30,000 in Aussicht genommen. Es ist unumgänglich nothwendig, im Jahre 1889 eine Durchsicht der Besoldungen dieser Poststellen vorzunehmen und namentlich bei Ablagen mit starkem Verkehr und bei solchen, welchen zugleich ein ausgedehnter Bestell- oder Botendienst obliegt, durch kleinere Gehaltserhöhungen die Besoldung mit den Dienstobliegenheiten besser in Einklang zu bringen.

Mit Bezugnahme auf den in der Nationalrathssitzung vom 16. Dezember 1886 bei Berathung des Budgets pro 1887 geäußerten Wunsch, daß auch für die Besoldungen der Ablagen, Boten, Briefträger etc. eine Verordnung nach dem für die Postbeamten III. Klasse eingeführten System erlassen werden möchte, schalten wir hier die Bemerkung ein, daß die Einführung eines solchen Besoldungssystems bei den Ablagen mit großen Schwierigkeiten verbunden und überhaupt nur bei den rechnungspflichtigen Ablagen möglich wäre. Abgesehen von der kolossalen Arbeit, die eine solche Reform für die Verwaltung im Gefolge hätte (über 1300 rechnungspflichtige Ablagen gegen circa 680 Büreaux III. Klasse), besteht zwischen den einzelnen Ablagen ein so bedeutender Verkehrsunterschied und ergäben sich bei vielen derselben so geringe Verkehrsfaktoren und mithin auch so geringe Besoldungsansätze, daß die Feststellung eines einheitlichen Notenwerthes ungemein schwer, wenn nicht unmöglich, wäre.

Auch bestehen bei den vielen Ablagen noch größere örtliche Ungleichheiten (Unterhaltskosten, Lokalzinse etc.), als wie sich solche schon bei den Büreaux III. Klasse ergeben haben.

Was die „übrigen Bediensteten“ (Briefträger, Boten etc.) betrifft, welchen im Jahre 1888 ebenfalls keine Gehaltsaufbesserungen zu Theil wurden, so erscheint eine durchgreifende Gehaltsrevision im Sinne der Besserstellung, namentlich für die Angestellten, welche ihre ganze Zeit dem Dienste widmen müssen, eine große Verantwortlichkeit zu tragen haben oder durch langjährige

gute Dienste Berücksichtigung verdienen, unbedingt nothwendig. Bei der großen Zahl dieser Bediensteten ist ein Kredit in der Höhe von wenigstens Fr. 70,000 unerlässlich, um die Revision in der wünschbaren Weise durchführen zu können. Die Verwaltung wird die Frage, in welcher Form die Gehaltsaufbesserungen zu bewilligen seien, gründlich studiren; selbstverständlich wird die grundsätzliche Erledigung dieser Frage keine andere sein, als wie sie Gerechtigkeit und Billigkeit, sowie die nothwendigen dienstlichen Rücksichten erheischen.

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| E. Kondukteure . . . . . | Fr. 700,000    |
| B. 1888                  | Fr. 686,000. — |
| R. 1887                  | „ 693,401. 60  |

Die Summe von Fr. 700,000 entspricht dem gegenwärtigen Stand der Besoldungen mit Hinzurechnung eines Betrages von circa Fr. 9500, welcher im Jahr 1889 zu nothwendigen Gehaltsaufbesserungen (nach Maßgabe der Leistungen und des Dienstalters) verwendet werden muß.

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| F. Gehaltsnachgenüsse . . . . . | Fr. 79,350    |
| B. 1888                         | Fr. 78,250. — |
| R. 1887                         | „ 88,089. 50  |

*Allgemeine Bemerkungen.*

Das Budget für 1889 würde gemäß unserer vorstehenden Anträgen gegenüber den Krediten für 1888 folgende Erhöhungen aufweisen:

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| A. Oberpostdirektion . . . . .    | Fr. 900     |
| B. Kreispostdirektionen . . . . . | „ —         |
| C. Postbüreaux:                   |             |
| I. Klasse . . . . .               | Fr. 54,500  |
| II. „ . . . . .                   | „ 23,500    |
| III. „ . . . . .                  | „ 36,000    |
| Fahrende Postbüreaux . . . . .    | „ 5,000     |
|                                   | „ 119,000   |
| D. Ablagen, Briefträger etc.:     |             |
| Ablagen . . . . .                 | Fr. 43,000  |
| Andere Bedienstete . . . . .      | „ 195,000   |
|                                   | „ 238,000   |
| Uebertrag                         | Fr. 357,900 |

|                                 |                |                    |
|---------------------------------|----------------|--------------------|
|                                 | Uebertrag      | Fr. 357,900        |
| E. Kondukteure . . . . .        | „              | 14,000             |
| F. Gehaltsnachgenüsse . . . . . | „              | 1,100              |
|                                 | Im Ganzen mehr | <u>Fr. 373,000</u> |

Es steht diese Summe in keinem unrichtigen Verhältniß zu den Bedürfnissen des Betriebs, welcher, wie unter den Einnahmen nachgewiesen ist, in steter lebhafter Entwicklung sich befindet.

|                                                    |               |                   |
|----------------------------------------------------|---------------|-------------------|
| <b>II. Inspektionen und Dienstreisen</b> . . . . . |               | <u>Fr. 35,000</u> |
| B. 1888                                            | Fr. 35,000. — |                   |
| R. 1887                                            | „ 33,944. 55  |                   |

Ansatz unverändert.

|                                    |                |                    |
|------------------------------------|----------------|--------------------|
| <b>III. Büreaukosten</b> . . . . . |                | <u>Fr. 395,000</u> |
| B. 1888                            | Fr. 380,000. — |                    |
| R. 1887                            | „ 396,291. 12  |                    |

| Budget<br>1888.<br>Fr. | Rechnung<br>1887.<br>Fr. |                                     | Budget.<br>1889.<br>Fr. |
|------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------|
| 156,000                | 148,720. 61              | 1. Papier und Druckkosten . . . . . | 156,000                 |
| 42,000                 | 41,875. 21               | 2. Bürcaumaterial . . . . .         | 42,000                  |
| 12,000                 | 12,914. 25               | 3. Buchbinderarbeiten . . . . .     | 12,000                  |
| 105,000                | 120,254. 93              | 4. Beleuchtung . . . . .            | 110,000                 |
| 40,000                 | 50,206. 06               | 5. Beheizung . . . . .              | 50,000                  |
| 25,000                 | 22,320. 06               | 6. Verschied. Büreaubedürfnisse     | 25,000                  |
| <u>380,000</u>         | <u>396,291. 12</u>       |                                     | <u>Total 395,000</u>    |

Die Erhöhung des Kredits für Beleuchtung um Fr. 5000 und desjenigen für Beheizung um Fr. 10,000 entspricht den muthmaßlichen Mehrausgaben — gegenüber dem Budget — im Jahr 1888 und ist namentlich begründet durch die vermehrten Ansprüche infolge von Diensterweiterung, sowie des Bezuges neuer, größerer Dienstlokale.

**IV. Dienstkleidung** . . . . . Fr. 160,000

B. 1888 Fr. 146,000. —  
R. 1887 „ 134,069. 60

| Budget<br>1888.<br>Fr. | Rechnung<br>1887.<br>Fr. |                                                                                                   | Budget<br>1889.<br>Fr. |
|------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 100,825                | 96,446. 35               | 1. Anschaffung von Tüchern,<br>Leinwand, Blousen und Aus-<br>rüstungsgegenständen . . .           | 114,145                |
| 38,432                 | 35,504. 95               | 2. Anfertigungskosten . . . .                                                                     | 43,219                 |
| 2,543                  | 518. 30                  | 3. Fracht, Reparaturen etc. . .                                                                   | 836                    |
| 4,200                  | 1,600. —                 | 4. Baarentschädigung an weib-<br>liche Angestellte für nicht ge-<br>lieferte Dienstkleidung . . . | 1,800                  |
| <u>146,000</u>         | <u>134,069. 60</u>       |                                                                                                   | <u>160,000</u>         |

Wir beabsichtigen, um vielfach geäußerten, wohlbegründeten Wünschen zu entsprechen, in Zukunft den von der Verwaltung angestellten Landbriefträgern und Boten mit vollem Tagesdienste den Uniformrock jährlich, statt nur alle 2 Jahre, abzugeben. Die dahi-ge Mehrausgabe beziffert sich auf circa Fr. 6500. Die übrige Erhöhung der Ansätze ad 1 und 2, gegenüber 1888, ist wegen der Stellenvermehrung und der im Jahr 1889 eintretenden Verfallzeiten nothwendig.

Infolge der (bereits stattgefundenen) Ausschreibung und Uebertragung der Lieferungen für 1889 wurde, der Qualität derselben durchaus unbeschadet, welche übrigens jeweilen durch Experten untersucht wird, gegenüber den für 1888 bezahlten Preisen eine Reduktion im Gesamtbetrage von circa Fr. 3000 erzielt.

**V. Lokalmiethzinse** . . . . . Fr. 670,000

B. 1888 Fr. 650,000. —  
R. 1887 „ 590,522. 79

Pro 1888 wird die Voranschlagssumme den effektiven Ausgaben annähernd gleichkommen.

Im Jahr 1889 hat die Postkasse der Bundeskasse das vom Bund angekaufte Postgebäude in Montreux mit Fr. 6720 zu verzin-zen. Um diese Ausgabe, sowie die wahrscheinlichen weitem Mehrausgaben für neue oder vergrößerte Dienstlokale bestreiten zu können, ist es nothwendig, den Kredit für das Jahr 1889 gegen-über dem Vorjahr um Fr. 20,000 zu erhöhen.

**VI. Mobilien und Büreaugeräthschaften . . . . .** Fr. 128,000

 B. 1888 Fr. 117,000. —  
 R. 1887 „ 124,386. 37

1. Neuanschaffungen . . . . . Fr. 95,590

2. Reparaturen:

a. Oberpostdirektion . . . . . Fr. 15,000

b. Kreispostdirektionen . . . . . „ 17,410

„ 32,410

Total Fr. 128,000

Die Voranschlagssumme pro 1888 wird voraussichtlich nicht ausreichen, u. A. wegen unerwarteter Ausgaben für Anschaffungen in's neue Postgebäude Luzern und wegen nachträglicher Bezüge für die Feldpost. Wenn auch im Jahr 1889 keine grösseren Lokalitäten neu zu möbliren sein werden, so steigern sich doch in erheblichem Maaße die Ausgaben für anderweitige vermehrte Anschaffungen (Briefkasten, Waagen, Packkörbe, Sackschlösser etc.), die unvermeidlich sind. Ferner ist die Anschaffung von zwei neuen Platten für den Druck der Frankomarken in Aussicht zu nehmen und auch für die Ausrüstung der Feldpost die Beschaffung eines ansehnlichen Sackmaterials erforderlich. Die Erhöhung der Kreditsumme auf Fr. 128,000 erscheint daher unerlässlich.

**VII. Fuhrwesenmaterial . . . . .** Fr. 482,000

 B. 1888 Fr. 477,000. —  
 R. 1887 „ 504,243. 20

Die Ausgaben vertheilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt:

| Budget<br>1888.<br>Fr. | Rechnung<br>1887.<br>Fr. |                                                                                                  | Budget<br>1889.<br>Fr. |
|------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 51,000                 | 66,839. 90               | a. Anschaffung neuer Wagen und Schlitten . . . . .                                               | 51,000                 |
| 69,300                 | 74,444. 14               | b. Anschaffung von Handkarren, Wagengarnituren und Fuhrwesenmaterial verschiedener Art . . . . . | 75,500                 |
| 164,500                | 177,124. 39              | c. Reparaturen . . . . .                                                                         | 157,500                |
| 284,800                | 318,408. 43              | Total a, b, c. . . . .                                                                           | 284,000                |
| 8,800                  | 12,381. 04               | Ab: für geliefertes Material zu neuen Wagen und Schlitten                                        | 9,000                  |
| 276,000                | 306,027. 39              | Verbleiben . . . . .                                                                             | 275,000                |

| Budget<br>1888.<br>Fr. | Rechnung<br>1887.<br>Fr. |                                                                | Budget<br>1889.<br>Fr. |
|------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------|
|                        |                          | d. Bahnpostwagen:                                              |                        |
| 90,000                 | 85,185. 75               | 1. Neue Anschaffungen . . .                                    | 90,000                 |
| 6,500                  | 13,189. 12               | 2. Außerordentliche Reparaturen<br>und Extraarbeiten . . . . . | 8,000                  |
| 43,000                 | 39,949. —                | 3. Ordentlicher Unterhalt. . .                                 | 46,000                 |
| 61,500                 | 59,891. 94               | 4. Reinigung, Schmierer, Behei-<br>zung und Beleuchtung . . .  | 63,000                 |
| 201,000                | 198,215. 81              | Total d . . . . .                                              | 207,000                |
| 276,000                | 306,027. 39              | Total a, b, c . . . . .                                        | 275,000                |
| 477,000                | 504,243. 20              | Gesamt-Total . . . . .                                         | 482,000                |

Im Einzelnen haben wir folgendes beizufügen:

Ad a. Die Anschaffung neuer Wagen wird auf das Nothwendigste beschränkt und es bleibt diesfalls beim bisherigen Ansätze.

Ad b. Die Erhöhung gegenüber dem Budget von 1888 um Fr. 6200 rührt von dem Umstande her, daß die Rollwagen und Rollkörbe, welche bisher größtentheils unter Rubrik VI, Mobilien und Büreaugeräthschaften, verrechnet wurden, nunmehr ausnahmslos unter Rubrik VII, Fuhrwesenmaterial, aufgenommen werden sollen. Sodann wird die Anschaffung von einer größeren Anzahl Fußwärmer (120—200 Stück) für die Erwärmung der Wagen und Schlitten des Winterdienstes in Aussicht genommen.

Ad c. Der bisherige Ansatz wird mit Rücksicht auf die bereits erfolgte oder noch bevorstehende Aufhebung von Postkursen um Fr. 7000 reduziert.

Ad d, 1. Auch für das Jahr 1889 wird die Anschaffung von 10 neuen Bahnpostwagen in Aussicht genommen, als Ersatz für die nothwendige Ausrangirung einzelner alter Bahupostwagen mit hölzernem Untergestell, sowie mit Rücksicht auf den fortwährend zunehmenden Verkehr und die dadurch bedingte Vermehrung der Bahnpostkurse.

Ad d, 2. Mit Rücksicht auf die neuen Anforderungen in Bezug auf das Anbringen von Bremsapparaten an die Bahnpostwagen wird dieser Posten von Fr. 6500 auf Fr. 8000 erhöht.

Ad d, 3. Die Erhöhung rührt von der Vermehrung des Wagenparks her.

Ad d, 4. Diese Erhöhung ist durch die stete Vermehrung der Anzahl der zu durchfahrenden Kilometer begründet.

**VIII. Transportkosten** . . . . . Fr. 4,332,000

B. 1888 Fr. 4,234,000. —

R. 1887 „ 4,484,598. —

| Budget<br>1888.<br>Fr. | Rechnung<br>1887.<br>Fr. |                                                                              | Budget<br>1889.<br>Fr. |
|------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 3,120,000              | 3,210,577. 40            | a. Fixe Zahlungen auf Grundlage von Verträgen . .                            | 3,075,000              |
| 148,000                | 146,421. 25              | b. Antheile der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen . . . . .          | 148,000                |
| 492,000                | 582,128. 64              | c. Beiwagenlieferung, Extraposten und außergewöhnliche Kosten . . . . .      | 565,000                |
| 450,000                | 524,396. 14              | d. Vergütungen für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg. . . . .       | 520,000                |
| 5,000                  | 5,875. 64                | e. Provisionen an Agenten etc. für Einschreibung von Reisenden . . . . .     | 5,000                  |
| 12,000                 | 7,929. 88                | f. Beleuchtung u. Schmierien der Postwagen (exclusive Bahnpostwagen) . . . . | 12,000                 |
| 7,000                  | 7,269. 05                | g. Schiffahrtsgelder, Schiffsbüreaux und Gebühren an's Ausland . . . . .     | 7,000                  |
| <u>4,234,000</u>       | <u>4,484,598. —</u>      |                                                                              | <u>Total 4,332,000</u> |

Ad a. Gegenüber dem Rechnungsjahr 1887 kommen in dieser Rubrik in Wegfall:

|                              |     |                                        |
|------------------------------|-----|----------------------------------------|
| 1. Brünigkurse . . . .       | Fr. | 64,330. 65                             |
| 2. Domo d'Ossola-Intra . .   | „   | 62,337. 75                             |
| 3. Landquart-Davos circa . . | „   | 14,000. — (Strecke Landquart-Klosters) |

Uebertrag Fr. 140,668. 40

|                         |     |                 |                  |
|-------------------------|-----|-----------------|------------------|
| Uebertrag               | Fr. | 140,668.        | 40               |
| 4. Chaux-de-fonds-Ponts | „   | 10,800.         | —                |
| 5. Langenthal-Huttwyl   | „   | 7,500.          | — (II. Semester) |
|                         | Fr. | <u>158,968.</u> | <u>40</u>        |
| Rechnung 1887           | Fr. | 3,210,577.      | 40               |
| ab                      | „   | <u>158,968.</u> | <u>40</u>        |
| Verbleiben              | Fr. | 3,051,609.      | —                |
| Neue Postkure           | „   | <u>23,391.</u>  | <u>—</u>         |
| Total                   | Fr. | 3,075,000.      | —                |

Wir verweisen auch auf das zur Einnahmenrubrik a, Reisende, Gesagte.

Ad litt. c. Gegenüber 1887 kommen in Wegfall:

|                      |     |             |          |
|----------------------|-----|-------------|----------|
| Brünigkurse          | Fr. | 64,625.     | —        |
| Simplon              | „   | 6,736.      | 70       |
| Landquart-Davos      | „   | 6,000.      | —        |
| Chaux-de-fonds-Ponts | „   | <u>793.</u> | <u>—</u> |
|                      | Fr. | 78,154.     | 70       |

Für Extragepäckwagen, welche dem Transport von Fahrpost- und Gepäckstücken dienen, sind Fr. 60,000 mehr als im Vorjahr in Aussicht zu nehmen.

Die diesfälligen Ausgaben vom 1. Januar bis 30. Juni betragen nämlich:

|          |     |         |    |
|----------|-----|---------|----|
| pro 1887 | Fr. | 46,056. | 15 |
| „ 1888   | „   | 60,951. | 98 |

Die Gesamtausgaben pro 1887 betragen Fr. 166,603. 10.

Wenn man die Vermehrung für das ganze Jahr im Verhältniß des I. Semesters 1888 zum I. Semester 1887 berechnet, so ergibt sich eine Summe von rund Fr. 54,000. Für das Jahr 1889 nehmen wir eine weitere Vermehrung von Fr. 6000 an.

Wir haben also: einerseits obige Verminderung, wegen Aufhebung von Postkursen, von rund Fr. 78,000, andererseits eine Mehrausgabe für Extra-Gepäckwagen von Fr. 60,000, im Ganzen eine Verminderung gegenüber der Ausgabe von 1887 von Fr. 18,000 und eine Budgetsumme für 1889 (Fr. 582,128. 64 Fr. 18,000) von rund Fr. 565,000.

Ad litt. d. Die seit Aufstellung des Voranschlags für 1888 beendigten genauen Erhebungen haben herausgestellt, daß, was nicht erwartet wurde und nicht vorausgesehen werden konnte, der Verkehr in dem Maße zugenommen hat, daß der diesjährige Kredit von Fr. 450,000 bedeutend überschritten werden muß. Abgesehen von nothwendigen Nachzahlungen pro 1887 im Gesamtbetrage von circa Fr. 54,000, wird die Ausgabe für 1888 ca. Fr. 494,000 betragen. Für 1889, in welchem Jahre Nachzahlungen auf Rechnung früherer Jahre nicht mehr vorkommen werden, setzen wir eine Summe von Fr. 520,000 aus, der voraussichtlichen weitem Vermehrung auf diese Weise Rechnung tragend.

|                                    |         |              |         |    |   |             |
|------------------------------------|---------|--------------|---------|----|---|-------------|
| <b>IX. Werthzeichenfabrikation</b> | .       | .            | .       | .  | . | Fr. 137,000 |
|                                    | B. 1888 | Fr. 115,000. | —       |    |   |             |
|                                    | R. 1887 | "            | 94,543. | 16 |   |             |

*Spezifikation.*

1. Frankomarken.

Im Buchdruck erstellte:

92,000,000 à 35 Cts. ‰ . . . . . Fr. 32,200

Im Kupferdruck erstellte:

25,000,000 à 71½ Cts. ‰ . . . . . " 17,875

Fr. 50,075

2. Taxmarken.

3,400,000 à 35½ Cts. ‰ . . . . . Fr. 1,207

3. Postkarten.

Einfache à 5 Cts.:

12,400,000 à Fr. 3. 25 ‰ . . . . . Fr. 40,300. —

Einfache à 10 Cts.:

2,400,000 à Fr. 3. 35 ‰ . . . . . " 8,040. —

Doppelte à 5/5 Cts.:

120,000 à Fr. 7. 16 ‰ . . . . . " 859. 20

Doppelte à 10/10 Cts.:

48,000 à Fr. 7. 57 ‰ . . . . . " 363. 20

Fr. 49,562. 40

## 4. Frankobänder.

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| 200,000 Blätter à Fr. 27. 25 ‰ | Fr. 5,450 |
|--------------------------------|-----------|

---

## 5. Geldanweisungen.

## Interne:

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| 2,600,000 à Fr. 4. 44 ‰ | Fr. 11,544 |
|-------------------------|------------|

## Internationale:

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| 400,000 à Fr. 5. 81 ‰ | „ 2,324 |
|-----------------------|---------|

---

Fr. 13,868

## 6. Einzugsmandatcouverts.

|                        |           |
|------------------------|-----------|
| 300,000 à Fr. 10. 20 ‰ | Fr. 3,060 |
|------------------------|-----------|

---

## 7. Empfangsbescheinigungen.

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| 700,000 Scheine à Fr. 2. 40 ‰ | Fr. 1,680 |
|-------------------------------|-----------|

|                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| 10,000 Bücher à 20 Cts. per Stück | „ 2,000 |
|-----------------------------------|---------|

|                    |         |
|--------------------|---------|
| 5,000 „ „ 40 „ „ „ | „ 2,000 |
|--------------------|---------|

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| 1,200 Gratisbücher à 40 Cts. per Stück | „ 480 |
|----------------------------------------|-------|

---

Fr. 6,160

## 8. Begleitpapiere.

|                                            |           |
|--------------------------------------------|-----------|
| 700,000 Begleitadressen Nr. 1845 à Fr. 4 ‰ | Fr. 2,800 |
|--------------------------------------------|-----------|

|                                              |         |
|----------------------------------------------|---------|
| 800,000 Deklarationen Nr. 1857 à Fr. 3. 50 ‰ | „ 2,800 |
|----------------------------------------------|---------|

---

Fr. 5,600

*Rekapitulation.*

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| 1. Frankomarken | Fr. 50,075. — |
|-----------------|---------------|

|              |            |
|--------------|------------|
| 2. Taxmarken | „ 1,207. — |
|--------------|------------|

|               |              |
|---------------|--------------|
| 3. Postkarten | „ 49,562. 40 |
|---------------|--------------|

|                 |            |
|-----------------|------------|
| 4. Frankobänder | „ 5,450. — |
|-----------------|------------|

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| 5. Geldanweisungen | „ 13,868. — |
|--------------------|-------------|

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| 6. Einzugsmandatcouverts | „ 3,060. — |
|--------------------------|------------|

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| 7. Empfangsbescheinigungen | „ 6,160. — |
|----------------------------|------------|

|                   |            |
|-------------------|------------|
| 8. Begleitpapiere | „ 5,600. — |
|-------------------|------------|

|                                        |             |
|----------------------------------------|-------------|
| 9. Unvorhergesehenes und zur Abrundung | „ 2,017. 60 |
|----------------------------------------|-------------|

---

Fr. 137,000. —

Als erfreuliches Zeichen der allgemeinen Verkehrszunahme müssen wir pro 1889 eine bedeutende Steigerung der Fabrikation für alle Werthzeichensorten, mit einziger Ausnahme der Frankobänder, in Aussicht nehmen, um den erforderlichen Lager- resp. Reservebestand zu sichern.

Infolge enormen Steigens der Gummipreise stellen sich die Fabrikationskosten für je 1000 Marken um 3 Cts. höher als bisher, wodurch sich die Anschaffungskosten für die im Buchdruck erstellten Frankomarken auf 35 Cts.  $\frac{0}{100}$ , diejenigen für Kupferdruckmarken auf 71 $\frac{1}{2}$  Cts.  $\frac{0}{100}$  und diejenigen für Taxmarken auf 35 $\frac{1}{2}$  Cts.  $\frac{0}{100}$  stellen.

**X. Vergütung für körperliche Verletzung von Personen** Fr. 10,000

|         |             |         |
|---------|-------------|---------|
| B. 1888 | Fr. 10,000. | —       |
| R. 1887 | „           | 220. 50 |

Wir nehmen den bisherigen Ansatz auf, behalten uns aber vor, durch Nachtragskreditbegehren Erhöhung desselben zu verlangen mit Rücksicht auf die verschärften Haftpflichtbestimmungen, welche das neue Postregalgesetz, für welches wir den eidgenössischen Räten in der Dezembersession unsern Entwurf einreichen werden, ohne Zweifel erhalten wird.

**XI. Vergütungen für Verluste, sowie für Verspätung und Beschädigung von Postsendungen** Fr. 20,000

|         |             |           |
|---------|-------------|-----------|
| B. 1888 | Fr. 20,000. | —         |
| R. 1887 | „           | 6,535. 30 |

Ansatz unverändert.

**XII. Wechselkursdifferenzen und Agio auf Goldzahlungen** Fr. 5000

|         |            |           |
|---------|------------|-----------|
| B. 1888 | Fr. 3,500. | —         |
| R. 1887 | „          | 2,135. 74 |

**XIII. Entschädigung an das Postpersonal bei Unfällen im Dienste.**

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| Ständiger Posten von | Fr. 8,000 |
|----------------------|-----------|

**XIV. Kosten des Briefposttransits** Fr. 250,000

|         |              |             |
|---------|--------------|-------------|
| B. 1888 | Fr. 200,000. | —           |
| R. 1887 | „            | 195,911. 09 |

Wie bei den „Einnahmen für Briefposttransit“ (d. hiervor) mitgeteilt worden ist, so wird die Rechnung des Jahres 1889 die Ergebnisse für das Jahr 1888 enthalten, wie sie durch Statistik vom November 1887, gemäß den Lissaboner Vereinbarungen, für die Jahre 1886 (2., 3. und 4. Quartal), 1887 und 1888 ermittelt worden sind.

Die für das Jahr 1887 bezahlten und auch für 1888 maßgebenden Kosten haben Fr. 247,713. 31 betragen und wird nun für 1889 die runde Summe von Fr. 250,000 veranschlagt, da, wie ad „d“ hievor angegeben worden ist, die Schiffsabgänge einige Aenderungen mit sich bringen könnten.

**XV. Saldozahlungen und Rückvergütungen . . . Fr. 3,647,000**

B. 1888 Fr. 3,414,000. --

R. 1887 „ 3,311,419. 76

Diese Rubrik besteht aus folgenden Unterrubriken:

| Rechnung<br>1887.<br>Fr. | Ausgaben im<br>I. Semester 1888.<br>Fr. |                                                      | Budget<br>1889.<br>Fr. |
|--------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------|
| 943. 60                  | 27. 30                                  | 1. Reisenden- und Gepäcktaxen . . .                  | 3,000                  |
| 262,358. 86              | 61,125. 47                              | 2. Nachnahmen - Saldi der Auswechslungsbüreaux . . . | 300,000                |
| 1,434. 10                | 1,649. 80                               | 3. Briefposttaxen (ohne Transitgebühren) . . .       | 2,000                  |
| 48,512. 20               | 28,855. 54                              | 4. Geldanweisungstaxen . . .                         | 65,000                 |
| 1,942,688. 68            | 901,655. 42                             | 5. Fahrpostverkehr (inclusive Nachnahmen)            | 2,200,000              |
| 37,975. 84               | 15,876. 77                              | 6. Rückvergütung von Taxen und Bestellgebühren . . . | 42,000                 |
| 879,150. 30              | 447,875. 34                             | 7. Vergütung der bezogenen Zollgebühren              | 925,000                |
| 138,356. 18              | —                                       | 8. Vergütung der statistischen Gebühren              | 110,000                |
| <u>3,311,419. 76</u>     | <u>1,457,065. 64</u>                    | Total                                                | <u>3,647,000</u>       |

Wir bemerken zu den Budgetansätzen für 1889:

Ad 1. Mit Rücksicht auf die vor auszusehende Zunahme des Verkehrs glauben wir den Voranschlag auf Fr. 3000 stellen zu sollen.

Ad 2 und 5. Wir berufen uns auf das in der Botschaft zum Budget für 1888 und in der gegenwärtigen Botschaft zur Einnahmerubrik e, „Saldoertrag der Abrechnungen mit andern Transportanstalten“ Gesagte und erhöhen gegenüber dem Budget für 1888 die Ansätze der Unterrubriken 2 und 5 ungefähr in gleichem Maße, wie dies bei den betreffenden Einnahmen (obenerwähnte Rubrik e, Ziffern 2 und 5) geschehen ist.

Ad 3. Ansatz unverändert.

Ad 4. Wir tragen auch hier (wie bei den entsprechenden Einnahmen der Rubrik e, Ziffer 4) der voraussichtlichen Zunahme des Verkehrs Rechnung.

Ad 6. Erhöhung um Fr. 6000 über den Ansatz pro 1888 mit Rücksicht auf die Verkehrszunahme.

Ad 7. Das Budget für 1888 beträgt Fr. 900,000 und es werden die wirklichen Ausgaben voraussichtlich dieser Summe annähernd entsprechen. Für 1889 ist mit Rücksicht auf die ohne Zweifel eintretende Zunahme des Verkehrs eine Erhöhung um Fr. 25,000 gerechtfertigt.

Ad 8. Entspricht dem bezüglichen Budgetansatz der Zollverwaltung.

**XVI. Verzinsung des Betriebsmaterials . . . . . Fr. 91,300**

B. 1888 Fr. 92,000. —

R. 1887 „ 91,810. 88

Der Bestand des Postmaterials auf den 31. Dezember 1888 wird muthmaßlich betragen Fr. 2,281,556. 51, mithin die Verzinsung an die Bundeskasse pro 1889 à 4 % Fr. 91,262. 26 oder rund Fr. 91,300.

**XVII. Verminderung des Betriebsmaterials . . . . . Fr. 3000**

B. 1888 Fr. 13,000. —

R. 1887 „ 715. 44

|                                                                     |                          |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Bestand des Inventars auf 31. Dezember 1887                         | Fr. 2,294,556. 51        |
| Verminderung im Jahre 1888 laut Budget                              | „ 13,000. —              |
| <b>Muthmaßlicher Bestand des Inventars</b><br>auf 31. Dezember 1888 | <b>Fr. 2,281,556. 51</b> |

**Approximativer Zuwachs im Jahre 1889:**

|                                                                                                |            |                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|
| a. Neue Anschaffung von Wagen und Schlitten                                                    | Fr. 51,000 |                          |
| b. Anschaffung von Handkarren, Rädern, Wagengarnituren und Fuhrwesenmaterial verschiedener Art | „ 75,500   |                          |
| c. von Bahnpostwagen                                                                           | „ 90,000   |                          |
| d. von Mobilien und Büreau-geräthschaften                                                      | „ 95,590   |                          |
| e. von Tüchern, Leinwand, Blousen etc. für Dienstkleidung                                      | „ 157,364  |                          |
|                                                                                                |            | „ 469,454. —             |
|                                                                                                |            | <b>Fr. 2,751,010. 51</b> |

**Approximativer Abgang im Jahre 1889:**

|                                           |             |              |
|-------------------------------------------|-------------|--------------|
| a. An Wagen und Schlitten                 | Fr. 125,000 |              |
| b. An Fuhrwesenmaterial verschiedener Art | „ 87,000    |              |
| c. An Bahnpostwagen                       | „ 40,000    |              |
| d. An Mobilien und Büreau-geräthschaften  | „ 60,000    |              |
| e. An Dienstkleidung                      | „ 160,000   |              |
|                                           |             | „ 472,000. — |

|                                                                     |                          |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Muthmaßlicher Bestand des Inventars</b><br>auf 31. Dezember 1889 | <b>Fr. 2,279,010. 51</b> |
| Muthmaßliche Verminderung im Jahr 1889                              | „ 2,546. —               |
| oder in runder Summe                                                | „ 3,000. —               |

**XVIII. Porti, Rechnungs-differenzen und Provisionen** . **Fr. 9000**

B. 1888 Fr. 9000. —

R. 1887 „ 8687. 14

Gleicher Ansatz wie im Vorjahre.

**XIX. Prozesse und Expertisen** . . . . . Fr. 5500

B. 1888 Fr. 5500. —  
 R. 1887 „ 1311. 16

Ansatz unverändert.

**XX. Versicherung des Mobiliars und Unvorhergesehenes** Fr. 10,700

B. 1888 Fr. 9500. —  
 R. 1887 „ 9413. 20

**2. Telegraphenverwaltung.****I. Gehalte und Vergütungen.****A. Direktion.**

B. 1888 Fr. 90,500. —  
 R. 1887 „ 79,363. 40

|                                            |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|
| a. Direktor . . . . .                      | Fr. 6,000         |
| b. Adjunkt . . . . .                       | „ 5,000           |
| c. Erster Sekretär . . . . .               | „ 4,200           |
| d. Zweiter Sekretär, Registrator . . . . . | „ 3,780           |
| e. Dritter Sekretär . . . . .              | „ 3,780           |
| f. Kontroleur . . . . .                    | „ 4,500           |
| g. Sechs Revisoren . . . . .               | „ 22,620          |
| h. Technischer Sekretär . . . . .          | „ 4,500           |
| i. Materialverwalter . . . . .             | „ 3,900           |
| k. Zwölf Gehülften . . . . .               | „ 27,900          |
| l. Aushülfe und Verschiedenes . . . . .    | „ 5,820           |
|                                            | <u>Fr. 92,000</u> |

In den vorstehenden Ansätzen sind folgende Zulagen vorgesehen:

|                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| e. Dritter Sekretär . . . . .             | Fr. 180 |
| g. für drei Revisoren je . . . . .        | „ 120   |
| h. für den technischen Sekretär . . . . . | „ 300   |
| i. für den Materialverwalter . . . . .    | „ 120   |
| k. für zehn Gehülften je . . . . .        | „ 120   |

Ferner enthält der Ansatz k eine Vermehrung um zwei Gehülfen, wovon einer für das technische Bureau und der andere für das Materialbureau. Auf eine weitere Personalvermehrung, welche dringend nöthig wäre, müssen wir leider wegen Mangel an Räumlichkeiten für einmal verzichten.

In dem Ansatz sub l, Aushilfe und Verschiedenes, ist die Summe von Fr. 2400 inbegriffen, welche bereits pro 1888 bewilligt wurde, um einigen Direktionsbeamten angemessene Zulagen für die Inanspruchnahme durch den Telephondienst zu gewähren.

### B. Kreisinspektionen.

B. 1888 Fr. 56,000  
R. 1887 „ 51,450

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| a. Sechs Inspektoren . . . . . | Fr. 32,460 |
| b. Sechs Adjunkten . . . . .   | „ 23,540   |
|                                | <hr/>      |
|                                | Fr. 56,000 |

Die Adjunktenstelle des III. Kreises ist gegenwärtig vakant, daher die geringe Ausgabe im Jahre 1887; sie muß aber wieder besetzt werden.

### C. Büreaux.

#### 1. Büreaubeamte.

##### a. Gehalte der Haupt- und Spezial-Telegraphenbüreaux.

Der gegenwärtige Besoldungsetat von 291 Beamten dieser Kategorie beträgt . Fr. 736,230

Dazu kommen:

|                                                                         |          |             |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|-------------|
| Vergütungen an 25 Spezialbüreaux für Privataushilfe à Fr. 450 . . . . . | „ 11,250 |             |
| 6 neue Telegraphistenstellen à Fr. 1500 . . . . .                       | „ 9,000  |             |
| Reglementarische Besoldungserhöhungen (vom 1. April an):                |          |             |
| 16 Beamte à Fr. 420 } <sup>3/4</sup> . . . . .                          | „ 12,240 |             |
| 40 „ à „ 240 } . . . . .                                                | „ 5,280  |             |
| Besoldungsnachgeuß . . . . .                                            | „        | Fr. 774,000 |
|                                                                         | <hr/>    |             |
| Uebertrag                                                               |          | Fr. 774,000 |

Uebertrag Fr. 774,000

## b. Gehalte der Telephonchefs und Gehülfen.

Der gegenwärtige Bestand dieser Besoldungen ist folgender:

|                                                               |            |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|--|
| 9 Netzvorstände . . . . .                                     | Fr. 35,340 |  |
| 6 Gehülfen . . . . .                                          | „ 20,530   |  |
| Vergütung an 15 Telegraphisten für Telephonendienst . . . . . | „ 5,580    |  |
|                                                               | <hr/>      |  |
|                                                               | Fr. 61,450 |  |

Dazu rechnen wir:

|                                            |           |  |
|--------------------------------------------|-----------|--|
| 2 neue Gehülfen à Fr. 2,400 . . . . .      | Fr. 4,800 |  |
| Besoldungszulage vom 1. April an . . . . . | „ 3,750   |  |
|                                            | <hr/>     |  |

„ 70,000

## c. Gehalte der Telephonisten.

Gegenwärtig sind angestellt:

|                                                                                          |          |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--|
| 75 Telephonistinnen der größern Zentralstationen mit einer Gesamtbesoldung von . . . . . | „ 81,975 |  |
| 45 Telephonisten kleinerer Netze mit zusammen . . . . .                                  | „ 18,225 |  |

Dazu rechnen wir:

|                                                                                        |          |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------|--|
| 10 neue Telephonistinnen der ersteren Kategorie zu durchschnittlich Fr. 1000 . . . . . | „ 10,000 |  |
| Bedienung von 10 neuen kleinen Netzen à Fr. 400 . . . . .                              | „ 4,000  |  |
| Besoldungszulagen vom 1. April an (für beide Kategorien) . . . . .                     | „ 4,800  |  |
|                                                                                        | <hr/>    |  |

„ 119,000

## d. Gehalte der telegraphischen Zwischenbüreaux.

Die 1071 Beamte beziehen gegenwärtig zusammen . . . . . Fr. 257,040

Ferner bezieht die Postverwaltung für die Bedienung von 10 Büreaux . . . . . „ 13,740

Uebertrag Fr. 270,780 Fr. 963,000

Uebertrag Fr. 270,780 Fr. 963,000

Dazu rechnen wir:

|                                                                 |   |       |           |
|-----------------------------------------------------------------|---|-------|-----------|
| 16 neue Beamte für die Hälfte des<br>Jahres à Fr. 120 . . . . . | „ | 1,920 |           |
| Besoldungszulagen vom 1. April an . . . . .                     | „ | 4,000 |           |
| Besoldungsnachgenuß . . . . .                                   | „ | 1,300 |           |
|                                                                 |   | <hr/> | „ 278,000 |

e. Provisionen der Haupt- und Spezial-  
Telegraphenbüreaux à 1 Cts.

Der vorjährige Ansatz wird beibehalten . . . . . „ 58,000

f. Provisionen der Zwischenbüreaux à 10 Cts.

Dieser Ansatz kann ermäßigt werden auf . . . . . „ 210,000

g. Vergütungen an die Bahn-Telegraphen-  
büreaux à 25 Cts.

Der vorjährige Ansatz kann beibehalten werden „ 23,000

---

Fr. 1,532,000

B. 1888 Fr. 1,494,500. —

R. 1887 „ 1,401,608. 60

## 2. Bedienstete.

### a. Gehalte der Boten.

Der gegenwärtige Besoldungsetat  
für 69 Boten beträgt . . . . . Fr. 59,920

Dazu rechnen wir:

|                                                 |   |       |            |
|-------------------------------------------------|---|-------|------------|
| Für Besoldungszulagen vom 1. April an . . . . . | „ | 1,080 |            |
| Besoldungsnachgenuß . . . . .                   | „ | 2,000 |            |
|                                                 |   | <hr/> | Fr. 63,000 |

Die Reduktion dieses Ansatzes rührt hauptsächlich davon her, daß die bisher in dieser Rubrik erschienenen provisorischen Boten in Genf auf die Rubrik 3 c hienach übertragen wurden.

Uebertrag Fr. 63,000

|                                                                                                                         |           |                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------|
|                                                                                                                         | Uebertrag | Fr. 63,000                                            |
| b. Provision der Boten à 5 Cts.                                                                                         |           |                                                       |
| Angesichts der bisherigen Ergebnisse kann dieser Ansatz ermäßigt werden auf . . . . .                                   | „         | 55,000                                                |
| c. Vertragsprovision der Spezialbureaux à 10 Cts.                                                                       |           |                                                       |
| Die Errichtung zweier neuer Spezialbureaux (Davos-Platz und Baden) erfordert die Erhöhung dieses Ansatzes auf . . . . . | „         | 32,000                                                |
|                                                                                                                         |           | <hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> |
|                                                                                                                         | Fr.       | 150,000                                               |
| B. 1888 Fr. 155,000. —                                                                                                  |           |                                                       |
| R. 1887 „ 143,916. 70                                                                                                   |           |                                                       |

### 3. Verschiedenes.

|                                                                                                                                         |           |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|
| a. Nachtdienstvergütungen.                                                                                                              |           |             |
| Der Nachtdienst wird noch auf einigen weiteren Centralstationen eingeführt werden müssen und wir erhöhen daher den Ansatz auf . . . . . | Fr.       | 14,000      |
| b. Aushilfe und Ersatz von Beamten.                                                                                                     |           |             |
| Mit Rücksicht auf die Vermehrung des Personals, namentlich im Telephondienst, muß dieser Ansatz etwas erhöht werden . . . . .           | „         | 70,000      |
| c. Aushilfe und Ersatz im Botendienst.                                                                                                  |           |             |
| Wegen der unter 2 a hievor erwähnten Uebertragung muß hier eine Erhöhung eintreten auf . . . . .                                        | „         | 10,000      |
| d. Sonntagsstellvertretung.                                                                                                             |           |             |
| Der Ansatz pro 1888 ist unzureichend und da die Zahl der betreffenden Bureaux stets zunimmt, müssen wir denselben erhöhen auf . . . . . | „         | 9,000       |
|                                                                                                                                         | Uebertrag | Fr. 103,000 |

Uebertrag Fr. 103,000

**e. Verschiedenes.**

Die Ausgabe bis Ende Juli 1888 beträgt bereits Fr. 13,309. 88 und der Ansatz pro 1888 ist daher ungenügend. Wir müssen denselben erhöhen auf „ 16,000

Fr. 119,000

B. 1888 Fr. 106,000. —

R. 1887 „ 102,808. 18

Total Büreaux Fr. 1,801,000Total Gehalte und Vergütungen Fr. 1,949,000**II. Reisekosten . . . . . Fr. 30,000**

B. 1888 Fr. 27,000. —

R. 1887 „ 23,855. 96

Die Telephonnetze und ihre Verbindungen bedürfen unbedingt einer sorgfältigeren Ueberwachung und öfterer Inspektionen, so daß wir diesen Ansatz erhöhen müssen.

**III. Büreaukosten.**

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich im Vergleiche zu Rechnung und Budget der Vorjahre auf die verschiedenen Unter-rubriken wie folgt:

|                                 | Rechnung<br>1887<br>Fr. | Budget<br>1888<br>Fr. | Budget<br>1889<br>Fr. |
|---------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| a. Schreibmaterial . . . . .    | 2,488. 45               | 3,000                 | 3,000                 |
| b. Druckkosten . . . . .        | 37,694. 95              | 46,300                | 47,000                |
| c. Buchbinderarbeiten . . . . . | 4,114. 34               | 2,800                 | 5,000                 |
| d. Beleuchtung . . . . .        | 22,602. 22              | 29,700                | 32,000                |
| e. Beheizung . . . . .          | 5,089. 98               |                       |                       |
| f. Verschiedenes . . . . .      | 37,659. 89              | 37,700                | 40,000                |
|                                 | <u>109,649. 83</u>      | <u>119,500</u>        | <u>127,000</u>        |

Der für 1888 in Aussicht genommene Druck eines neuen Ex-pressenverzeichnisses wird in diesem Jahre nicht mehr zur Aus-führung gelangen und es muß daher der bezügliche Kredit in Unterrubrik b) auf 1889 übertragen werden.

Die Erhöhung in Rubrik c, Buchbinderarbeiten, bezieht sich auf den Einband des genannten Expressenverzeichnisses.

Die mäßige Erhöhung der übrigen Ansätze erklärt sich wohl genügend aus der Vermehrung der Büreaux und Telephonnetze.

**IV. Gebäulichkeiten . . . . . Fr. 136,000**

*a. Miethzinse . . . . . Fr. 134,000*

Der gegenwärtige Bestand der Miethzinse beträgt Fr. 125,914, wird sich aber von Jahr zu Jahr steigern, theils wegen Vergrößerung und Verbesserung der bestehenden Lokale, theils durch Hinzutreten neuer Miethzinse, sowohl im Telegraphen- als im Telephondienste. Immerhin glauben wir mit dem vorjährigen Ansatz von Fr. 134,000 auszureichen.

*b. Unterhalt . . . . . Fr. 2,000*

Trotz der geringen Ausgabe des Jahres 1887 glauben wir mit Rücksicht auf unvorhergesehene Fälle, die sich besonders im Telephondienste ergeben könnten, an dem bisherigen Ansatz von Fr. 2000 festhalten zu sollen.

|         |                |
|---------|----------------|
| B. 1888 | Fr. 136,000. — |
| R. 1887 | „ 119,535. 15  |

**V. Bau und Unterhalt der Linien . . . . . Fr. 729,000**

|         |                |
|---------|----------------|
| B. 1888 | Fr. 723,000. — |
| R. 1887 | „ 515,699. 26  |

Wir bemerken vorerst, daß statt der bisherigen Unterrubriken „Neubau“ und „Unterhalt“, deren genaue Ausscheidung faktisch nicht möglich war, die Unterrubriken „Material und Werkzeug“, „Arbeitslöhne“ und „Transportkosten und Verschiedenes“ angenommen wurden und infolge dessen eine Vergleichung mit den Vorjahren nur mit Bezug auf die Gesamtausgabe stattfinden kann. Die Kosten der für das Jahr 1889 in Aussicht genommenen Arbeiten vertheilen sich nun auf die genannten Unterrubriken wie folgt:

|                                                     | Material<br>und<br>Werkzeug. | Arbeitslöhne | Transport<br>und<br>Verschiedenes. | Total.  |
|-----------------------------------------------------|------------------------------|--------------|------------------------------------|---------|
| 1. Neuer Telegr.-Draht Bern-Genf . .                | —                            | 2,500        | 500                                | 3,000   |
| 2. " " " Basel-Zürich . .                           | —                            | 1,200        | 800                                | 2,000   |
| 3. " " " Chaux-de-fonds-<br>Saignelégier . .        | —                            | 600          | —                                  | 600     |
| 4. " " " Thun-Weissenburg . .                       | 1,050                        | 300          | 250                                | 1,600   |
| 5. 25 km. Linie für neue Büreaux . .                | 5,000                        | 1,400        | 1,100                              | 7,500   |
| 6. 25 " Draht " " " . .                             | 1,200                        | 350          | 250                                | 1,800   |
| 7. Kabellegung im Tunnel Creux, 2168 m.             | 7,800                        | 2,000        | 1,000                              | 10,800  |
| 8. " " " Lopperberg,<br>1255 m. . .                 | 4,200                        | 1,400        | 600                                | 6,200   |
| 9. " " " Buckten 2080 m. . .                        | 8,700                        | 2,600        | 1,200                              | 12,500  |
| 10. " " " Wohlhusen 190 m. . .                      | 850                          | 300          | 150                                | 1,300   |
| 11. " " " Entlebuch 300 m. . .                      | 1,400                        | 500          | 200                                | 2,100   |
| 12. " " " Aesch 160 m.<br>(doppelt) . .             | 1,300                        | 400          | 200                                | 1,900   |
| 13. " " " Zimmeregg 885 m. . .                      | 4,000                        | 1,400        | 800                                | 6,200   |
| 14. " bei Gurtellen, 500 m. . .                     | 2,700                        | 900          | 400                                | 4,000   |
| 15. " " Wassen, 1000 m. . .                         | 5,500                        | 1,800        | 700                                | 8,000   |
| 16. " " Ambri, 2530 m. . .                          | 13,500                       | 4,000        | 2,500                              | 20,000  |
| 17. Verlegung Renan-Chaux-de-fonds . .              | 1,800                        | 700          | 300                                | 2,800   |
| 18. " Langenthal-Huttwyl . .                        | 3,850                        | 1,300        | 450                                | 5,600   |
| 19. " Alpnach-Luzern . . . .                        | 5,400                        | 1,900        | 700                                | 8,000   |
| 20. " Sissach-Gelterkinden . .                      | 750                          | 200          | 150                                | 1,100   |
| 21. Auswechslung von 900 km. Draht . .              | 25,000                       | 10,000       | 5,000                              | 40,000  |
| 22. " " 10,000 Stangen . .                          | 80,000                       | 20,000       | 10,000                             | 110,000 |
| 23. " " 20,000 Isolatoren . .                       | 9,000                        | 5,000        | 2,000                              | 16,000  |
| 24. Laufender Unterhalt . . . .                     | 12,000                       | 8,000        | 3,000                              | 23,000  |
| 25. 100 km. Telephon-Dächerlinie . .                | 27,000                       | 6,000        | 2,000                              | 35,000  |
| 26. 50 km. Telephon-Stangenlinie . . .              | 20,000                       | 4,500        | 3,500                              | 28,000  |
| 27. 100 km. Netzverbindungen, 2 <sup>mm</sup> Draht | 24,000                       | 4,000        | 3,000                              | 31,000  |
| 28. 150 " " 3 <sup>mm</sup> " . . . .               | 62,000                       | 9,000        | 5,000                              | 76,000  |
| 29. Telephonkabellegung in Basel . .                | 25,000                       | 4,000        | 1,000                              | 30,000  |
| 30. " " " Genf . . . .                              | 40,000                       | 6,000        | 2,000                              | 48,000  |
| 31. " " " Zürich . . . .                            | 45,000                       | 8,000        | 2,000                              | 55,000  |
| 32. Allgemeiner Unterhalt . . . .                   | 30,000                       | 60,000       | 40,000                             | 130,000 |
| Total                                               | 468,000                      | 170,250      | 90,750                             | 729,000 |

Die vorstehenden Ansätze geben zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Ad 1—3. Diese Arbeiten waren schon für das Jahr 1888 vorgesehen, können aber wegen anderweitigen dringenderen Bauten voraussichtlich nicht mehr ausgeführt werden. Das Material ist vorhanden und theilweise bereits an Ort und Stelle geschafft.

Ad 7—16. Diese Kabellegungen werden als nöthig erachtet, um die Linien an gefährdeten Stellen (Tunnel, Einschnitten etc.) vor Störungen zu sichern. Die betreffenden Bahnverwaltungen theiligen sich an den Kosten in Form einer Verzinsung des auf ihre Drähte fallenden Antheils.

Ad 17—20. Es liegt im Interesse der Verwaltung, die Telegraphenlinien soweit als möglich an die Bahnen zu verlegen, theils der bessern Ueberwachung wegen, theils um die Straßen für Anlage von Telephonlinien frei zu machen. Die Bahnverwaltungen haben für die Mitbenutzung der Linien einen Theil der Erstellungskosten zurückzuerbüten.

Ad 21—31. Die Anlage von unterirdischen Telephonkabeln wird in den größern Städten mehr und mehr überhand nehmen, weil der Raum für oberirdische Leitungen zu mangeln beginnt und die Hauseigenthümer infolge der bekannten Vorgänge in Zürich weitgehende Entschädigungsansprüche zu erheben beginnen.

Ad 32. In diesem Ansatz, Unterabtheilung „Verschiedenes“, sind auch die Entschädigungen an die Hauseigenthümer inbegriffen.

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| <b>VI. Apparate</b> | Fr. 320,000    |
| B. 1888             | Fr. 266,000. — |
| R. 1887             | „ 252,051. 54  |

Auch hier sind die Unterrubriken etwas abgeändert worden, sodaß eine Vergleichung mit den Vorjahren nur in Bezug auf die Totalsumme möglich ist.

Für 1889 werden in den einzelnen Unterrubriken nachstehende Ausgaben vorgesehen:

*a. Ankauf und Reparatur von Apparaten.*

|                                                                                        |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 5 Hughes-Apparate                                                                      | Fr. 7,000          |
| Taster, Boussolen, Wechsel, Blitzplatten, Wecker,<br>Uhren, Apparatenische etc.        | „ 5,000            |
| 1000 Telephonstationen                                                                 | „ 90,000           |
| Zusatzapparate für die Telephonstationen (Blitzplatten,<br>Umschalter, Sonnerien etc.) | „ 10,000           |
| 6 montirte Multipelgestelle                                                            | „ 50,000           |
| Gewöhnliche Wechselpulte und sonstige Central-<br>stationsapparate                     | „ 30,000           |
| Reparaturen an Telegraph- und Telephonapparaten                                        | „ 28,000           |
|                                                                                        | <u>Fr. 220,000</u> |

*b. Anschaffung und Reparatur von Betriebsmaterial.*

Hierher gehören namentlich die Batterien aller Art, Salze und Säuren, isolirte Drähte, Werkzeuge etc. für Telegraphen- und Telephondienst . . . . . Fr. 40,000

*c. Einrichtung der Bureaux und Stationen.*

Einrichtung, Umänderung und Verlegung von Telegraphenbureaux, Centralstationen und Abonnentenstationen . . Fr. 32,000

*d. Transportkosten und Verschiedenes . . . . .* Fr. 28,000

Die fortwährende Ausdehnung der Telephonnetze und ihrer Verbindungen bedingt selbstverständlich eine Erhöhung aller vorstehenden Ausgaben.

**VII. Büreaugeräthschaften . . . . .** Fr. 9500

*a. Neue Anschaffungen.*

Die Ausgabe pro 1888 wird nach den bisherigen Ergebnissen Fr. 6000 nicht übersteigen; da aber für 1889 neue Lokale in Montreux und Davos-Platz bezogen werden, so glauben wir etwas höher gehen zu müssen und setzen daher an . . . . . Fr. 8000

*b. Reparaturen.*

Wir reduzieren den vorjährigen Ansatz auf . . . Fr. 1500  
 B. 1888 Fr. 10,500. —  
 R. 1887 „ 7,057. 86

**VIII. Inventarverzinsung . . . . .** Fr. 65,000

B. 1888 Fr. 54,000. —  
 R. 1887 „ 53,555. 72

Der Bestand des Inventars auf 1. Januar 1888 beträgt Fr. 1,570,490. 98, was zu 4 % einen Zins von Fr. 62,819. 64 ergibt.

Auf den 1. Januar 1889 ist eine Vermehrung von Fr. 50,000 vorgesehen, und es würde sich demgemäß der Zins auf Fr. 64,819. 64 stellen, welche Summe wir auf Fr. 65,000 abrunden.

**IX. Verschiedenes** . . . . . Fr. 10,500

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

|                                                    | Rechnung<br>1887.   | Budget<br>1888. | Budget<br>1889.   |
|----------------------------------------------------|---------------------|-----------------|-------------------|
| 1) Bekleidungswesen                                | Fr. 2260. 89        | Fr. 3300        | Fr. 3,000         |
| 2) Internationales Bureau                          | „ 1080. —           | „ 1200          | „ 1,200           |
| 3) Mobiliar- und Unfall-<br>versicherung . . . . . | „ —. —              | „ —             | „ 3,000           |
| 4) Verschiedenes . . . . .                         | „ 3698. 31          | „ 3500          | „ 3,300           |
|                                                    | <u>Fr. 7039. 20</u> | <u>Fr. 8000</u> | <u>Fr. 10,500</u> |

Die Mobiliarversicherung (namentlich des Centralmagazins) war bis jetzt in Unterrubrik 4, die Unfallversicherung in Hauptrubrik V (Linienbau) enthalten.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben der Telegraphenverwaltung fassen sich nun zusammen wie folgt:

|                                           |                            |
|-------------------------------------------|----------------------------|
| I. Gehalte und Vergütungen . . . . .      | Fr. 1,949,000              |
| II. Reisekosten . . . . .                 | „ 30,000                   |
| III. Büreaukosten . . . . .               | „ 127,000                  |
| IV. Gebäulichkeiten . . . . .             | „ 136,000                  |
| V. Bau und Unterhalt der Linien . . . . . | „ 729,000                  |
| VI. Apparate . . . . .                    | „ 320,000                  |
| VII. Büreaugeräthschaften . . . . .       | „ 9,500                    |
| VIII. Inventarverzinsung . . . . .        | „ 65,000                   |
| IX. Verschiedenes . . . . .               | „ 10,500                   |
|                                           | <u>Total Fr. 3,376,000</u> |

## Vierter Abschnitt.

---

**Unvorhergesehenes** . . . . . Fr. 15,280

B. 1888 Fr. 11,844. —  
R. 1887 „ 27,950. 90

Vom letztjährigen Posten entfallen einzig Fr. 14,149 auf Ehrenausgaben, Fr. 6960. 40 auf Druckkosten anlässlich einer internationalen Eisenbahnkonferenz, und Fr. 5216. 80 Kosten des militärischen Aufgebotes zur Zeit der Seekatastrophe in Zug.

## Zusammenzug der Ausgaben.

---

**I. Amortisation und Verzinsung des Anleihe** . Fr. 1,774,020

**II. Allgemeine Verwaltung:**

|                            |     |         |           |
|----------------------------|-----|---------|-----------|
| A. Nationalrath . . . . .  | Fr. | 206,000 |           |
| B. Ständerath . . . . .    | „   | 16,500  |           |
| C. Bundesrath . . . . .    | „   | 85,500  |           |
| D. Bundeskanzlei . . . . . | „   | 342,100 |           |
| E. Bundesgericht . . . . . | „   | 154,000 |           |
|                            |     |         |           |
|                            |     |         | „ 804,100 |

Uebertrag Fr. 2,578,120

Uebertrag Fr. 2,578,120

**III. Departemente :****A. Departement des Auswärtigen :**

|                                 |     |         |
|---------------------------------|-----|---------|
| Politische Abtheilung .         | Fr. | 403,800 |
| Abtheilung Handel .             | „   | 452,900 |
| Abtheilung Auswanderungswesen . | „   | 19,200  |

**B. Departement des Innern :**

|                       |   |           |
|-----------------------|---|-----------|
| Abtheilung Inneres .  | „ | 1,116,600 |
| Abtheilung Bauwesen . | „ | 3,907,109 |

**C. Justiz- und Polizeidepartement .**

„ 99,200

**D. Militärdepartement .**

„ 22,316,526

**E. Finanz- und Zolldepartement :**

|                    |   |           |
|--------------------|---|-----------|
| Finanzverwaltung . | „ | 2,916,200 |
| Zollverwaltung .   | „ | 2,366,200 |

**F. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement :**

|                                  |   |         |
|----------------------------------|---|---------|
| Industrie .                      | „ | 486,000 |
| Versicherungsamt .               | „ | 46,140  |
| Landwirtschaft .                 | „ | 693,975 |
| Forstwesen, Jagd und Fischerei . | „ | 145,200 |

**G. Post- und Eisenbahndepartement :**

|                         |   |            |
|-------------------------|---|------------|
| Eisenbahnwesen .        | „ | 208,050    |
| Postverwaltung .        | „ | 20,611,500 |
| Telegraphenverwaltung . | „ | 3,376,000  |

„ 59,164,600

**IV. Unvorhergesehenes .**

„ 15,280

Total der Ausgaben Fr. 61,758,000

## Bilanz.

---

|                                                                         |                      |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Die muthmaßlichen Einnahmen betragen nach<br>Seite 307 hievor . . . . . | Fr. 60,700,000       |
| Die muthmaßlichen Ausgaben betragen wie<br>vorstehend . . . . .         | „ 61,758,000         |
| <b>Muthmaßlicher Ausgaben-Ueberschuß</b>                                | <b>Fr. 1,058,000</b> |

---

~~~~~

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten
Hochachtung.

Bern, den 22. Oktober 1888.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Hertenstein.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung über einen Gesetzentwurf betreffend Erleichterung der Stimmabgabe bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen zu Gunsten von im Militärdienst befindlichen Bürgern, sowie von Beamten und Angestellten der Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung, der Eisenbahnen und Dampfschiffe, kantonalen Anstalten und Polizeikorps. (Nachtragsgesetz zu dem Bundesgesetze betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen vom 19. Juli 1872.)

(Vom 26. Oktober 1888.)

Tit.

Durch Beschluß des Nationalrathes vom 6. Dezember 1887 wurde der Bundesrath eingeladen:

„Einen Bericht nebst Gesetzentwurf vorzulegen zu dem Zwecke, den Angestellten der Eisenbahnen, der Dampfschiffe, der Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung die Ausübung des Stimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten zu ermöglichen; ebenso, soweit thunlich, auch den über ihr Stimmrecht sich ausweisenden Schweizerbürgern, welche vorübergehend von ihrem Domizil abwesend sind.“

Die unmittelbare Veranlassung dieses Beschlusses, welcher sich an die Behandlung der Erneuerungswahlen in den Nationalrath vom Oktober 1887 knüpfte, war eine Eingabe einer größern An-

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1889. (Vom 22. Oktober 1888.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1888 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 4 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 48 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 03.11.1888 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 269-490 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 014 131 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.